WISSEN SCHAFFT DEMOKRATIE

SCHRIFTENREIHE DES INSTITUTS FÜR DEMOKRATIE UND ZIVILGESELLSCHAFT

2020 | 07

SCHWERPUNKT: **KONTINUITÄTEN**

Antifeminismus damals und heute: eine Geschichte ohne Ende?
Vincent Streichhahn

Zweierlei Kontinuitäten: Antisemitismus in der DDR
Anja Thiele

Stereotype im Langzeitnarrativ. Sinti in der DDR zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung
Katharina Lenski

Konjunkturen der Mobilisierung von rechts – Versuch einer zeithistorischen Einordnung
Franka Maubach

Mit „früher“ gegen „drüben“: die illiberale Tradition der ‚wehrhaften Demokratie‘
Sarah Schulz

„Anderen wurde es schwindelig.“ 1989/90: Schwarz, jüdisch, migrantisch
Eva Berendsen & Robin Koss

2020 | 07

WISSEN SCHAFFT DEMOKRATIE

SCHRIFTENREIHE DES INSTITUTS FÜR DEMOKRATIE UND ZIVILGESELLSCHAFT

TEIL I

ZUM EINSTIEG

6 Marco Wanderwitz
Vorwort des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer

8 Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft
Einleitung

TEIL II

ANTIFEMINISMUS UND ANTISEMITISMUS

14 Vincent Streichhahn
Antifeminismus damals und heute: eine Geschichte ohne Ende?

26 Melanie Hermann
Antimoderner Abwehrkampf – zum Zusammenhang von Antisemitismus und Antifeminismus

36 Monty Ott
Dasein im Widerspruch. Die Verschränkung von Vergangenheitsabwehr, Homofeindlichkeit und Antisemitismus und ihre Folgen für queer-jüdisches Leben

48 Anja Thiele
Zweierlei Kontinuitäten: Antisemitismus in der DDR

TEIL III

ANTIZIGANISMUS UND RASSISMUS

64 Laura Hankeln
Antiziganistische Kontinuitäten in der Debatte um eine baden-württembergische „Landfahrerordnung“ nach 1945

74 Katharina Lenski
Stereotype im Langzeitnarrativ: Sinti in der DDR zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung

86 Ellen Kollender & Veronika Kourabas
Zwischen Ein- und Ausschluss der ‚Anderen‘. (Dis-)Kontinuitäten rassistischer und ökonomistischer Argumentationen im Diskurs um Migration von der ‚Gastarbeit‘ bis heute

100 Carsta Langner
„Affen und Banditen“ – über die historische Rekonstruktion von Rassismus und rechter Gewalt in der späten DDR

110 Viviann Moana Wilmot:
Das M-Wort als Ausdruck von Kolonialität – anhand eines aktuellen Beispiels aus Thüringen

TEIL IV

RECHTSEXTREMISMUS UND RECHTE GEWALT

126 Franka Maubach
Konjunkturen der Mobilisierung von rechts – Versuch einer zeithistorischen Einordnung

136 Franziska Schestak-Haase & Matthias Adorf
Tödliche Kontinuität(en) – rechte Gewalt und sekundäre Viktimisierung durch Justiz, Polizei und Öffentlichkeit im Kontext rechter Todesfälle in Thüringen seit 1990

146 Matthias Falter
Österreichische Normalitäten – Kontinuitäten und Modernisierungen rechter Denkmuster in Österreich

TEIL V

VERGANGENHEITSAUFARBEITUNG UND GESCHICHTSPOLITIK

158 Benjamin Bauer
Arbeitszwang gegen „Asoziale“? Kontinuitäten des KZ Dachau in der unmittelbaren Nachkriegszeit

170 Rebecca Schwoch
Von der Schlussstrich-Mentalität zur kritischen Auseinandersetzung mit der Medizin im Nationalsozialismus

182 Sarah Schulz
Mit „früher“ gegen „drüben“: die illiberale Tradition der ‚wehrhaften Demokratie‘

194 Martin Jander
Unvollendete Republik oder die Fortführung des Historikerstreits in der vereinigten Bundesrepublik

206 Eva Berendsen & Robin Koss
„Anderen wurde es schwindelig.“ 1989/90: Schwarz, jüdisch, migrantisch

220 **Aktuelle Publikationen der Amadeu Antonio Stiftung**

INHALT

TEIL I

ZUM EINSTIEG

Vorwort

Marco Wanderwitz

Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer

Die hier veröffentlichten Beiträge stehen unter dem Stichwort *Kontinuitäten*. Gefragt wird nach historischen Kontinuitäten von rechter Ideologie, Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen der Diskriminierung in Deutschland. Als Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Länder bin ich besonders interessiert an den einschlägigen Untersuchungen zu den neuen Ländern. Ich danke dem Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft daher ausdrücklich für diese Publikation.

Im Jahr 2018 wurden laut Verfassungsschutzbericht im gesamten Bundesgebiet 19.409 Straftaten mit rechtsextremistisch motiviertem Hintergrund begangen, davon 1.088 Gewalttaten. 578 dieser Gewalttaten fanden in den neuen Ländern (inkl. Berlin) statt. Das heißt, gemessen an der Bevölkerungszahl wird ein weit überdurchschnittlicher Teil dieser Gewalttaten in den neuen Ländern verübt. Ursächlich hierfür ist nicht zuletzt, dass ein Teil der rechtsradikalen Szene in den 1990er Jahren ihre Strategie an die Befindlichkeiten in den neuen Ländern anpasste und seitdem dort verstärkt agiert. Die Wahlergebnisse der AfD belegen, dass ein erheblich größerer Teil der Bevölkerung der neuen als der alten Länder rechtspopulistisch wählt. Die Grenzen zum Rechtsradikalismus sind dabei fließend. Fragt man nach den Ursachen dieser höheren Affinität in den neuen Ländern, so gibt es eine Vielzahl von Erklärungsversuchen. Drei Erklärungsansätze möchte ich herausheben:

1. In der ehemaligen DDR fehlte weitgehend eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Ursachen des Nationalsozialismus und dessen Gedankengut; nach der berühmten Dimitroff-These war mit der ökonomischen Umwälzung der Gesellschaft „automatisch" auch faschistisches Denken überwunden – ein folgenschwerer Fehler.

2. Zudem gab es in der ehemaligen DDR nur wenige Ausländer und diese waren zudem (bewusst) systematisch eher schlecht in die Gesellschaft integriert. Fremdes und Unbekanntes verursacht auch heute noch bei nicht wenigen Bürgerinnen und Bürgern in den neuen Ländern diffuse Ängste.

3. Viele Bürgerinnen und Bürger der neuen Länder haben in den 1990er und 2000er Jahren die sozialen Verwerfungen der auf die marode DDR-Wirtschaft zurückzuführenden De-Industrialisierung erlebt. Bis heute empfinden einige dies als soziale Benachteiligung. Zudem sind sie sensibilisiert für einen sozialen Abstieg. Die Erwartung dieses Abstiegs (relative Deprivation) trägt zur Affinität zu populistischen und radikalen Positionen bei.

Mit Blick auf die Szene ist in ideologischer Hinsicht in den neuen Ländern das sogenannte Institut für Staatspolitik mit seinem Sitz in Schnellroda herauszuheben; ein Pendant in den alten Ländern ist das sogenannte Deutsche Kolleg mit Sitz in Würzburg. In diesen „Denkfabriken" versammeln sich geistige Brandstifter der rechten Szene, diskutieren und publizieren ihre kruden Thesen mit rassistischen, fremdenfeindlichen, antisemitischen, antiislamischen und völkischen Tönen. Etliche der Redner hoffen auf den Ausnahmezustand, reden ihn geradezu herbei, um dem verhassten Pluralismus und der parlamentarischen Demokratie ein Ende zu setzen.

Das alles ist nicht neu. In Deutschland hat dieses Denken leider eine lange Tradition. Rassismus, Antisemitismus und generell diskriminierendes Denken werden im 19. Jahrhundert geprägt von Figuren wie Arthur de Gobineau und Houston Stewart Chamberlain. Letzterer hatte mit seinem 1899 erschienenen Werk „Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts" großen publizistischen Erfolg. Das Buch stand in den Bibliotheken des nationalkonservativen Bürgertums. Hitler hat Chamberlain sogar persönlich in seinem Haus in Bayreuth besucht und völkische, antisemitische und rassistische Ansichten Chamberlains fanden ihren Niederschlag in Hitlers Machwerk „Mein Kampf." Die Bezugnahme auf den Ausnahmezustand – etwa in den Reden von Thor von Waldstein im oben erwähnten sogenannten Institut für Staatspolitik – belegt die Anleihen der heute aktiven Rechten bei dem „Kronjuristen" der NSDAP, Carl Schmitt. Nach Schmitt ist Souverän, wer über den Ausnahmezustand entscheidet. Den Kern der souveränen Entscheidung sieht er in der „Befugnis, das geltende Gesetz aufzuheben – sei es generell, sei es im einzelnen Fall". Damit stünden dem Souverän Entscheidungen jenseits von Verfassung und positivem Recht zu, an ihre Stelle tritt das Primat der Politik. Danach und nach dem Ende der parlamentarischen Demokratie sehnen sich weite Teile der rechten Szene.

Diese Publikation des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft will helfen, diesem Ansinnen entgegenzutreten. In diesem Sinne ist sie Teil einer streitbaren, wehrhaften Demokratie. Vor allem bleibt zu hoffen, dass die aktuelle und durch das Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöste Krise nicht zu neuen fremdenfeindlichen Verwerfungen – wie aktuell z. B. in den USA – und zu einer Stärkung der rechten Szene führen wird. Georg Simmel hat 1908 in seinem für die Migrationssoziologie richtungsweisenden Essay „Exkurs über den Fremden" diesbezüglich angemerkt: „Von jeher wird bei Aufständen aller Art von der angegriffenen Partei behauptet, es hätte eine Aufreizung von außen her, durch fremde Sendlinge und Hetzer stattgefunden."

Hoffen wir also, dass Simmels Erkenntnis sich heute als falsch erweist und wirken wir zugleich der impliziten Prophezeiung entgegen. Auch in diesem Sinne wünsche ich der Publikation eine weite Verbreitung und eine kluge, aufgeklärte Leserschaft.

Marco Wanderwitz MdB
Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie
Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer

„ES GIBT EINEN ZUSAMMENHANG ZWISCHEN DER ABWEHR DER NATIONALSOZIALISTISCHEN VERGANGENHEIT UND DEM HEUTIGEN WIEDER ERSTARKENDEN NATIONALISMUS, RECHTSRADIKALISMUS UND ANTISEMITISMUS.“

Einleitung

Am 8. Mai 2020 vor 75 Jahren besiegten die alliierten Streitkräfte die deutsche Wehrmacht und befreiten damit Europa von der antisemitischen, rassistischen und menschenverachtenden Terrorherrschaft des Nationalsozialismus. Angesichts der nationalsozialistischen Menschheitsverbrechen – allen voran des „Zivilisationsbruchs" (Dan Diner), den die Verfolgung und Vernichtung von sechs Millionen Juden und Jüdinnen in Europa bedeutete – stellte sich für die beiden deutschen Nachfolgestaaten des „Dritten Reiches" die Frage nach einem geeigneten Umgang mit der Vergangenheit.

Während sich die DDR ihrer historischen Verantwortung mithilfe des antifaschistischen Gründungsmythos entledigte, wurde die bundesdeutsche Aufarbeitung des Nationalsozialismus, zumindest wie sie sich seit den 1970er Jahren gestaltete, lange Zeit als vorbildlich gerühmt. Historiker*innen und Sozialwissenschaftler*innen haben bereits früh die fundamentalen Versäumnisse der deutsch-deutschen „Vergangenheitsbewältigung" aufgezeigt. Doch erst kürzlich wurde in größerem Umfang damit begonnen, die „Erfolgsgeschichte" zu hinterfragen (Frei et al 2019; Salzborn 2020). Dabei wird ersichtlich: Es gibt einen Zusammenhang zwischen der Abwehr der nationalsozialistischen Vergangenheit, der gegenwärtigen Nivellierung und Bagatellisierung von rechter Gewalt und dem heutigen wieder erstarkenden Nationalismus, Rechtsradikalismus und Antisemitismus. Statt auf historische Zäsuren und Brüche nach 1945 verweisen viele Autor*innen auf lange gesellschaftliche und politische Traditionslinien.

Diesem grundsätzlichen Befund geht auch der vorliegende Band der „Wissen schafft Demokratie" mit dem Schwerpunkt *Kontinuitäten* nach. Die Beiträge zeigen in einem breit angelegten Spektrum, dass gegenwärtiges rechtsradikales, rassistisches, antisemitisches, antiziganistisches, frauen- und homosexuellenfeindliches Denken und Handeln keine grundlegend neuen Phänomene sind. Vielmehr wurzeln sie in einer langen Geschichte rechter Ideologien und menschenfeindlicher Ressentiments in Deutschland, die dem Nationalsozialismus vorausgingen, ihn überdauerten und bis heute in unterschiedlicher Form fortwirken.

Die gegenwärtige Demokratie in Deutschland kann und darf sich der schmerzhaften Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit und den Versäumnissen ihrer Aufarbeitung nicht entziehen. Nur eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den antidemokratischen, rassistischen und antisemitischen Ideologien der Vergangenheit ermöglicht es, deren Kontinuitäten und Nachwirkungen in der Gegenwart zu erkennen und zu bekämpfen.

Das Buch untersucht in fünf themenbezogenen Abschnitten die Tradierung menschenverachtender Einstellungen und Praktiken. Im *zweiten* Teil des Buches stehen Antifeminismus und Antisemitismus im Mittelpunkt der Betrachtung. **Vincent Streichhahn** arbeitet in seinem Beitrag die lange Geschichte der antifeministischen Bewegungen in Deutschland heraus, die sich bis ins Kaiserreich zurückverfolgen lässt. Er argumentiert: Der aktuelle „Anti-Genderismus", der u. a. von der AfD und

anderen (neu-)rechten Gruppierungen vertreten wird, stellt die modernisierte Variante eines tradierten Antifeminismus dar. Dass Antifeminismus und Antisemitismus historisch wie gegenwärtig oft ineinander verschränkt auftreten, zeigt **Melanie Hermann**. Am Beispiel der rechtsextremen Verschwörungsideologie des „Großen Austauschs" sowie von digitalen Männerbünden wie den „Incels" untersucht die Autorin die Differenzen und Gemeinsamkeiten der beiden „antimodernen" Ideologien. **Monty Ott** geht in seinem Beitrag der Verdrängung von homosexuelln und queeren Juden und Jüdinnen in der deutschen Erinnerungskultur nach – und damit der Verdrängung der Vielfalt jüdischen Lebens. Er arbeitet heraus, dass queere Juden und Jüdinnen mit dem stereotypen Bild des passiven Opfers brechen und damit eine bestimmte Form der nationalen Identitätskonstruktion stören. **Anja Thiele** analysiert die Erscheinungsformen des Antisemitismus in der DDR und verdeutlicht: Antisemitische Ressentiments speisten sich nicht nur aus der ideologischen Nähe des Marxismus-Leninismus und des Antiimperialismus zu antisemitischen Denkstrukturen, sondern auch aus nicht aufgearbeiteten antisemitischen Einstellungen aus der Zeit des Nationalsozialismus.

Der *dritte* Teil widmet sich dem Fortwirken von antiziganistischen und rassistischen Einstellungen in Deutschland. **Laura Hankeln** belegt in ihrem Beitrag das Fortwirken von Antiziganismus, also der Diskriminierung und Verfolgung von Sint*ezze und Rom*nja, auch nach dem Nationalsozialismus in der Bundesrepublik Deutschland. Am Beispiel der Debatte um eine „Landfahrerordnung" in Baden-Württemberg in den 1950er Jahren zeigt sie auf, dass antiziganistische Vorurteilsstrukturen auf staatlicher und gesellschaftlicher Ebene in der Nachkriegszeit weiterhin handlungsleitend blieben. **Katharina Lenski** untersucht parallel dazu den Umgang mit Sint*ezze und Rom*nja in der DDR und kommt zu dem Schluss, dass auch dieser von fortgesetzter Ausgrenzung und Stigmatisierung gekennzeichnet war. Auf Basis von Archivrecherchen rekonstruiert sie die Nachkriegsbiografien zweier Betroffener in der DDR und zeichnet die vielfachen Formen institutioneller Diskriminierung der als „asozial" Gebrandmarkten, aber auch Formen von Selbstbehauptung und Widerstand auf. **Ellen Kollender** und **Veronika Kourabas** zeigen in ihrem Beitrag am Beispiel der bundesdeutschen „Gastarbeit" auf, dass Migrant*innen nur dann befürwortet wurden, wenn diese einen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Mehrwert versprachen. Die rassistischen Ein- und Ausschlüsse von Migrant*innen werden dabei als konstitutives Element vorherrschender ökonomistischer Logiken markiert. Äquivalent dazu betrachtet **Carsta Langner** rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt gegenüber sogenannten Vertragsarbeiter*innen in der späten DDR. In der Auseinandersetzung mit sozialwissenschaftlichen Studien zu rassistischen und nationalistischen Einstellungen Jugendlicher, die in der DDR durchgeführt wurden, diskutiert die Autorin, ob von der Kontinuität eines „ostdeutschen Rechtsradikalismus" gesprochen werden kann. Einem bisher kaum beleuchteten Kapitel des Rassismus in Deutschland widmet sich **Viviann Moana Wilmot**. Am aktuellen Beispiel der thüringischen Kleinstadt Eisenberg diskutiert sie die Verwendung des rassistischen Begriffes „Mohr" vor dem Hintergrund postkolonialer Theorie. Die Geschichte des Begriffs zeigt, dass ihm rassistische Unterdrückungsmechanismen aus der Zeit des Kolonialismus eingeschrieben sind.

Daran anknüpfend werden im *vierten* Teil die Kontinuitäten rechtsradikaler Ideologie und rechter Gewalt in den Blick genommen und verstärkt rechtsradikale Akteur*innen fokussiert. **Franka Maubach** blickt aus einer zeithistorischen Perspektive auf die Mobilisierungswellen rechter Einstellungen und Gewaltpotenziale in breiteren Bevölkerungsschichten. Der Beitrag plädiert für

eine zeitgeschichtliche Kontextualisierung der Konjunkturen rechter Mobilisierung, um gegenwärtige Mobilisierungsschübe präziser einordnen zu können. **Matthias Adorf** und **Franziska Schestak-Haase** von ezra untersuchen aus Perspektive einer fachspezifischen Opferberatung die Kontinuität rechter Gewalt in Thüringen. Am Beispiel zweier Todesfälle in Thüringen, die seit 1990 aus mutmaßlich rechtsextremen Motiven begangen wurden, problematisieren sie die sekundäre Viktimisierung der Betroffenen durch Polizei und Justiz. Zur Perspektivenerweiterung trägt der Beitrag von **Matthias Falter** bei, der sich Österreich als drittem Nachfolgestaat des „Dritten Reiches" widmet. Angesichts der gegenwärtigen Hegemonie rechtskonservativer Politik werden aktuelle Konstellationen von Antisemitismus und Rassismus in der österreichischen Gesellschaft dargestellt.

Der *fünfte* Teil widmet sich expliziten Versäumnissen in der Vergangenheitsaufarbeitung und analysiert kritisch die Geschichtspolitik. **Benjamin Bauer** erörtert die ideologischen Kontinuitätslinien nationalsozialistischer Praxis gegen sogenannte Asoziale in der Nachkriegszeit. Er legt anhand der Debatten um eine Weiternutzung des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau als Umerziehungslager für „asoziale Elemente" bis in die 1950er Jahre dar, wie hegemonial die Ablehnung von vermeintlich „Arbeitsscheuen" in der bayerischen Politik und Gesellschaft verbreitet war. **Rebecca Schwoch** blickt auf die lange Geschichte der Schuld- und Erinnerungsabwehr im Bereich der Medizin. Weil die Mehrheit der deutschen Ärzt*innen vom Nationalsozialismus profitierte und etliche Ärzt*innen in „rassenhygienische" Verbrechen und menschenverachtende Experimente involviert waren, wurde eine Auseinandersetzung damit in der Ärzt*innenschaft viele Jahrzehnte erschwert oder gar verweigert. **Sarah Schulz** widmet sich aus rechts- und politikwissenschaftlicher Perspektive der Etablierung des Konzepts der „wehrhaften Demokratie". Die ideengeschichtliche Genese der „Wertegebundenheit", ein zentraler Pfeiler des bundesdeutschen Demokratieschutzkonzepts, zeigt, dass diese in ideeller und personeller Kontinuität des Nationalsozialismus steht. **Martin Jander** geht der Frage nach, wie und von welchen Seiten das Selbstverständnis der wiedervereinigten Bundesrepublik seit 1989/90 als Nachfolgestaat des Nationalsozialismus einerseits und als multiethnisches Einwanderungsland andererseits angegriffen wird. Der Beitrag zeigt die Versäumnisse und regressiven Tendenzen konservativer, sozialdemokratischer und linker Erinnerungspolitiken auf und beschreibt die Bundesrepublik daher als „unvollendete Republik". Im letzten Beitrag bietet die Ausgabe einen Einblick in die praktische Relevanz und Vermittlung des Themas *Kontinuitäten*. **Eva Berendsen** und **Robin Koss** von der Bildungsstätte Anne Frank führen in einem virtuellen Rundgang durch die Ausstellung „Anderen wurde es schwindelig. 1989/90 – Schwarz, Jüdisch, Migrantisch", die sich aus Perspektive jüdischer, schwarzer und migrantischer Personen mit dem deutsch-deutschen Vereinigungsprozess auseinandersetzt. Deren Erfahrungen machen sichtbar: Rassismus und Antisemitismus waren konstitutive Bestandteile dieses Prozesses und stellen damit gängige Wende-Narrative infrage.

Literatur

Frei, Norbert/Maubach, Franka/Morina, Christina/Tändler, Maik (2019): Zur rechten Zeit. Wider die Rückkehr des Nationalismus. Ullstein: Berlin.

Salzborn, Samuel (2020): Kollektive Unschuld. Die Abwehr der Shoah im deutschen Erinnern. Hentrich & Hentrich: Berlin/Leipzig.

TEIL II

ANTIFEMINISMUS UND ANTISEMITISMUS

VINCENT STREICHHAHN

„BEIM GEGENWÄRTIGEN ANTI-GENDERISMUS HANDELT ES SICH UM DIE MODERNISIERTE FORM EINES TRADIERTEN ANTIFEMINISMUS.“

Antifeminismus damals und heute: eine Geschichte ohne Ende?

Der vorliegende Beitrag setzt sich mit dem Antifeminismus aus historisch-vergleichender Perspektive auseinander. Es wird die These vertreten, dass es sich beim gegenwärtigen Anti-Genderismus um die modernisierte Form eines tradierten Antifeminismus handelt. Im Artikel werden Argumentationsmuster, Akteur_innen und Ursachen des Antifeminismus im deutschen Kaiserreich und der Gegenwart dargestellt. Sowohl der historische als auch der gegenwärtige Antifeminismus kann einerseits als Abwehrbewegung gegen Emanzipationsbestrebungen von Frauen und andererseits als Reaktion auf eine grundlegende Transformation des Geschlechterverhältnisses charakterisiert werden. Die Untersuchung zeigt, dass der Diskurs über den Anti-Genderismus für rechte Mobilisierungen genutzt wird und im Kontext eines autoritären Umbaus der Gesellschaft zu sehen ist. Die gesamte Zivilgesellschaft ist gefordert, den aktuellen Angriff gegen die Demokratie abzuwehren.

Bevor der Antifeminismus genauer in den Blick genommen wird, lohnt ein rasanter Ritt durch die Geschichte, um nachzuvollziehen, wie in der Vergangenheit über Geschlecht(er) nachgedacht wurde. Die Vorstellung eines „naturgegebenen" und biologisch begründeten Unterschiedes von Frauen und Männern ist tatsächlich eine recht junge Erfindung. Bis in das 18. Jahrhundert dominierte die Vorstellung, es gebe nur ein Geschlecht, welches bei Männern und Frauen unterschiedlich stark ausgeprägt sei (Laqueur 1992). Gleichberechtigt waren die Geschlechter deshalb keineswegs. Die Frau war, zugespitzt ausgedrückt, nur ein halber Mann. Die Vorstellungswelt wandelte sich im Zuge der Aufklärung und dem Siegeszug der Naturwissenschaften. Fortan wurden die beiden Geschlechter zu einem Gegensatzpaar mit bestimmten, vermeintlich biologisch determinierten Eigenschaften erklärt. Während die ungleiche soziale Stellung der Geschlechter vorher in erster Linie durch eine vermeintlich göttliche Ordnung legitimiert wurde, etablierten sich biologische Argumentationsmuster.

Die Vorstellung eines „naturgegebenen" und biologisch begründeten Unterschiedes von Frauen und Männern ist eine recht junge Erfindung. Bis in das 18. Jahrhundert dominierte die Vorstellung, es gebe nur ein Geschlecht, welches bei Männern und Frauen unterschiedlich stark ausgeprägt sei.

Die Historikerin Karin Hausen (1976: 363ff.) hat diesen Wandel als „Polarisierung der ‚Geschlechtscharaktere'" beschrieben. Kurz gesagt: Frauen seien aufgrund ihrer „Natur" sanfter, für den Haushalt und die Kindererziehung zuständig, wogegen Männer stark, vernunftbegabt seien und die Ernährer der Familie darstellen. Diese Vorstellung prägt weiterhin unsere Gegenwart (Bauer et al 2018). Frauen sind mehrheitlich für die Hausarbeit zuständig, häufiger teilzeitbeschäftigt und stärker von Armut und sexualisierter Gewalt betroffen. Die gesellschaftliche Situation hinsichtlich der Geschlechtergleichstellung sowie sexueller und reproduktiver Rechte ist indes äußerst widersprüchlich: Die Gesetzgeber_innen setzten zum Oktober 2017 im Bundestag die „Ehe für alle" durch, gleichzeitig wurde die Ärztin Kristina Hänel nur einen Monat später auf der Grundlage von §219a vom Amtsgericht Gießen zu einer Geldstrafe verurteilt, weil sie auf ihrer Internetseite auf das medizinische Angebot eines Schwangerschaftsabbruches verwies. Antifeminist_innen machen in den vergangenen Jahren wieder verstärkt mobil auf der Straße (AK Fe.In 2019) und stehen damit in einer Tradition, die die Geschichte seit Beginn der Frauenbewegung im 19. Jahrhundert begleitet. Beim Antifeminismus handelt es sich um ein langlebiges Phänomen, das gegenwärtig bis weit in die „Mitte" der Gesellschaft reicht und in diesem Artikel in historisch-vergleichender Absicht dargestellt wird.

Dafür wird zunächst der Begriff des Antifeminismus beschrieben. Bevor sich der Beitrag der Gegenwart zuwendet, soll ein Blick in die Vergangenheit der bürgerlichen 1848er Revolution und des deutschen Kaiserreichs (1871–1918) geworfen werden, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszustellen. Abschließend wird die aktuelle feministische Gegenwehr thematisiert und es werden gegenwärtige Herausforderungen an die Zivilgesellschaft skizziert. Die Gleichstellung der Geschlechter, das hat die Demokratiegeschichte gezeigt, muss durch zivilgesellschaftlichen Druck vorangetrieben, erkämpft und immer wieder verteidigt werden.

Antifeminismus als Abwehrbewegung

Der Antifeminismus ist so alt wie die Frauenbewegung selbst, die im Übergang zur Moderne die politische Bühne der Geschichte betritt. In der wissenschaftlichen Forschung wird der Antifeminismus als Widerstand gegen die Emanzipationsbestrebungen von Frauen verstanden und unterscheidet sich damit von anderen verwandten Termini: Misogynie, Frauenfeindlichkeit, Sexismus (Schmincke 2018). Die Sozialwissenschaftlerin Herrad Schenk (1980: 163) betont die analytische Notwendigkeit einer Begriffsunterscheidung:

> *Es erscheint sinnvoll, zwischen ‚Frauenfeindlichkeit' im allgemeinen und ‚Antifeminismus' im engeren Sinn zu trennen, obwohl beide Phänomene gelegentlich ineinander übergehen. Frauenfeindlichkeit hat es, lange vor dem Auftreten einer Frauenbewegung, immer wieder gegeben; sie bildet einen festen Bestandteil abendländischer Kultur. Unter ‚Antifeminismus' soll hier nur Frauenfeindlichkeit verstanden werden, die direkt als Reaktion auf die Frauenbewegung, als Widerstand gegen deren tatsächliche oder vermeintliche Ziele anzusehen ist.*

Als Antifeminismus bezeichnet man mehr oder weniger stark institutionalisierten Widerstand gegen die Emanzipationsbestrebungen von Frauen.

Damit wäre eine Arbeitsdefinition gefunden, die jedoch noch durch zwei Elemente ergänzt werden muss: 1) Der Antifeminismus tritt als mehr oder weniger stark institutionalisierte Bewegung auf, die Akteur_innen verschiedener politischer Richtungen als Teil eines gemeinsamen regressiven Gesellschaftsprojektes zumindest diskursiv verbindet. 2) Jede geschichtliche Periode hat ihren spezifischen Antifeminismus. Im Folgenden wird zu zeigen sein, dass der ab den 1990er Jahren sich durchsetzende Anti-Genderismus nichts qualitativ Neues darstellt, sondern dass lediglich ein Formwandel stattgefunden hat. Der Anti-Genderismus ist eine modernisierte Variante des Antifeminismus und richtet sich nicht nur gegen Frauen, sondern auch gegen andere sexuelle und geschlechtliche Identitäten jenseits der binären Geschlechterordnung.

Das deutsche Kaiserreich – zwischen Antifeminismus und Emanzipation

Mit der bürgerlichen Revolution von 1848 erhoben Frauen wie Louise Otto in Deutschland ihre Stimmen, um für die politischen Rechte des weiblichen Geschlechts einzutreten. In der von ihr herausgegebenen *Frauen-Zeitung*, die am 21. April 1849 mit dem Untertitel „Dem Reich der Frauen werb' ich Bürgerinnen" das erste Mal erschien, ruft Otto ihre Geschlechtsgenossinnen zum Kampf für eine gleichberechtigte Gesellschaft auf:

> *Wohl auf denn meine Schwestern, vereinigt Euch mit mir, damit wir nicht zurückbleiben, wo Alle und Alles um uns neben uns vorwärts drängt und kämpft. [...] Wir wollen unseren Theil fordern: das Recht, das Rein-Menschliche in uns in freier Entwicklung aller unserer Kräfte auszubilden, und das Recht der Mündigkeit und Selbständigkeit im Staat. (Louise Otto 1849: 1)*

Das war ein Skandal. Frauen hatten damals das Heim zu hüten und die öffentliche Bühne keinesfalls zu betreten. Zwar scheiterte die bürgerliche 1848er Revolution in Deutschland, die *Frauen-Zeitung* wurde nach wenigen Jahren eingestellt und das 1850 erlassene preußische Vereinsgesetz verbot es Frauen noch bis 1908, sich politisch zu organisieren. Doch der demokratische Gedanke ließ die Frauenrechtlerinnen nicht mehr los. Als Beginn der deutschen Frauenbewegung gilt gemeinhin der von Auguste Schmidt und Louise Otto 1865 in Leipzig gegründete Allgemeine Deutsche Frauenverein (ADF), der jedoch jeden Anschein politischer Aktivitäten und Forderungen vermeiden musste, um nicht von den Behörden verboten zu werden. Der Handlungsspielraum des ADF wurde dadurch stark eingeschränkt. Trotz teils tiefer inhaltlicher Differenzen stellten sowohl die bürgerliche als auch die proletarische Frauenbewegung vermeintliche Selbstverständlichkeiten radikal infrage.

Die antifeministische Reaktion ließ nicht lange auf sich warten. Die gesellschaftliche Elite des 1871 geschaffenen deutschen Kaiserreichs überbot sich darin, kreative Begründungen für die vermeintliche Minderwertigkeit der Frau zu finden. Der angesehene preußische Historiker Heinrich von

Treitschke (1834–1896), überzeugter Antisemit und Antifeminist, brachte das damalige Zeitverständnis auf den Punkt: „Obrigkeit ist männlich; das ist ein Satz, der sich eigentlich von selbst versteht“ (zitiert nach Planert 1998: 36). Auch der deutsche Publizist und Antisemit Otto Glagau, der im April 1883 den zweiten Internationalen Antijüdischen Kongress in Chemnitz leitete, rief die aufbegehrenden Frauen 1870 zur Ordnung: „Genug, die ‚Emancipation‘ ist eine ebensolch lächerliche und unausführbare Theorie, wie alle anderen Theorien der Communisten und Socialisten“ (zitiert nach Planert 1998: 27).

Im selben Jahr öffnete die Universität in Zürich ihre Hörsäle für Frauen und sogleich begannen zwei Frauen aus Deutschland, Emilie Lehmus und Franziska Tiburtius, in der Schweiz Medizin zu studieren. Der Münchner Anatomieprofessor Theodor Bischoff vermerkte 1872 fassungslos: „[D]em weiblichen Geschlecht [fehlt] nach göttlicher und natürlicher Anordnung die Befähigung zur Pflege und Ausübung der Wissenschaften und vor allem der Naturwissenschaft und Medizin.“ Die mögliche Anwesenheit von Frauen auch in deutschen Gymnasien und Universitäten, war Bischoff sich sicher, „[...] gefährde das sittliche Wohl der männlichen Teilnehmer auf das allerschlimmste“ (zitiert nach Beuys 2014: 32).

Der Höhepunkt der antifeministischen Mobilisierung

Den Höhepunkt der antifeministischen Mobilisierung bildete der 1912 gegründete „Deutsche Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation“, der verschiedene soziale Gruppen nun auch organisatorisch zusammenbrachte: Darunter befanden sich neben Vertreter_innen des Großbürgertums und der Mittelschichten auch Großgrundbesitzer, Adlige, Landwirte, national-konservative und völkische Akteur_innen. Es muss erwähnt werden, dass im neu gegründeten Bund ein Viertel der Mitglieder weiblichen Geschlechts waren (Maurer 2018: 41). Das mag zunächst irritieren, aber Frauen kämpften klassenübergreifend gegen ihren gefürchteten Bedeutungsverlust als Hausfrau. Der historische Antifeminismus war somit, das wird häufig übersehen, nicht nur eine Reaktion auf die Emanzipationsbestrebungen von Frauen, sondern auch Resultat eines tiefer liegenden Transformationsprozesses der Geschlechterordnung.

Den Höhepunkt der antifeministischen Mobilisierung im Deutschen Kaiserreich bildete der „Deutsche Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation“, der verschiedene soziale und politische Gruppen zusammenbrachte.

Hedwig Dohm (1902) teilte das breite Spektrum der emanzipationsfeindlichen Akteur_innen bereits in ihrer berühmten Schrift „Die Antifeministen“ in vier Gruppen ein, die sich in ihrer Argumentationsweise voneinander unterscheiden: Die „Altgläubigen“ berufen sich auf eine angebliche Tradition, die es zu bewahren gelte. Die Geschlechterverhältnisse seien demnach für alle Zeit festgeschrieben. Den „Herrenrechtlern“ geht es hingegen ganz explizit um die Sicherung der eigenen Vormachtstellung. Die „praktischen Egoisten“ geben sich mitunter freundlich, aber profitieren gerne von den Annehmlichkeiten, die ihnen eine „sorgende“ Hausfrau bereitet. Die „Ritter der mater dolorosa“ verteidigen mit vollem Herzblut die Mutterrolle der Frau als ihre „natürliche“ Bestimmung.

Es bleibt festzuhalten: Das antifeministische Ressentiment gehörte zum guten Ton der Elite des deutschen Kaiserreichs. Doch alle antifeministischen Widerstände konnten nicht verhindern, dass

Alle antifeministischen Widerstände konnten nicht verhindern, dass das Frauenwahlrecht durch die deutsche Novemberrevolution 1918 Realität wurde.

das Frauenwahlrecht durch die deutsche Novemberrevolution 1918 Realität wurde. Bei der Wahl zur Nationalversammlung konnten Frauen im Januar 1919 in Deutschland das erste Mal ihr Kreuz in der Wahlkabine machen. Über 82 Prozent der wahlberechtigten Frauen schritten zur Wahlurne (Hindenburg 2018). Bereits im Kaiserreich haben Frauen neue Rollen erfunden, wie Lehmus und Tiburtius Arztpraxen eröffnet, Zeitungen gegründet und in Parteien gestritten. Der Weg zur zivilrechtlichen Gleichstellung der Geschlechter war jedoch noch ein weiter.

Bruch oder Kontinuität?

Es bedarf zumindest einiger Anmerkungen zur Entwicklung zwischen dem Kaiserreich und der zweiten Frauenbewegung, um Brüche und Kontinuitäten anzudeuten. Das Geschlechterverhältnis bewegte sich in der Weimarer Republik im Spannungsverhältnis von Tradition und Moderne und zeichnete sich durch eine politische Ausdifferenzierung aus. Trotz einer grundlegenden Liberalisierung und damit einhergehenden neuen Tätigkeitsfeldern, Rollenverständnissen und politischen Positionierungen der Frau darf nicht verkannt werden, dass die Weimarer Republik auch von Kontinuitäten geprägt war. „In der Ehe blieb den Frauen die vollständige rechtliche Gleichheit versagt, das Abtreibungsrecht wurde nur ansatzweise liberalisiert, die Prostitution allerdings dereguliert und entkriminalisiert. In der Rechtsordnung der Weimarer Republik blieb die mindere Stellung der Frau somit in vieler Hinsicht festgeschrieben." (Metzler/Schumann 2016: 13f.)

In der Ideologie des Nationalsozialismus war die Frau klar auf die Rolle der Mutter als Erhalterin der „Volksgemeinschaft" festgeschrieben, auch wenn die neuere Forschung inzwischen gezeigt hat, dass die Mehrheit der Frauen weder komplett in der Mutterrolle aufging noch weniger arbeitete als vor 1933. Die Handlungsräume von Frauen waren auch im Nationalsozialismus komplexer. So lässt sich konstatieren, dass „Misogynie kein wesentlicher Bestandteil der NS-Weltanschauung [war], sondern vielmehr die Verwendung essentialistischer Geschlechterbilder" (Frietsch/Herkommer 2009: 24). Frietsch und Herkommer plädieren daher dafür, „die universalisierende Rede von der Frauenfeindlichkeit des Nationalsozialismus aufzugeben und stattdessen von seinem Antifeminismus zu sprechen" (ebd.). In engem Zusammenhang zu diesem Antifeminismus stand der nationalsozialistische Antisemitismus, wie Planert (1998: 12) bereits für das Kaiserreich dargelegt hat.

Die 1950er und 60er Jahre waren in der Bonner Republik geprägt durch eine weitgehend ausbleibende Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und dem Fortleben reaktionärer Rollenmuster. Das „Allein-Ernährer-Modell" mit der Frau als Hausfrau war das hegemoniale Ideal, welches von der Kulturindustrie sowie einer antifeministischen Familien- und Sozialpolitik nachhaltig tradiert wurde. In der DDR wurde hingegen aufgrund des Selbstverständnisses als sozialistischer Staat mit festgeschriebenen Gleichstellungsbestrebungen ein anderer Weg eingeschlagen. Frauen mussten berufstätig sein. Die staatliche Kinderbetreuung war dadurch weit ausgebaut (Gerhard 1994). Das heißt keineswegs, dass es in der DDR keine patriarchalen Strukturen in der Politik und im Privaten gegeben hätte. Frauen wurden trotz der staatlichen

Gleichstellungspolitik schlechter bezahlt, waren kaum in Führungspositionen vertreten und litten unter der Doppelbelastung von Beruf und Hausarbeit.

Vom Antifeminismus zum Anti-Genderismus

Die zweite Frauenbewegung hat zu einer nachhaltigen Liberalisierung der Geschlechterverhältnisse beigetragen: Frauen dürfen seit 1977 einer Erwerbsarbeit nachgehen, ohne diese mit ihren vermeintlichen „Pflichten in Ehe und Familie" in Einklang bringen zu müssen, 1994 wurde ein Gesetz gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlassen und die Vergewaltigung in der Ehe ist seit 1997 ein Straftatbestand. Kurzum: Es kam infolge der zweiten Frauenbewegung zu einer weitgehenden zivilrechtlichen Gleichstellung der Geschlechter. Die antifeministische Reaktion kam prompt. Rebekka Blum (2019) zeichnet die im Zuge der oben genannten Gesetzgebungen ab Mitte der 1990er Jahre einsetzende mediale Debatte in ihrer jüngeren Studie nach. Im Kampf gegen die „Political Correctness" zogen Journalist_innen bürgerlicher, konservativer und rechter Zeitungen gegen emanzipatorische Politiken ins Feld. Den Akteur_innen ist es laut Karsta Frank gelungen, antifeministische Aussagen wieder salonfähig zu machen (1996: 202).

In dieser Zeit zeichnet sich eine zentrale Verschiebung ab, die den Antifeminismus transformieren wird. Während die zweite Frauenbewegung noch überwiegend mit einer bipolaren Geschlechtervorstellung (Mann/Frau) operierte, wird diese Vorstellung durch die in den 1990er Jahren aufkommenden Genderstudies – inspiriert durch Judith Butler (1990) – dekonstruiert. Die Soziologin Nina Degele betont das gesellschaftliche Veränderungspotenzial dieser wissenschaftlichen Disziplin, die sie als „Verunsicherungswissenschaft" versteht, da diese die Natürlichkeit der Geschlechterverhältnisse nachhaltig hinterfragt (2003: 9). An diese Entwicklung hat sich auch der Antifeminismus angepasst. Die sogenannte Gender-Ideologie wurde erstmals zur Jahrtausendwende im Umfeld des Vatikans verunglimpft, der die Delegitimierung der traditionellen und gottgewollten Geschlechterordnung befürchtete (von Redecker 2016).

In den 1990er Jahren zogen Journalist_innen bürgerlicher, konservativer und rechter Zeitungen gegen die nachhaltigen Liberalisierungen der zweiten Frauenbewegung zu Felde.

Wie weit der Antifeminismus in das bürgerliche Milieu hineinreicht und inzwischen wieder offen vertreten wird, hat das Buch „Das Eva-Prinzip" der einstigen Tagesschausprecherin Eva Herman (2006) gezeigt. Darin plädiert Herman für eine Rückkehr zu traditionellen Geschlechterbildern und löste in Deutschland eine mediale Debatte aus, die den Feldzug gegen Emanzipationsbestrebungen, verkörpert durch die Genderstudies und Gender-Mainstreaming[1], verschärfte. Der Antifeminismus erweist sich dabei ähnlich wie im deutschen Kaiserreich als verbindendes Element, das christliche,

[1] Die Europäische Union hat sich Ende der 1990er Jahre zum Gender-Mainstreaming verpflichtet. Hinter dem Begriff verbirgt sich eine Strategie zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Gleichstellungsaspekte sollen in allen politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen von vornherein beachtet werden, um Geschlechtergerechtigkeit herzustellen.

aristokratische, nationalkonservative, rechtspopulistische bis hin zu rechtsextremen Akteur_innen zusammenbringt. Trotz aller Differenzen eint diese Akteur_innen die „Ideologie einer natürlichen Ordnung von sozialer Ungleichheit", ob zwischen den Klassen, den Geschlechtern oder zwischen Einheimischen und Migrant_innen (Kemper 2016: 203).

Argumentationsmuster des Anti-Genderismus

Die Argumentationsmuster der Antifeminist_innen haben sich im Übergang zum Anti-Genderismus zweifelsfrei gewandelt: „Diese richten sich im Unterschied zum klassischen Antifeminismus nicht mehr primär gegen die Frauenbewegung und ihre Forderungen und Errungenschaften, sondern gegen die Geschlechterforschung und insbesondere das mit dem Gender-Begriff verbundene dekonstruktivistische Verständnis von Geschlecht" (Maihofer/Schutzbach 2015: 202).[2] Die beiden Autorinnen machen drei zentrale Argumentationsmuster aus: 1) Im Zusammenhang mit dem Gender-Begriff wird ein Bedrohungsszenario der sexuellen Vervielfältigung und Homo-Sexualisierung aufgebaut. Dabei wird angenommen, dass das Wissen über Sexualität und geschlechtliche Identitäten vor allem Kinder in ihrer Entwicklung gefährde und sie lesbisch, schwul, bisexuell oder transsexuell mache. 2) Es wird vor einer „genderistischen" Gleichmacherei und Umerziehung durch Maßnahmen der sexuellen Bildung und Sexualpädagogik gewarnt. Diese, so der Glaube, zerstörten die bürgerliche Familie und dadurch die traditionelle Geschlechterordnung, die es zu verteidigen gelte. 3) Verantwortlich dafür seien die Genderstudies, denen aufgrund einer vermeintlichen Unwissenschaftlichkeit die Legitimität entzogen wird.

Der Anti-Genderismus richtet sich gegen die Geschlechterforschung und das mit dem Gender-Begriff verbundene dekonstruktivistische Verständnis von Geschlecht.

Unter Bezugnahme auf Birgit Sauer (2019), die insgesamt sechs Argumentationsmuster herausarbeitet, soll ein weiterer Punkt herangezogen werden: 4) Sauer identifiziert zusätzlich die „Konstruktion eines vermeintlich gleichberechtigten und emanzipierten Okzidents und eines frauenunterdrückenden, intoleranten Orients" innerhalb der antifeministischen Rhetorik. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau, so die Antifeminist_innen, sei ein europäischer Wert, der in klarer Abgrenzung zur „Rückständigkeit" von Migrant_innen stehe. Gewalt gegen Frauen sei ein „Einwanderungsphänomen", wie etwa bei den Diskussionen zur Silvesternacht in Köln 2015/16 behauptet wurde. Damit wird eine effektive Verknüpfung von Anti-Gender- und Anti-Migrations-Mobilisierungen vorgenommen.

[2] Die Ablehnung bzw. Kritik an einem dekonstruktivistischen Geschlechterverständnis und den gegenwärtigen Genderstudies ist nicht zwangsläufig antifeministisch motiviert. Auch von feministischen Strömungen, wie dem Radikalfeminismus oder materialistischen Feminismen, gibt es Kritik an diesen Ansätzen (Linkerhand 2018). Das Konzept „Gender" wird ebenfalls in der Geschlechterforschung kritisch diskutiert (Casale/Rendtorff 2008). Diese Kritiken unterscheiden sich aber grundlegend von antifeministischen Argumentationen, da sie sich nicht gegen Emanzipationsbestrebungen richten, sondern aufgrund von abweichenden theoretischen Annahmen zu anderen Perspektiven und Schlussfolgerungen kommen.

Anders als Maihofer und Schutzbach (2015) gehe ich nicht davon aus, dass der Anti-Genderismus lediglich eng mit dem Antifeminismus verbunden ist. Ich spreche hingegen von einem Formwandel des Antifeminismus, dessen modernisierte Variante der Anti-Genderismus darstellt. Aufgrund der Ausdifferenzierung feministischer Theorien und analog zur Modernisierung der „alten Rechten" war es notwendig, neue Argumentationsmuster und Topoi zu entwickeln, um gesellschaftlich anschlussfähig zu werden und schlussendlich dasselbe wie in der Vergangenheit zu bekämpfen: die Errungenschaften der Frauen- und Queerbewegung.[3]

Anti-Genderismus als rechte Mobilisierungsstrategie

Die Anti-Gender-Mobilisierungen richten sich nicht allein gegen die Erfolge der Frauen- und Queerbewegung. In der Forschung wird außerdem auf die neoliberalen Veränderungen der letzten Jahrzehnte verwiesen, die zu einer Prekarisierung von Arbeit und einer größeren sozialen Ungleichheit geführt haben. Nicht nur in Deutschland kam es dabei zu einer umfassenden Transformation des Geschlechterverhältnisses, wie in anderer Form bereits im Übergang zur Moderne (Fraser 2016). Das Modell des männlichen Alleinverdieners, inklusive geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und heterosexueller Kleinfamilie, wurde vom Zwei-Ernährermodell und pluralistischen Familien-Arrangements infrage gestellt. Darauf reagieren antifeministische Akteur_innen. „Gender" dient dabei, so Sauer (2019: 339), als „leerer Signifikant" im rechtspopulistischen Diskurs: „Ganz unterschiedliche Themen der antagonistischen rechten Kommunikation können mit bzw. gegen ‚Gender' aufgerufen und in eine Strategie gegen ‚die da oben' sowie gegen die vermeintlich ‚Anderen' eingebaut werden. So bildet der Anti-Gender-Diskurs die Grundlage einer ‚männlichen Identitätspolitik'." Somit sind die Angriffe auf den Feminismus und Gleichstellungspolitiken als Teil einer umfassenderen Strategie zu verstehen, die einen autoritären Umbau der Gesellschaft anstrebt.

Feministischer Widerstand

Die Angriffe auf die Errungenschaften der Frauen- und Queerbewegung haben ein bedrohliches Ausmaß angenommen. Sie untergraben als Bestandteil eines regressiven Gesellschaftsprojekts den egalitären Anspruch einer modernen Demokratie. Gleichzeitig ist der Antifeminismus als Abwehrbewegung ein modernes Krisensymptom. Zeitweise latent bleibend, bricht er erneut aus und stellt langfristig erkämpfte Errungenschaften zur Disposition. Wie ist den antifeministischen Angriffen von heute entgegenzutreten? Die Antwort damals wie heute: Feministischer Widerstand!

Die Angriffe auf Frauen- und Queerbewegung untergraben als Bestandteil eines regressiven Gesellschaftsprojekts den egalitären Anspruch einer modernen Demokratie.

[3] Die Queerbewegung setzt sich kritisch mit Konstruktionsprozessen von Geschlecht und Sexualität sowie dessen sozialen Folgen auseinander. Sie hat ihren Ursprung in der Schwulen- und Lesbenbewegung des 20. Jahrhunderts und übt Kritik an der Essentialisierung und Vereinheitlichung von Identität. Ziel ist nicht nur die Dekonstruktion der binären Geschlechterordnung, sondern eine Pluralisierung von Sexualität und Lebensformen, der die Politik und Gesellschaft Rechnung tragen soll (Plötz 2014).

Seit einigen Jahren formiert sich rund um den Globus eine neue Frauenbewegung, die für reproduktive Rechte, gleiche Bezahlung, echte Geschlechtergerechtigkeit und gegen sexualisierte Gewalt streitet. Auch die Arbeitskämpfe im Bildungs- und Gesundheitsbereich der letzten Jahre sind überwiegend weiblich geprägt (Artus 2019). Bei antifaschistischen Kämpfen wird die politische Bedeutung des Antifeminismus zunehmend herausgestellt. Ein neues feministisches Bewusstsein entsteht. Doch trotz all dieser erfreulichen Entwicklungen bedarf es großer Achtsamkeit. Vor allem die Instrumentalisierung des Feminismus für rassistische Ideen stellt eine Konfliktlinie dar, an der sich die feministische Bewegung nicht spalten lassen darf. Auch der Protest muss breiter werden: Die gesamte Zivilgesellschaft ist gefordert, den aktuellen Angriff gegen die Demokratie abzuwehren und das demokratische Versprechen der Moderne endlich einzulösen.

Vincent Streichhahn ist Politologe und promoviert gegenwärtig zum Thema „Frauenemanzipation und Sozialdemokratie im deutschen Kaiserreich." Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählen marxistische und feministische Theorie sowie die Geschichte der deutschen Arbeiter- und Frauenbewegung. Aktuell ist von ihm u. a. der Aufsatz „Kapital gegen Leben. Plädoyer für einen politik-ökonomischen Reproduktionsbegriff" in der PROKLA erschienen.

Literaturverzeichnis

AK Fe.In (2019): Frauen*rechte und Frauen*hass: Antifeminismus und die Ethnisierung von Gewalt. Verbrecher Verlag: Berlin.

Artus, Ingrid (2019): Frauen*streik! Zur Feminisierung von Arbeitskämpfen. RLS-Analysen 54: Berlin. Online: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Analysen/Analysen54_FrauenStreik.pdf [21.02.2020].

Bauer, Gero/Ammicht Quinn, Regina/Hotz-Davies, Ingrid [Hrsg.] (2018): Die Naturalisierung des Geschlechts: Zur Beharrlichkeit der Zweigeschlechtlichkeit. Transcript: Bielefeld.

Beuys, Barbara (2014): Die neuen Frauen – Revolution im Kaiserreich: 1900–1914. Lizenzausgabe Bundeszentrale politische Bildung: Bonn.

Blum, Rebekka (2019): Angst um die Vormachtstellung: Zum Begriff und zur Geschichte des deutschen Antifeminismus. Marta Press: Hamburg.

Butler, Judith (1990): Gender Trouble: Feminism and the Subversion of Identity. Routledge: New York.

Casale, Rita/Rendtorff, Barbara [Hrsg.] (2008): Was kommt nach der Genderforschung? Zur Zukunft der feministischen Theoriebildung. Transcript: Bielefeld.

Degele Nina (2003): Happy together: Soziologie und Gender-Studies als paradigmatische Verunsicherungswissenschaften. In: Soziale Welt, 54, Heft 1, S. 9–29.

Dohm, Hedwig (1902): Die Antifeministen: Ein Buch der Verteidigung. Dümmler: Berlin.

Frank, Karsta (1996): Political Correctness: Ein Stigmawort. In: Diekmannshenke, Hans-Joachim/Klein, Josef [Hrsg.]: Wörter in der Politik. Analysen zur Lexemverwendung in der politischen Kommunikation. VS: Opladen, S. 185–218.

Fraser, Nancy (2016): Contradictions of Capital and Care. In: New Left Review, Heft 100, S. 99–117.

Frietsch, Elke/Herkommer, Christina (2009): Nationalsozialismus und Geschlecht: eine Einführung. In: Dies. [Hrsg.]: Nationalsozialismus und Geschlecht. Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper, ‚Rasse' und Sexualität im ‚Dritten Reich' und nach 1945. Transcript: Bielefeld, S. 9–48.

Gerhard, Ute (1994): Die staatlich institutionalisierte „Lösung" der Frauenfrage: Zur Geschichte der Geschlechterverhältnisse in der DDR. In: Kaelble, Hartmut/Kocka, Jürgen/Zwahr, Hartmut [Hrsg.]: Sozialgeschichte der DDR. Klett-Cotta: Stuttgart, S. 383–404.

Hausen, Karin (1976): Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere": Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Conze, Werner [Hrsg.]: Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Klett: Stuttgart, S. 363–393.

Herman, Eva (2006): Das Eva-Prinzip: Für eine neue Weiblichkeit. Pendo: Zürich.

von Hindenburg, Barbara (2018): Die Auswirkungen des Frauenwahlrechts in der Weimarer Republik. Online: https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/frauenwahlrecht/279340/auswirkungen-des-frauenwahlrechts [28.11.2019].

Kemper, Andreas (2016): Antiemanzipatorische Netzwerke und die Geschlechter- und Familienpolitik der Alternative für Deutschland. In: Häusler, Alexander [Hrsg.]: Die Alternative für Deutschland: Springer VS: Wiesbaden, S. 81–97.

Laqueur, Thomas (1992): Auf den Leib geschrieben: Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud. Campus: New York.

Linkerhand, Koschka [Hrsg.] (2018): Feministisch streiten. Texte zu Vernunft und Leidenschaft unter Frauen. Querverlag: Berlin.

Maihofer, Andrea/Schutzbach, Franziska (2015): Vom Antifeminismus zum ‚Anti-Genderismus'. In: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene [Hrsg.]: Anti-Genderismus. Transcript: Bielefeld, S. 201–218.

Maurer, Susanne (2018): Hedwig Dohms ‚Die Antifeministen'. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 68, Heft 17, S. 40–46.

Metzler, Gabriele/Schumann, Dirk (2016): Unübersichtlichkeit und Machtverschiebungen: Perspektiven der Geschlechter- und Politikgeschichte der Weimarer Republik. In: Dies. [Hrsg.]: Geschlechter(un)ordnung und Politik in der Weimarer Republik. Dietz: Bonn, S. 7–30.

Otto, Louise (1849): Programm. In: Frauen-Zeitung. Ein Organ für die höheren weiblichen Interessen. Nr. 1 vom 21.4.1849, S. 1. Online: https://digital.slub-dresden.de/werkansicht/dlf/276181/ [19.02.2020].

Planert, Ute (1998): Antifeminismus im Kaiserreich: Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität. Vandenhoeck und Ruprecht: Göttingen.

Plötz, Andy (2014): Queer Politics. In: Gender Glossar. Online: https://gender-glossar.de/glossar/item/37-queer-politics [19.02.2020].

Redecker, Eva von (2016): Anti-Genderismus and right-wing hegemony. In: Radical Philosophy, Heft 198, S. 2–7.

Sauer, Birgit (2019): Anti-feministische Mobilisierung in Europa: Kampf um eine neue politische Hegemonie? In: Zeitschrift für vergleichende Politikwissenschaften, 13, Heft 3, S. 339–352.

Schenk, Herrad (1980): Die feministische Herausforderung: 150 Jahre Frauenbewegung in Deutschland. Beck: München.

Schmincke, Imke (2018): Frauenfeindlich, sexistisch, antifeministisch? Begriffe und Phänomene bis zum aktuellen Antigenderismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 68, Heft 17, S. 28–33.

„DIE ANTWORT AUF ANTIFEMINISTISCHE ANGRIFFE VON HEUTE: FEMINISTISCHER WIDERSTAND!“

MELANIE HERMANN

„SOWOHL JUDEN ALS AUCH EMANZIPIERTEN FRAUEN WIRD UNTERSTELLT, DIE NATÜRLICHE ORDNUNG INFRAGE ZU STELLEN UND EINE ZENTRALE BEDROHUNG FÜR DAS ‚VOLK' ZU SEIN."

Antimoderner Abwehrkampf – zum Zusammenhang von Antisemitismus und Antifeminismus

Der vorliegende Artikel geht der Frage nach, wie Antisemitismus und Antifeminismus sich als moderne Ressentiments zueinander verhalten, welche Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Verschränkungen sie zueinander aufweisen. Dies wird zunächst anhand der Verschwörungsideologie des „Großen Austauschs" veranschaulicht, einer Welterklärungs- und Legitimationsstrategie rechtsextremer Terroristen. Daran anschließend wird am Beispiel digitaler Männerbünde nachvollzogen, wie die zuvor im Rechtsextremismus vorgefundenen strukturellen Ähnlichkeiten und Differenzen zwischen Antisemitismus und Antifeminismus sich innerhalb dieses antifeministischen Milieus verhalten.

Antifeminismus und Antisemitismus als Bestandteile rechtsextremer Ideologie

Es sei vorangestellt, dass weder antifeministische noch antisemitische Ressentiments der rechtsextremen Szene vorbehalten sind. Beide finden sich, in verschiedenen Ausprägungen und Ausdrucksweisen, bis in die Mitte der modernen Gesellschaften hinein. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es sich sowohl beim Antisemitismus als auch beim Antifeminismus um integrale Bestandteile bürgerlicher Vergesellschaftung handelt. Der Kritischen Theorie Horkheimers und Adornos (1969: 199) zufolge entstehen sie aus dem unbewussten Drang bürgerlicher Subjekte, sich der verunsichernden, unangenehmen Begleiterscheinungen moderner Gesellschaften zu entledigen, indem sie diese auf ein *Anderes* projizieren, um sie dort bekämpfen und vernichten zu können. Damit werden persönliches Leid und gesellschaftliche Missstände nicht reflektiert, sondern in Form eines imaginierten Feindbildes versucht, zu bekämpfen (vgl. Haury 2002: 106). Antisemitische

Antisemitische und antifeministische Ressentiments treten, insbesondere in einer rechten Weltsicht, häufig gemeinsam oder ineinander verschränkt auf.

und antifeministische Ressentiments treten, insbesondere in einer rechten oder rechtsextremen Weltsicht, häufig gemeinsam oder ineinander verschränkt auf. Sie können jeweils als Vehikel (Fedders 2018: 228) des anderen fungieren, sich ergänzen und aufeinander beziehen. Rechte Gruppen verlautbaren, Feminismus „verweibliche" die Männer, verwehre den Frauen ihre natürliche Bestimmung und gefährde dadurch das Wohl des eigenen „Volkes". Im digitalen Raum beschreiben verschwörungsideologische Blogs und Websites den Feminismus als Herrschaftsinstrument der „mächtigen Elite", das zur Schwächung und letztlich zur Vernichtung des „deutschen Volkes" eingesetzt werde.

Antisemitische und antifeministische Ressentiments können jeweils als Vehikel des anderen fungieren, sich ergänzen und aufeinander beziehen.

Die Verschwörungsideologie des „Großen Austauschs"

Am 09. Oktober 2019, am jüdischen Feiertag Jom Kippur, versuchte der rechtsextreme Attentäter Stephan Balliet, sich mit selbst gebauten Waffen und Sprengsätzen Zugang zur Synagoge in Halle zu verschaffen. Nachdem er feststellen musste, dass die Tür standhielt, suchte er sich ein neues Ziel, erschoss eine Passantin und schließlich den Gast eines Dönerimbisses – ein Lokal, das er aus rassistischer Motivation auswählte, wie sich dem Livestream, durch den er seine Tat publizierte, entnehmen lässt. Mit folgenden Worten eröffnete Balliet seinen Terroranschlag: „Mein Name ist Anon und ich glaube, der Holocaust hat nie stattgefunden, der Feminismus ist an der sinkenden Geburtenrate im Westen schuld, die die Ursache für die Massenimmigration ist, und die Wurzel dieser Probleme ist der Jude." (*aus dem Englischen*, Olsen 2019)

Damit bietet er zugleich einen Einblick in sein Weltbild, die Legitimationsgrundlage seines Handelns. Was er beschreibt, ist die Verschwörungsideologie des „Großen Austauschs". Balliet folgt sowohl ideologisch als auch praktisch einer Generation von Rechtsterroristen, die sich online radikalisiert haben. Der erste prominente Attentäter dieser Kategorie ist Anders Breivik. Am 22. Juni 2011 tötete er bei zwei aufeinanderfolgenden Anschlägen in Oslo und Utøya insgesamt 77 Menschen, überwiegend Kinder und Jugendliche, um ein Zeichen im Kampf gegen den „Kulturmarxismus" und die damit verbundene Bedrohung der „weißen, europäischen Völker" zu setzen – wie er behauptet. Zwischen Breivik und Balliet liegen acht Jahre und weitere terroristische Akte, die sich sowohl auf die Verschwörungsideologie des „Großen Austauschs", auf Anders Breivik als auch aufeinander als politische Vorbilder beziehen.[1] Der Vordenker dieser Ideologie ist Renault Camus, der in seinem Buch „Le Grand Remplacement" den wahnhaften Vorstellungen eines „Bevölkerungsaustauschs", also der Fantasie, die „weiße" Mehrheitsgesellschaft werde durch muslimische bzw. nicht-„weiße" Einwanderer und Geflüchtete verdrängt, einen intellektuellen Anstrich verlieh. Die deutsche Übersetzung erschien 2016 im rechten Antaios Verlag von Götz Kubitschek und wurde u. a. von der Identitären Bewegung rezipiert (vgl. Antaios; Identitäre Bewegung).

[1] Im neuseeländischen Christchurch verübte Brenton Tarrant am 15. März 2019 einen Anschlag auf zwei Moscheen. Kurz darauf, am 27. April 2019 erschoss John Earnest eine Besucherin der Poway Synagoge in Kalifornien und verletzte weitere Menschen schwer.

Im verschwörungsideologischen Narrativ des „Großen Austauschs“ verbinden sich antisemitische mit rassistischen und antifeministischen Ressentiments.

Im verschwörungsideologischen Narrativ des „Großen Austauschs“ verbinden sich antisemitische mit rassistischen und antifeministischen Ressentiments. Die paranoide Furcht vor einem „Volkstod“ sieht zwar rassistisch Markierte als direkte Bedrohung, wähnt jedoch hinter diesen die eigentliche Verschwörung durch eine mächtige, jüdisch konnotierte Elite. Diese nutze wiederum den Feminismus, um „Frauen gegen die Männer auf[zu]hetzen und die Partnerschaft und Gemeinschaft der Familie [zu] zerstören“. So schüfen sie letztlich „eine kaputte Gesellschaft aus Egoisten [...], die arbeiten (für die angebliche Karriere), konsumieren (Mode, Schönheit, Marken), dadurch unsere [die des ‚Großkapitals‘, Anmerkung der Autorin] Sklaven sind und es dann auch noch gut finden“ (skywatchbretten 2014). Das Zitat stammt nicht aus einem rechtsterroristischen Bekennerschreiben, sondern findet sich auf zahlreichen verschwörungsideologischen rechten Blogs. Es wird der fiktiven Person Nicolas Rockefeller zugeschrieben. Es sei hier angeführt als Hinweis auf die Popularität und Wirkmacht der Vermischung antifeministischer und antisemitischer Ressentiments zu einer gemeinsamen Verschwörungsideologie. Dieses Narrativ ist zwar modern, jedoch nicht neu. Bereits seit dem 19. Jahrhundert behaupten deutsche Antisemit*innen und Antifeminist*innen, es gebe einen geheimen Bund zwischen Feminist*innen respektive emanzipierten Frauen und „der jüdischen Elite“ (Klammer/Bechter 2019: 262; vgl. Beitrag von Streichhahn in diesem Band). Dieses Ressentiment entwickelte sich im reaktionären Kampf gegen moderne Emanzipationsbewegungen, insbesondere der jüdischen und weiblichen Bevölkerung. Beispielhaft lässt sich dieser Affekt an den Forderungen Ludwig Langemanns ablesen. Als radikaler Gegner des Frauenwahlrechts und bekennender Antisemit schrieb er im Jahr 1919 über „Zusammenhänge zwischen Semitismus, Demokratismus, Sozialismus und Feminismus“: „Wo der jüdisch-demokratisch-feministische Mammongeist den nationalen Heldengeist erst völlig vernichtet hat, ist eine Wiedergeburt ausgeschlossen, da steht der Untergang vor der Tür“ (zitiert nach Stögner 2019: 24). Auch der Rechtsterrorist Breivik kommt, gut 100 Jahre später, zu einem ähnlichen Schluss: „Western women have been subjected to systematic Marxist indoctrination meant to turn you into a weapon of mass destruction against your own civilisation, a strategy that has been remarkably successful.“ (Berwick[2] 2011: 344) In dieser Vorstellung implizit enthalten ist der antifeministische Vorwurf gegenüber westlichen Frauen, keine Kinder mehr bekommen zu wollen, sowie die Ablehnung gesellschaftlicher Emanzipationsbestrebungen in Form des Liberalismus. Die Attentäter gehen von einem Identitätsverlust der „weißen Rasse“ im Ganzen sowie ihres „Volkes“ im Speziellen aus. Ein zentrales Moment dieses Identitätsverlustes sei ein Verlust an Eindeutigkeit im Geschlechterverhältnis – zuvorderst ein Mangel an „richtigen Männern“. Dadurch werde nicht nur die Institution der Familie, sondern die völkisch-nationalistische Gemeinschaft als Ganzes bedroht.

Die völkische Sehnsucht nach Eindeutigkeit und „natürlicher Ordnung“

Antisemitismus und Antifeminismus berufen sich auf eine „natürliche Ordnung“ der Dinge bzw. der Gesellschaft. Diese Vorstellung einer naturalisierten Gesellschaftsordnung ist zwar strukturell in

[2] Anders Breivik verwendet Andrew Berwick als Pseudonym.

modernen Gesellschaften angelegt, darf im Spannungsfeld gesellschaftlicher Entwicklung jedoch Brüche erleben, sich entwickeln und sich (wenigstens bedingt) verändern. Die völkische Gemeinschaft hingegen behauptet die Abwesenheit von Brüchen und bezieht ihre vermeintliche Stärke aus absoluter Eindeutigkeit. Die Individuen sollen in der Gemeinschaft aufgehen. Dazu müssen sie wiederum eine widerspruchsfreie geschlechtliche wie „ethnische" Identität (re-)produzieren. Jede Störung dieser Identitätskonstruktionen bedroht dementsprechend nicht nur das Individuum, sondern das „Volk" als Ganzes (vgl. Schiedel 2019: 290f.).

„Die Juden"[3], ähnlich wie emanzipierte Frauen, weichen aus Sicht der völkischen Ideolog*innen von der völkischen Gemeinschaft nicht nur ab, sie stellen das Konzept natürlicher Identität an sich infrage und gelten daher als „Repräsentantinnen und Repräsentanten des Nichtidentischen, Uneindeutigen, Unzuordenbaren" (Stögner 2019: 29). Als solche manifestiert sich in ihnen die Angst vor der vollständigen Auflösung gesellschaftlicher Identitätskategorien und damit die Angst vor der Erosion der gesellschaftlichen Ordnung, die innerhalb rechtsextremer Ideologie stets als natürliche Ordnung stilisiert wird.

Die „Juden" und emanzipierte Frauen repräsentieren im Weltbild der Antisemit*innen die Angst vor der vollständigen Auflösung gesellschaftlicher Identitätskategorien und der gesellschaftlichen Ordnung.

> *If you break down men's masculinity, their willingness and ability to defend themselves and their families, you destroy the country. That's exactly what Western women have done for the last forty years. So why are you surprised about the results? As you said, you can't fool Mother Nature. Well, you have tried to fool her for a long time, and you are now paying the price for this. (Berwick 2011: 343)*

Der „Natur" wird die moderne Gesellschaft als dekadente, künstliche und abstrakte Antagonistin (bei Breivik gebündelt im Begriff des „Kulturmarxismus) gegenübergestellt, gegen die es sich zu verteidigen gilt (vgl. Stögner 2019: 17). Die Verschränkung antisemitischer und antifeministischer Ressentiments basiert auf der Assoziation „des Juden" sowie „der emanzipierten Frau" mit der Moderne, dem Kapitalismus (vor allem als Zirkulationssphäre und „Zinsknechtschaft"), der Emanzipation und dem Sozialismus.[4] In dieser Vermischung diverser moderner Phänomene zu einem allumfassenden antimodernen Feindbild zeigt sich sowohl die strukturelle Ähnlichkeit von Antisemitismus und Antifeminismus als auch die Spezifik ihrer Verschränkung.

[3] „Die Juden" bezeichnet hier sowie im Folgenden die Projektion der Antisemit*innen.

[4] Die im Antisemitismus als „jüdisch" identifizierten Charakteristika beschreiben unbewusst auch das Verhältnis der Subjekte im Kapitalismus miteinander. „Abstraktheit, Unfassbarkeit, Universalität, Mobilität" werden „dem Juden" zugeschrieben, sind aber ebenfalls bezeichnend für den Wert als gesellschaftliches Verhältnis (Salzborn 2010: 157–168).

Antifeminismus in männerbündischen Online-Communitys

„Diversity is weakness, unity is strength", schreibt Brenton Tarrant, der Rechtsterrorist, der im neuseeländischen Christchurch 51 Menschen in zwei Moscheen erschoss, in seinem „Manifest", das er über das Imageboard 4-Chan veröffentlichte. Auf diesen Imageboards, Internetforen, in denen vor allem Bilder ausgetauscht werden und zu denen auch 8Chan sowie diverse andere Chan-Ableger gehören, sowie in themenspezifischen Subreddits (Unterkanäle auf der Plattform Reddit) oder auf Gaming-Plattformen wie Twitch oder Steam treffen sich Gleichgesinnte. Hier bilden sich u. a. Gemeinschaften, deren zentrales Verbindungselement ein vermeintlich geteiltes Schicksal respektive eine gemeinsame Identitätskonstruktion ist. Dies ist zunächst kein Alleinstellungsmerkmal männerbündischer, antifeministischer Communitys, sondern vielmehr ein zentrales Element digitaler Vernetzung, das diese so attraktiv macht. Zu zweifelhafter Berühmtheit sind besagte Boards und Plattformen jedoch dadurch gelangt, dass diverse Attentate (u. a. Christchurch, Poway, El Paso und Halle) auf ihnen angekündigt wurden. Die Attentäter scheinen sich darüber hinaus innerhalb dieser Communitys radikalisiert zu haben.

Ein weiterer Bestandteil der Ideologie des „Großen Austauschs" ist ein autoritäres, soldatisches Konstrukt von Männlichkeit.

Eingangs wurde bereits auf ihre ideologische Schnittmenge verwiesen – die Verschwörungsideologie des „Großen Austauschs". Ein Bestandteil dieser Ideologie ist ein autoritäres, soldatisches Konstrukt von Männlichkeit. Dieses drückt teilweise explizit seine Abwertung von Frauen und seinen Hass auf den Feminismus aus – wie es am Manifest des norwegischen Attentäters Anders Breivik deutlich zu sehen ist. Männlichkeit wird idealtypisch als herrschend, aggressiv, stark und überlegen begriffen. Demgegenüber wird Weiblichkeit dichotom als rein, liebevoll, fürsorglich, begehrenswert oder verführerisch, verschlingend und gierig stilisiert. Grundsätzlich bergen auch konventionelle moderne Weiblichkeitsbilder Aspekte all dieser Attribute, was sie besonders defizitär macht. Männerbünde beziehen einen wesentlichen Teil ihrer Selbstbehauptung aus der Abwertung bestimmter oder aller Formen von Weiblichkeit, also von *Frauen an sich*. Der Sozialpsychologe Rolf Pohl weist darauf hin, dass heranwachsende (adoleszente) junge Männer innerhalb ihrer homosozialen Peer-Groups der Verunsicherung ob ihrer „Mann-Werdung" beikommen, indem sie Frauen abwerten, erniedrigen oder bisweilen sogar körperlich angreifen. Gewaltsame, häufig sexualisierte Formen der Unterdrückung sind in rigider Männlichkeit angelegt und helfen, diese und die mit ihr verbundene gesellschaftliche Vormachtstellung zu (re-)produzieren (Pohl 2004: 387). Eigentlich sollen durch diese unbewussten Strategien Vernichtungswünsche abgewehrt werden, da die Frau auch Objekt der Begierde sowie potenzielle Mutter der Nachkommen (des „Volkes") ist. Diese Zwiespältigkeit findet sich in ähnlicher Weise auch in modernen Spielarten des Antisemitismus, wie sie sich vor allem in Form des Antizionismus zeigt. Der Konflikt zwischen antisemitischen Affekten und einem linken oder humanistischen Selbstbild wird beispielsweise aufgelöst durch die Parteinahme mit dem vermeintlich unterdrückten „palästinensischen Volk". Auch der „gute Jude" zeigt sich solidarisch und antizionistisch – so wie „die gute Frau" ihre reproduktiven Kräfte in den Dienst der patriarchalen Volksgemeinschaft stellt. Der rechte Antisemitismus hingegen kann gänzlich ohne Vorstellungen „des guten Juden" auskommen.

Die (un-)freiwillig Zölibatären und ihr Hass auf Frauen

Das Milieu der *Incels*[5] (Involuntary Celibates) und *MGTOWs* (Men Going Their Own Way) stechen aus der Fülle an verschwörungsideologischen Männerbünden heraus, da sie „die Frauen" für ihr persönliches Unglück und dazu analog das Übel der Welt verantwortlich machen. Die Konstruktion „der Frau" in dieser spezifischen Form des Antifeminismus ähnelt der Konstruktion „des Juden" im Antisemitismus. Frauen werden von Teilen dieses Milieus als „degenerierte", triebgesteuerte „Untermenschen" wahrgenommen, die, der natürlichen Ordnung zufolge, von den überlegenen Männern beherrscht werden sollten. Zugleich sprechen sie Frauen enorme Macht über die Geschicke der Welt zu, da sie, vermittelt über männliches Begehren und mit Sex als Triebkraft, über Glück und Unglück der einzelnen Männer und damit der Gesellschaft entscheiden würden. Frauen seien aufgrund ihrer Minderwertigkeit nicht dazu in der Lage, rationale Entscheidungen zu treffen. Anstatt die Mitglieder des Milieus mit Liebe und sexuellen Dienstleistungen zu umsorgen, ließen sie ausschließlich (reiche) Erfolgstypen, die sogenannten *Chads*[6], von diesen weiblichen Vorzügen profitieren.

Im Milieu der (un-)freiwilligen Zölibatären (Incels) herrscht ein Bild von Frauen als kaum noch menschliche Triebwesen vor, das sich mit der Vorstellung einer inoffiziellen weiblichen Herrschaft über die Welt verbindet.

Ihre Konstruktion von Weiblichkeit verbindet ein Bild von Frauen als kaum noch menschliche Triebwesen mit der Vorstellung einer inoffiziellen weiblichen Herrschaft über die Welt, die dadurch wiederum verkomme. Aus dieser wahnhaften Imagination leitet ein Teil des Milieus, z. B. die *MGTOWs*, ab, dass ein glückliches Leben nur ohne Frauen stattfinden könne. Die Utopie einer Welt ohne Frauen ist nicht umsetzbar – der in ihr mitschwingende Vernichtungswunsch somit zum Scheitern verurteilt. Dennoch oder gerade deswegen wird Gewalt gegen Frauen (und gegen jene, die von Frauen begehrt werden) in Teilen dieser Milieus zu einem revolutionären Akt stilisiert, einem Aufbäumen gegen den unbesiegbaren Gegner. Immer wieder werden Attentate aus diesem Milieu heraus verübt. Als Vorreiter und „Märtyrer" dieser speziellen Form des Terrorismus gilt Elliot Rodger, der im Jahr 2014 in Isla Vista (Kalifornien) sechs Menschen und dann sich selbst tötete. Nachdem Rodgers glaubte, daran gescheitert zu sein, eine attraktive Partnerin zu finden, verstieg er sich zunehmend in die Fantasie einer Welt ohne Frauen und ohne Sexualität: „Women`s rejection of me is a declaration of war, and if it's war they want, then war they shall have. It will be war that will result in their complete and utter annihilation" (Rodger 2014: 131). Er beschreibt in seinem Manifest seine Utopie einer Welt, in der Sexualität nicht existiert und alle Frauen „like the plague they are" in „concentration camps" unter Quarantäne gestellt werden, um – sekludiert von der übrigen rein männlichen Gesellschaft – lediglich für das Gebären von

[5] Es handelt sich dabei um einen Oberbegriff, unter dem unterschiedliche Strömungen dieser Community zusammengefasst werden. So gibt es innerhalb dieser Gruppe auch *Volcels* (voluntary celibats – freiwillig Zölibatäre) oder *Truecels* (Personen ohne jegliche Intimität).

[6] *Chads* sind Männer, die aus der Perspektive des Milieus über ein gutes Einkommen, attraktive Männlichkeit und einen daraus folgenden hohen sozialen Status verfügen. Die *Zölibatären* fühlen sich von den *Chads* gesellschaftlich abgehängt, denken jedoch, ihnen moralisch und intellektuell überlegen zu sein. Sie empfinden es daher als enorme, von Frauen verschuldete Ungerechtigkeit, dass diese Männer über mehr Partizipationsmöglichkeiten zu verfügen scheinen.

Nachwuchs zuständig zu sein. „It is the only way to purify the world." (Ebd.: 135) Dieser eliminatorische Antifeminismus, den man in diversen männerbündischen Internetforen findet, artikuliert sich nicht nur in Worten, sondern längst auch in mörderischen Taten. Im April 2018 tötete der sich selbst als *Incel* beschreibende Alek Minassian in Toronto 10 Menschen mit einem geliehenen Van. Während des Verhörs mit der Polizei gab er als Motivation für seine Tat an, Teil eines „Beta Uprising" zu sein, deren „founding father" Eliot Rodgers sei (vgl. National Post 2019). „Beta Males" sind Männer, die sich als gesellschaftlich minderwertig geächtet fühlen, weil sie zwar „good guys" seien, aber nicht die Physiognomie von „Alpha Males" aufwiesen. Gegen diese vermeintliche Ungerechtigkeit, die letztlich durch Frauen realisiert werde, setzten sie sich nun zur Wehr.

Fazit

Der eliminatorische Antifeminismus fantasiert Frauen zu einer Mischung aus „Untermenschen" und übermächtigen Gegner*innen.

Die zentrale Gemeinsamkeit zwischen Antisemitismus und insbesondere rechtsextremem Antifeminismus ist, dass beide sich als antimoderner Abwehrkampf stilisieren, bei dem es um nichts weniger geht als den Fortbestand der eigenen Schicksalsgemeinschaft. Sowohl „der Jude" als auch „die emanzipierte Frau" werden assoziiert mit Abstraktheit, Uneindeutigkeit, Künstlichkeit und „Degeneration". Ihnen wird unterstellt, die „natürliche Ordnung" infrage zu stellen und dadurch eine zentrale Bedrohung für „das Volk" zu sein. Im Gegensatz zu äußeren Aggressoren kommt hier die Gefahr aus dem Inneren der Gemeinschaft, was sie wiederum besonders beängstigend macht. Dennoch existiert innerhalb rechtsextremer Ideologie ein, wenn auch in sich defizitäres, Bild der „guten Frau", die ihre Geschlechterrolle und damit „natürliche" Bestimmung erfüllt. Der eliminatorische Antifeminismus fantasiert hingegen, ähnlich wie der eliminatorische Antisemitismus, Frauen zu einer Mischung aus „Untermenschen" („There is no creature more evil and depraved than the human female (Rodger 2014: 136)) und übermächtigen Gegner*innen, die demzufolge nicht einfach nur verdrängt oder bekämpft werden können, da sie als innere Feind*innen agieren. Antifeminist*innen und Antisemit*innen sehen sich im Kern ihres Seins, in den Grundfesten ihrer Identität angegriffen. Ihrer Auffassung nach werde ein Krieg gegen sie und ihre Gemeinschaft geführt. Diese Bedrohung legitimiert nicht nur drastische Maßnahmen, sie fordert sie sogar ein. Der Konflikt zwischen Begehren, Sehnsucht und Neid versus Angst und Hass führt zu einer besonders destruktiven Haltung. Zerstörung gerinnt in diesem Weltbild zur Utopie. In quasi kindlichem Narzissmus sehnen sich die leidenden Männer nach Vergeltung. Sie legitimieren ihre Mordlust durch ihre unerwiderte autoritäre Sehnsucht nach Selbstbestätigung und Unterwerfung (vgl. Stögner 2014: 52).

Melanie Hermann arbeitet seit 2017 als Referentin in der Amadeu Antonio Stiftung im Projekt ‚No World Order'. Sie recherchiert zudem zum Zusammenhang von Antisemitismus und Antifeminismus in der verschwörungsideologischen Weltsicht von Attentätern und ihren digitalen Milieus.

Literatur

Antaios Verlag (o.J.): Renaud Camus. Online: https://antaios.de/autoren/renaud-camus/ [11.03.2020].

Berwick, Andrew (2011): 2083: A European Declaration of Independence. Ohne Verlag und Ort.

Fedders, Jonas (2018): „Die Rockefellers und Rothschilds haben den Feminismus erfunden." Einige Anmerkungen zum Verhältnis von Antifeminismus und Antisemitismus. In: Lang, Juliane/Peters, Ulrich [Hrsg.]: Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt. Marta Press: Hamburg, S. 213–233.

Haury, Thomas (2002): Antisemitismus von links: Kommunistische Ideologie, Nationalismus und Antizionismus in der frühen DDR. Hamburger Edition: Hamburg.

Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W. (1969): Dialektik der Aufklärung: Philosophische Fragmente. Fischer: Frankfurt a. M.

Identitäre Bewegung (o.J.): Kampagne 2014. Der große Austausch. Online: www.identitaere-bewegung.at/der-grosse-austausch/ [11.03.2020].

Klammer, Carina/Bechter, Nico (2019): „Anti-Gender" als kultureller Code? Theoretische Überlegungen zum gegenwärtigen Antifeminismus. In: Forschungsgruppe Ideologien und Politiken der Ungleichheit [Hrsg.]: Rechtsextremismus. Band 3: Geschlechterreflektierte Perspektiven. Mandelbaum kritik & utopie: Wien/Berlin, S. 248–278.

National Post (2019): Alek Minassian confesses in police interview after Toronto van attack. Online: https://www.youtube.com/watch?v=kGFWovUuWak [05.03.2020].

Olsen, Greta (2019): Antifeminismus und die bedrohte Männlichkeit. Attentat von Halle. Online: https://www.fr.de/meinung/halle-antifeminismus-bedrohte-maennlichkeit-rechten-13139748.html [05.03.2020].

Pohl, Rolf (2004): Feindbild Frau: Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen. Offizin: Hannover.

Rodger, Elliot (2014): My Twisted World. The Story of Elliot Rodger. Online: https://www.documentcloud.org/documents/%201173808-elliot-rodger-manifesto.html [11.03.2020].

Salzborn, Samuel (2010): Antisemitismus als negative Leitidee der Moderne: Sozialwissenschaftliche Theorien im Vergleich. Campus Verlag: Frankfurt a.M./New York.

Schiedel, Heribert (2019): Angry White Men: Männlichkeit(en) und Rechtsextremismus. In: Forschungsgruppe Ideologien und Politiken der Ungleichheit [Hrsg.]: Rechtsextremismus. Band 3: Geschlechterreflektierte Perspektiven. Mandelbaum kritik & utopie: Wien/Berlin, S. 278–313.

skywatchbretten (2014): Rockefeller-Zitate über den Feminismus. Auf: Ich danke dem Himmel. Zeitdokument der Brettener / Kraichgauer Himmelslandschaft. Privatblog/ohne Anzug Krawatte. Online: http://skywatchbretten.blogspot.com/2014/02/rockefeller-zitate-uber-den-feminismus.html [29.02.2020].

Stögner, Karin (2014): Antisemitismus und Sexismus: Historisch-gesellschaftliche Konstellationen. Nomos: Baden-Baden.

Stögner, Karin (2019): Konstellationen von Antisemitismus und Sexismus. In: Homering, Liselotte/Oßwald-Bargende, Sybille/Riepl-Schmidt, Mascha/Scherb, Ute für Frauen & Geschichte Baden-Württemberg e. V. [Hrsg.]: Antisemitismus – Antifeminismus. Ausgrenzungsstrategien im 19. und 20. Jahrhundert. Ulrike Helmer Verlag: Roßdorf, S. 15–35.

„DIE ZENTRALE GEMEINSAMKEIT ZWISCHEN ANTISEMITISMUS UND INSBESONDERE RECHTSEXTREMEM ANTIFEMINISMUS IST: BEIDE STILISIEREN SICH ALS ANTIMODERNER ABWEHRKAMPF, BEI DEM ES UM DEN FORTBESTAND DER EIGENEN SCHICKSALSGEMEINSCHAFT GEHT.“

MONTY OTT

„QUEERE JÜD*INNEN WURDEN AUS DEN DEUTSCHEN ERINNERUNGSNARRATIVEN VERDRÄNGT, WEIL SIE EINEN UNAUFLÖSBAREN WIDERSPRUCH IM LEGITIMATIONSMECHANISMUS NACHKRIEGSDEUTSCHLANDS DARSTELLTEN.“

Dasein im Widerspruch

Die Verschränkung von Vergangenheitsabwehr, Homofeindlichkeit und Antisemitismus und ihre Folgen für queer-jüdisches Leben

Der vorliegende Beitrag setzt sich mit der These auseinander, dass queere Jüd*innen aus den deutschen Erinnerungsnarrativen verdrängt wurden, weil sie einen unauflösbaren Widerspruch im Legitimationsmechanismus Nachkriegsdeutschlands darstellten. Anhand unterschiedlicher Biografien und ihrer gesellschaftlichen Wahrnehmung wird nachvollzogen, wie allein die Vorstellung von queeren Jüd*innen mit dem Bild des Opfers bricht, das Jüd*innen in besagten Narrativen zugeschrieben wird. Das bedeutet, dass jüdisches Leben nicht in seiner radikalen Vielfalt wahrgenommen, sondern auf seine Funktion für das nationale Bewusstsein beschränkt wird. Der Beitrag weist auf die Überlegung hin, ob jüdisches Leben auch nach der Shoah in Deutschland genutzt wurde, um als Klammer für die nationale Integration zu dienen.

Grundgedanken

Das Titelbild der Spiegel-Ausgabe aus der Reihe Geschichte vom August 2019 bot folgenden Anblick: zwei Juden* aus dem Berliner Scheunenviertel, gekleidet in schwarz-weiß, lange Bärte. Betitelt wurde die Ausgabe mit „Jüdisches Leben in Deutschland. Die unbekannte Welt von nebenan". Jüdische Organisationen kritisierten die Veröffentlichung scharf:

Zum einen handelte es sich um eine Darstellung von Jüd*innen[1], die selbst zur Zeit, in der das Foto aufgenommen wurde, nicht annähernd die Mehrheit der in Deutschland lebenden Jüd*innen repräsentierte. Noch weniger vermittelte sie ein angemessenes Bild von den heute in Deutschland lebenden Jüd*innen. Die Vielfalt jüdischen Lebens wurde auf bestimmte Erwartungen reduziert.

[1] Was wäre die vermeintlich korrekte Schreibweise: ‚Jud*in', ‚Jüd*e', ‚Jud*innen' oder ‚Jüd*innen'? Ich habe mich für die Verwendung des femininen Wortstammes entschieden. Dies steht im direkten Zusammenhang mit der Unterrepräsentiertheit femininer Sprachformen in wissenschaftlichen Arbeiten.

Zum anderen richtete sich die Kritik auf den Titel: ‚Die unbekannte Welt von nebenan'. Diese Auffassung verdrängt Jüd*innen nicht nur aus der Gesellschaft, indem sie jüdische Deutsche aus dem ‚Wir' ausschloss und sie so zu ‚Anderen' erklärte. Weiter enthält der Begriff ‚unbekannt' die Vermutung, dass es sich um etwas ‚Geheimes', ‚Verborgenes' handelt, dessen Aufklärung den Einsatz der Spiegel-Redaktion bedurfte.

Die Diskussion um den Spiegel-Titel steht exemplarisch dafür, wie jüdisches Leben in Deutschland wahrgenommen wird. Wissenschaftler*innen, Journalist*innen und Autor*innen wie Moishe Postone, Y. Michal Bodemann, Eike Geisel und Max Czollek forderten in ihren Arbeiten immer wieder den Bruch mit solchen Narrativen. Diese, so der Vorwurf, mache Jüd*innen zum Spielball der „Wiedergutwerdung der Deutschen"[2] (Geisel 1984: 9). Die Mehrschichtigkeit jüdischen Daseins bzw. der Selbstidentifikationen wird in deutschen Erinnerungsnarrativen nur dann einbezogen, wenn sie sich den Erwartungen, als Stimme der Vergebung aufzutreten oder idealisiertes Relikt einer vernichteten Welt zu sein, widerspruchsfrei fügt. Jüd*innen, die nicht dem Bild ‚des Juden'[3] entsprechen, müssen um Sichtbarkeit ringen.

Die Situation von queeren Jüd*innen in Deutschland

Im „post-nazistischen" Deutschland (Grigat 2012) wurde die Vergangenheit im Eiltempo verdrängt. Hannah Arendt erschrak 1949 davor, dass eine Gesellschaft, die bis dahin Unvorstellbares getan hatte, nun über die ermordeten Jüd*innen nicht einmal mehr sprach (Arendt/Jaspers 1991: 77). Für Max Horkheimer war nicht der weiterhin bestehende Antisemitismus das Schlimmste, sondern dass die alten Denkweisen weiterhin vorhanden waren und die Menschen das Geschehene abwehrten (vgl. Claussen 2003: 241).

Antisemit*innen denken, dass die ‚jüdische Macht' stets durch einen Mittler in der Gesellschaft wirkt. Als solcher wurden ‚der Homosexuelle' und ‚die*der Kommunist*in' ausgemacht.

Antisemit*innen denken, dass die ‚jüdische Macht' stets durch einen Mittler in der Gesellschaft wirkt (Postone 2005a: 183f.). Als solcher wurden ‚der Homosexuelle' und ‚die*der Kommunist*in' ausgemacht. Nach dem industriellen Massenmord sollte der oberflächliche Bruch mit dem

[2] Eike Geisel kritisiert hiermit geschichtspolitische Tendenzen in Deutschland, die zur Verklärung der eigenen Vergangenheit beitragen. Im Fokus steht der Versuch, jüdisches Leben zur Legitimation der eigenen weltpolitischen Rolle zu funktionalisieren: „Je heftiger sie sich mit den jüdischen Toten beschäftigten, desto lebendiger wurden sie selbst. Je gründlicher sie erforschten, was jüdisch sei, desto fundamentaler erfuhren sie sich als Deutsche; kurz: am 9. November 1989 wurde ein kollektives Bedürfnis befriedigt, das der manischen Beschäftigung mit den Juden logisch von Anbeginn zugrunde lag." (Geisel 2015: 47).

[3] Die Unterscheidung zwischen Jüd*innen und ‚der Jude' sowie Queers/LGBTI und ‚dem Homosexuellen' soll verdeutlichen, dass es sich bei jeweils Letzterem um eine Rolle im „Erinnerungstheater" (Bodemann 1996) bzw. Projektionen handelt.

Antisemitismus den vermeintlichen Neubeginn unterstreichen, während Homofeindlichkeit[4] und Antikommunismus in Westdeutschland fortlebten und die Funktion des Antisemitismus als identitätsstiftendes Nationalmerkmal stellvertretend übernahmen. Sie wurden zum Bindeglied zwischen der Bundesrepublik und den westlichen Besatzungsmächten[5]. Die Stellvertreterfunktion erklärt auch die Wucht, die die homofeindliche und die antikommunistische Verfolgung in Deutschland annahmen. Während der Kampf gegen den „jüdischen Bolschewismus" im Nationalsozialismus (Piper 2005: 518) in Form von (neu-)geschaffenen ‚Berufsverboten'[6] fortgesetzt wurde, behielt man die homofeindliche Repression durch die Übernahme des Paragrafen 175 RStGB in seiner NS-verschärften Variante bei.

Queer und jüdisch zu sein, bedeutete in der Nachkriegsgeschichte, dass das eigene Leiden von der Mehrheit der deutschen Gesellschaft verdrängt und relativiert wurde.

Queer[7] und jüdisch zu sein, bedeutete in der Nachkriegsgeschichte, dass das eigene Leiden von der Mehrheit der deutschen Gesellschaft verdrängt und relativiert wurde, während die Verfolgung und Diskriminierung fortgesetzt wurden. Von 1933 bis 1945 hatten queere Jüd*innen die doppelte Kriminalisierung ihrer Existenz erlebt. Nach 1945 wurden die befreiten Überlebenden wieder ins Gefängnis überstellt, weil ihr Haftgrund fortbestand (Wahl 2011: 205). Die Urteile sprachen zumeist dieselben Menschen aus wie vor 1945. 1969 und 1973 erfolgten Reformen, die die strafbaren Handlungen auf junge Männer* unter 18 Jahren begrenzten und erst 1994 wurden die Paragrafen 175 und 175a StGB gänzlich abgeschafft. Trotz der strafrechtlichen Liberalisierungen währten gesellschaftliche Ausschlüsse fort.

Der Umgang mit Antisemitismus und der Shoah wurde zu einem Element der „kollektive[n] Identitätsstiftung" in Deutschland (Bodemann 1996: 183). Die „öffentliche Kritik des Antisemitismus und

[4] Der Begriff Homofeindlichkeit eignet sich besser, die soziale Aversion gegen Schwule und Lesben zu erfassen, weil er im Gegensatz zu ‚Homophobie' nicht auf eine vermeintliche Angst abstellt, sondern auch Äußerungen wie Ablehnung, Wut, Intoleranz, Vorurteile, Unbehagen und körperliche wie psychische Gewalt erfasst (Queer Lexikon 2017).

[5] In den USA wurden zu jener Zeit Kommunismus und Homosexualität als „fundamentales inneres Sicherheitsrisiko" miteinander in Verbindung gesetzt (Jakobsen 2003: 74).

[6] Berufsverbot ist ein kritischer Begriff für den Radikalenerlass. Gemeint ist der Ausschluss von „rechts- und linksradikalen Personen" aus dem öffentlichen Dienst (Landesregierung Nordrhein-Westfalen 1972: 342). 1972 wurde der Erlass im Anschluss an eine Debatte über den Umgang mit Verfassungsfeinden im öffentlichen Dienst beschlossen (Wilmes 2013). Die durch ehemalige NS-Richter verhängten Ausschlüsse betrafen fast ausschließlich das linkspolitische Spektrum – in Bayern wurden im Zeitraum 1973 bis 1980 102 linke Bewerber*innen und 2 rechte abgelehnt (Wilmes 2013; Mühldorfer 2014). Derart „staatlich gelenkte […] ideologische […] Kampagnen gegen den Kommunismus" gab es in keinem anderen Land in Europa (Siegfried 2006: 187).

[7] Der Begriff ‚queer' soll im vorliegenden Text verdeutlichen, dass es eine heterogene Gruppe war, die unter diesen Zuständen gelitten hat. ‚Queer' wird als Sammelbegriff verwendet, in dem sich all jene wiederfinden, die aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung nicht in heteronormative Muster passen oder diese aktiv hinterfragen. So soll der Begriff genutzt werden, um zu betonen, dass Identitäten nicht einfach scharf voneinander zu trennen sind (Kühne 2017).

die Verurteilung der Vernichtung der europäischen Juden“ wurden zum zentralen Werkzeug, um die neue Rolle Deutschlands in der Welt zu legitimieren (Postone 2005b: 63f., 82). Stephan Grigat (2011) beschreibt es als den Versuch, Paul Celans Diktum „Der Tod ist ein Meister aus Deutschland“ vergessen zu machen, und stattdessen zu behaupten: Die Vergangenheitsbewältigung ist ein Meister aus Deutschland. Die euphorische Überbetonung soll den angeblichen totalen Bruch zum NS markieren (Postone 2005a: 166).

Dieser Bruch bietet wiederum die Begründung für die Forderung nach einem ‚Schlussstrich‘. Wer sich so viel mit seiner Vergangenheit beschäftigt, will sie auch irgendwann hinter sich lassen, „weil unter ihrem Schatten gar nicht sich leben läßt“ (Adorno 1977: 555). Die zum Teil unbewussten Mechanismen begrenzen Jüd*innen in Erinnerungsnarrativen auf ihre Rolle für die deutsche Nationalidentität. Der Autor Max Czollek (2018: 24) betont, dass diese Rolle keineswegs jüdische Vielfalt widerspiegelt, sondern der deutschen Gesellschaft als Versprechen auf Erlösung dienen soll. Solche Erwartungen, wie sie an Jüd*innen gestellt werden, schränken die inneren Unterschiede von Minderheiten und deren Sichtbarkeit stark ein (Czollek 2018: 27). Die zugewiesene Rolle ist Teil eines „Gedächtnistheaters“, wie Michal Bodemann (1996) es nennt. Jüd*innen sind dabei identisch mit der historisch-religiös-imaginierten Rolle des ‚Opfers‘. Die Darstellung von Jüd*innen als Opfer begegnet einem heute *en masse* in deutschen Schulbüchern (Kramer 2015). Sie ist die säkularisierte Variante eines christlichen Stereotyps: Wie sich Jesus für die ‚Sünden‘ der Anderen an das Kreuz nageln ließ, so nimmt in der säkularisierten Variante ‚der Jude‘ diese Rolle ein: wehr- und widerstandslos, freiwillig, vergebend. Jüdische Vielfalt mit ihren Brüchen und Widersprüchen sprengt dieses Bild.

Die Rolle, die für Jüd*innen in deutschen Erinnerungsnarrativen vorbehalten ist, ist die des Opfers. Jüdische Vielfalt wird dadurch in ihrer Sichtbarkeit stark eingeschränkt.

Das wird besonders an queeren Jüd*innen deutlich. Während sie als Jüd*innen schweigsam die „Wiedergutwerdung“ bezeugen sollten, wurden sie gleichermaßen durch den Paragrafen 175 StGB kriminalisiert. Sie widersprachen so der Rollenerwartung, da sie fortwährend zu Täter*innen erklärt wurden. Jüd*innen nach 1945 öffentlich als Täter*innen zu benennen, hätte allerdings deutlich gemacht, dass der vermeintliche Bruch zum NS nicht so tiefgreifend war, wie das Wort ‚Stunde Null‘ vermuten lässt.[8]

Der wandelnde Widerspruch

Solange Jüd*innen sich der Erwartung fügen, als Stimme der Versöhnung und Vergebung zu dienen, können sie in der deutschen Gesellschaft und ihren Erinnerungsnarrativen sichtbar werden. Sobald Jüd*innen diesem Bild nicht entsprechen, verschwinden sie aus den populären Erzählungen: je

[8] Konträr zum vermeintlichen Tabu, Jüd*innen öffentlich als Täter*innen zu benennen, gab es das Bedürfnis danach, Jüd*innen in der Rolle von Täter*innen wahrzunehmen, um die eigene Selbstentlastung voranzutreiben (Salzborn 2020: 68).

größer der Widerspruch, desto geringer die Sichtbarkeit. Dieses Schicksal ereilte sowohl queere als auch wehrhafte Jüd*innen. Noch mehr sogar, wenn beides zusammentraf. Und manchmal reichte allein das Gerücht.

Berichte des Widerstands im Warschauer Ghetto erlangten in der Bundesrepublik ebenso wenig größere Popularität wie zum Beispiel der Widerstandskämpfer Herschel Grynszpan. *Das Tagebuch der Anne Frank* hingegen wurde zum Kassenschlager. Millionen Menschen drangen in die intimsten Gedanken einer jungen Frau* ein. Das Andenken an Grynzspan stellte sich ganz anders dar. 1938 schoss er in der Pariser Botschaft auf den deutschen Botschaftssekretär Ernst vom Rath. Um das Attentat ranken sich diverse Theorien. NS-Funktionäre ließen vom Rath wahrscheinlich sterben, um das Zerstören, Rauben und Morden der Reichspogromnacht in Gang zu setzen und zu legitimieren (Kleikamp 2013). Die Theorien, die sich mit der vermeintlichen Homosexualität von vom Rath und Grynszpan beschäftigten und eine sexuelle Beziehung vermuteten, sorgten für Kontroversen.

Der amerikanische Journalist Jonathan Mark nahm sie 2010 wieder auf. Die Behauptung einer homosexuellen Liebesbeziehung habe dem Ruf Grynszpans, so Mark, dauerhaft geschadet (Mark 2010). 1938 war er als Symbol für den mutigen, widerständischen Juden* international bekannt, heute sei er nicht mehr als eine Randnotiz (Mark 2010). Sein Verschwinden aus den Narrativen ließe sich damit begründen, dass er angeblich nicht mit einem netten jüdischen Mädchen*, sondern mit Ernst vom Rath geschlafen habe (Mark 2010). Mark war wahrscheinlich nicht bewusst, dass diese Behauptung im deutschen Kontext eine besondere Wirkung entfaltet, wo der Name Herschel Grynszpan nur in Fachkreisen bekannt ist, während Anne Frank große Popularität erfährt. Die unterschiedliche Wahrnehmung verwundert. Auch wenn sich ihre Biografien teilweise unterscheiden, sind sie doch beide jugendliche Zeug*innen deutscher Verbrechen geworden. Sie sollten gleichermaßen in Narrativen sichtbar werden, doch Grynszpan droht im Dunkel der Geschichte zu verschwinden. Anne Frank bietet sich aufgrund ihres jugendlichen, fast kindlichen Alters auch eher als Projektionsfläche und für die Funktionalisierung in der Rolle des Opfers an. Grynszpan hingegen ist ein wandelnder Widerspruch. Er steht nicht nur für die komplizierte Verbindung aus vermeintlicher Homosexualität[9] und jüdischer Identifizierung, sondern auch für Wehrhaftigkeit. Sein Attentat auf den Botschaftssekretär* widerspricht der Erwartung des sich seinem Schicksal fügenden Opfers.

Herschel Grynszpan steht nicht nur für die komplizierte Verbindung aus vermeintlicher Homosexualität und jüdischer Identifizierung, sondern auch noch für Wehrhaftigkeit. Er widerspricht damit der Erwartung des sich seinem Schicksal fügenden Opfers.

Auch der Widerstandskämpfer Gad Beck kämpfte vor, aber auch nach 1945. Er war schwul, jüdisch und Kommunist. Beck überlebte die Shoah im Berliner Untergrund, aus dem er Jüd*innen zur Flucht in die Schweiz verhalf (United States Holocaust Memorial Museum 2014). Bekannte und Freund*innen versorgten ihn mit Lebensmitteln und Verstecken, ehe er 1945 an die Gestapo

[9] Es bleibt ein kontroverses Thema, welche sexuelle Orientierung Grynszpan hatte. Auch wenn er in seiner Zeit in Paris in Lokalen verkehrte, die als Treffpunkt von Homosexuellen galten (Döscher 2000: 63ff.), gibt es keine endgültigen Beweise.

verraten wurde (United States Holocaust Memorial Museum 2014; Heibert 2012). Nach Kriegsende organisierte Beck die Ausreise von Überlebenden in das britische Mandatsgebiet Palästina (United States Holocaust Memorial Museum 2014). In den 1960ern kehrte er nach Europa zurück, baute den Deutsch-Israelischen Studentenbund mit auf und versuchte durch Vorträge und Seminare gegen den verdrängten Mord an Millionen Jüd*innen anzukämpfen (Heibert 1995: 18; Heibert 2012). Lange Zeit wollte niemand hören, was er zu erzählen hatte, weil Homosexualität noch bis zu den Reformen 1969/73 als strafbar galt (Schmitt 2014). Zwischen 1977 und 1979 kehrte er nach Berlin zurück, um jüdisches Leben wiederaufzubauen und sich für LGBTIQ*-Rechte einzusetzen (Holocaust Memorial Day Trust 2012; Welt 2012). Beck wurde zum Leiter der jüdischen Volkshochschule in Westberlin, was er nicht zuletzt dem Einsatz Heinz Galinksis zu verdanken hatte (Heibert 1995: 189; Heibert 2012). Nachdem er 1988 die Arbeit in der Volkshochschule aufgab, verfasste er seine Erinnerungen, wurde TV-Talkgast und ging auf Lesereise (Heibert 2012: 204).

Gad Becks Erinnerungen berichten davon, wie die Kriminalisierung von Homosexuellen bis 1994 auch die Aufnahme queerer Jüd*innen in populäre Gedenknarrative unterband.

Becks Erinnerungen berichten davon, wie die Kriminalisierung von Homosexuellen bis 1994 auch die Aufnahme queerer Jüd*innen in populäre Gedenknarrative unterband. Erst nach der strafrechtlichen Liberalisierung konnten auch seine Erfahrungen hier einen kleinen Platz finden. 2014 wurde zum Beispiel eine Oper über Beck im Berliner Admiralspalast aufgeführt. Trotz alledem scheint das Gedenken an ihn auf bestimmte, zum Teil professionelle Personenkreise begrenzt zu sein. Von einer populären Erinnerungskultur, die Beck miteinschließt, kann derzeit nicht gesprochen werden.

Der lesbisch-feministische Shabbeskreis

Jüdische Perspektiven wurden auch innerhalb der Frauen- und Lesbenbewegung verdrängt. Bereits in den 1980er Jahren fanden sich Menschen zusammen, die zwar keineswegs alle lesbisch *und* jüdisch waren, doch sie teilten bestimmte Erfahrungen (Antmann 2019). Sie hatten erlebt, dass die Shoah beschwiegen wurde und sich die Menschen in der post-nazistischen Gesellschaft emotional verrenkten, was den Alltag und das Leben der Frauen* prägte (ebd.).

Im Jahr 1984 gründeten sie eine der bedeutendsten feministischen Gruppen der 1980er Jahre (ebd.). Seit den 1970er Jahren hatten einige feministische Gruppen beschlossen, den Antizionismus zum unverzichtbaren Baustein ihrer progressiv-feministischen Identität zu erklären (Bertel/Vranković 2018: 114). Die Mitglieder des Shabbeskreises hatten erlebt, dass die Selbstidentifikation als jüdisch und feministisch(-queer) von manchen feministischen Gruppen zum unauflösbaren Widerspruch erklärt wurde (Antmann 2019). Debora Antmann konstatiert, dass es bis heute an jüdischen Perspektiven in der feministischen Praxis in Deutschland mangelt (Antmann 2017). Ein weiterer Grund für die Gründung des Shabbeskreises war, dass die Mitglieder Ausgrenzung in jüdischen Gemeinden erlebt hatten. Dort wurde ihnen zuweilen vorgeworfen, die „endgültige[n] Zerstörerinnen“ der jüdischen Tradition zu sein (Antmann 2019).

Der Ausschluss von Jüd*innen aus der Frauen- und Lesbenbewegung wurde über unterschiedliche Mechanismen organisiert. So wurde zum Beispiel queer-jüdisches Dasein verleugnet, der Nationalsozialismus umgedeutet und Fantasien vom Bild ‚des Juden' reproduziert (ebd.). Eine gängige Argumentation war, den Nationalsozialismus zu einer „Extremform des Patriarchats" umzudeuten, was nichtjüdische Frauen zur Selbstinszenierung als eigentliches Opfer des Nationalsozialismus nutzten (ebd.). Diesem Gedanken folgend, wurde der Ursprung des Patriarchats im Judentum ausgemacht, was implizit bedeutete, dass ‚der Jude' letztlich verantwortlich für die NS-Diktatur gewesen sei (Perko 2005: 131; vgl. Antmann 2019). Diese Art der Umdeutung der Geschichte war eine Strategie der Selbstentlastung. Jüdisch und feministisch sein schlossen sich aufgrund des vermeintlich „gewaltvollen und martialischen Charakters" des Judentums aus und das Judentum wurde zum Feindbild (Antmann 2019). Mitglieder des Shabbeskreises erlebten auf Veranstaltungen Empörung, Feindseligkeit und Wut (ebd.). Die Berichte verweisen darauf, wie die in Deutschland eng mit Antisemitismus verknüpfte Form der Vergangenheitsabwehr selbst in progressiven Kreisen zur Unsichtbarkeit von queeren Jüd*innen führte. Dort, wo Jüd*innen versuchten, aus den Erwartungen der Opfer-Rolle auszubrechen, erlebten sie über alle gesellschaftlichen Gruppen und Sphären hinweg teilweise sogar gewaltvolle Abwehr. Umso wichtiger war der Kampf für sichere Räume, wie ihn damals der *Shabbeskreis* führte und wie er inzwischen auch von *Keshet Deutschland*[10] fortgeführt wird.

Eine starke Stimme in schwierigen Zeiten

Der Name Magnus Hirschfeld verweist auf eine andere Geschichte queer-jüdischen Lebens in Deutschland. Er wurde einer breiteren Öffentlichkeit u. a. durch die Amazon-Serie *Transparent* bekannt. Mit seiner Theorie der sexuellen Zwischenstufen lieferte der Sexualforscher* bereits 1899 einen Ansatz, der sich in der Queer Theory fortsetzte (Barthels 2019). Nach Hirschfeld gibt es geschlechtliche „Mischformen in ausserordentlicher Mannigfaltigkeit", da „zwischen Mann und Weib in allen geistigen und körperlichen Punkten nur graduelle, quantitative Unterschiede bestehen" (Hirschfeld 1899: 4). Er argumentierte im biologistischen Sprachgebrauch und Vorstellungsraum seiner Zeit, war aber der Meinung, dass es „Frauen mit männlichen" sowie „Männer mit weiblichen Geschlechtsteilen" gibt (Barthels 2019). Damit rüttelte er an der vorherrschenden Vorstellung der natürlichen Zweigeschlechtlichkeit. Hirschfeld konzentrierte sich auf die individuellen Bedürfnisse, in einer Zeit, in der das Kollektive, also der Volkskörper über allem thronte (ebd.). Seine Erkenntnisse dienten stets dem Ziel der Entkriminalisierung und waren seiner Zeit weit voraus[11] (ebd.). Heute trägt eine nach ihm benannte Bundesstiftung mit ihrer Arbeit maßgeblich zur Aufklärung über geschlechtliche und sexuelle Vielfalt bei. Der Weg zur Anerkennung der Stiftung durch den Bund wurde erst durch

Der Name Magnus Hirschfeld verweist auf eine andere Geschichte queer-jüdischen Lebens in Deutschland. Er wurde einer breiteren Öffentlichkeit bekannt.

[10] Im November 2018 wurde der Verein Keshet Deutschland gegründet. Dieser versteht sich als Vertretung queerer Jüd*innen und will die Rechte von und den Umgang mit LGBTIQ*-Jüd*innen fördern (Brandenburg 2019).

[11] So war Hirschfeld damals der* einzige Wissenschaftler*, der sich mit trans* und inter* beschäftigte und mit seinem Institut einen Zufluchtsort schuf (Barthels 2019).

die endgültige Abschaffung des Paragrafen 175 StGB möglich. Wie auch im Gedenken an Gad Beck gab es bereits seit den 1980er Jahren Menschen, die sich für die Erinnerung an Hirschfeld einsetzten und damit massiv zur gesellschaftlichen Aufklärung über geschlechtliche und sexuelle Vielfalt beigetragen haben. In der überwiegenden Mehrheit der Gesellschaft wird an den entsprechenden Jahrestagen nur selten an Beck und Hirschfeld erinnert, ihre Arbeit selten gewürdigt. Auch die Erinnerung an den Shabbeskreis oder an Herschel Grynszpan blieb auf die Forschung begrenzt. Das entspricht der allgemeinen Tendenz, die auch Samuel Salzborn (2020: 55) beschreibt. So sei das deutsche Gedenken davon geprägt, dass eine hochprofessionelle (geschichts-)wissenschaftliche Forschung stetig neue Erkenntnisse über die NS-Vergangenheit liefert und diese in politischer Bildungsarbeit vermittelt, dabei aber auf eine „historisch desorientierte [...] und weitgehend faktenresistente [...] deutsche [...] Bevölkerung" trifft (Salzborn 2020: 55).

Hirschfeld eignet sich dabei besser für das Gedenken, da er bereits 1935 im Exil verstarb und nicht mit Gewalt gegen den NS vorgegangen war. In der hierarchisch strukturierten Gedenklandschaft in Deutschland erweisen sich Jüd*innen, die der Rolle des vergebenden, vermeintlich wehrlosen Opfers entsprechen, als weitaus populärer als diejenigen*, die über Jahrzehnte hinweg kriminalisiert wurden. Mit der Entkriminalisierung entstanden v. a. in der Bildungsarbeit zarte Gegentendenzen, welche in der aktuellen politischen Entwicklung wiederum verstärkt Repressionen erfahren. Hierbei tun sich insbesondere Vertreter*innen wie auch Anhänger*innen der Alternative für Deutschland (AfD) hervor.

Die Rolle der Alternative für Deutschland

Der „Riss, den Auschwitz in die Geschichte geschlagen hat" (Adamczak 2005: 232), steht für die Unmöglichkeit, von Deutschland zu sprechen und dabei von der Shoah zu schweigen. Er ist der Stachel im Fleisch all jener, die sich nach Normalisierung und ungebrochener Identifizierung mit der deutschen Nation sehnen. Funktionär*innen der AfD fordern in den letzten Jahren in unterschiedlichen Nuancen und Formulierungen „eine erinnerungspolitische Wende um 180 Grad" (Zeit Online 2017). Gleichzeitig geriert sich die Partei als „Garant jüdischen Lebens" (Spiegel Online 2017). Sie wollen die Vergangenheit überwinden, daher halten sie an der oberflächlichen Abwehr von Antisemitismus fest, denn sie bezeugt die deutsche Wiedergutwerdung. Dort wo Antisemitismus, Homofeindlichkeit und Vergangenheitsabwehr zusammentreten, stellt queeres jüdisches Leben einen unauflöslichen Widerspruch dar. Daher fordert die AfD-Bundestagsfraktion auch die Abschaffung der Hirschfeld-Stiftung, um den „ideologischen Gesellschaftsumbau" zu stoppen (Klein 2019). Die vermeintliche Verteidigung jüdischen Lebens erfolgt nur aus strategischen Gründen und ist mit strengen Erwartungen an Jüd*innen verknüpft. Sobald Jüd*innen nicht die dankbaren Opfer sind, werden auch sie ganz offen zum Ziel von Angriffen aus Reihen der rechtspopulistischen Bewegung in Deutschland.

Die vermeintliche Verteidigung jüdischen Lebens durch die AfD erfolgt nur aus strategischen Gründen und ist mit bestimmten Erwartungen an Jüd*innen verknüpft. Sobald Jüd*innen nicht die dankbaren Opfer sind, werden auch sie ganz offen zum Ziel von rechten Angriffen.

Ausblick

Die Beispiele sind zahlreich und Identitäten und Mechanismen weitaus komplexer als hier darstellbar. Neben vielen anderen sind beispielsweise auch die Kunst von Lotte Laserstein oder der Kampf von Fritz Bauer für eine Liberalisierung des Strafrechts und die Abschaffung des Paragrafen 175 StGB zu nennen. Wer heute nach einer Normalisierung Deutschlands ruft, will den Schlussstrich unter die Shoah und muss die Kontinuitäten des Nationalsozialismus verdrängen und verleugnen. Doch „Auschwitz lässt sich nicht vertrauern – schon gar nicht von den Nachfahren der Täterinnen und Täter*“ (Adamczak 2005: 232). An queeren und widerständigen Jüd*innen zeigte sich das allzu deutlich, da sie der Wiedergutwerdung offen im Wege stehen. Dieses Problem ist nicht auf bestimmte Milieus sozialer oder politischer Art zu begrenzen, sondern tritt gesamtgesellschaftlich auf. Vor allem, weil es enge strukturelle Verbindungen zwischen Antisemitismus und Homofeindlichkeit gibt und letztere sogar als eine Art Stellvertreter für die Jüd*innenfeindschaft auftreten kann. Deshalb kann die Kritik des Antisemitismus nicht ohne ein Mitdenken anderer Identitätsmerkmale auskommen (A.G. Gender-Killer 2005).

Queer-jüdische Perspektiven sichtbar zu machen und radikale Vielfalt gegenüber Vereindeutigungswünschen zu behaupten, ist ein Weg, die bestehenden Narrative zu brechen.

Die Entwicklungen um die Hirschfeld-Stiftung zeigen, dass es glücklicherweise Gegentendenzen gibt, die durch die Abschaffung des ‚175er' Auftrieb erhalten haben. Es gibt allerdings weiterhin viel zu tun – noch immer werden Jüd*innen in der Öffentlichkeit auf die Themen Antisemitismus, Israel und die Shoah begrenzt. Queer-jüdische Perspektiven sichtbar zu machen und radikale Vielfalt gegenüber Vereindeutigungswünschen zu behaupten, ist ein Weg, die bestehenden Narrative zu brechen. Dieser Bruch ist notwendig, um auf deutsche Kontinuitäten hinzuweisen und damit Antisemitismus, Homofeindlichkeit und Vergangenheitsabwehr zu begegnen.

Monty Ott hat den Master ‚Religion im kulturellen Kontext' an der Leibniz-Universität Hannover mit seiner Thesis „Phantom oder Realität? Die grundsätzlichen Fragen nach den queer-sexuellen Identitäten im Judentum“ abgeschlossen. Bereits während seines Studiums befasste er sich mit den Mechanismen von Antisemitismus und Vergangenheitsabwehr und wirkte an einem Sammelband zur studentischen Ringvorlesung *Deutsche Kontinuitäten* mit. Weitere Gedanken zum Thema des vorliegenden Beitrags veröffentlichte er in der ZEIT unter dem Titel ‚Queeres Judentum? Verschwunden'. Ott verfasst derzeit seine Dissertation und ist Gründungsvorsitzender des queer-jüdischen Vereins *Keshet Deutschland*.

Literatur

Adamczak, Bini (2005): Antisemitismus dekonstruieren: Essentialismus und Anitessentialismus in queerer und antinationaler Politik. In: A.G. Gender Killer [Hrsg.]: Antisemitismus und Geschlecht. Von „maskulinisierten Jüdinnen", »effeminierten Juden« und anderen Geschlechterbildern. Unrast: Münster, S. 223–238.

Adorno, Theodor W. (1977): Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit. In: Ders.: Gesammelte Schriften: Kulturkritik und Gesellschaft II: Eingriffe. Suhrkamp: Frankfurt a. M., S. 555–572.

Adorno, Theodor W./Horkheimer, Max (2012): Dialektik der Aufklärung: Philosophische Fragmente. Suhrkamp: Frankfurt a. M.

A.G. Gender-Killer (2005): Vorwort. In: A.G. Gender-Killer [Hrsg.]: Antisemitismus und Geschlecht. Von „effeminierten Juden", „maskulinisierten Jüdinnen" und anderen Geschlechterbildern. Unrast: Münster, S. 9–67.

Antmann, Debora (2017): Jüdischer Feminismus 101. Online: https://missy-magazine.de/blog/2017/06/19/juedischer-feminismus-101/ [11.12.2019].

Antmann, Deborah (2019): lesbisch feministischer Schabbeskreis. Online: https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/akteurinnen/lesbisch-feministischer-schabbeskreis [11.12.2019].

Arendt, Hannah/Jaspers, Karl (1991): Briefwechsel 1926–1969. Piper Verlag: München.

Barthels, Inga (2019): 100 Jahre Institut von Magnus Hirschfeld: Die Erfindung der Sexualwissenschaft. Online: https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/100-jahre-institut-von-magnus-hirschfeld-die-erfindung-der-sexualwissenschaft/24525978.html [06.10.2019].

Bertel, Lisa/Vranković, Oliver (2018): Boykott, Sanktionen, Frauenrechte: Antizionistischer Feminismus. In: Vojin Saša Vukadinović [Hrsg.]: Freiheit ist keine Metapher. Antisemitismus, Migration, Rassismus, Religionskritik. Querverlag: Berlin, S. 101–117.

Bodemann, Y. Michal (1996): Gedächtnistheater: Die jüdische Gemeinschaft und ihre deutsche Erfindung. Rotbuch: Hamburg.

Brandenburg, Klaas-Wilhelm (2019): Singen, klatschen, beten unterm jüdischen Regenbogen. Online: https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2019/02/queer-shabbat-berlin-keshet-deutschland.html [15.02.2020].

Celan, Paul (1948): Die Todesfuge. Online: https://www.lyrikline.org/de/gedichte/todesfuge-66 [29.02.2020].

Claussen, Detlev (2003): Theodor W. Adorno: Ein letztes Genie. S. Fischer: Frankfurt a. M.

Czollek, Max (2018): Desintegriert Euch! Carl Hanser: München.

Döscher, Hans-Jürgen (2000): „Reichskristallnacht": Die Novemberpogrome 1938. Überarbeitete und erweiterte Taschenbuchausgabe. Econ: München.

Geisel, Eike (1984): Lastenausgleich, Umschuldung. Die Wiedergutwerdung der Deutschen. Essays, Polemiken, Stichworte. Edition TIAMAT: Berlin.

Geisel, Eike (2015): Zweimal 9. November. In: Ders.: Die Wiedergutwerdung der Deutschen. Edition TIAMAT: Berlin, S. 43–47.

Grigat, Stephan (2011): Die Erinnerungsweltmeister. Online: https://www.diepresse.com/706990/die-erinnerungsweltmeister [15.02.2020].

Grigat, Stephan (2012) [Hrsg.]: Postnazismus revisited: Das Nachleben des Nationalsozialismus im 21. Jahrhundert. ça-ira-Verlag: Freiburg.

Heibert, Frank (1995) [Hrsg.]: Und Gad ging zu David: Die Erinnerungen des Gad Beck. 1923 bis 1945. Edition diá: Berlin.

Heibert, Frank (2012) [Hrsg.]: Und Gad ging zu David: Die Erinnerungen des Gad Beck. 1923 bis 1945. Edition diá: Berlin.

Heibert, Frank (2012): Gad Beck (Geb. 1923). Kein Opferlamm, kein keimfreier Held. Ein Mensch. Online: https://www.tagesspiegel.de/berlin/gad-beck-geb-1923/6810484.html [07.09.2019].

Hillenbrand, Klaus (2017): ICE soll „Anne Frank" heißen. Geht es noch geschmackloser? Online: https://taz.de/ICE-soll-Anne-Frank-heissen/!5459182/ [15.02.2020]

Hirschfeld, Magnus (1899): Die objektive Diagnose der Homosexualität. In: Wissenschaftlich-humanitäres Comitée [Hrsg.]: Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen. 1. Jahrgang. Verlag von Max Spohr: Leipzig, S. 4–35.

Holocaust Memorial Day Trust (2012): Gad Beck. Online: https://www.hmd.org.uk/resource/gad-beck/ [07.09.2019].

Jakobsen, Janet R. (2003): Queers are like Jews, Aren't they? Analogy and Alliance Politics. In: Boyarin, Daniel/Itzkovitz, Daniel/Pellegrini, Ann [Hrsg.]: Queer Theory and the Jewish Question. Columbia University Press: New York, S. 64–89.

Kleikamp, Antonia (2013): Nazis nutzten den Tod eines schwulen Diplomaten. Online: https://www.welt.de/geschichte/article121014676/Nazis-nutzten-den-Tod-eines-schwulen-Diplomaten.html [14.10.2019].

Klein, Dennis (2019): Abstimmung im Bundestag. Siebter AfD-Anlauf auf Sitz in Hirschfeld-Kuratorium gescheitert. Online: https://www.queer.de/detail.php?article_id=33943 [12.12.2019].

Kramer, Bernd (2015): Immer Opfer. Jüdische Geschichte in Schulbüchern. Online: https://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/juedische-geschichte-in-schulbuechern-immer-opfer-a-1031997.html [11.11.2019].

Kühne, Anja (2017): Was bedeutet „queer"? Online: https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/das-queer-lexikon-was-bedeutet-queer/11702816.html [15.02.2020].

Landesregierung Nordrhein-Westfalen (1972): Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Jahrgang 1972.

Mark, Jonathan (2010): Sex And Kristallnacht: The Boy Toy (And Boy Assassin) Who Started It All. Online: https://jewishweek.timesofisrael.com/sex-and-kristallnacht-the-boy-toy-and-boy-assassin-who-started-it-all/ [14.10.2019].

Mühldorfer, Friedbert (2014): Radikalenerlass. Online: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Radikalenerlass [15.02.2020].

Perko, Gudrun (2005): Queer-Theorien: Ethische, politische und logische Dimensionen plural-queeren Denkens. PapyRossa: Köln.

Piper, Ernst (2005): Alfred Rosenberg: Hitlers Chefideologie. Karl Blessing: München.

Postone, Moishe (2005a): Antisemitismus und Nationalsozialismus. In: Postone, Moishe/Fried, Barbara/Kleist, Olaf/Küßner, Steffen/Wehrhahn, Sebastian/Wolf, Gerhard [Hrsg.]: Deutschland, die Linke und der Holocaust. Politische Interventionen. ça ira-Verlag: Freiburg, S. 165–194.

Postone Moishe (2005b): Nach dem Holocaust. Geschichte und Identität in Westdeutschland. In: Postone, Moishe/Fried, Barbara/Kleist, Olaf/Küßner, Steffen/Wehrhahn, Sebastian/Wolf, Gerhard [Hrsg.]: Deutschland, die Linke und der Holocaust. Politische Interventionen. ça ira-Verlag: Freiburg, S.59–85.

Queer Lexikon (2017): Homofeindlichkeit. Online: https://queer-lexikon.net/2017/06/15/homofeindlichkeit/ [16.02.2020].

Salzborn, Samuel (2020): Kollektive Unschuld. Die Abwehr der Shoah im deutschen Erinnern. Hentrich & Hentrich: Berlin/Leipzig.

Schindler, Frederik (2017): „Kein Platz für Juden". Online: https://jungle.world/artikel/2017/26/keinen-platz-fuer-juden-0 [15.02.2020].

Schmitt, Christine (2014): Eine Oper für Gad Beck. Online: https://www.juedische-allgemeine.de/unsere-woche/eine-oper-fuer-gad-beck/ [15.02.2020].

Siegfried, Detlef (2006): Time is on my side: Konsum und Politik in der westdeutschen Jugendkultur der 1960er Jahre. Wallstein: Göttingen.

Spiegel Online (2017): Petry-Interview. AfD will angeblich „Garant jüdischen Lebens" sein. Online: https://www.spiegel.de/politik/deutschland/frauke-petry-nennt-afd-garant-juedischen-lebens-a-1142090.html [27.08.2019].

United States Holocaust Memorial Museum (2014): Personal histories of survivors and victims of the holocaust. Online: https://www.ushmm.org/m/pdfs/20141010-dor-personal-histories.pdf [16.02.2019].

ANJA THIELE

„ANTISEMITISCHE RESSENTIMENTS IN DER DDR SPEISTEN SICH NICHT NUR AUS DER IDEOLOGIE DES MARXISMUS-LENINISMUS, SONDERN AUCH AUS NICHT AUFGEARBEITETEM ANTISEMITISMUS DES NATIONALSOZIALISMUS.“

Zweierlei Kontinuitäten: Antisemitismus in der DDR

Der Beitrag arbeitet heraus, dass sich antisemitische Ressentiments in der DDR aus zweierlei ideologischen Quellen speisten: Zum einen war in der staatstragenden Ideologie des Marxismus-Leninismus eine Nähe zu antisemitischen Denkmustern angelegt, die insbesondere in der verzerrten Faschismus- und Kapitalismusanalyse sowie in dem damit verbundenen antizionistischen Antiimperialismus zum Ausdruck kamen. Diese strukturell antisemitischen Denkfiguren gingen zum anderen einher oder verbanden sich mit nicht aufgearbeiteten, verdrängten und daher fortwirkenden antisemitischen Ressentiments der nachnationalsozialistischen deutschen Gesellschaft.

Einleitung

Im Oktober 1955 zog der österreichisch-jüdische Autor und Shoahüberlebende Fred Wander von Wien nach Leipzig, in die Deutsche Demokratische Republik. Als Mitglied der Kommunistischen Partei Österreichs war er eingeladen worden, am ersten Studienjahrgang des neu gegründeten DDR-Literaturinstituts „Johannes R. Becher“ teilzunehmen. Wander, der vor dem österreichischen Nachkriegsantisemitismus fliehen wollte, sagte zu. Doch die anfängliche Euphorie über das „antifaschistische“ Deutschland währte nicht lange. Nach drei Monaten schrieb Fred Wander an seine Freundin Elfriede Brunner, die später unter dem Namen Maxie Wander als Autorin reüssierte, nach Wien und erzürnte sich über seine nichtjüdischen Schriftstellerkollegen: „Was ist das doch für ein Geist! Sie wissen garnicht, wie viel von dem Gift sie noch in sich haben!“ (AAdK, W-F 1017, 30.01.1956) Wie aus dem Schriftwechsel des Paares hervorgeht, ist es das „Gift“ des Antisemitismus, welches Fred Wander in den Köpfen der jungen ostdeutschen Autorengeneration ausmachte. Zehn Jahre zuvor hatte ein nicht unbedeutender Teil von ihnen noch als überzeugte Nationalsozialisten an der Front gedient.

In der öffentlichen Debatte um die DDR, aber auch in der wissenschaftlichen Erforschung des Regimes spielte der Antisemitismus lange Zeit eine nur untergeordnete Rolle (Amadeu Antonio Stiftung 2010). Die wenigen Auseinandersetzungen mit dem Thema nahmen dabei vor allem die staatstragende Ideologie der DDR, den von der Sowjetunion

Neben der notwendigen Kritik an sozialistischen Ideologemen wurden bisher die Kontinuitäten nationalsozialistischen Denkens im postnazistischen Ostdeutschland zu wenig berücksichtigt.

implementierten Marxismus-Leninismus sowie den daran anknüpfenden Antizionismus in die Kritik (vgl. Herf 1998; Haury 2002). Neben der notwendigen Revision sozialistischer Ideologeme wurden bisher jedoch die *Kontinuitäten nationalsozialistischen Denkens* im postnazistischen Ostdeutschland zu wenig berücksichtigt (vgl. Heitzer et al. 2018). Der Autor Fred Wander etwa verortete den Antisemitismus seiner Kollegen eindeutig in deren nationalsozialistischer Vergangenheit.

Der vorliegende Beitrag führt die Argumentation, dass sich antisemitische Ressentiments in der DDR aus zweierlei ideologischen Quellen speisten: Die in der Ideologie des Marxismus-Leninismus angelegte Nähe zu antisemitischen Denkmustern, allen voran in der verzerrten Faschismus- und Kapitalismusanalyse sowie in dem damit verbundenen programmatischen antizionistischen Antiimperialismus, verquickte sich mit den nicht aufgearbeiteten, verdrängten und daher fortwirkenden antisemitischen Ressentiments der nachnationalsozialistischen deutschen Gesellschaft.

Diese ideologischen Fundamente, die Antisemitismus in der DDR Vorschub leisteten, werden im Folgenden in drei Schritten beleuchtet: Erstens soll die strukturelle Affinität realsozialistischer Ideologie zu antisemitischen Denkmustern herausgearbeitet werden. Zweitens veranschaulicht die Analyse der nicht erfolgten Aufarbeitung der NS-Vergangenheit, die aufs Engste mit der Legitimationsideologie des Antifaschismus verknüpft war, die Spezifika des DDR-Antisemitismus als Teil des deutschen Antisemitismus nach der Shoah. Drittens wird auf den vor allem auf außenpolitischer Ebene formulierten strategischen Antizionismus abgehoben, der sich gegen den Staat Israel richtete.

Das Verhältnis zwischen SED und den ostdeutschen Juden und Jüdinnen lässt sich nicht allein als ein von Antisemitismus und Repression geprägtes beschreiben. Jüdisches Leben artikulierte sich in der DDR durchaus heterogen.

Vorwegzunehmen ist, dass sich jüdisches Leben in der DDR bzw. das Verhältnis zwischen der Sozialistischen Einheitspartei (SED) und den ostdeutschen Juden und Jüdinnen nicht allein als ein von Antisemitismus und Repression geprägtes beschreiben lässt (vgl. Niether 2015: 11). Jüdisches Leben in der DDR artikulierte sich durchaus heterogen: Neben jenen liberalen, orthodoxen oder zionistischen Juden und Jüdinnen, die sich den Jüdischen Gemeinden zugehörig fühlten, verstand sich ein Großteil der aus assimiliert-jüdischen Familien stammenden Menschen als Sozialist*innen und Kommunist*innen (Hartewig 2000). Die Bandbreite reichte von der Dethematisierung der eigenen jüdischen Herkunft bis hin zur Identifizierung als jüdische*r Kommunist*in. In unterschiedlichem Maße teilten sie die ideologischen Überzeugungen der DDR oder verwehrten sich dagegen (vgl. Peitsch 2015; Hartewig 2000).

Marxistisch-leninistische Faschismusanalyse: Genese des antizionistischen Feindbilds

Bereits 1926 beschrieb der russisch-jüdische Schriftsteller Isaak Babel im Erzählband *Die Reiterarmee* den grassierenden Antisemitismus in der Roten Armee – als eines der ersten Zeugnisse von

Antisemitismus in der Sowjetunion ging das Buch in die Geschichte ein (Kistenmacher 2018). Im Zuge der stalinistischen Säuberungen wurde Babel 1940 hingerichtet.

Auch wenn der sowjetische Antisemitismus historische Vorläufer im zaristischen Russland hatte, war es die Ideologie des Marxismus-Leninismus, die als dogmatische Staatsideologie der Sowjetunion und ihrer Satellitenstaaten aufgrund ihrer „strukturellen Affinität zum Antisemitismus" diesem eine ideologische Legitimation gab (Haury 2016: 12). Dennoch war der Antisemitismus nie ein dezidiertes „Kernelement linker Weltanschauung" (Salzborn 2018: 85) – anders als in der nationalsozialistischen Ideologie oder im Islamismus (vgl. Schröter 2019).

Wesentlich für den Marxismus-Leninismus war eine von Lenin und Stalin weiterentwickelte Lesart der Marxschen Analyse der kapitalistischen Ökonomie, die mit der ursprünglichen Theorie von Karl Marx jedoch kaum noch Gemeinsamkeiten aufwies. Stattdessen wurde der Kapitalismus in manichäischer Weise als eine per se böse, „weltweit internationale Verschwörung" einiger weniger „parasitärer Finanzkapitalisten" interpretiert, die dem guten, „werktätigen Volk" entgegengesetzt wurde (Haury 2002: 430). Der vorherrschende Monopolkapitalismus bilde laut Lenin zudem die ökonomische Grundlage des sich weltweit ausdehnenden Imperialismus. Im Gegensatz zu Marx' Kritik der politischen Ökonomie, die darauf zielte, die Beziehungen zwischen Menschen im Kapitalismus als ein vom gesellschaftlichen Verhältnis der Warenwerte bestimmtes zu betrachten – „Kapitalisten" und „Lohnarbeiter" bestimmte Marx nicht als natürliche Kategorien, sondern lediglich als Charaktermasken, also als Personifikationen ökonomischer Verhältnisse – tendierte der Marxismus-Leninismus umgekehrt dazu, die kapitalistischen Produktions- und Reproduktionsverhältnisse, vor allem die Geld- und Finanzsphäre zu personalisieren. Das heißt, dass im Marxismus-Leninismus konkreten Personen die Schuld an der abstrakten Herrschaft des Kapitals, die von den Menschen nicht durchschaut zu werden vermochte, gegeben wurde (vgl. Postone 1982: 16).

Damit sind bereits zentrale strukturelle und inhaltliche Parallelen zum antisemitischen Weltbild benannt: Zum einen sind es manichäische, personalisierend-konkretistische Weltdeutungen, die komplexe und unverstandene ökonomische Zusammenhänge eindeutig auflösen – insbesondere in die Unterscheidung zwischen den angeblich guten „schaffenden Völkern" und Werktätigen und den schlechten vaterlandslosen Finanzkapitalisten und „Weltimperialisten" (Haury 2002: 441). Das ist geradezu paradigmatisch für die antisemitische Denkstruktur (Salzborn 2018: 78). Der Antisemitismustheoretiker Moishe Postone hat gezeigt, dass es für den modernen Antisemitismus konstitutiv ist, das abstrakte Prinzip der kapitalistischen Zirkulationssphäre mit *Juden und Jüdinnen* zu identifizieren und diese für die Schaffung von Mehrwert und die Ausbeutung der Arbeiter*innen verantwortlich zu machen. Historisch betrachtet gründete diese Identifikation auf der Tatsache, dass Juden und Jüdinnen lange Zeit aus religiösen Gründen auf jene Zirkulationssphäre, d. h. auf den Handel und die Zinswirtschaft, festgelegt waren (Postone 1982:

Die manichäische, personalisierende Deutung des Kapitalismus, vor allem die Unterscheidung zwischen „schaffenden Völkern" und vaterlandslosen Finanzkapitalisten und „Weltimperialisten", die in der DDR vorherrschte, ähnelt der antisemitischen Denkstruktur.

108).[1] Zum anderen hat der Marxismus-Leninismus, wie auch die antisemitische Weltanschauung, den Charakter einer umfassenden Welterklärung, die jedoch verschwörungsideologische Züge trägt. So werden in beiden Ideologien hinter den wirtschaftlichen Gegebenheiten anonyme, konspirative Mächte vermutet, die einerseits potenziell unfassbar sind und andererseits an konkrete personifizierte Feindbilder – an Banker*innen, Börsenspekulant*innen oder eben Monopolkapitalist*innen – gebunden werden müssen (Salzborn 2018: 79; Postone 1982: 15).

Neben der vulgärmarxistischen Interpretation des Kapitalismus, die sich in Personalisierungen ausdrückte und damit in die Nähe von Verschwörungsideologien geriet, stellte laut Haury (2016) die realsozialistische Implementierung eines überschwänglichen *Nationalismus* und die Bezugnahme der SED auf das „deutsche Volk", das als „quasinatürliches ethnisches Kollektiv" gedacht und an die Stelle des Proletariats gesetzt wurde, den dritten Aspekt der strukturellen Nähe zum Antisemitismus (Haury 2002: 430). Gegen jenes „ehrliche", „werktätige Volk" opponierte in der Diktion des marxistisch-leninistischen Antiimperialismus der weltweite Imperialismus. Erneut wurde dabei die imaginierte „globale Klasse der Finanzkapitalisten" (ebd.: 441), welche die Völker unterjoche, mit tradierten antisemitischen Stereotypen belegt, etwa der Vorstellung, diese sei ein anationales, kosmopolitisch-wurzelloses und parasitäres Anti-Volk.

Allein bei der strukturellen Homologie zwischen Marxismus-Leninismus/Antiimperialismus und Antisemitismus blieb es nicht. Vielmehr artikulierten sich antisemitische Ressentiments über den Umweg eines programmatischen Antizionismus des SED-Regimes, der aufgrund der beschriebenen Strukturähnlichkeiten problemlos in die sozialistische Ideologie „eingebaut" werden konnte. Das Feindbild der international agierenden, zersetzenden „Finanzhyänen" wurde von Stalin bereits in den 1930er Jahren und später von der SED-Führung auch auf „Zionisten" ausgeweitet, da der nationaljüdische Zionismus als eine Form des aggressiv-chauvinistischen Imperialismus gedeutet wurde. „Die zionistische Bewegung", so erklärte der führende SED-Funktionär Erich Ament im Jahr 1953, „hat nichts gemein mit Zielen der Humanität und wahrhafter Menschlichkeit. Sie wird beherrscht, gelenkt und befehligt vom US-Imperialismus, dient ausschließlich seinen Interessen und den Interessen der jüdischen Kapitalisten." (Ament, zitiert nach Hirschinger 2005: 377) So reinkarnierte sich das „alte Stereotyp des anationalen und zersetzenden Juden […] im zionistischen Agenten" (Haury 2002: 442). In der historischen Realität wurden jedoch *alle* Juden und Jüdinnen, ungeachtet ihrer Stellung zum Zionismus, unter Generalverdacht gestellt, Zionist*innen zu sein. So konnte gegen Juden und Jüdinnen agitiert werden, ohne sich auf die ethnisch-rassistische Kategorie des Juden, wie sie der völkische Antisemitismus propagierte, zu beziehen.

Antisemitische Ressentiments artikulierten sich über den Umweg eines programmatischen Antizionismus des SED-Regimes.

[1] Nach Postones Interpretation von Karl Marx' Kritik der politischen Ökonomie sind es aber nicht jene „raffenden" Kapitalisten, die für die Ausbeutung verantwortlich zu machen sind – dies ist nur der gesellschaftlich notwendige Schein –, sondern die mehrwertbildende Arbeit (Grigat 2007: 280; vgl. Postone 1980).

In den 1940er und 1950er Jahren artikulierte sich dieser Antizionismus unter dem Einfluss von Stalin in der Sowjetunion und ihrer Satellitenstaaten in Form massiver Säuberungen gegenüber Juden und Jüdinnen, die gegen 1952/53 in abgeschwächter Form auch die DDR trafen. Bereits seit den 1930er Jahren und verstärkt seit 1948 wurden in der Sowjetunion etliche Juden und Jüdinnen verfolgt und diskriminiert. Insbesondere der assimilierten jüdischen Intelligenzija, darunter Literat*innen wie Isaak Babel, wurden „Kosmopolitismus" und Kontakt zu westlichen Geheimdiensten, Spionage und Verrat am sozialistischen Heimatland vorgeworfen (Haury 2016: 20). Im Jahr 1952 kulminierte die antijüdische Propaganda gegen die vermeintlichen Zionist*innen, als Stalin in einem erfundenen Komplott mehrere jüdisch-russische Ärzte beschuldigte, ihn und weitere Führungspersönlichkeiten der Sowjetunion ausschalten zu wollen (Vetter 2011: 416). Im Zuge der sogenannten Ärzteverschwörung in Moskau im Jahr 1952 und des antisemitischen Schauprozesses gegen den Generalsekretär der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei (KSC) in Prag, Rudolph Slánský, wurden in den gesamten Ostblockländern etliche Jüdische Gemeinden, jüdische Intellektuelle und Parteimitglieder einer Reihe von Repressalien wie Verhaftungen, Anhörungen und Amtsenthebungen unterzogen, zum Teil sogar ins Gulag verschleppt oder hingerichtet (Herf 1998). Im Rahmen des Prozesses um Slánský, der aufgrund seiner Kontakte zu einem vermeintlichen amerikanischen Agenten namens Noel Field 1952 gehängt wurde, trafen die Säuberungen auch den „Bruderstaat" DDR (Gerber 2016). Zentrum der Repressalien war der führende KPD-Funktionär Paul Merker, der selbst zwar kein Jude war, sich jedoch bereits im mexikanischen Exil für umfassende Wiedergutmachungszahlungen an Israel sowie an alle überlebenden Jüdinnen und Juden ausgesprochen hatte (Herf 1998: 54ff.).

Zwar waren die Ausmaße der Verfolgung von Juden und Jüdinnen in der DDR geringer als in anderen sozialistischen Ländern, dennoch wurden bis 1953 zahlreiche jüdische Parteimitglieder entlassen. Über 400 Mitglieder der Jüdischen Gemeinden, darunter fünf der acht Gemeindevorsteher der ostdeutschen Jüdischen Gemeinden, verließen das Land. Die spätstalinistischen Säuberungen in der DDR sind daher zu Recht als antisemitisch zu charakterisieren, auch wenn die antizionistische Agitation nicht immer aus Überzeugung, sondern zum Teil auch instrumentell eingesetzt wurde.

Die spätstalinistischen Säuberungen in der DDR der 1950er Jahre sind als antisemitisch zu charakterisieren, auch wenn die antizionistische Agitation nicht immer aus Überzeugung, sondern zum Teil auch instrumentell eingesetzt wurde.

Mythos Antifaschismus: die institutionalisierte Verdrängung der Shoah in der DDR

Wie Thomas Haury in seiner differenzierten Studie bereits 2002 argumentierte, war der antizionistische Antisemitismus in der DDR jedoch nicht nur ein Ableger aus der Sowjetunion, sondern besaß auch eine genuin deutsche Spezifik. Der ostdeutsche Antizionismus war auf das Engste an den Umgang der DDR mit der deutschen NS-Vergangenheit geknüpft und umgekehrt: Die staatliche

Interpretation und Auseinandersetzung mit dem „Faschismus“, wie der Nationalsozialismus in der DDR historisch inkorrekt bezeichnet wurde, legitimierte nicht nur eine breite gesellschaftliche Entlastung und Abwehr von Schuld, sondern beförderte auch antisemitische Ressentiments. Damit bestätigt sich für die DDR, was Pohl (2010) und Bergmann (2007) vor allem für die bundesdeutsche Nachkriegsgesellschaft konstatierten: dass die Abwehr der Erinnerung an die Shoah und die Abwehr einer „Vergangenheitsbewältigung“ „Hand in Hand“ mit antisemitischen Einstellungen gehen (Pohl 2010: 234). Obwohl Schuld und Verantwortung, Wiedergutmachung und Erinnerung kurz nach Kriegsende unter den überlebenden und zurückgekehrten Kommunist*innen noch kontrovers diskutiert wurden, setzte sich mit der Staatsgründung der DDR im Jahr 1949 zunehmend die marxistisch-leninistische Faschismustheorie durch, die den „Faschismus“ im Sinne der Dimitroff-These als „die offene, terroristische Diktatur der reaktionärsten, chauvinistischsten, am meisten imperialistischen Elemente des Finanzkapitals“ bewertete und die Schuld am Nationalsozialismus einer zahlenmäßig kleinen, großbürgerlichen Finanz- und Industrielleneelite zuwies. Damit konnte das „deutsche Volk“ von Schuld und Verantwortung freigesprochen und die nationalistische Rhetorik der SED bedient werden, die sich affirmativ auf das ‚gute, deutsche Volk‘ bezog und einer identitätsstiftend und gemeinschaftsspendenden Nationalgeschichte bedurfte.

Die offizielle realsozialistische Interpretation und Auseinandersetzung mit dem „Faschismus“ legitimierte nicht nur eine breite gesellschaftliche Entlastung und Abwehr von Schuld, sondern beförderte auch antisemitische Ressentiments.

Doch die Abwehr- und Verdrängungsmaßnahmen reichten noch weiter: Es genügte nicht nur, „das Volk“ als eine von Hitler verführte Masse zu exkulpieren und damit das Schuld- und Schamgefühl der Deutschen zu entlasten – im Sinne einer weitreichenden, über den juristischen Begriff hinausgehenden Schuld; etwa der Schuld, die NSDAP gewählt zu haben, an der Stigmatisierung von Juden und Jüdinnen beteiligt gewesen zu sein, über Verbrechen geschwiegen zu haben etc. Vielmehr wurde mit der Etablierung des Legitimationsmythos Antifaschismus ein Deutungsmuster geschaffen, das eine differenzierte Auseinandersetzung sowohl mit dem historischen, nationalsozialistischen Antisemitismus, als auch mit gegenwärtigen Formen von Antisemitismus im Keim erstickte – und das eine ernsthafte Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit auf staatlicher und gesellschaftlicher Ebene weitestgehend verunmöglichte.

Um sich selbst als das „antifaschistische“ Deutschland zu legitimieren, bedurfte es einer bestimmten Deutung der NS-Vergangenheit, und zwar einer, qua der die DDR-Bevölkerung als „Sieger der Geschichte“ ausgewiesen werden konnte. Massenhaft wurde die DDR daher in Büchern und Filmen – allen voran im Roman *Nackt unter Wölfen* von Bruno Apitz – als Erbe eines vermeintlich historisch verbürgten, heroisch antifaschistischen Widerstands gegen den Nationalsozialismus inszeniert (Hantke 2018). Als Kernstück dieser Erzählung diente die behauptete „Selbstbefreiung“ der kommunistischen Häftlinge im Konzentrationslager Buchenwald, wie sie Apitz beschrieb (Knigge 1993). Die Bürger*innen der DDR wurden damit nachträglich zu kommunistischen Held*innen deklariert, die den Faschismus bekämpft hätten und auf der moralisch überlegenen Seite stünden. Das kam wiederum dem Bedürfnis nach Entlastung der eigenen Vergangenheit entgegen. Gemäß

dem marxistisch-leninistischen Theorem, dass der „Faschismus“ eine Klassen- und keine Rassenfrage gewesen sei und daher nicht Juden und Jüdinnen, sondern Kommunist*innen und Arbeiter*innen die eigentlichen Feind*innen des Hitlerregimes gewesen seien, sah auch die Geschichtspolitik der DDR eine Erinnerung an die Shoah nicht vor: Zwar wurde die Judenvernichtung in der DDR nicht geleugnet, sie wurde jedoch in ihrer eliminatorischen Spezifik verkannt und als Fußnote unter eine allgemeine Verfolgung subsumiert, wobei die offizielle Erinnerung auf den heldenhaften kommunistischen Widerstand verengt wurde. Der nationalsozialistische Antisemitismus wiederum wurde in weiten Teilen der offiziellen, wissenschaftlichen und publizistischen Bearbeitung lediglich zu einem „Instrument der herrschenden Klasse“ im Klassenkampf degradiert; zu einem Ablenkungsmanöver, „um die Unzufriedenheit der Massen […] auf die Geleise eines mörderischen Bruderkampfes gegen die werktätigen jüdischen Massen“ umzulenken (Herf 1998: 37). Großbürgerliche Juden und Jüdinnen wurden dieser Logik zufolge dem Klassenfeind zugerechnet. Mit der in der DDR vollzogenen Verstaatlichung der Produktionsmittel, so die Annahme, habe man die Wurzel von Faschismus, Antisemitismus und Rassenhass – nämlich den Kapitalismus – „mit Stumpf und Stiel“ ausgerottet. In der Logik dieses Antifaschismus-Ideologems konnte es in der DDR keinen Antisemitismus mehr geben.

In der antifaschistischen Legitimationsideologie der DDR wurde die Judenvernichtung im NS zwar nicht geleugnet, in ihrer eliminatorischen Spezifik jedoch verkannt. Die offizielle Erinnerung wurde auf den heldenhaften antifaschistischen Widerstand verengt.

Dass die Stimmen jüdischer Überlebender, die der Shoah knapp entronnen waren, mit dem idealisierten Bild deutscher Kommunist*innen und der teleologischen Heilsgeschichte, in der der Nationalsozialismus als eine notwendige Stufe des „Kampfes“ auf dem Weg in ein besseres Leben in der DDR betrachtet wurde, zwingenderweise in Widerspruch gerieten, zeigen die zahlreichen Texte jüdischer Autor*innen über die Shoah, die von den DDR-Behörden beanstandet (z. B. Fred Wanders *Der Siebente Brunnen*), zurückgezogen (z. B. Tadeusz Borowskis *Bei uns in Auschwitz*) oder erst gar nicht gedruckt wurden (z. B. Primo Levis *Ist das ein Mensch?*) (vgl. Thiele 2020). Neben der weitreichenden Marginalisierung und Delegitimierung jüdischer Stimmen über die Shoah, der abwertenden Hierarchisierung jüdischer Erfahrung unter die kommunistische, dem folgenschweren Verkennen des nationalsozialistischen Vernichtungsantisemitismus und der Leugnung von realexistierendem Antisemitismus in der Gegenwart beförderten diese institutionalisierten und breitenwirksamen Schuld- und Erinnerungsabwehrstrategien auch Formen von Post-Holocaust-Antisemitismus – einem Antisemitismus, der sich dezidiert „nicht trotz, sondern wegen Auschwitz“ (Henryk M. Broder) artikuliert.

Vor allem die Debatte über Wiedergutmachungsleistungen an Überlebende der Shoah in der DDR war von drastischer antizionistischer Rhetorik – und damit von antisemitischen Stereotypen – durchzogen (Haury 2002: 452). Tatsächlich war die Zurückweisung von Restitutionen das Kernthema des ostdeutschen Antizionismus der 1950er Jahre: Wiedergutmachung für jüdische Überlebende, so hieß es im Prozess gegen Paul Merker, sei die „Verteidigung der Interessen zionistischer Monopolkapitalisten“ (Haury 2016: 25). Die hier offensichtliche Umkehr von Täter und Opfer – die berechtigte

Forderung nach Restitution wurde als Ausdruck zionistisch-jüdischer Geldgier gedeutet; die Deutschen als „Opfer" dieser dargestellt – ist symptomatisch für den sogenannten Schuldabwehr-Antisemitismus: Um sich selbst der Schuld zu entledigen, muss der Nationalsozialismus relativiert, die Thematisierung der Vergangenheit und der Schuld verweigert, die Ansprüche der Opfer diskreditiert werden oder aber die Schuld aufgerechnet werden, etwa indem man die eigentlichen Opfer zu Täter*innen macht (Bergmann 2007: 17). Die Antisemitismusforschung hat dabei belegt, dass es sich bei jenem sogenannten Schuldabwehrantisemitismus (Post-Holocaust-Antisemitismus) nicht um eine völlig neue, vom traditionellen völkisch-rassistischen Antisemitismus gänzlich verschiedene bzw. unabhängige Form des Antisemitismus handelt. Vielmehr resultiert dieser aus der eigenen Nicht-Aufarbeitung der Shoah und aus den abgewehrten und verdrängten antisemitischen Einstellungen des Dritten Reiches in der eigenen Familie – es handelt sich hierbei also um die *Kontinuität* antisemitischer Denkmuster (Pohl 2010; Imhoff 2019).

Die Forderung nach Wiedergutmachungsleistungen an jüdische Überlebende wurde in der DDR als „Verteidigung zionistischer Interessen" gedeutet. Diese Umkehr von Täter*innen und Opfern ist symptomatisch für den Schuldabwehr-Antisemitismus.

Diese Kontinuitäten zeigten sich in der DDR zumeist in chiffrierter Form – verstand sich der selbst ernannte „antifaschistische" Staat doch als der Teil Deutschlands, der einen radikalen Bruch mit den antisemitischen Einstellungen der Nazizeit herbeigeführt hatte. Literarische Zeugnisse und Ego-Dokumente aus der DDR, wie exemplarisch der eingangs zitierte Brief von Fred Wander, belegen jedoch auch ganz explizit, dass die völkisch-antisemitischen Ressentiments des Nationalsozialismus in der unmittelbaren Nachkriegszeit und weit darüber hinaus noch wirkmächtig waren. In zahllosen weiteren Briefen entrüstete sich Wander, dass jener jungen Generation, die im Nationalsozialismus aufwuchs und sich in der DDR als antifaschistisch gerierte, nicht nur „das Pathos der Empörung […] gegen den Faschismus völlig fehlt", sondern dass alte antisemitische Ressentiments und autoritäre Denkmuster in ihnen weiterleben (AAdK, W-F 1017, 27.01.1956). Auch in den belletristischen Texten von Holocaustüberlebenden zeigt sich der Nachkriegsantisemitismus deutlich. In Jurek Beckers autobiografisch inspiriertem Roman *Der Boxer* konstatiert der Protagonist und jüdische Shoah-Überlebende Aron Blank, dass ihm von der nichtjüdischen Mehrheitsgesellschaft noch lange nach seiner Befreiung aus dem Konzentrationslager massive Abneigung und Misstrauen entgegengebracht wird: „Es würde lange dauern, bis man sie [die Gesellschaft, A.T.] gezwungen hatte, sich daran zu gewöhnen, dass einer, der so aussah wie er, so unverwechselbar ähnlich dem Bild des Mannes auf dem Steckbrief, frei herumlaufen und dreiste Blicke werfen durfte, dass er nicht entflohen war, sondern befreit." (Becker 1976: 15) Es ist davon auszugehen, dass diese fortlebenden Ressentiments mit zunehmender Konstituierung des „antifaschistischen" Selbstverständnisses der DDR nur noch über den Umweg des Antizionismus und der Israelfeindschaft geäußert werden konnten.

Insofern kann für den Antisemitismus in der DDR bestätigt werden, was eingangs konstatiert wurde: Der aus der Sowjetunion übernommene marxistisch-leninistische Antizionismus stand nicht für sich, sondern verband sich mit jenen nicht aufgearbeiteten und auf dem Umweg der Schuldabwehr artikulierten antisemitischen Ressentiments.

Antizionismus und Israelfeindschaft: die antiisraelische Politik der DDR

In weiten Teilen fand diese Verquickung von marxistisch-leninistischem Antizionismus und genuin deutscher Schuldabwehr auch in der antizionistischen Agitation der DDR gegen den jüdischen Staat statt, die vor allem im Zuge des Sechs-Tage-Krieges im Jahr 1967 an Fahrt aufnahm. Bereits kurz nach der Staatsgründung Israels im Jahr 1948 brachen die Sowjetunion und im Zuge dessen auch die kurze Zeit später gegründete DDR die bis dato solidarischen Verbindungen zu Israel ab und schlugen sich – vor allem aus strategischen Gründen im Kalten Krieg – auf die Seite der arabischen Länder (vgl. Herf 2018: 126; Timm 1997). Bis 1989 paktierte die SED mit palästinensischen (Terror-)Organisationen und Israel feindlich gegenüberstehenden Ländern wie Syrien, Libanon, Irak und Ägypten. Die SED-Führung lieferte große Mengen Waffen, stellte militärische Ausrüstung bereit und bildete deren Armeeangehörige militärisch aus (Herf 2016). Ungeachtet der Tatsache, dass die antiisraelische Politik der DDR in erster Linie strategischen Zielen folgte, insbesondere dem Zweck der diplomatischen Anerkennung durch Staaten außerhalb des Warschauer Paktes, waren die Konsequenzen doch antisemitisch: denn die Waffenlieferungen und militärische Unterstützung halfen mit, Juden und Jüdinnen in Israel zu töten (Herf 2018). Darüber hinaus machte die sozialistische Propaganda gegen den jüdischen Staat die oben genannte Täter-Opfer-Umkehr salonfähig: In zahllosen staatsoffiziellen Reden, darunter mehrfach von den Staatsoberhäuptern persönlich, sowie in der Presse und in Fernsehsendungen wie dem „Schwarzen Kanal“ wurde Israel mit dem nationalsozialistischen Deutschland gleichgesetzt (Escher 2019). Auch in dieser Rhetorik verknüpfte sich die antizionistische Ideologie der Sowjetunion mit dem deutschen Wunsch nach Entlastung von der eigenen Vergangenheit und verband sich zu einem spezifisch (ost-)deutschen Antisemitismus nach Auschwitz.

Die Verquickung von marxistisch-leninistischem Antizionismus und spezifisch deutscher Schuldabwehr artikulierte sich auch in der antizionistischen Agitation der DDR gegen den israelischen Staat, die vor allem während des Sechs-Tage-Krieges an Fahrt aufnahm.

Ausblick

Wie die Analyse der staatlich-ideologischen Ebene gezeigt hat, waren antisemitische Tendenzen in der DDR nicht, wie zum Teil geglaubt, ein alleiniges Produkt des sowjetischen Sozialismus – zumal der Antisemitismus diesem nicht konstitutiv inhärent war, sondern nur ideologisch nahestand. Vielmehr fiel die sowjetische antizionistische Propaganda auf einen deutschen Boden, der noch durchtränkt war von antisemitischen Ressentiments der Vergangenheit. Diese tradierten sich aufgrund von mangelnder Aufarbeitung und hartnäckiger Abwehr in der ostdeutschen Bevölkerung weiter. Letzteres wird schließlich vor allem dann ersichtlich, wenn man den Blick weg von der staatlichen Ebene und den Führungspersönlichkeiten hin zu den einfachen Bürger*innen lenkt – insbesondere zu denjenigen, die dem kommunistischen Regime kritisch gegenüberstanden. Bezeichnenderweise beschrieb Fred Wander ausgerechnet den DDR-oppositionellen Schriftsteller Erich Loest als seinen „Gegenspieler“ am Literaturinstitut. Er sei, so Wander, ganz besonders erfüllt

vom „Gift“ des Nationalsozialismus. Tatsächlich war Loest in seinen jungen Jahren überzeugter Nationalsozialist gewesen und hatte im Dritten Reich sogar einen Antrag auf Aufnahme in die Waffen-SS gestellt. In der DDR und darüber hinaus machte er sich als regimekritischer Autor einen Namen, der wegen „konterrevolutionärer Gruppenbildung“ auch im Gefängnis saß.

Nicht wenige Rechtsextreme, die später in Westdeutschland maßgeblich eine rechtsterroristische Szene aufzubauen halfen, stammten aus Familien in Ostdeutschland, die nachweislich in den Nationalsozialismus verstrickt waren (Förster 2018; Heitzer 2018). Obwohl die Entnazifizierung in der DDR gründlicher vollzogen wurde als in der Bundesrepublik, konnten etliche (ehemalige) Nationalsozialist*innen ein unbehelligtes Leben im realsozialistischen Deutschland führen. Aus solchen Milieus mögen mutmaßlich auch einige der rechtsextremen Jugendlichen erwachsen sein, die in den späten 1980er Jahren in der DDR antisemitische und rechtsextreme Angriffe ausübten.
Gerade vor dem Hintergrund dieser Kontinuitäten nationalsozialistischen Denkens in der DDR tut es not, auch das fortgesetzte unkritische Verständnis von „DDR-Dissidenz“ zu hinterfragen und zu differenzieren: Diese rührte eben nicht immer aus dem Wunsch nach mehr Demokratie, sondern kam auch von rechter Seite (Heitzer 2018).

DDR-Dissidenz rührte nicht immer aus dem Wunsch nach mehr Demokratie, sondern kam auch von rechter Seite.

Eine einseitige Verantwortlichmachung der kommunistischen Ideologie für den Antisemitismus in der DDR externalisiert das Problem Antisemitismus „nach Osten“ und verschließt die Augen vor der Tatsache, dass die DDR vor allem auch ein *nach-nationalsozialistischer* Staat mit einer langen Geschichte deutschen Antisemitismus war.

Anja Thiele ist Literaturwissenschaftlerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin des IDZ. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Antisemitismus und deutsche Erinnerungskultur.

Literatur

Amadeu Antonio Stiftung (2010): Das hat's bei uns nicht gegeben! Antisemitismus in der DDR. Das Buch zur Ausstellung der Amadeu Antonio Stiftung. Amadeu Antonio Stiftung: Berlin.

Archiv Akademie der Künste, Bestand Wander Fred 1017, 27.01.1956.

Archiv Akademie der Künste, Bestand Wander Fred 1017, 30.01.1956.

Becker, Jurek (1976). Der Boxer. Suhrkamp: Berlin.

Bergmann, Werner (2007): Störenfriede der Erinnerung: Zum Schuldabwehr-Antisemitismus in Deutschland. In: Bogdal, Klaus-Michael/Holz, Klaus/Lorenz, Matthias N. [Hrsg.]: Literarischer Antisemitismus nach Auschwitz. Metzler: Stuttgart, S. 13–36.

Escher, Clemens (2019): Israel im „Schwarzen Kanal". In: Benz, Wolfgang [Hrsg.]: Antisemitismus in der DDR. Manifestationen und Folgen des Feindbilds Israel. Metropol: Berlin, S. 74–92.

Förster, Andreas (2018): Zielobjekt rechts: Wie die Stasi die westdeutsche Neonaziszene unterwanderte. Christoph Links: Berlin.

Gerber, Jan (2016): Ein Prozess in Prag: Das Volk gegen Rudolf Slánský und Genossen. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen.

Grigat, Stephan (2007): Fetisch und Freiheit: Über die Rezeption der Marxschen Fetischkritik, die Emanzipation von Staat und Kapital und die Kritik des Antisemitismus. ça ira-Verlag: Freiburg.

Hantke, Susanne (2018): Schreiben und Tilgen: Bruno Apitz und die Entstehung des Buchenwald-Romans Nackt unter Wölfen. Wallstein: Göttingen.

Hartewig, Karin (2000): Zurückgekehrt: Die Geschichte der jüdischen Kommunisten in der DDR. Böhlau: Köln.

Haury, Thomas (2002): Antisemitismus von links: Kommunistische Ideologie, Nationalismus und Antizionismus in der frühen DDR. Hamburger Edition: Hamburg.

Haury, Thomas (2016): Der Marxismus-Leninismus und der Antisemitismus. In: Apel, Andreas H./Hufenreuter, Maria [Hrsg.]: Der Antisemitismus in der DDR und die Folgen. Mitteldeutscher Verlag: Halle (Saale), S. 11–33.

Heitzer, Enrico/Jander, Martin/Kahane, Anetta/Poutrus, Patrice G. (2018) [Hrsg.]: Nach Auschwitz: Schwieriges Erbe DDR. Plädoyer für einen Paradigmenwechsel in der DDR- Zeitgeschichtsforschung. Wochenschau Verlag: Frankfurt a. M.

Heitzer, Enrico (2018): DDR-Systemgegnerschaft von rechts: Anregungen für eine Perspektiverweiterung. In: Heitzer, Enrico/Jander, Martin/Kahane, Anetta/Poutrus, Patrice G. [Hrsg.]: Nach Auschwitz: Schwieriges Erbe DDR. Plädoyer für einen Paradigmenwechsel in der DDR-Zeitgeschichtsforschung. Wochenschau Verlag: Frankfurt a.M., S. 64–83.

Herf, Jeffrey (1998): Zweierlei Erinnerung: Die NS-Vergangenheit im geteilten Deutschland. Propyläen: Berlin.

Herf, Jeffrey (2016): Undeclared wars with Israel: East Germany and the West German far Left 1967–1989. Cambridge University Press: New York.

Herf, Jeffrey (2018): Im Krieg mit Israel: Antizionismus in Ostdeutschland seit den 1960er Jahren bis zum Mauerfall. In: Heitzer, Enrico/Jander, Martin/Kahane, Anetta/Poutrus, Patrice G. [Hrsg.]: Nach Auschwitz: Schwieriges Erbe DDR. Plädoyer für einen Paradigmenwechsel in der DDR-Zeitgeschichtsforschung. Wochenschau Verlag: Frankfurt a. M., S. 125–145.

Hirschinger, Frank (2005): „Gestapoagenten, Trotzkisten, Verräter": Kommunistische Parteisäuberungen in Sachsen-Anhalt 1918–1953. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen.

Imhoff, Roland (2019) (i.D.): Verschwörungsmentalität und Antisemitismus.

Kistenmacher, Olaf (2018): „Trotzki ist kein Jude": Antisemitismus in Russland nach der Oktoberrevolution. In: Sans Phrase, Zeitschrift für Ideologiekritik, Heft 12, S. 5–13.

Knigge, Volkhard (1993): Antifaschistischer Widerstand und Holocaust: Zur Geschichte der KZ-Gedenkstätten in der DDR. In: Moltmann, Bernhard/Kiesel, Doron/Kugelmann, Cilly [Hrsg.]: Erinnerung. Zur Gegenwart des Holocaust in Deutschland-West und Deutschland-Ost. Haag + Herchen: Frankfurt a. M., S. 67–77.

Niether, Hendrik (2015): Leipziger Juden und die DDR: Eine Existenzerfahrung im Kalten Krieg. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen.

Peitsch, Helmut (2015): Antifaschistisches Verständnis der eigenen jüdischen Herkunft in Texten von DDR-SchriftstellerInnen. In: Kotowski, Elke-Vera [Hrsg.]: Das Kulturerbe deutschsprachiger Juden. Eine Spurensuche in den Ursprungs-, Transit- und Emigrationsländern. De Gruyter Oldenbourg: Berlin, S. 117–142.

Pohl, Rolf (2010): Antisemitismus und Schlussstrichmentalität heute. In: Perels, Joachim [Hrsg.]: Auschwitz in der deutschen Geschichte. Offizin: Hannover, S. 230–254.

Postone, Moishe (1980): Antisemitism and National Socialism. Notes on the German Reaction to „Holocaust". In: New German Critique 19, Heft 1, S. 97–115.

Postone, Moishe (1982): Die Logik des Antisemitismus. In: Merkur, Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, Heft 36, S. 13–25.

Salzborn, Samuel (2018): Globaler Antisemitismus: Eine Spurensuche in den Abgründen der Moderne. Beltz Juventa: Weinheim.

Schröter, Susanne (2019): Politischer Islam: Stresstest für Deutschland. Gütersloher Verlagshaus: Gütersloh.

Thiele, Anja (2020). Die Shoah in der Literatur der DDR. Friedrich-Schiller-Universität Jena: Jena (Diss.).

Timm, Angelika (1997): Hammer, Zirkel, Davidstern: Das gestörte Verhältnis der DDR zu Zionismus und Staat Israel. Bouvier: Bonn.

Vetter, Matthias (1995). Antisemiten und Bolschewiki. Zum Verhältnis von Sowjetsystem und Judenfeindschaft 1917–1939. Metropol: Berlin.

„DIE SOWJETISCHE ANTIZIONISTISCHE PROPAGANDA FIEL AUF EINEN DEUTSCHEN BODEN, DER NOCH DURCHTRÄNKT WAR VON ANTISEMITISCHEN RESSENTIMENTS DER VERGANGENHEIT. DIESE TRADIERTEN SICH AUFGRUND VON MANGELNDER AUFARBEITUNG WEITER.“

TEIL III

ANTIZIGANISMUS UND RASSISMUS

LAURA HANKELN

„DAS JAHR 1945 ERWIES SICH FÜR SINT*EZA UND ROM*NIJA IN DEUTSCHLAND NICHT ALS BRUCH, DA ANTIZIGANISTISCHE STRUKTUREN AUF STAATLICHER UND GESELLSCHAFTLICHER EBENE WEITERHIN HANDLUNGSLEITEND BLIEBEN.“

Antiziganistische Kontinuitäten in der Debatte um eine baden-württembergische „Landfahrerordnung“ nach 1945

Der vorliegende Beitrag vertritt die These, dass das Jahr 1945 für die Minderheit der Sint*eza und Rom*nija in Deutschland keinen signifikanten Bruch darstellte, sondern – vor allem auf staatlicher Seite – antiziganistische Kontinuitäten weiterhin den Alltag und das institutionelle Handeln in der Nachkriegsgesellschaft prägten. Am Beispiel der Debatte um eine baden-württembergische „Landfahrerordnung“ analysiert die Autorin die Vorurteilsstrukturen auf gesellschaftlicher sowie staatlicher Ebene und zeigt die Vielzahl der Akteur*innen auf. Die Untersuchung demonstriert, dass der Antiziganismus auch nach dem Ende des Nationalsozialismus in Deutschland auf verschiedenen Ebenen handlungsleitend war.

Einleitung

> *Deswegen habe ich [...] darum gebeten, zu beschließen, alsbald alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um allen Gefahren des Landfahrerwesens für die Bevölkerung wirksam zu begegnen, insbesondere alle ordnungs- und arbeitswilligen Landfahrer seßhaft zu machen, wobei es sich um die Gründung eines echten und nicht des bekannten Scheinwohnsitzes handelt [...]. (Landtag 1958: 1111)*

Das Zitat stammt von Josef Vogt, der im Februar 1957 vor dem baden-württembergischen Landtag sprach. Der CDU-Abgeordnete spielte eine Schlüsselrolle in der parlamentarischen Diskussion um die sogenannte „Landfahrerordnung“ in Baden-Württemberg. Obwohl es sich nur um einen kurzen Ausschnitt der Landtagsdebatte von 1957 handelt, weist dieser bereits zahlreiche Negativstereotype auf: Erstens greift Vogt das Motiv des „gefährlichen Fremden“ auf, der ein Risiko für die Sicherheit der Bevölkerung und die öffentliche Ordnung darstelle (Reuter 2014: 41). Dieser Gefahrenquelle solle mit allen „geeigneten Maßnahmen“ begegnet werden. Zweitens unterstellt er der benannten Gruppe betrügerische Absichten, was sich im Vorwurf der Gründung von „Scheinwohnsitzen“

manifestiert. Drittens knüpft er an die Vorstellung einer nomadischen Lebensweise und damit einhergehend an den Diskurs der „Sesshaftmachung“ an, der bereits im Kaiserreich und in der Weimarer Republik geführt wurde (Zimmermann 1996: 51). Viertens unterteilt er „Landfahrer“ in zwei Kategorien: die „Ordnungs- und Arbeitswilligen“ versus diejenigen, die sich der gesellschaftlichen Ordnung und deren Arbeitsethos entziehen. Auch wenn Vogt hier vordergründig eine Differenzierung vornimmt, so hebt er in seinen öffentlichen Stellungnahmen doch immer wieder die große Gefahr hervor, die die „Landfahrer“ darstellen würden. Aus diesem Grund forderte er in seinen Auftritten vor dem Landtag wiederholt eine juristische Lösung des vermeintlichen „Landfahrerproblems“ in Form einer speziellen „Landfahrerordnung“. Wie Vogts Äußerung zeigt, blieben die seit Jahrhunderten tradierten antiziganistischen Stereotype auch nach Ende des Zweiten Weltkrieges wirkungsmächtig. Antiziganismus ist eine spezielle Form des Rassismus, der sich gegen als „Zigeuner“ stigmatisierte Personen richtet. Bei dem Stigma „Zigeuner“ handelt es sich um Fremdzuschreibungen der Mehrheitsgesellschaft. Dieser als „Zigeuner“ stigmatisierten Gruppe von Menschen wurde ein Lebensstil unterstellt, der fundamental von der gesellschaftlichen Norm abweiche. Michael Zimmermann spricht von einem „doppelten Zigeunerbegriff“ (Zimmermann 1996: 60 ff.): eine soziografische (auf die Lebensweise rekurrierende) und eine ethnische beziehungsweise abstammungsbasierte Definition. Traten im Kaiserreich und in der Weimarer Republik noch beide Varianten nebeneinander auf, war im Nationalsozialismus die ethnische Definition entscheidend für die Verfolgungspraxis. Die häufige Verwendung des Begriffs „Landfahrer“ in der Behördensprache nach 1945 diente auch dazu, den durch die NS-Verfolgung rassistisch aufgeladenen Terminus „Zigeuner“ durch einen scheinbar neutraleren Begriff zu ersetzen. Die negativen Zuschreibungen blieben jedoch bestehen und wurden lediglich auf den Terminus „Landfahrer“ übertragen (Reuter 2014: 423). Hingegen stellen Sint*eza und Rom*nija Eigenbezeichnungen dar, die von der sich Ende der 1970er Jahre formierenden Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sint*eza und Rom*nija im öffentlichen Diskurs durchgesetzt wurden (Fings 2016: 11–15, 102f.).

Antiziganismus ist eine spezielle Form des Rassismus, der sich gegen als „Zigeuner“ stigmatisierte Personen richtet.

Somit erwies sich das Jahr 1945 für die Minderheit nicht als signifikanter Bruch, denn auf staatlicher und gesellschaftlicher Ebene waren antiziganistische Vorurteilsstrukturen und Muster weiterhin handlungsleitend. Im Fokus der folgenden Ausführungen steht die Diskussion über eine „Landfahrerordnung“ in Baden-Württemberg auf gesellschaftlicher und staatlicher Ebene, wobei Schlaglichter auf den Zeitraum zwischen 1945 und 1959 geworfen werden. Zunächst werden Vertreter der Exekutive und Legislative exemplarisch in den Blick genommen, im Anschluss wird ein Fallbeispiel aus Mannheim behandelt.

Die Rückkehr aus den Ghettos und Konzentrationslagern

Die unmittelbare Nachkriegszeit war sowohl für die Überlebenden der NS-Verbrechen als auch für die Mehrheitsgesellschaft – wenn auch vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher Erfahrungen – geprägt von Chaos, biografischen Brüchen und dem Zusammenbruch staatlicher Infrastrukturen.

In dieser Übergangsphase bis zur staatlichen Neuordnung kehrten neben Flüchtlingen und „Vertriebenen“ auch die Überlebenden der Lager nach Deutschland zurück, in der Hoffnung, Angehörige zu finden und ein neues Leben zu beginnen. Trotz ihrer Verfolgungserfahrungen wurden Sint*eza und Rom*nija weiter ausgegrenzt, kriminalisiert und an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Nach Karola Fings zeichnete sich der Umgang mit der Minderheit nach 1945 durch drei Faktoren aus: durch fehlende Anerkennung des nationalsozialistischen Völkermordes, die fortgesetzte Stigmatisierung sowie eine „Schuldumkehr“ (Fings 2015: 148–155). Dabei machten die vormaligen Täter*innen die Überlebenden für ihr Schicksal selbst verantwortlich und leugneten zugleich die eigene Rolle im NS-Verfolgungsapparat. Die Überlebenden, die meist vor dem Nichts standen, erfuhren vonseiten des Staates und der Gesellschaft kaum Verständnis für ihre schwierige sozioökonomische Situation sowie ihre physischen und psychischen Traumata. Ihren Besitz einschließlich ihrer persönlichen Papiere hatten die nationalsozialistischen Behörden bei ihrer Verhaftung und Deportation konfisziert. Um jedoch eine finanzielle Rückerstattung erhalten zu können, waren von den Betroffenen Nachweise über ihr Vermögen zu erbringen. Aufgrund ihrer Lagerhaft war dies in den meisten Fällen nicht möglich (Margalit 2001: 83f.).

Durch fehlende Anerkennung des nationalsozialistischen Völkermords, fortgesetzte Stigmatisierung und Schuldumkehr wurden Sint*eza und Rom*nija weiter ausgegrenzt.

Der behördliche Umgang mit der Minderheit

Der Umgang mit den Rückkehrenden stellte die Behörden vor bis dahin ungekannte Probleme, wie ein Beispiel aus dem Landkreis Karlsruhe verdeutlicht. Im Oktober 1945 berichtete ein Polizist aus Söllingen Folgendes: „Die Zigeuner behaupten, da sie ihre Freiheit wieder haben und keine Naziregierung mehr vorhanden ist, wären alle diese Bestimmungen für sie nicht mehr massgebend. Ich bitte daher um Auskunft und Anweisung.“ (GLAK 527, Zug. 2001–38, Nr. 1, fol. 159) Nachdem die Besatzungsmächte in Form des Alliierten Kontrollrates die Regierungshoheit Deutschlands übernommen hatten, setzten sie u. a. nationalsozialistische Gesetze außer Kraft. Mit dem sogenannten „Alliierten Kontrollratsgesetz Nr. 1“ verloren alle juristischen Direktiven, die im Nationalsozialismus auf Reichs- und Landesebene gefasst wurden, und die jemanden „auf Grund seiner Rasse, Staatsangehörigkeit, seines Glaubens oder seiner Opposition zur Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei oder ihrer Lehren“ (Amtsblatt Kontrollrat, S. 7) benachteiligt hatten, ihre Verbindlichkeit. Dazu zählten ebenso Gesetze, die die Ausgrenzung, Diskriminierung und letztlich physische Vernichtung von Sint*eza und Rom*nija ermöglichten. Die deutschen Behörden waren sich über die Umsetzung dennoch in zahlreichen Fällen uneinig, da viele diskriminierende Vorschriften nicht explizit in den alliierten Vorgaben erwähnt wurden, was einen großen Handlungsspielraum für den Verwaltungsapparat bot. Wie der Polizist aus dem Landkreis Karlsruhe erkundigten sich zahlreiche Exekutivmitarbeiter*innen über den Status der bisher angewendeten Gesetze. Diese Ermessensentscheidungen sind im Umgang mit der Minderheit kein Alleinstellungsmerkmal des Südwestens, sondern lassen sich auf behördlicher Ebene ebenfalls in anderen Teilen Deutschlands nachweisen (Fings/Sparing 2005: 354; Margalit 2001: 87ff.).

Der Präsident der Landesregierung Baden (Karlsruhe) behauptete im November 1945 auf eine Anfrage, dass die badische Verordnung betreffend „Zigeuner“ von Januar 1939 ihre Gültigkeit nicht verloren habe. Das Gesetz sei weder „ausdrücklich aufgehoben“ noch weise es „nationalsozialistische Tendenzen“ auf – obwohl sich in der Verordnung der offensichtlich rassistische Terminus „Zigeunermischling“ findet (GLAK 527 Zug. 2001–38, Nr. 1, fol. 161). Ebenso lässt sich die fehlende Sensibilität anhand der Begrifflichkeiten „Zigeunerplage“ oder „Zigeunerunwesen“ belegen, die in behördlichen Akten weiterhin freimütig verwendet wurden (HStAS EA 2/303 Bü. 617, u. a. fol. 21, 37, 54). Auch zwei Jahre nach Kriegsende erkannte die Stuttgarter Polizei die missliche – nämlich verfolgungsbedingte – wirtschaftliche Situation der Minderheit offensichtlich nicht an: Im Juni 1947 behauptete sie, dass „Wandergewerbescheine vielfach nur Tarnung“ seien und Sint*eza und Rom*nija ihren „Lebensunterhalt zum grössten Teil aus Diebstählen, Felddiebstählen und Bettelei“ finanzieren würden (HStAS EA 2/303 Bü. 617, fol. 5). Die gleiche Argumentationsstruktur ist für die Hamburger und Kölner Polizei belegt (Margalit 2001: 84). Zum Beispiel bezeichnete die Polizeidienststelle Köln-Ehrenfeld Bewohner*innen eines ehemaligen „Zigeunerlagers“ als „asoziale Elemente“, die sich durch „Bettelei, unerlaubten Hausierhandel, Betrügereien und aus Diebstahl“ finanzieren würden (Fings/Sparing 2005: 348). Diese ungebrochenen antiziganistischen Stereotype des „asozialen und kriminellen Zigeuners“ führten dazu, dass in weiten Teilen Deutschlands eine juristische Lösung des angeblichen „Landfahrer-/Zigeunerproblems“ gefordert wurde. Das baden-württembergische Innenministerium gab im März 1948 bekannt, dass zeitnah neue „Bestimmungen über die Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ gefasst werden sollten (HStAS EA 2/303 Bü. 617 fol. 38). Trotzdem blieb die Debatte bis Anfang der 1950er Jahre ohne nennenswerte Ergebnisse.

In den behördlichen Akten wurden freimütig die Begrifflichkeiten „Zigeunerplage“ und „Zigeunerunwesen“ verwendet.

Nachdem jedoch Bayern im Dezember 1953 die sogenannte „Landfahrerordnung“ verabschiedete, die an das „Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen“ aus dem Jahr 1926 anknüpfte, erhielt die Diskussion über ein bundesweites Regelwerk großen Aufwind. Bayern, das seit Ende des 19. Jahrhunderts Schrittmacher in der Etablierung antiziganistischer Maßnahmen gewesen war, galt nun abermals als Vorreiter. Im Januar 1954 – wenige Wochen nach Bekanntgabe der bayerischen „Landfahrerordnung“ – forderte das Landeskriminalamt Baden-Württemberg ebenfalls eine solche Regelung, da die „Kriminalität der Landfahrer in letzter Zeit ständig im Wachsen“ sei. Das Amt befürchtete, dass „die Landfahrer in Bayern abwandern und in erhöhtem Maße nach Baden-Württemberg überwechseln“ würden (HStAS EA 2/303 Bü. 617 fol. 82). Dieser Ansicht schlossen sich Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Schleswig-Holstein an, die eine solche Maßnahme auf ihre Rechtsgültigkeit überprüfen lassen wollten. Berlin, Bremen und Nordrhein-Westfalen lehnten eine spezielle Verordnung gegen „Landfahrer“ hingegen ab, weil diese aus deren Sicht nicht notwendig gewesen sei (Margalit 2001: 107). Diesbezüglich herrschte zwischen den Bundesländern zwar ein reger Austausch, doch letztlich verabschiedete nur Bayern eine „Landfahrerordnung“ (HStAS EA 2/303 Bü. 617, fol. u. a. 112). Dessen ungeachtet beschlossen andere Bundesländer ebenfalls antiziganistische Gesetze, wie zum Beispiel Bremen 1948 (Zimmermann 1998: 154) und Hamburg 1959 (HStAS EA 2/303 Bü. 617, fol. 168), die mit Blick auf die Schärfe der Maßnahmen jedoch nicht an das bayerische Vorbild heranreichten.

Das vermeintliche „Landfahrerproblem“ und die Initiative eines Landtagsabgeordneten

Wie eingangs erwähnt, übernahm Josef Vogt in der parlamentarischen Debatte über eine baden-württembergische „Landfahrerordnung“ eine maßgebliche Rolle. Zahlreiche Anfragen stammten aus der Feder Vogts, der sich für die Dringlichkeit einer gesetzlichen Regelung nach bayerischem Vorbild einsetzte. Seine Forderungen richtete er an diverse Vertreter*innen der Exekutive und Judikative, u. a. an Regierungspräsidien, das Innenministerium oder den Landtag. Als Begründung führte er immer wieder kleinkriminelle Delikte und einen von der Norm abweichenden Lebensstil an. Alle Beschwerden schlossen mit der Forderung nach einer einheitlichen gesetzlichen Grundlage und dem Wunsch nach der „Wiederherstellung der Weimarer Rechtsverhältnisse“ (HStAS EA 2/303 Bü. 617, fol. 107–109, 118). Vogt kriminalisierte die als „Landfahrer“ oder „Zigeuner“ bezeichneten Personen pauschal und stufte sie auch bei unklarer Beweislage als Täter*innen ein, dabei machte er aus seiner antiziganistischen Grundhaltung keinen Hehl. Das baden-württembergische Innenministerium pflichtete Vogt bei; bereits 1948 unterstützte es die Forderung nach einer speziellen Regelung zum Umgang mit dem „Landfahrerunwesen“ (HStAS EA 2/303 Bü. 617, fol. 109).

In den 1950er Jahren wurde im baden-württembergischen Landtag über eine antiziganistische „Landfahrerverordnung“ debattiert.

Doch gleichzeitig barg ein solches Gesetzeswerk Risiken im Hinblick auf die deutsche Verfassung, was den Beteiligten durchaus bewusst war. Das von vielen Kommunen geforderte Verbot des Umherziehens mit Wohnwagen oder die behördliche Praxis von Ortsverweisen kollidierte mit den Grundrechten der „Freiheit der Person“ (Grundgesetz, Art. 2 Abs. 2) und der „Freizügigkeit“ (Grundgesetz, Art. 11) (HStAS EA 2/303 Bü. 617, fol. 109). Somit verstieß auch die bayerische Ordnung gegen die bundesdeutsche Verfassung, denn laut Artikel 31 kann Landesrecht kein Bundesrecht brechen. Bayern legte den Artikel 11 GG im Gegensatz dazu großzügig aus, da sich die „Freizügigkeit“ lediglich auf „das Begründen von Mittelpunkten bürgerlichen Lebens“ beziehen würde. Da aus bayerischer Sicht die Lebensform „Landfahrer“ dem allerdings nicht entspräche, sei „kein Verfassungsverstoß vorhanden“ (HStAS EA 2/303 Bü. 617, fol. 112). Diese Argumentationskette ist ein Musterbeispiel für die Ausweitung staatlicher Handlungsspielräume trotz juristischer Schranken und die Durchsetzung antiziganistischer Gesetze ungeachtet der im Grundgesetz garantierten Rechte.

Die Debatte vor dem baden-württembergischen Landtag im Oktober 1956

Es ist letztlich auf Vogts Initiative zurückzuführen, dass der Stuttgarter Landtag mehrfach über diese Themen debattierte. Die parlamentarischen Pro- und Contra-Argumente sollen exemplarisch anhand der 13. Sitzung des Landtags im Oktober 1956 vorgestellt werden. Dabei handelte es sich um die erste Diskussion des Plenums über die diskriminierende Gesetzgebung. Vogt war von der Wirksamkeit der „im ganzen positiv bewertet[en] Landfahrerordnung“ Bayerns derart begeistert, dass er diese als erstrebenswertes Vorbild für Baden-Württemberg ansah. Denn trotz gesetzlicher Regelung seien „Landfahrer“ auch in Bayern weiterhin eine nicht zu unterschätzende Gefahrenquelle, die nur durch strengere Maßnahmen gebannt werden könne (Landtag 1957: 526). Unterstützung fand er in seinem Parteikollegen Robert Gleichauf, der „das fahrende Volk“ als „asoziale Elemente“ bezeichnete, die „ihr Leben nur durch Betteln und andere unreelle Tätigkeiten fristen“

würden (Landtag 1957: 528). Sie seien letztlich nur eine finanzielle Last für die Kommunen. Laut Gleichauf stünde ihnen die Polizei aufgrund der Gesetzeslage nahezu machtlos gegenüber (Landtag 1957: 528). Weder Vogt noch Gleichauf versuchten ihre antiziganistischen Ansichten zu kaschieren, sondern propagierten sie in offensiver Weise.

Zu Vogts und Gleichaufs Gegenspielern entwickelten sich Emmy Diemer-Nicolaus (FDP/DVP) und Ministerialdirektor Max Fetzer, der in der Sitzung als Stellvertreter des Innenministers Viktor Renner fungierte. Beide sahen die bayerische Verordnung kritisch, relativierten deren Erfolgsquote und lehnten eine solche Norm für Baden-Württemberg ab (Landtag 1957: 527f.). Der Historiker Gilad Margalit charakterisierte sie damit als „Vertreter einer völlig neuen Reformtendenz", die „Zigeuner als vollwertige Bürger der Bundesrepublik mit Anspruch auf dieselben Rechte wie alle anderen Bürger" einstuften (Margalit 2001: 273). Seine Annahme lässt sich allerdings durch weitere Aussagen von Diemer-Nicolaus widerlegen. Ihre Ablehnung einer „Landfahrerordnung" entsprang allein administrativen sowie rechtstheoretischen Erwägungen; Minderheitenschutz spielte dabei keine Rolle. Insbesondere setzte Diemer-Nicolaus sich für die Vereinfachung bürokratischer Strukturen ein. In Bezug auf die Minderheit sprach sie dezidiert von einem „Landfahrerunwesen", das jedoch durch „tüchtige" Vertreter*innen der Exekutive ohne eine spezifische „Landfahrerordnung" zu regeln sei. Die vorhandenen Gesetze mit „elastischen Formulierungen [seien] besser [zur Lösung des Problems] geeignet" als neue Normen (Landtag 1957: 528). Zu den vorhandenen Mitteln zählte beispielsweise der Paragraf 30 des 1955 erlassenen baden-württembergischen Polizeigesetzes. Auf Grundlage dessen konnte die Polizei Personen erkennungsdienstlich erfassen, „wenn der Betroffene ohne festen Wohnsitz umherzieht" (Polizeigesetz 1955: 253). Allein die Tatsache, keinen festen Wohnsitz zu besitzen, reichte somit als Tatbestand aus, um Menschen polizeilich aufzunehmen und zu kriminalisieren. Die Sitzung endete ohne nennenswertes Ergebnis; Vogts massiver Einsatz konnte eine Landfahrerordnung nicht herbeiführen. Letztlich lehnte das Parlament eine „Landfahrerordnung" für Baden-Württemberg am 27. Februar 1957 ab (HStAS EA 2/303 Bü. 617, fol. 154).

Das Parlament lehnte eine „Landfahrerordnung" für Baden-Württemberg 1957 schließlich ab.

Antiziganismus auf gesellschaftlicher Ebene

Die Überlebenden des Genozids hatten nach ihrer Rückkehr aber nicht nur mit diskriminierenden Behördenpraktiken zu kämpfen, sondern auch mit der ablehnenden Haltung der Bevölkerung. Für den baden-württembergischen Kontext lässt sich die Interaktion zwischen Behörden und Bürgerschaft anhand eines Falles aus Mannheim veranschaulichen, der 1959 stattfand: Schauplatz war ein sogenannter „Landfahrerplatz", den Mannheim wie zahlreiche andere Kommunen anlegte. Die Stadt begründete die Errichtung mit Ordnungs- und Sicherheitsaspekten, weil die Nutzer*innen ein „Gefahrenherd in hygienischer, sittlicher und sicherheitspolizeilicher Hinsicht" seien (HStAS EA 2/303 Bü. 617, fol. 158). Andernfalls würden sich die „Landfahrer" „verstreut überall dort niederlassen, wo es ihnen gerade einfällt" (HStAS EA 2/303 Bü. 617, fol. 158). Solche Argumentationsmuster finden sich auch in anderen Kommunen, etwa Bremen und Köln (Fings 2015: 147; Margalit 2001: 85).

Die Überlebenden des Genozids hatten nach ihrer Rückkehr nicht nur mit diskriminierenden Behördenpraktiken zu kämpfen, sondern auch mit der ablehnenden Haltung der Bevölkerung.

Der Standort des Platzes – am Rand der Stadt auf dem Gelände einer ehemaligen Grube – ist bezeichnend für die gesellschaftliche Stellung der Minderheit. Diese Ausgrenzungs- und Vertreibungsstrategie lässt sich beispielsweise auch für Köln oder Straubing nachweisen (Fings 2015: 147; Widmann 2007: 517). Nach der Eröffnung des Platzes dauerte es nicht lange, bis erste Beschwerden die Mannheimer Stadtverwaltung erreichten. Eine Gruppe, die sich als „Angrenzer“ bezeichnete, beschwerte sich über Bedrohungen der Bezirksbewohner*innen; die Rede war von Diebstahl, Sachbeschädigung und Waffenmissbrauch. Die bis „unter die Zähne“ bewaffneten Bewohner*innen des „Landfahrerplatzes“ seien eine Gefahr für Leib und Leben, der nicht einmal die dortige Polizei Herr werden könne. Daher forderten die „Angrenzer“ die 24-stündige Bewachung durch die Polizei oder die Umsiedlung des Platzes. Prinzipiell waren Beschwerden über die Nutzer*innen solcher Plätze keine Seltenheit, doch in diesem Fall wurden die Vorwürfe vonseiten der Mannheimer Polizei stark relativiert. Dort stufte man die Anschuldigungen als „übertrieben“ und „nicht objektiv“ ein. Um dem mitschwingenden Vorwurf, die Polizei würde ihren Aufgaben nicht gerecht werden, zu begegnen, nahm die Polizei das Beschwerdeschreiben dennoch als Anlass, um im Juni 1959 eine Razzia auf dem „Landfahrerplatz“ durchzuführen. Obwohl diese keine „bedenklichen Ergebnisse“ lieferte, behauptete die Mannheimer Polizei, das „Problem der Landfahrer [habe sich] allgemein verschärft, seit die Sondergesetzgebung für Zigeuner fortgefallen“ sei (HStAS EA 2/303 Bü. 617, fol. 158). Mit dem Terminus „Sondergesetzgebung“ bezogen sie sich auf die nationalsozialistischen Ausgrenzungsbestimmungen, die den Weg in den Völkermord an der Minderheit ebneten.

Fazit

Die Debatte um eine gesetzliche Regelung des vermeintlichen „Landfahrerproblems“ oder „Zigeunerunwesens“ in Baden-Württemberg verdeutlicht sowohl die Kontinuität antiziganistischer Argumentationsmuster als auch die Vielfalt der beteiligten Akteur*innen. Sie umfassen Landtagsabgeordnete und Verwaltungsbeamte ebenso wie die Vertreter*innen der Bürgerschaft vor Ort. Es handelt sich keinesfalls um ein Spezifikum Baden-Württembergs, denn ähnliche Diskussionen (mit ähnlichen Denkfiguren) wurden bundesweit geführt.

Die prekäre sozioökonomische Situation der Überlebenden Sint*eza und Rom*nija wurde nicht mit deren jahrelanger Verfolgung und KZ-Haft in Verbindung gebracht. Ungeachtet des erlebten Leids und des Verlusts zahlreicher Familienmitglieder wurden die Minderheitsangehörigen weiterhin marginalisiert. Antiziganistische Stereotype wie der „gefährliche Fremde“ oder der „kriminelle und unangepasste Zigeuner“ wurden offen propagiert, um eigene administrative sowie politische Interessen durchzusetzen. Wie am Beispiel von Josef Vogt aufgezeigt wurde, konnten dabei auch Initiativen Einzelner starken Einfluss ausüben.

Diesen staatlichen Diskriminierungen stellte sich seit Ende der 1970er Jahren eine Bürgerrechtsbewegung entgegen – getragen von den Überlebenden des NS-Völkermords und von deren Nachkommen. Sie richtete sich insbesondere gegen die ideologischen und personellen Kontinuitäten der NS-Zeit. Erst 1998 erkannte die Bundesrepublik Deutschland Sint*eza und Rom*nija als nationale Minderheit an.

Erst 1998 erkannte die Bundesrepublik Deutschland Sint*eza und Rom*nija als nationale Minderheit an.

Laura Hankeln, M.A., ist Historikerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Forschungsstelle Antiziganismus am Historischen Seminar der Universität Heidelberg. Dort arbeitet sie im Projekt „Antiziganistische Kontinuitäten in Baden-Württemberg nach 1945“, das von der Baden-Württemberg Stiftung gefördert wird. Es ist Teil des Verbundprojektes „Reintegration, Schuldzuweisung und Entschädigung. Bewältigung und Nicht-Bewältigung der NS-Vergangenheit in den drei Vorgängerländern Baden-Württembergs 1945–1952“.

Literatur

Fings, Karola (2016): Sinti und Roma: Geschichte einer Minderheit. C. H. Beck Verlag: München.

Fings, Karola (2015): Schuldabwehr durch Schuldumkehr: Die Stigmatisierung der Sinti und Roma nach 1945. In: von Mengersen, Oliver [Hrsg.]: Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn, S. 145–164.

Fings, Karola/Sparing, Frank (2005): Rassismus – Lager – Völkermord: Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln. Emons Verlag: Köln.

Landtag Baden-Württemberg [Hrsg.] (1957): Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg. 2. Wahlperiode 1956–1960. Protokoll-Band 1. Klett, Stuttgart.

Landtag Baden-Württemberg [Hrsg.] (1958): Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg. 2. Wahlperiode 1956–1960. Protokoll-Band 2. Klett, Stuttgart.

Margalit, Gilad (2001): Die Nachkriegsdeutschen und ‚ihre Zigeuner‘: Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz. Metropol: Berlin.

Reuter, Frank (2014): Der Bann des Fremden: Die fotografische Konstruktion des „Zigeuners“. Wallstein: Göttingen.

Widmann, Peter (2007): Auszug aus den Baracken: Der Aufstieg der Sozialpädagogik und die deutsche Kommunalpolitik gegenüber „Zigeunern“ seit 1945. In: Zimmermann, Michael [Hrsg.]: Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts. Franz Steiner Verlag: Stuttgart, S. 510–532.

Zimmermann, Michael (1996): Rassenutopie und Genozid: Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“. Christians Verlag: Hamburg.

Zimmermann, Michael (1998): Nach dem Genozid: Zigeunerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. In: Vogel, Hans-Jochen/Süssmuth, Rita [Hrsg.]: Mahnung und Erinnerung. Jahrbuch des Vereins „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ Band 2. K. G. Sauer: München, S. 152–169.

Quellen

Generallandesarchiv Karlsruhe: 527, Zug. 2001–38, Nr. 1: Landespolizeidirektion Karlsruhe: Verordnungen zur Bekämpfung des Landfahrer- und Landstreicherunwesen:

- Fol. 159: Polizei Söllingen an Kriminalpolizei Karlsruhe, 07.10.1945.
- Fol. 161: Präsident der Landesregierung Baden an Landrat Karlsruhe, 21.11.1945.

Hauptstaatsarchiv Stuttgart: EA 2/303 Bü. 617: Innenministerium Abt. III – Landespolizeipräsidium: Landfahrerwesen: Gesetzliche Regelung und Einzelfälle:

- Fol. 5: Landespolizei Württemberg an Innenminister, 11.6.1947.
- Fol. 21: Landespolizei Württemberg an Innenministerium Geschäftsteil III A, 17.11.1947.
- Fol. 37: Aktenvermerk des Landespolizeipräsidiums, 08.02.1948.
- Fol. 38: Landespolizeipräsidium an Landeskriminalpolizeiamt Baden, 10.03.1948.
- Fol. 54: Präsident des Landesbezirks Baden an Innenministerium Stuttgart, 06.08.1949.
- Fol. 82: Landeskriminalamt BW an Innenministerium BW, 12.01.1954.
- Fol. 107: Josef Vogt an Innenministerium BW, 01.08.1955.
- Fol. 108: Josef Vogt an Innenministerium BW, 03.08.1955.
- Fol. 109: Innenministerium BW an Josef Vogt, 05.08.1955.
- Fol. 112: Senator für Inneres (Bremen): Protokoll über die Sitzung der Rechtskommission des Arbeitskreises II, 03./06.10.1955.
- Fol. 118: Josef Vogt an Innenministerium BW, 21.09.1956.
- Fol. 154: Regierungspräsidium Nordbaden an Innenministerium BW, 12.08.1959.
- Fol. 158: Polizeipräsidium Mannheim an Regierungspräsidium Nordbaden, 03.07.1959.
- Fol. 168: Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Wohnwagengesetz, 16.07.1959.

„Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.05.1949“, in: Bundesgesetzblatt, 23.05.1949, S. 1–19.

„Polizeigesetz vom 21.11.1955“, in: Gesetzblatt für Baden-Württemberg, 10.12.1955, S. 249–263.

„Gesetz Nr. 1. Aufhebung von Nazi-Gesetzen“, in: Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, 29.10.1945, S. 6–8.

KATHARINA LENSKI

„DIE BEHÖRDEN DER DDR IGNORIERTEN DIE VERFOLGUNG VON SINTI UND ROMA IM NATIONALSOZIALISMUS, VERWEIGERTEN IHNEN UNTERSTÜTZUNG UND KRIMINALISIERTEN SIE BEIM GERINGSTEN ANLASS.“

Stereotype im Langzeitnarrativ: Sinti in der DDR zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung

Die Geschichte der Sinti und Roma erzählt die einer jahrhundertelangen Verfolgung. Nach 1945 endeten zwar die nationalsozialistischen Morde, doch die gesellschaftliche Ausgrenzung blieb bestehen und wurde auch in der DDR durch juristische und sozialpolitische Instrumente gestützt. Die Polizei war mit weitreichenden Informationen und Befugnissen ausgestattet und verharrte vielfach im stigmatisierenden Denken, das durch die Gesetzeslage stabilisiert wurde. Die Behörden ignorierten die Verfolgung von Sinti und Roma im Nationalsozialismus, verweigerten ihnen Unterstützung und kriminalisierten sie beim geringsten Anlass. Insbesondere Frauen waren betroffen, denn auf sie zielten rassistische, soziale und sexualisierte Vorurteile. Das Beispiel einer überlebenden Sinteza zeigt ihre fortgesetzte Ausgrenzung, die von einem Rahmen bestimmt wurde, den die Narrative der ehemaligen NS-Täter*innen setzten. Ihre Existenz wurde auch nach 1945 mit dem Argument der „Asozialität" mehrmals von Polizei und Behörden zerstört. Das Stigma „Asozialität" vereinte Gesellschaft und Herrschaft auf asymmetrische Weise und zerfiel mit dem Jahr 1989 nur oberflächlich.

Einleitung

Laut ihrem wichtigsten Gründungsmythos verstand sich die DDR als „erster antifaschistischer Staat auf deutschem Boden". Verknüpft mit der Vorannahme einer „Stunde Null" schuf dieses Verständnis nach 1945 einen Raum, in dem sich die Bevölkerungsmehrheit von Schuld und persönlicher Verantwortung im Nationalsozialismus entlastete. Tradiertes Denken zeigte sich zu Beginn der 1950er Jahre während der antisemitischen Kampagnen im Ostblock (Goschler 2005: 368–379). Doch auch der Antiziganismus überdauerte in den sozialistischen Sinnwelten (Behrends et al. 2003: 9–21).[1] Diese mentale Konstitution zog für die wenigen überlebenden Sinti nach sich, dass ihre Anerkennung als Verfolgte des Naziregimes (VdN) blockiert, wenn nicht aktiv verhindert wurde. Denn die Behörden versagten ihnen diese mit Hinweis auf ihre angebliche „Asozialität" (Fings 2008: 273–308; Fings 2012: 24–34).

[1] Zur Antiziganismusdebatte vgl. Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (2015).

Abwertung und Ausgrenzung überdauerten nicht nur in den Polizeikarteien. Auch in der Gesellschaft hielten sie sich zum Nachteil der Überlebenden und ihrer Nachkommen. Dieser Beitrag diskutiert deshalb am Beispiel einer Sinteza den Antiziganismus in der DDR. Ausgehend von einer kurzen Betrachtung der wenigen überlebenden Sinti und der Rehabilitierungspraxis werden die persönlichen Strategien von Selbstbehauptung sowie der Umgang der Behörden mit diesen einbezogen. Die Grundlage der folgenden Analyse bildet neben der einschlägigen Literatur der Nachlass des DDR-Journalisten Reimar Gilsenbach im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. Dieser hatte sich seit Mitte der 1960er Jahre zunehmend zu Fragen der Anerkennung verfolgter Sinti engagiert. In Heidelberg sind neben Schriftverkehr mit Behörden, Engagierten und Historiker*innen auch Gespräche überliefert, die zum Teil transkribiert vorliegen. Sie dokumentieren die Sicht der Betroffenen zumindest in dem Rahmen, den das eigenwillige SED-Mitglied Reimar Gilsenbach am Ende der 1960er Jahre mit seinen Fragen nach ihrer Verfolgung setzte. Weiterhin verdanke ich eine Kontextualisierung dieses Fundus dem Bundesarchiv, den regionalen Archiven und nicht zuletzt dem International Tracing Archiv (ITS) Arolsen.[2]

Abwerten, Ausgrenzen, Vernichten im Nationalsozialismus – Abwerten, Ausgrenzen, Verdrängen in der DDR

Um 1980 lebten in allen sozialistischen Ländern etwa 2,5 Millionen Sinti und Roma (Zimmermann 1996: 3). Auf dem Gebiet der SBZ/DDR hatten 1945 von insgesamt 5.000 Angehörigen der Gruppe etwa 600 überlebt (Gilsenbach 1993: 67f.). Für 1954 wurde dort die Zahl von 122 NS-Verfolgten dokumentiert (Gilsenbach 2001: 71f.). Bis 1966 wurden 141 verfolgte Sinti festgestellt, denen der Status nicht wieder aberkannt worden war (Goschler 2005: 386; Baetz et al. 2007: 31f.; zur Nieden 2003). Diese bescheidene Rate resultiert einerseits aus der hohen Westwanderung der Überlebenden (Fings 2016: 98). Andererseits versuchten viele Sinti, gegenüber den DDR-Behörden möglichst unsichtbar zu bleiben. Aus Angst vor erneuter Repression verschwiegen sie die rassistischen Stigmatisierungen und die Ermordung fast aller ihrer Familienangehörigen und versuchten, durch die Maschen der staatlichen Bürokratie zu schlüpfen (Kenrick/Puxon 1981: 139f.; Reuss 2015: 159ff.). Ihre Ängste waren berechtigt, denn die Kriminalpolizei führte die eher zufällig überlieferten „Zigeunerpersonalakten“ aus der NS-Zeit zunächst weiter (Baetz et al. 2007: 144f.).

Die Polizei war mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet: Sie führte die „Zigeunerpersonalakten“ aus der NS-Zeit weiter und erkannte Sinti und Roma als Verfolgte des Naziregimes nur dann an, wenn sie ihre Verfolgung glaubhaft „beweisen“ konnten.

In der Westwanderung und wechselseitigen Unsichtbarmachung spiegelt sich so das Weiterwirken der Stereotype, die nicht zuletzt auch in den Regelungen über die NS-Anerkennung als Verfolgte

[2] Sehr herzlicher Dank gilt den Mitarbeiter*innen der genannten Archive sowie dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg für die Unterstützung bei den Recherchen, besonders Daniela Ott. Außerdem danke ich den Peer-Reviewer*innen und der Redaktion sowie meinen Kolleg*innen Cornelia Bruhn, Elena Demke und Martin Jung für die hilfreichen Fragen und Kritiken am Text.

des NS-Regimes zum Tragen kamen (vgl. Neumann-Thein 2014: 122–128). Während die Verfolgten die Polizeibürokratie fürchteten, war diese nicht nur mit weitreichenden Informationen und Befugnissen ausgestattet. Die Ordnungshüter verharrten weitgehend im stigmatisierenden Denken, das durch die Gesetzeslage stabilisiert wurde. Nach der ersten SBZ-Richtlinie von 1946 hatten „Zigeuner", da „im Zuge von Aktionen gegen asoziale Elemente verhaftet"[3], beweisen müssen, im Nationalsozialismus aus „rassischen" Gründen oder wegen antifaschistischer Tätigkeit verfolgt worden zu sein. Wenn ihre Beweise als glaubwürdig eingestuft wurden, folgte die Anerkennung, vorausgesetzt, sie wiesen einen *festen* Wohnsitz in der DDR und eine Arbeit im *Angestelltenverhältnis* nach (Baetz et al. 2007: 16).

Im Lichte der über die Jahrzehnte geführten Kontroversen war es durchaus plausibel, dass das SED-Zentralorgan Neues Deutschland noch 1990 die „Richtlinie für die Anerkennung als Verfolgter des Naziregimes" von 1950 als „Akt humanistischer Gesinnung"[4] pries (Bock 2015: 114ff). Doch auch nach dieser Richtlinie galten für die Sinti und Roma im Gegensatz zu anderen Opfergruppen Einschränkungen. Anerkannt wurden diejenigen, welche „wegen ihrer Abstammung in Haft waren und nach 1945 durch das zuständige Arbeitsamt erfasst wurden und eine antifaschistisch-demokratische Haltung bewahrt haben"[5]. Dies nachzuweisen war in der Nachkriegszeit generell schwierig, für die Überlebenden jedoch fast unmöglich, denn die meisten derer, die ihr Schicksal hätten bezeugen können, waren umgekommen oder in alle Richtungen versprengt. Somit waren diese Forderungen auch durch die Folgen ihrer Extremtraumata eigentlich unerfüllbar. Der Fortbestand antiziganistischer Vorurteile, darunter die Annahme, sie seien „arbeitsscheu", blockierte überdies die unvoreingenommene Wahrnehmung ihrer Schicksale. Auch wenn sie die Voraussetzungen erfüllten, verwehrten ihnen die regionalen Kommissionen oftmals den Verfolgtenstatus.

Der Fortbestand antiziganistischer Vorurteile in den DDR-Behörden, darunter die Annahme, Sinti und Roma seien „arbeitsscheu", blockierte die unvoreingenommene Wahrnehmung ihrer Schicksale.

Zu Recht bezeichnete Goschler den Status als NS-Verfolgte als „Wohlverhaltensprämie", war dieser doch an die „sozialistische Lebensweise" gebunden, zu deren Propagierung die anerkannten Verfolgten im „antifaschistischen Arbeiterstaat" verpflichtet waren (Goschler 2005: 375). Die Unterordnung der „*Opfer* des Faschismus" (OdF) unter die „*Kämpfer* gegen den Faschismus" sowie moralisierende Opferhierarchien verschärften die Gegensätze und führten die bekannte Ausgrenzungspraxis weiter.[6] Die in den Konzentrationslagern willkürlich festgelegten Kategorien „asozial" und „kriminell" wurden nicht infrage gestellt, sodass deren Funktion nicht problematisiert wurde (Hörath

[3] Rundschreiben des Provinzialamtes für Arbeit und Sozialfürsorge, Abt. OdF, betr. Zigeuner, Anerkennung Hinterbliebener, Lebensmittel u. a. vom 06.02.1946, abgedruckt in Kessler/Peter (1996: 49 f.). Vgl. den Entwurf der Richtlinie vom Januar 1946, BArch, DQ 2/3382, abgedruckt in Baetz et al. (2007: 16).

[4] Neues Deutschland, 23.06.1990, Das Schicksal der Sinti und Roma. Vgl. Christoph Hölscher (2002).

[5] Richtlinie für die Anerkennung als Verfolgte des Naziregimes vom 10.02.1950, auszugweise abgedruckt in Kessler/Peter (1996: 148–151).

[6] Richtlinie 10.02.1950, S. 148–151. Zur Opferkonkurrenz am Beispiel des Internationalen Komitees Buchenwald-Dora und Kommandos vgl. Neumann-Thein (2014).

2014: 28–33). Sie dienten im Gegenteil der anhaltenden Ausgrenzung. In der DDR hieß das für die Sinti und Roma, einer kaum zu entrinnenden Abstiegsdynamik unterworfen zu sein, weshalb viele in die Bundesrepublik ausreisten. Doch auch dort konnten sie kaum auf Verständnis hoffen und verharrten am Rande der Gesellschaft (Fings 2016: 92–120; Fings 2008: 308f.). Allerdings erhoben dort zivilgesellschaftliche Initiativen Einspruch, sodass die Sinti und Roma, anders als in der DDR, im öffentlichen Diskurs sichtbar wurden (Fings/Sparing 2005: 347–351). Doch erst 2020 beschloss der Bundestag, auch die Konzentrationslagerhaft der als „asozial" Stigmatisierten anzuerkennen.

Als verfolgte Sinteza im Nachkrieg: ein Beispiel

Der Pionier der Erforschung posttraumatischer Belastungsstörungen Leo Eitinger hat u. a. 1992 die Folgen der Konzentrationslagerhaft zusammengefasst, die in internationalen Langzeitstudien beobachtet worden waren. So mussten die Gefühle der Isolation und Unsicherheit, Angst, Depression und fehlender Lebensmut gegen alle Widerstände bewältigt und in ein Leben einer Gesellschaft der Arbeit, der Ideologien und Bürokratien integriert werden. Diese Gesellschaft blieb eng an die alten Denkmuster gebunden. Nicht zuletzt gründeten diese auf dem überlieferten Bild, dass nur diejenigen zur Gemeinschaft gehören sollten, die ihr ganzes Leben am gleichen Ort und auf derselben Arbeitsstelle verharrten. Diese Vorstellung revidierte sich nach 1945 nicht, sondern blieb auch in der DDR bestehen und umfasste somit nicht die Erfahrungen jener, die geflüchtet, vertrieben, deportiert worden waren und knapp überlebt hatten. Sinti und Roma litten unter dem fortdauernden Antiziganismus und unter fehlendem Mitgefühl. Sie waren durch die Vorurteilsstrukturen einer Ausschluss-Spirale ausgesetzt, der ihrer Trauma-Bewältigung und dem Ankommen in der Nachkriegsgesellschaft entgegenstand. Besonders den überlebenden Frauen unter den Sinti gelang es oft nicht, als Verfolgte anerkannt zu werden, womit sich ihre Verfolgungsgeschichte zusätzlich verlängerte.

Sinti und Roma waren durch die Vorurteilsstrukturen einer Ausschluss-Spirale ausgesetzt, der ihrer Trauma-Bewältigung und dem Ankommen in der Nachkriegsgesellschaft entgegenstand. Die Nicht-Anerkennung als Verfolgte verlängerte ihre Verfolgungsgeschichte zusätzlich.

Das Beispiel einer ursprünglich in Stralsund ansässigen Sinteza belegt dies eindrücklich. Seit 1939 war die damals kaum Siebzehnjährige verfolgt worden.[7] Sie musste mehrere Zwangs- und Konzentrationslager durchleiden.

Obwohl sie noch am 2. Mai 1942 als nicht vorbestraft gegolten hatte, wurde auf ihrer Häftlingskarteikarte zwei Wochen nach der Festsetzung „2xDiebstahl" vermerkt, womit das Klischee der „diebischen Zigeunerin" aktenfest wurde. Dies wurde ihr in der Mangelsituation des Lagers angelastet, wo selbst der Mundraub einer Kartoffel als Diebstahl in das Register gelangte. Im Konzentrationslager

[7] Sofern zum Folgenden nicht einzeln nachgewiesen: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma Heidelberg, Sammlung Gilsenbach, NGO-04. Der Name wird nicht genannt, da ihr Schicksal die Strukturen des Umgangs mit der Vergangenheit verdeutlicht und somit paradigmatisch sein dürfte.

wurde sie regelmäßig zum Blutspenden für verletzte Wehrmachtssoldaten gezwungen, was ihre Kräfte schwinden ließ. Neben den allgemein bekannten Peinigungen spritzte ihr das Krankenhauspersonal zusätzlich ebenso regelmäßig brennende Injektionen in die Bauchhöhle, die ihre Gebärfähigkeit und Gesundheit zerstörten.

Nach der Befreiung kehrte sie körperlich schwer beschädigt nach Stralsund zurück. Aus Angst vor erneuter Haft stellte sie keinen Antrag auf Anerkennung. Als sie sich 1947/48 dennoch dazu entschloss, erlegte das Amt ihr auf, Zeugen beizubringen. Doch diese waren entweder ermordet oder versprengt. Die auf ihrem Arm eintätowierte Häftlingsnummer ließ man nicht gelten:

> *Da hat er gesagt, wenn ich keine Zeugen bringen kann, kann er mich nicht anerkennen. Sagt mein Vater: Ja, aber sie hat doch die Nummer auf `n Arm. Ja, sagt er, die Zeit konnt sich jeder `ne Nummer auf `n Arm machen.*[8] *(NG-O 04: 305)*

Der Behördenverantwortliche blendete damit nicht nur ihre körperlichen Leiden und die Häftlingsnummer aus. Er unterschlug die Zeugenschaft des Vaters und unterstellte ihr kriminelle Motive, sich materielle Leistungen erschleichen zu wollen. Die Tätowierung war nur eine unter vielen Narben auf ihrem noch jungen Körper, die zusammen die Geschichte grausamer Gewalt erzählten. Während des Gesprächs hätte der VdN-Vorsitzende ihre auffällige Gesichtsnarbe wahrnehmen und nachfragen können, woher die tiefe Wunde stammte. Doch auch die Betroffene selbst bezog sich nicht auf dieses Zeugnis ihres Leidens.

Somit ist zu sehen, dass der Amtswalter zur Anerkennung ihrer Verfolgung sie nicht als Leidende und Überlebende wahrnahm, sondern schlicht übersah. Auf seiner mentalen Landkarte existierte sie lediglich im Klischee der „diebischen Zigeunerin", hinter dem sie als Mensch und Frau verschwand. Somit stellte sich der für die Belange der Verfolgten des Naziregimes behördlich Bevollmächtigte auf die Seite der Täter*innen. Seine Haltung wurde in der Gesellschaft des Nachkriegs mit ihren nach wie vor wirksamen Helden- und Opferbildern nicht infrage gestellt. Vielmehr wurde er durch die Anerkennungsrichtlinien mit ihren Zumutungen an die Opfer hinsichtlich Zeugenschaft, Arbeit und Wohnsitz bestärkt. Damit zeigt sich, wie stark die mentale Landkarte der NS-Täter*innen die Anerkennung der Verfolgung rahmte.

Als eine Sinteza 1947/48 einen Antrag auf Anerkennung als Opfer des NS-Regimes stellte, erlegte das Amt ihr auf, Zeugen beizubringen. Doch diese waren entweder ermordet oder versprengt. Die auf ihrem Arm eintätowierte Häftlingsnummer sowie körperliche Leiden ließ man nicht gelten.

Dies setzte somit auch den Handlungsrahmen der Betroffenen. Die junge Frau erinnerte die Gesichtswunde, die sie im Lager davongetragen hatte, als ein SS-Mann ihr einen Gewehrkolben ins Gesicht gerammt hatte, wohl als vergleichsweise geringfügig. Diese tiefe Wunde war schmerzhaft

[8] Das Ignorieren der Häftlingsnummer war kein Einzelfall, vgl. Lenski (2019).

und demütigend gewesen, doch nicht regelmäßig erlitten wie die Sterilisationsspritzen. Im Jahr 1969 beschrieb sie den Kolbenschlag eher beiläufig, während die „Spritzen“ breiten Raum beanspruchten:

> *Wenn wir diese Spritzung bekommen haben, das war ja so, als wenn Sie innerlich ganz und gar verbrennen. So eine Hitze, die können Sie ja überhaupt gar nicht aushalten. (NG-O 04: 304)*

Noch im Nacherleben deutet sich die Qual des inneren Verbrennens an, das sie offenbar wieder und wieder durchlitt. Die Folgen der Torturen zeigten sich u. a. in wiederkehrenden Ohnmachtsanfällen, Unterleibs- und Kopfschmerzen, das Laufen fiel der noch gar nicht alten Frau zunehmend schwerer.

Dieses Nach-Leiden konnte sie auf dem Amt nicht zur Sprache bringen. Aus der Antragstellung erwuchsen vielmehr wie geschildert erneute Demütigungen, in denen die alten ausgrenzenden Stigmatisierungen fortwirkten. Die Unterstellung, nicht wahrheitsgetreu zu berichten, verhinderte die Thematisierung der erlittenen Gewalt genauso wie die der Nachwirkungen. Die Ablehnung ihrer Anerkennung als Verfolgte des Naziregimes zog tief greifende Folgen für ihre Existenzbewältigung nach sich. Ihren Unterhalt hatte sie kurz nach der Rückkehr verdient, indem sie zunächst beim Enttrümmern geholfen und später in einer Fischfabrik gearbeitet hatte. Als ihr Gesundheitszustand sich verschlimmerte und sie somit schwerer körperlicher Arbeit umso weniger gewachsen war, verdiente sie ein wenig Geld mit Wahrsagen. Die Wahl dieses Feldes der Existenzsicherung zeigt, dass ihr der Zugang zu Weiterbildungen und zum öffentlichen Versorgungssystem versagt geblieben war, und sie sich auf die ihr bekannten Ressourcen stützte. Anstatt ihre Mühe zu würdigen und die prekäre Existenz abzumildern, galt dies als Argument, sie als „Kriminelle“ zu stempeln und sie 1955/56 erneut, diesmal zu 2,5 Jahren Haft, zu verurteilen. Wegen guter Arbeitsleistungen wurde sie nach zwei Jahren unter der Bedingung entlassen, sich auch weiterhin als angestellte Lohnarbeiterin zu bewähren.

Aus der Antragstellung erwuchsen erneute Demütigungen, in denen die alten ausgrenzenden Stigmatisierungen fortwirkten. Die Unterstellung, nicht wahrheitsgetreu zu berichten, verhinderte die Thematisierung der erlittenen Gewalt genauso wie die der Nachwirkungen.

Die Bewertung dieser als „gesellschaftlich nützlich“ bezeichneten Arbeit oblag den Behörden, die allerdings an das Verfolgungsnarrativ anknüpften. Ihr durch die Haft- und Lagerjahre schwer beeinträchtigter Gesundheitszustand blieb ausgeblendet, obwohl sie nur schwer laufen konnte, sodass es ihr beinahe unmöglich war, einer regelmäßigen oder, wie gefordert, gar körperlich anstrengenden Arbeit nachzugehen.

Auf dieses Schicksal reagierte die Polizeibürokratie nicht, sondern presste sie in das Feindnarrativ. Sechs Wochen nach ihrer Haftentlassung wurde sie 1958 unangekündigt aus der DDR vertrieben:

> *Ich hab ja SO ein Knie gehabt. Ich lag zu Hause. Da kam die Polizei mit `n Auto. Musst ich rin in das Auto. Ich sag, ich kann ja nicht laufen. Ich wusste nirgends, wo ich hinkomm oder was se machen, gar nichts. Da sind se hingefahren mit uns auf de Polizei. […] Die haben uns in `n Wagen reingelegt und uns bis an de Grenze gefahren. Dadrauf haben die uns gesagt, wir sind ausgewiesen.*[9] *(NG-O 04: 305f.)*

Dieses Erlebnis musste in ihr die Erfahrung und damit die Ängste aus der Zeit des Nationalsozialismus aufschrecken, zumal auch mehrere Familienangehörige ausgewiesen wurden. Damit nicht genug, durfte sie selbst ihre wenige Habe nicht mitnehmen: „Wir durften gar nichts mitnehmen, nur unsere Papiere und das, was wir anziehen." (NG-O 04: 305f.) Die ohnehin dürftigen Existenzen wurden wiederum zerstört. Die altbekannte Polizeipraxis setzte sich somit ungeachtet der Rede von der „Stunde Null" über das Jahr 1945 hinaus fort. Von Beschämung über die ihr von Jugend an zugefügte Gewalt konnte keine Rede sein, geschweige denn von Wiedergutmachung. Vielmehr offenbart sich eine Kontinuität, die unter der Chiffre angeblicher Kriminalität weiterwirkte und geheim durchgesetzt wurde, sodass sie für die Augen der Öffentlichkeit unsichtbar blieb.

Von Wiedergutmachung oder Scham kann keine Rede sein. Vielmehr offenbart sich eine Kontinuität, die unter der Chiffre angeblicher Kriminalität weiterwirkte und geheim durchgesetzt wurde, sodass sie für die Augen der Öffentlichkeit unsichtbar blieb.

Dass sich diese Praxis spiralförmig-destruktiv weiterzog, zeigt ihre weitere Geschichte. Als sie 1965 ihre in der DDR zurückgebliebene Mutter besuchen wollte, wurde sie dort festgehalten, weil sie keinen Interzonenpass vorweisen konnte. Dieser war ihr zuvor als Ausgewiesene verweigert worden. Nun konnte sie umgekehrt nicht dahin zurückkehren, wohin die DDR-Behörden sie geschickt hatten: in die Bundesrepublik.

Das hieß für sie, allein seit 1945 zum dritten Mal ihrer Existenz beraubt zu sein. Nun musste sie, in der DDR ohnehin arm, wiederum neu beginnen, ohne über nennenswerte Ressourcen zu verfügen. Sie blieb dort durchgängig stigmatisiert. In der Bundesrepublik war sie kurz zuvor dank eines wachen Anwalts als NS-Verfolgte anerkannt worden und hatte begonnen, sich existenziell zu konsolidieren.[10] Diese Hoffnung zerstob mit der abgeschnittenen Rückkehr aus der DDR. In der Annahme, der Verfolgtenstatus werde ihr nun auch im antifaschistischen Staat nicht mehr verwehrt, stellte sie dort erneut einen Antrag. Das Amt jedoch lehnte ab.

Die momentan vorliegenden DDR-Akten reichen bis in das Jahr 1970. Anhand dieser lässt sich nicht nachvollziehen, ob sie in der DDR jemals rehabilitiert worden ist. Die Akten der Bundesrepublik

[9] Der Zeitpunkt datiert noch vor dem Mauerbau. Das ergibt sich aus dem Zeitpunkt ihres Antrags. Schreiben ITS Arolsen 09.01.1968 an Rechtsanwalt Sauerbaum 30.07.1958.

[10] Vgl. die zitierten Akten des ITS Bad Arolsen. Derzeit nicht zugänglich sind die Akten des Finanzministeriums. Vgl. BGH-Grundsatzurteil 07.01.1956, lt. dem Sinti wegen „Asozialität" aus den Wiedergutmachungsregelungen der BRD ausgeschlossen wurden, was Ende der 1970er Jahre zu Protest führte (vgl. u. a. Romani Rose 2011: 48).

sind nur zum Teil zugänglich. Offenbar gelangte sie in den 1980er Jahren wiederum dorthin, doch die Quellenlage lässt nur darauf schließen, dass die dortige Bürokratie trotzdem das Stigma „Asozialität“ ohne Infragestellung der NS-Lesart anwandte.[11]

Ihre Geschichte erzählt die einer permanenten Entmutigung, Abwertung und Ausgrenzung, eines fortgesetzten Displacements. Dennoch nahm sie es nicht hin, dass ihr Schicksal hinter den deutschen Schweigemauern unsichtbar blieb. Die Zuschreibung der „Asozialität“ verinnerlichte sie nicht, sondern wies sie als Fremdbezeichnung von sich. Bis zum 40. Jahr nach Kriegsende gab sie nicht auf, ihr Schicksal anerkennen zu lassen.

Ausblick

Das Beispiel verdeutlicht, wie vielschichtig sich die Negativ-Konstruktionen kreuzten und verflochten, die stetig erneuerten Klischees festigten, wie lang anhaltend diese die Ausgrenzungen bis hin zu Gewalt gegen die Stigmatisierten rechtfertigten (vgl. Hohmann 1991).

Die gesetzlichen Grundlagen, sozial Abweichende zu verfolgen, waren seit dem Mauerbau 1961 und mit dem Inkrafttreten des DDR-Strafgesetzbuchs 1968 fest im institutionellen Handlungskanon verankert. Sowohl durch das Weiterwirken als auch durch die Neuetablierung der Stereotype in Recht, Politik und Gesellschaft verfestigten sich unhörbar ausgrenzendes Denken und sozialrassistische Vorverurteilungen. Dieser Rahmen blockierte den Blick auf persönliche Schicksale. Vorurteile, die bei versagten Anerkennungen von Überlebenden als NS-Verfolgten sichtbar wurden, schlugen sich unmittelbar nieder, sobald Familien als „Zigeuner“ ins Blickfeld rückten. Deren Selbstbehauptungsversuche mündeten vielfach in Zwangsmaßnahmen der pädagogischen, sozialfürsorgerischen und juristischen Institutionen. Das traf in doppelter Weise die überlebenden Frauen und Kinder.

Die gesetzlichen Grundlagen, sozial Abweichende zu verfolgen, waren seit dem Mauerbau 1961 und mit dem Inkrafttreten des DDR-Strafgesetzbuchs 1968 fest im institutionellen Handlungskanon verankert.

Die Verfolgungserfahrung bis 1945 und die anschließend fortdauernde Stigmatisierung blockierten das Ankommen der Überlebenden in der Nachkriegsgesellschaft. Mit dem Rückgriff auf tradierte Handlungsoptionen versuchten sie, trotz der geschmälerten Chancen zu überleben. Im geschilderten Beispiel griff die Frau nach 1945 auf das Familien- und Freundschaftsnetz und auf Kenntnisse des Wahrsagens zurück. Nur deshalb inhaftierte man sie erneut wegen „Asozialität“. Mit der Kriminalisierung des Wahrsagens zeigt sich eine Kontinuitätslinie, auf der Sintezze bereits seit dem Mittelalter bis hin in den Nationalsozialismus verfolgt worden waren (Kenrick/Puxon 1981: 22–38). Diese Kontinuität brach in der DDR nicht ab. Auch dort kriminalisierte man das Wahrsagen unter dem Vorwurf der „Asozialität“ mit Freiheitsstrafen.

[11] Briefwechsel Regierungspräsident Köln/ITS Arolsen 1985/86, Digit.-Nr. ITS Arolsen 6.3.3.2./104264760-78.

Mithilfe des Stigmas wurden nicht nur die materielle Existenz, sondern auch die Bildungs- und Aufstiegsoptionen und die sozialen Netzwerke der Betroffenen stetig dezimiert. Das stieß kaum auf Kritik. Die Disziplinarmechanismen wurden so von dem narrativen Rahmen der NS-Täter*innen gesetzt. Der Korrespondenzraum, in dem sich unter der Patina des Antifaschismus das überlieferte Ausgrenzungsmuster aktualisierte, stabilisierte sich mit der Gesetzgebung insbesondere seit dem Mauerbau. In diesem Raum sah sich die Gesellschaft mit der Herrschaftsbürokratie vereint. Das Stigma wirkte als mächtige horizontale und vertikale Bindekraft, die bequemer nicht sein konnte, und die mit dem Jahr 1989 nur oberflächlich betrachtet zerfiel.

Dr. phil. Katharina Lenski, Dissertation 2015 zur Universitätsgeschichte, erschienen beim Campus-Verlag, Aufbau eines Forschungsnetzwerks zum „Stigma Asozialität", bis November 2019 Postdoktorandin zum Thema „Asozialität" und wissenschaftliche Koordinatorin am Graduiertenkolleg „Die DDR und die europäischen Diktaturen nach 1945 in vergleichender und verflechtungsgeschichtlicher Perspektive".

Literatur

Baetz, Michaela/Herzog, Heike/von Mengersen, Oliver (2007): Die Rezeption des nationalsozialistischen Völkermords an den Sinti und Roma in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR: Eine Dokumentation zur politischen Bildung. Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma: Heidelberg.

Behrends, Jan C./Lindenberger, Thomas/Poutrous, Patrice G. [Hrsg.] (2003): Fremde und Fremd-Sein in der DDR: Zu den historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland. Metropol: Berlin.

Benz, Wolfgang (1994): Das Lager Marzahn: Zur nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma und ihrer anhaltenden Diskriminierung. In: Grabitz, Helge/Bästlein, Klaus/Tuchel, Johannes [Hrsg.]: Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Festschrift für Wolfgang Scheffler zum 65. Geburtstag. Hentrich: Berlin, S. 260–279.

Bock, Wolfgang (2015): Behandlung der NS-Verbrechen durch die Justiz der ehemaligen DDR. In: Heuß, Herbert/Roßberg, Arnold [Hrsg.]: Schonung für die Mörder? Die justitielle Behandlung der NS-Völkermordverbrechen und ihre Bedeutung für die Gesellschaft und die Rechtskultur in Deutschland. Das Beispiel der Sinti und Roma. Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma: Heidelberg.

Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma [Hrsg.] (2015): Antiziganismus: Soziale und historische Dimensionen von „Zigeuner"-Stereotypen. Eigenverlag: Heidelberg.

Eitinger, Leo (1992): Norwegische Untersuchungen über Spätschäden bei KZ-Häftlingen. In: Hardtmann, Gertrud [Hrsg.]: Spuren der Verfolgung. Seelische Auswirkungen des Holocaust auf die Opfer und ihre Kinder. Bleicher Verlag: Gerlingen, S. 56–68.

Fings, Karola/Sparing, Frank (2005): Rassismus Lager Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln. Emons: Köln.

Fings, Karola (2008): „Rasse: Zigeuner“: Sinti und Roma im Fadenkreuz von Kriminologie und Rassenhygiene 1933–1945. In: Uerlings, Herbert/Patrut, Iuliana-Karin [Hrsg.]: `Zigeuner` und Nation. Repräsentation – Inklusion – Exklusion. Lang: Frankfurt a. M., S. 273–309.

Fings, Karola (2012): Dünnes Eis: Sinti, Roma und Deutschland. In: KZ-Gedenkstätte Neuengamme [Hrsg.]: Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Heft 14. Edition Temmen: Bremen, S. 24–34.

Fings, Karola (2016): Sinti und Roma: Geschichte einer Minderheit. C.H.Beck: München.

Gilsenbach, Reimar (1993): Oh Django, sing deinen Zorn: Sinti und Roma unter den Deutschen. Basisdruck-Verlag: Berlin.

Gilsenbach, Reimar (2001): Sinti und Roma – vergessene Opfer. In: Leo, Anette/Reif-Spirek, Peter [Hrsg.]: Vielstimmiges Schweigen. Neue Studien zum DDR-Antifaschismus. Metropol: Berlin.

Goschler, Constantin (2005): Schuld und Schulden: Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945. Wallstein-Verlag: Göttingen.

Hohmann, Joachim S. (1991): Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie: „Zigeunerforschung“ im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus. Lang: Frankfurt a. M.

Hölscher, Christoph (2002): NS-Verfolgte im „antifaschistischen Staat“: Vereinnahmung und Ausgrenzung in der ostdeutschen Wiedergutmachung. Metropol: Berlin.

Hörath, Julia (2014): Leistung, „Nichtarbeit“, Ausschluss. Die Verhängung von KZ-Haft gegen „Arbeitsscheue“ 1933 bis 1937. In: Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts, 6, Heft 12, S. 28–33.

Kenrick, Donald/Grattan Puxon (1981): Sinti und Roma – die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat. Gesellschaft für bedrohte Völker: Göttingen/Wien.

Kessler, Ralf/Hartmut, Rüdiger P. [Hrsg.] (1996): „An alle OdF Betreuungsstellen Sachsen-Anhalts!“ Eine dokumentarische Fallstudie zum Umgang mit den Opfern des Faschismus in der SBZ/DDR 1945–1953. Lang: Frankfurt a. M.

Lenski, Katharina (2019): Sinti in der DDR. Zwischen alten Zuschreibungen und neuen Ängsten. In: Einsicht. Bulletin des Fritz-Bauer-Instituts, 11, Heft 11, S. 24–33.

Neumann-Thein, Philipp (2014): Parteidisziplin und Eigenwilligkeit: Das Internationale Komitee Buchenwald-Dora und Kommandos. Wallstein: Göttingen.

Nieden, Susanne Zur (2003): Unwürdige Opfer: Die Aberkennung von NS-Verfolgten in Berlin 1945 bis 1949. Metropol: Berlin.

Reuss, Anja (2015): Kontinuitäten der Stigmatisierung: Sinti und Roma in der deutschen Nachkriegszeit. Metropol: Berlin.

Rose, Romani (2011): Kriminalität hat mit Abstammung nichts zu tun. In Bundeskriminalamt [Hrsg.]: Der Nationalsozialismus und das BKA. Spurensuche in eigener Sache, Ergebnisse – Diskussionen – Reaktionen, Dokumentation des Kolloquiums zum Forschungsbericht zur BKA-Historie vom 06.04.2011. Luchterhand: Köln, S. 47–50.

Zimmermann, Michael (1996): Zigeunerpolitik im Stalinismus, im „realen Sozialismus“ und unter dem Nationalsozialismus. Eine Untersuchung in vergleichender Absicht. In: Untersuchungen des FKKS, Heft 11: Zigeunerpolitik, S. 1–32.

„DAS STIGMA DER ‚ASOZIALITÄT' WIRKTE ALS MÄCHTIGE HORIZONTALE UND VERTIKALE BINDEKRAFT, DIE MIT DEM JAHR 1989 NUR OBERFLÄCHLICH BETRACHTET ZERFIEL."

ELLEN KOLLENDER &
VERONIKA KOURABAS

„DIE GESCHICHTE DER ‚GASTARBEIT' ZEIGT, DASS MIGRATIONSBEWEGUNGEN NACH DEUTSCHLAND OFT NUR DANN BEFÜRWORTET WURDEN, WENN ‚MIGRANT_INNEN' EINEN WIRTSCHAFTLICHEN (MEHR-)WERT VERSPRACHEN."

Zwischen Ein- und Ausschluss der ‚Anderen'

(Dis-)Kontinuitäten rassistischer und ökonomistischer Argumentationen im Diskurs um Migration von der ‚Gastarbeit' bis heute

Auch wenn sich in den letzten Jahren auf politischer wie gesellschaftlicher Ebene zunehmend ein Selbstverständnis Deutschlands als Migrationsgesellschaft etabliert hat, wird zugleich deutlich, dass die legitime Zugehörigkeit neu Migrierter und seit Jahrzehnten in Deutschland lebender Menschen mit (zugeschriebener) Migrationsgeschichte nicht selbstverständlich ist. In gesellschaftlichen wie politischen Debatten lässt sich nach wie vor eine Haltung ausmachen, die Migrationsbewegungen nach Deutschland lediglich dann befürwortet, wenn ‚Migrant_innen' einen wirtschaftlichen und/oder arbeitsmarktpolitischen (Mehr-)Wert versprechen. Über die Analyse der sogenannten Gastarbeit bis zu gegenwärtigen asyl- und integrationspolitischen Umgangsweisen mit Migration erörtern wir das spannungsreiche und dis-kontinuierliche Verhältnis von rassistischen Ein- und Ausschlüssen migrierter Menschen angesichts ökonomistischer Diskurse in der bundesdeutschen Vergangenheit und Gegenwart.

Einleitung

Die Anwesenheit migrantischer Anderer[1] in Deutschland ist ein umkämpfter Gegenstand politischer und gesellschaftlicher Debatten. Insbesondere in rechtsextremen Kreisen, aber auch in der sogenannten Mitte der Gesellschaft wird die Präsenz von ‚Migrant_innen' immer wieder problematisiert

[1] Mit dem Begriff „migrantische Andere" lehnen wir uns an ein Verständnis von Paul Mecheril (2010: 17) an, der mit dem Begriff „Migrationsandere" auf „Prozesse der Herstellung der in einer Migrationsgesellschaft als Andere geltenden Personen verweist". Aufgrund ihres zugeschriebenen oder tatsächlichen Migrationshintergrundes wird die dauerhafte Zugehörigkeit und gleichberechtigte Teilhabe dieser Personen gesellschaftlich und politisch immer wieder infrage gestellt und problematisiert. Um hierauf zu sensibilisieren und zugleich den sozialen Konstruktionscharakter der Bezeichnung des_der ‚Migrant_in' deutlich zu machen, verwenden wir in unserem Beitrag den Begriff migrantische Andere oder sprechen von ‚Migrant_innen'.

und es werden Forderungen nach einer strengeren Begrenzung bis vollständigen Beschränkung von Flucht/Migration laut. Werden Migrations- und Fluchtbewegungen toleriert bzw. befürwortet, ist die Akzeptanz migrantischer Anderer überwiegend an ihre wirtschaftliche Produktivität und Leistungsfähigkeit geknüpft. Die Betonung ökonomischer Aspekte und Prinzipien von Produktivität, Leistung und Nützlichkeit in der gesellschaftlichen und politischen Diskussion und Bearbeitung von Migration beschreiben wir in diesem Beitrag unter dem Adjektiv ‚ökonomistisch'. Dabei fragen wir nach den Kontinuitäten und Diskontinuitäten einer ökonomistischen Nutzbarmachung von Migration in der Bundesrepublik Deutschland von der ‚Gastarbeit' bis heute, den damit verknüpften Selbstverständnissen hinsichtlich ‚uns' und ‚den Anderen' sowie einhergehenden rassistischen Ein- und Ausschlüssen.[2]

Historische Traditionen des Einbezugs migrantischer Anderer als Arbeitskraft

Auch wenn Migrations- und Fluchtbewegungen medial, politisch und gesellschaftlich regelmäßig mit einer „*chronifizierte[n] Überraschung*" (Castro Varela/Mecheril 2010: 37) begegnet wird, verdeutlichen migrationshistorische, rassismustheoretische und postkoloniale Analysen, dass der zeitweise Einbezug migrantischer Anderer als Arbeitskraft in Deutschland kein Novum ist, sondern Tradition besitzt (vgl. Ha 2004). Wie u. a. Ulrich Herbert (2003) zeigt, lassen sich verschiedene Formen des ökonomisch begründeten Einbezugs migrantischer Anderer zurückverfolgen. Unter sehr unterschiedlichen Lebensbedingungen und politischen Systemen wurden zum Beispiel polnische Saisonarbeiter_innen zur Zeit des deutschen Kaiserreichs als schlechtergestellte Arbeitskräfte einbezogen, während versklavte Schwarze Menschen in Deutschland oder den deutschen Kolonien selbst Arbeit unter maximal unfreien Formen verrichten mussten und im Zuge von Versklavung gewaltsam verschleppt wurden (Mbembe 2014: 28). Auch im Nationalsozialismus existierten neben Ausschlüssen und Vernichtungspolitiken Formen von Zwangsarbeit, in denen u. a. als ‚rassisch minderwertig' bezeichnete Menschen insbesondere aus Osteuropa deportiert und über Arbeitsverhältnisse ausgebeutet wurden (vgl. Rass 2010).

Migrationshistorische, rassismustheoretische und postkoloniale Analysen verdeutlichen, dass der zeitweise Einbezug migrantischer Anderer als Arbeitskraft in Deutschland kein Novum ist, sondern Tradition besitzt.

Mit der Shoah und dem Ende des Zweiten Weltkriegs fand einerseits ein Bruch extremer, nationalsozialistischer und rassistischer Politik in Deutschland statt. Zugleich wurde andererseits nur wenige Jahre später, ab den 1950er Jahren, die Anwerbung von sogenannten Gastarbeiter_innen aus dem südeuropäischen Raum in die Bundesrepublik Deutschland gefördert; diese wurden für einen begrenzten Zeitraum als ökonomisch, rechtlich, sozial und politisch Schlechtergestellte in einer „ethnisierte[n]

[2] Der vorliegende Beitrag basiert maßgeblich auf unseren Promotionsstudien, die der rassismustheoretischen Analyse von ‚Gastarbeit' im migrationsgesellschaftlichen Deutschland (Kourabas i.E.) und Neuformationen von rassistischen Ein- und Ausschlüssen in Zeiten neoliberaler Staatlichkeit (Kollender 2020) nachgehen.

Arbeitsmarktsegregation" (Karakayalı/Tsianos 2002: 251) einbezogen.[3] In einer scheinbaren ‚Geschichtsvergessenheit' wurden dabei Anschlüsse an rassistische Traditionen sowie antisemitische und postkoloniale Strukturen in Deutschland überwiegend „ent-innert"[4]. Wenngleich große Differenzen innerhalb der politischen Systeme in den genannten Epochen bestehen und nicht von einer Kontinuität eines völkisch und staatlich organisierten Rassismus in der bundesrepublikanischen Gesellschaft nach dem Nationalsozialismus gesprochen werden kann, wird dennoch ein übergeordnetes Muster erkennbar: Das Begrüßen von Migrant_innen, die rassistisch als ‚Andere' markiert werden, ist eng an ökonomische Kriterien der Nutzbarkeit gebunden (vgl. den Beitrag von Bauer in diesem Band). Es schwankt zwischen ‚willkommenen Arbeitskräften' und der zeitweisen Förderung von Migrationsbewegungen auf der einen Seite. Auf der anderen Seite wurden und werden – auch die ökonomisch gewollten – Migrationsbewegungen von rassistisch geprägten Diskursen der Abwehr, Begrenzung und Kriminalisierung auf medialer, politischer wie gesamtgesellschaftlicher Ebene begleitet (vgl. Kourabas i. E.).

Das Begrüßen von Migrant_innen, die rassistisch als ‚Andere' markiert werden, ist historisch eng an ökonomische Kriterien der Nutzbarkeit gebunden.

‚Gastarbeit' als funktionales Zusammenspiel ökonomistischer und rassistischer Logiken

‚Gastarbeit' ist ein exemplarisches Migrationsprojekt und arbeitsmarktpolitisches Instrument, das benötigte ‚Migrant_innen' für spezifische Arbeitstätigkeiten in den nationalen Innenraum einlässt – u. a. in die Fabrikarbeit, in Nähereien und in den Bergbau – und unter diesen Bedingungen die Einreise und den Aufenthalt in die Bundesrepublik Deutschland erleichtert und legalisiert hat. Zeitgleich werden andere ‚Migrant_innen' hiervon ausgeschlossen, so z. B. größtenteils außereuropäische ‚Andere'[5] (vgl. Schönwälder 2001). Auch Fluchtbewegungen werden beschränkt und illegalisiert (vgl. Karakayalı 2008). ‚Gastarbeit' basiert somit auf einer Hierarchisierung verschiedener migrantischer Gruppen, die ein- und ausgeschlossen, legalisiert und illegalisiert wurden.

Ein radikaler Ausschluss migrantischer Anderer entspricht zwar einer insbesondere im völkischen Rassismus geforderten ‚Reinheit der Gesellschaft'. Zugleich geht dadurch aber ökonomischer Mehrwert – kostengünstige und mobile Arbeitskraft für unbeliebte, aber zu verrichtende Arbeit – verloren

[3] Die Anwerbung von sogenannten Vertragsarbeiter_innen, die in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) nahezu zeitgleich ab den 1960er Jahren erfolgte, wird aufgrund der unterschiedlichen politischen Systeme in diesem Beitrag nicht behandelt.

[4] Kien Nghi Ha (2005: 105) macht mit dem Begriff darauf aufmerksam, dass die koloniale, antisemitische und rassistische Vergangenheit im bundesdeutschen Kontext zur Zeit der ‚Gastarbeit' weitgehend ausgeblendet wurde und teilweise heute noch ausgeblendet wird.

[5] Stuart Hall (2012) und Achille Mbembe (2014) haben darauf aufmerksam gemacht, dass sich das westlich-europäische Wir in Abgrenzung zu einem nicht-europäischen Wir entworfen und gebildet hat. Dadurch wurden und werden nicht-europäische Menschen und Gesellschaften als das ‚Andere' Europas erklärt. Auch im Zuge von ‚Gastarbeit' wurde diese Trennlinie bedient und weiter verstärkt (vgl. Kourabas i.E.).

(vgl. Wallerstein 1992: 44). Im Zuge von ‚Gastarbeit' gelang es, ökonomische und rassistische Widersprüche funktional aufeinander zu beziehen. Dadurch konnten sowohl nationalökonomische Interessen in kapitalistischer Logik durchgesetzt als auch an rassistische Vorstellungen anknüpfende Bilder einer nationalen Abstammungsgemeinschaft gewahrt werden (vgl. Kourabas i. E.).

Schon vor der Ausreise wurden die Körper der zukünftigen ‚Gastarbeiter_innen' in den Anwerbeländern auf ihre Einsetzbarkeit in sogenannten Gesundheitsprüfungen getestet und nur Gesunden die Einreise erlaubt (vgl. Pagenstecher/Yolci 1993: 21). Aufenthaltserlaubnis und Arbeitserlaubnis waren in den Anfangsjahren aneinander gebunden; politische Betätigungen wurden eingeschränkt und konnten mit dem Entzug der Aufenthaltsgenehmigung geahndet werden. Das Leben fand neben Schichtarbeit in notdürftigsten Unterkünften statt, die Lager oder Baracken genannt wurden (vgl. Bojadžijev 2012: 198). ‚Gastarbeiter_innen' verrichteten einen wesentlichen Teil gesundheitsbelastender und schlecht bezahlter Arbeit der deutschen Bevölkerung und waren damit „Teil der Gesellschaft" (Karakayalı/Tsianos 2002: 252). Sie waren jedoch „keine BürgerInnen" (ebd.). Als sogenannte ausländische Arbeitskräfte war ihre Präsenz an ihre ökonomische Brauchbarkeit gebunden, zeitlich befristet und mit politischen, rechtlichen und sozialen Einschränkungen verbunden. Im „Rotationsprinzip" wurde die Programmatik des Einsatzes ‚frischer Arbeitskraft' und des Austauschs ‚alter Arbeitskraft' besonders deutlich. Über den befristeten und rechtlich eingeschränkten Status sollte auch ein Sesshaftwerden und das Einfordern voller politischer Rechte unterbunden werden.

‚Gastarbeiter_innen' verrichteten einen wesentlichen Teil gesundheitsbelastender und schlechtbezahlter Arbeit der deutschen Bevölkerung. Sie waren damit Teil der Gesellschaft, aber „keine BürgerInnen".

‚Gastarbeiter_innen' als (un-)gewollte und eigenwillige Andere

Auch wenn ‚Gastarbeit' ein zumindest zu Beginn gezieltes Steuerungselement der Arbeitsmarktpolitik darstellte, wurde die Präsenz von ‚Gastarbeiter_innen' von Anbeginn gesellschaftlich wie politisch kritisch eingeschätzt. Der sozialdemokratische Bundeskanzler Willy Brandt (1973: 46) mahnte in einer Regierungsrede von 1973: „Wir müssen sehr sorgsam überlegen, wo die Aufnahmefähigkeit unserer Gesellschaft erschöpft ist und wo soziale Vernunft und Verantwortung Halt gebieten". Er vertrat damit eine mehrheitsfähige Position des ‚deutschen Wirs' im Umgang mit Migration. Die Sorge vor einer ‚Überfremdung' wurde noch deutlicher im völkischen Rassismus vertreten. Im „Heidelberger Manifest"[6] von 1981 hielten die veröffentlichenden Professoren fest:

[6] Das „Heidelberger Manifest" wurde im Jahr 1981 von 15 Professoren verfasst und unterzeichnet (Wagner 2010: 287, FN 6). Die insgesamt zwei veröffentlichten Versionen des Manifests gingen auf einen „Leserbrief des Mineralogie-Professors und späteren Manifest-Autors Helmut Schröcke in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 22. Januar 1980 [zurück]" (ebd: 286). Im Leserbrief wie im späteren Manifest wurde eine streng „biologistisch-völkische" Lehre vertreten (ebd.). Zentrale Inhalte des Manifests wurden bereits auf dem 1980 stattgefundenen „Kongress der rechtsgerichteten ‚Gesellschaft für freie Publizistik' mit dem Thema ‚Die Zukunft des deutschen Volkes aus biologischer und politischer Sicht'" artikuliert (ebd.: 286f.).

„Mit großer Sorge beobachten wir die Unterwanderung des deutschen Volkes durch Zuzug von vielen Millionen von Ausländern und ihren Familien, die Überfremdung unserer Sprache, unserer Kultur und unseres Volkstums" (Zeit Online 2019). Auch in weniger offensichtlichen Formen äußerten sich rassistische Bilder über ‚Gastarbeiter_innen'. Sie wurden etwa als ‚temperamentvolle Südländer_innen' exotisiert oder als gutmütige, aber noch an die deutschen Tugenden heranzuführende, ‚große Kinder' betitelt. Der rentable Einsatz von ‚Gastarbeiter_innen' und die ökonomische Organisation ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen schützte damit nicht vor offen rassistischen und kulturalisierten[7] Vorstellungen über sie. Diese spitzten sich insbesondere im Zuge der sich in den 1980er Jahren abzeichnenden Bleibestrategien von ‚Gastarbeiter_innen' zu, beispielsweise in Form des Familiennachzugs in Folge des sogenannten Anwerbestopps 1973. Der ‚Anwerbestopp' wie die politisch initiierten Rückkehrförderungen leiteten somit nicht wie erwartet das Aufenthaltsende der ‚arbeitenden Gäste' ein. Stattdessen entschieden sich viele Menschen, Deutschland als ihr (zeitweises) Zuhause zu etablieren. In den Bleibepraktiken verdeutlicht sich damit auch die eigenwillige Ausgestaltung des Projekts ‚Gastarbeit': ‚die Anderen' ließen sich nicht einfach ‚holen und austauschen', wie es in der Logik rassistischer und ökonomistischer Diskurse transportiert wurde. Trotz alltagsrassistischer Erfahrungen und struktureller Benachteiligungen haben sich ‚Gastarbeiter_innen' entschieden, zu bleiben und die migrationsgesellschaftliche Vergangenheit und Gegenwart Deutschlands mitzugestalten.

Trotz alltagsrassistischer Erfahrungen und struktureller Benachteiligungen haben sich ‚Gastarbeiter_innen' entschieden, zu bleiben und die migrationsgesellschaftliche Vergangenheit und Gegenwart Deutschlands mitzugestalten.

Vervielfältigung ökonomistischer Zugriffe auf ‚Migrant_innen' seit den 2000er Jahren

Der Funktionalisierung von Migration unter ökonomischen Gesichtspunkten wurde mit dem ‚Anwerbestopp' keineswegs ein Ende gesetzt. Auch nach der offiziellen Anerkennung von Deutschland als „Einwanderungsland" (BMI 2001: 12f.) um die Jahrtausendwende hat sich der Rechtfertigungshorizont von Migration weiter einseitig zugunsten nationalökonomischer Interessen verschoben. Dies zeigte sich vor allem in der Debatte um die Einführung des neuen Zuwanderungsgesetzes (2005), wie Jürgen Gerdes und Uwe H. Bittlingmayer anhand von Parlamentsdebatten aufzeigen (2011). Die ökonomistische Argumentationslinie erfuhr im Kontext verstärkter Fluchtmigration nach Deutschland in den letzten Jahren erneut Konjunktur. Die temporäre Regierungsstrategie einer partiellen Grenzöffnung im Sommer 2016 fußte, wie Fabian Georgi (2016: 191) nachzeichnet, insbesondere auf dem Zuspruch von Ökonom_innen und Kapitalvertreter_innen. Diese erhofften sich, die Fluchtbewegung für die deutsche Wirtschaft sowie arbeitsmarktpolitische Strategien

[7] Kulturalisierung bezeichnet einen Prozess, in dem „Handlungen und Äußerungen von Menschen, die als fremd und anders definiert werden, allein auf ihre kulturelle Herkunft zurückgeführt [werden]." Dadurch droht „eine starke Komplexitätsreduktion menschlichen Handelns" und die Vernachlässigung anderer Zugehörigkeitsdimensionen, beispielsweise des Geschlechts (Kourabas 2019: 66).

nutzbar machen zu können. So glaubten laut einer Umfrage aus dem Jahr 2015 über 60 Prozent der deutschen Manager_innen, dass „ihr eigenes Unternehmen von einer besseren oder schnelleren Integration der Flüchtlinge profitieren werde“ (Schäfer 2015: o.S.). Auch der ehemalige Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie erklärte, dass der „Mangel an Arbeitskräften“ durch die Fluchtmigration „reduziert werden könne“ (Grillo 2015, zitiert in Georgi 2016: 191).

Die aktuell weitreichende Verschränkung von Integrations- und Arbeitsmarktpolitik ging einerseits mit einer Liberalisierung des Arbeitsmarktzugangs einher. Die Öffnung galt dabei nicht nur für sog. ausländische Fachkräfte, sondern auch für Personen mit Flüchtlings- und Duldungsstatus (vgl. OECD 2017). Andererseits hatte die Entwicklung neben einer weiteren Prekarisierung von neu zugewanderten Menschen auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Scherschel 2016) zur Folge, dass ‚Migrant_innen‘ aus sogenannten Drittstaaten unter besondere staatlich-institutionelle Beobachtung gestellt wurden. Sie sind in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus einer staatlichen Aktivierungspolitik geraten. Diese artikuliert sich vor allem in der Maxime des sogenannten Förderns und Forderns und daran anknüpfenden Integrationsmaßnahmen.

Die Maxime wurde einst in den sogenannten Hartz IV-Reformen begründet. Die 2005 vorgenommene Neuregelung staatlicher Grundsicherungsleistungen wurde in den letzten Jahren aufgrund der für Sozialleistungsempfänger_innen vorgesehenen Sanktionsmöglichkeiten vermehrt diskutiert und kritisiert, da diese den Grundsatz der Menschenwürde verletzen (vgl. Bundesverfassungsgericht 2019). Während die Maxime des Förderns und Forderns im Bereich der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik zunehmend an Zustimmung verliert, stößt sie im asyl- und integrationspolitischen Bereich aktuell auf breite Akzeptanz. So wurde das „Prinzip des Förderns und Forderns“ im 2016 verabschiedeten „neuen Integrationsgesetz“ zum „Kern […] integrationspolitischen[r] Maßnahmen“ ernannt (Bundesregierung 2016). Die hier suggerierte wechselseitige Verantwortung ist überwiegend symbolischer Natur und zielt vorrangig darauf ab, Integrationsleistungen von ‚Migrant_innen‘ stärker einzuklagen. So wurden die im Zuge des Zuwanderungsgesetzes eingeführten Sprach- und Integrationskurse in den letzten Jahren verstärkt mit restriktiven Maßnahmen wie aufenthaltsrechtlichen und sozialleistungsbezogenen Sanktionen und Einbürgerungstests verbunden. Entsprechend wurde „die Teilnahme an FIM [Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen]“ im Integrationsgesetz als verpflichtend erklärt (BMAS o.J.: 4). „Wird diese Pflicht verletzt“, so heißt es weiter, „führt dies zu einer Leistungsabsenkung im Asylbewerberleistungsgesetz“ (ebd.). Zudem wurden berufliche Ausbildung, Erwerbsarbeit sowie Sprachkompetenzen zu zentralen Kriterien erklärt, um Aufenthaltschancen zu verbessern (vgl. ebd.).

Die aktuell weitreichende Verschränkung von Integrations- und Arbeitsmarktpolitik zielt unter der Maxime des ‚Förderns und Forderns‘ darauf ab, Integrationsleistungen von ‚Migrant_innen‘ stärker einzuklagen.

Im Integrationsgesetz kommt damit ein Gemeinwohlverständnis zum Ausdruck, nach dem sich die Verteilung von gesellschaftlichen Positionen insbesondere an der individuellen Leistungs- und Einsatzbereitschaft der_des Einzelnen bemisst. Die nationalstaatliche Mitgliedschaft von in Deutschland lebenden ‚Migrant_innen‘ ist dabei „an das Bemühen geknüpft, die eigene *employability*“

bzw. die individuelle Arbeitsmarktfähigkeit zu steigern (Scherschel 2016: 261). Dass ein solches Gemeinwohlverständnis gesellschaftlich breit geteilt und oft mit starren Forderungen nach einer Disziplinierung, Sanktionierung und Ausgrenzung derjenigen einhergeht, die als ‚schwach' und ‚unrentabel' angesehen werden, hat die Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung aus dem Jahr 2014 gezeigt (vgl. Groß/Hövermann 2014).[8] Über die Stigmatisierung von migrantischen Anderen als potenzielle ‚Integrations- und/oder Leistungsverweigerer_innnen' gelingt es nicht nur, gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse zu legitimieren. Zugleich kann die Verantwortung auf den_die Einzelne_n ausgelagert werden. In anderen Worten: ‚Die Anderen' werden dafür zur Rechenschaft gezogen, dass „sie genau in der Rolle sind, in welche die gesellschaftliche Verteilung von Chancen sie gestoßen hat" (Terkessidis 2004: 108).

Über die Stigmatisierung von migrantischen Anderen als potenzielle ‚Integrations- und/oder Leistungsverweigerer_innnen' können gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse legitimiert und die Verantwortung an die ‚Migrant_innen' ausgelagert werden.

Das Ökonomische als politische und gesellschaftliche Handlungsrationalität

Die Positionierung von ‚Migrant_innen' als ethnisierte ‚(Integrations-)Unternehmer_innen ihrer Selbst' geht mit einer Transformation der Flüchtlings- und Integrationspolitik zu einem Flüchtlings- und Integrations*management* einher. Dieses zeichnet sich vor allem durch neue politische Instrumente und Kooperationsformen aus, über die der Staat in erster Linie als eine steuernde bzw. managende Instanz von Migrations- und Integrationsprozessen in Erscheinung tritt. So sind es aktuell vielfach privatwirtschaftliche Agenturen und Beratungsunternehmen, die damit beauftragt werden, ‚pragmatische Lösungen' für migrations- und integrationspolitische Herausforderungen zu entwickeln. Ein Beispiel stellt die Kooperation des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Beratungsunternehmen wie McKinsey dar. Diese waren in den letzten Jahren in behördliche Umstrukturierungsprozesse sowie asylpolitische Verfahren des BAMF stark involviert – u. a. in die Konzeption eines ‚Rückkehrmanagements' von ‚ausreisepflichtigen Geflüchteten' (vgl. Lutz/Bewarder 2016).

Es zeigt sich hier eine Ausdehnung ökonomistischer Logiken auf die Gestaltung von Migrations- und Integrationsprozessen, die sich auch in anderen gesellschaftlichen und politischen Bereichen beobachten lässt (vgl. Brown 2015). Im Zuge einer solchen Entwicklung verschwimmen die Grenzen zwischen Politik und Ökonomie sowie zwischen (sozial-)staatlichen und privaten Verantwortlichkeiten. Dadurch werden aktuelle gesellschaftliche Konflikte und Herausforderungen weniger mit einem Ausbau des Sozialstaates und dem verstärkten Einbezug von privatwirtschaftlichen Akteur_innen in Verbindung gebracht. Stattdessen wird auf eine stärkere Aktivierung und Disziplinierung der Individuen abgezielt, die insbesondere migrantische Andere trifft.

[8] Den Zusammenhang zwischen Einstellungen eines marktförmigen Denkens und rassistischen, chauvinistischen sowie sozialdarwinistischen Auffassungen innerhalb der Bevölkerung bezeichnen die Autor_innen als „marktförmigen Extremismus" (Groß/Hövermann 2014).

Eine Kritik an den beschriebenen Entwicklungen wird gegenwärtig dadurch erschwert, dass ökonomistische Logik auch solche Begriffe und Argumente vereinnahmt, die ursprünglich in emanzipatorischer Weise in die gesellschaftliche und politische Debatte eingebracht wurden. Dies zeigt sich zum Beispiel mit Blick auf sogenannte Diversity-Ansätze, wie sie schon seit Längerem in Unternehmen und Behörden verfolgt werden. Der Begriff ‚Diversity' hatte seinen Ursprung in der Schwarzen US-amerikanischen Frauen- und Bürger_innenrechts-Bewegung der 1960er Jahre, die für die Institutionalisierung umfassender Antidiskriminierungsrechte kämpfte (vgl. Bendl 2007: 19). Aktuell wird dieses Ziel vielfach von einem Verständnis von ‚Diversity' überlagert, das darauf abhebt, Differenz möglichst gewinnbringend einzusetzen (vgl. Späte/Tuider 2004). ‚Diversity' wird so von einem Ziel zu einem Mittel zum Zweck. Dieser liegt in der Steigerung ‚interkultureller' Kompetenz und Innovation, der Erschließung neuer Märkte und/oder der Aufwertung der Außenwahrnehmung von Unternehmen und staatlichen Institutionen (vgl. ebd.: 360). Eine solche Auslegung von ‚Diversity' knüpft somit an vermeintlich unterschiedliche kulturelle Merkmale von Individuen an und weniger an institutionellen Rahmenbedingungen, die eine gleichberechtigte Partizipation Aller in staatlichen Institutionen ermöglicht. Nancy Fraser spricht in diesem Zusammenhang von einem „progressiven Neoliberalismus" (Fraser 2017), der einem verkürzten Emanzipationsverständnis Vorschub leistet, das weniger mit dem Ziel einer Abschaffung ökonomischer Hierarchien verbunden ist als mit dessen Vervielfältigung.

Das Verständnis von ‚Diversity' als Institutionalisierung von Antidiskriminierung wird zunehmend von einem Verständnis überlagert, das darauf abzielt, Differenz möglichst gewinnbringend einzusetzen.

Gleichzeitigkeiten ökonomistischer Einschlüsse und völkisch-rassistischer Ausschlüsse in der Gegenwart

In diesem Beitrag haben wir die historische Kontinuität skizziert, in der migrantische Andere in der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Nützlichkeit unterschieden und eingeteilt werden. Rassistische und rechtsextreme Argumentationen und Handlungen waren und sind dabei stets mit gesellschaftlich breit geteilten ökonomistischen Logiken verwoben. Diese leisten rassistischen Perspektiven auf migrantische Andere Vorschub, während es gesellschaftlich breit geteilte rassistische Sichtweisen auf diese wiederum erleichtern, wirtschaftlich motivierte Formen der Ausbeutung sowie der arbeitsmarktpolitischen Prekarisierung, Aktivierung und Disziplinierung zu begründen.

Die sich aktuell vollziehende Verschränkung von Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik knüpft einerseits an historische Diskurse an. Andererseits sind neue, subtile migrationsgesellschaftliche Ausschlüsse entstanden. Diese kommen vor allem in Form einer inkludierenden Exklusion zum Ausdruck. Hierzu zählen insbesondere solche selektiven Arbeitsmarkt- und Integrationspolitiken, über die ‚Migrant_innen' in einen begrenzten Raum im Innern der Migrationsgesellschaft eingeschlossen und zugleich von der Möglichkeit ausgeschlossen werden, als Teil einer ‚hiesigen' Gesellschaft anerkannt und behandelt zu werden (vgl. Kollender 2020).

Notwendig erscheint die Entwicklung einer geschichtsbewussten Perspektive auf vergangene und gegenwärtige Vereinnahmungen von Migrationsbewegungen und ihrer Subjekte, die ökonomistische und rassistische Traditionen der Nutzung von ‚Migrant_innen' als Arbeitskraft thematisiert.

Eine weitere historische Kontinuität zeigt sich in der ambivalenten Positionierung von ‚Migrant_innen' als ‚willkommenes Humankapital' einerseits sowie als ‚Bedrohung nationaler Identität und Sicherheit' andererseits. Migrantische Andere werden dabei zu Projektionsorten der „Angst und der Hoffnung" stilisiert (vgl. Castro Varela 2013: 43). Diese widersprüchliche Haltung erfährt vor dem Hintergrund des aktuellen (Wieder-)Erstarkens völkisch-rassistischer Gruppierungen, Parteien und Netzwerke in Deutschland und Europa besondere Brisanz (vgl. Gomolla et al. 2018). Dass hier propagierte rassistische Verständnisse und Ausschlüsse sich nicht einfach mit Verweisen auf die Kosten-Nutzen-Effekte von Migration bearbeiten lassen, zeigt die historische Analyse. Notwendig erscheint vielmehr die (Weiter-)Entwicklung und Vermittlung einer geschichtsbewussten Perspektive auf vergangene und gegenwartsbezogene Formen der Vereinnahmung von Migrationsbewegungen und ihrer Subjekte. Eine solche Perspektive thematisiert und reflektiert Nachwirkungen der NS-Geschichte (Messerschmidt 2007: 49), ökonomistische und rassistische Traditionen der Nutzung von ‚Migrant_innen' als Arbeitskraft und postkoloniale Strukturen in der Aneignung migrantischer Anderer (vgl. Kourabas i. E.). Eine solche Form der Auseinandersetzung mit aktuellen migrationsgesellschaftlichen Entwicklungen widersteht damit einer „Fiktion der Voraussetzungslosigkeit" (Herbert 2003: 168), die vergangene Migrationsbewegungen und Rassismen aus dem kollektiven Gedächtnis ausblendet. Sie wendet sich gegen Prozesse der Vereindeutigung, die Spaltungen zwischen einem ‚deutschen Wir' und ‚den Anderen' produziert und legitimiert. Sie weiß zugleich um das breite Spektrum widerständiger Praxen und Wissensbestände migrantischer Anderer, ruft diese in Erinnerung und macht deutlich, dass und wie es Menschen seit jeher zugleich gelingt, nicht „dermaßen" von rassistischen und ökonomistischen Zugriffen „regiert zu werden" (Foucault 1992: 12).

Dr. in Ellen Kollender ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Arbeitsbereich für interkulturelle und vergleichende Bildungsforschung an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg und zurzeit Mercator-IPC-Fellow am Istanbul Policy Center der Sabancı University in Istanbul. In ihrer Forschung beschäftigt sie sich u. a. mit der (Re-)Produktion von migrationsgesellschaftlichen Differenz- und Ungleichheitsverhältnissen in staatlichen (Bildungs-)Institutionen, intersektionaler Diskriminierung und Rassismus in Zeiten neoliberaler Staatlichkeit sowie der Rolle von Zivilgesellschaft bei der Gestaltung diskriminierungssensibler transnationaler Bildungsräume.

Veronika Kourabas ist derzeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin (Postdoktorandin) an der Fakultät für Erziehungswissenschaft in der Arbeitsgruppe Migrationspädagogik und Kulturarbeit an der Universität Bielefeld tätig. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen u. a. Rassismustheorie und Rassismuskritik im postnationalsozialistischen Deutschland, Kritische Migrationsforschung, Geschlechtertheorie und intersektionale Kritik sowie (selbst-)reflexive Ansätze für pädagogisches Denken und Handeln in der Migrationsgesellschaft und institutionelle Öffnungsprozesse.

Literatur

Bendl, Regine (2007): Betriebliches Diversitätsmanagement und neoliberale Wirtschaftspolitik: Verortung eines diskursiven Zusammenhangs. In: Koall, Iris/Bruchhagen, Verena/Höher, Friederike [Hrsg.]: Diversity Outlooks. Managing Diversity zwischen Ethik, Profit und Antidiskriminierung. Lit Verlag: Hamburg, S. 10–28.

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (o. J.): Das neue Integrationsgesetz. Online: https://kulturelle-integration.de/wp-content/uploads/2017/01/Hintergrundpapier-zum-Integrationsgesetz.pdf [30.12.2019].

BMI – Bundesministerium des Innern (2001): Zuwanderung gestalten. Integration fördern. Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung", 4. Juli 2001. Berlin.

Bundesverfassungsgericht (2019): Urteil des Ersten Senats vom 5. November 2019, 1 BvL 7/17, Rn. (1-225). Online: https://www.bundesverfassungsgericht.de/e/ls20191105_1bvl000716.html [30.12.2019].

Bojadžijev, Manuela (2012): Die windige Internationale: Rassismus und Kämpfe der Migration. Westfälisches Dampfboot: Münster.

Brandt, Willy (1973): Regierungserklärung des zweiten Kabinetts Brandt/Scheel vom 18. Januar 1973. Online: http://library.fes.de/pdf-files/netzquelle/a88-06578.pdf [09.12.19].

Brown, Wendy (2015): Die schleichende Revolution: Wie der Neoliberalismus die Demokratie zerstört. Suhrkamp: Berlin.

Bundesregierung (2016): Meseberger Erklärung zur Integration. Berlin.

Castro Varela, María do Mar (2013): Ist Integration nötig? Eine Streitschrift. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Berlin.

Castro Varela, María do Mar/Mecheril, Paul (2010): Grenze und Bewegung: Migrationswissenschaftliche Klärungen. In: Mecheril, Paul/Castro Varela, Mariá do Mar/Dirim, İnci/Kalpaka, Annita/Melter, Claus [Hrsg.]: Migrationspädagogik. Beltz: Weinheim und Basel, S. 23–53.

Foucault, Michel (1992): Was ist Kritik? Merve: Berlin.

Fraser, Nancy (2017): Für eine neue Linke oder: Das Ende des progressiven Neoliberalismus. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 62, Heft 2, S. 71–76.

Georgi, Fabian (2016): Widersprüche im langen Sommer der Migration. Ansätze einer materialistischen Grenzregimeanalyse. In: Prokla 183 – Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 46, Heft 2, S. 183–204.

Gerdes, Jürgen/Bittlingmayer, Uwe H. (2011): Assimilation und Wissensgesellschaft. Bildungsgesteuerte Integrationsimperative im deutschen parteipolitischen Diskurs seit den Debatten um das Zuwanderungsgesetz. In: Sociologia Internationalis, 49, Heft 1, S. 103–138.

Gomolla, Mechtild/Kollender, Ellen/Menk, Marlene (2018): Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland: Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen. In: Dies. [Hrsg.]: Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland. Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen. Beltz-Juventa: Weinheim, S. 9–27.

Grillo, Ulrich (2015): BDI-Chef Grillo zur Flüchtlingssituation. „Es gibt Chancen, es gibt Risiken". Online: https://www.deutschlandfunk.de/bdi-chef-grillo-zur-fluechtlingssituation-es-gibt-chancen.694.de.html?dram:article_id=335763 [04.03.2020].

Groß, Eva/Hövermann, Andreas (2014): Marktförmiger Extremismus – ein Phänomen der Mitte? In: Friedrich-Ebert-Stiftung [Hrsg.]: Fragile Mitte – Feindselige Zusände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. Dietz-Verlag: Bonn, S. 102–118.

Ha, Kien Nghi (2004): Ethnizität und Migration Reloaded: Kulturelle Identität, Differenz und Hybridität im postkolonialen Diskurs. Wissenschaftlicher Verlag Berlin: Berlin.

Ha, Kien Nghi (2005): Macht(t)raum(a) Berlin: Deutschland als Kolonialgesellschaft. In: Eggers, Maureen M./Kilomba, Grada/Piesche, Peggy/Arndt, Susan [Hrsg.]: Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. Unrast Verlag: Berlin, S. 105–117.

Hall, Stuart (2012). Der Westen und der Rest: Diskurs und Macht. In: Ders. [Hrsg.]: Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2. Argument Verlag: Hamburg, S. 137–179.

Herbert, Ulrich (2003): Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland: Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge. C.H. Beck: München.

Karakayalı, Serhart (2008): Gespenster der Migration: Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland. transcript Verlag: Bielefeld.

Karakayalı, Serhart/Tsianos, Vassilis. (2002). Migrationsregimes in der Bundesrepublik Deutschland: Zum Verhältnis von Staatlichkeit und Rassismus. In: Demirović, Alex/Bojadžijev, Manuela [Hrsg.]: Konjunkturen des Rassismus. Westfälisches Dampfboot: Münster, S. 246–267.

Kollender, Ellen (2020): Eltern – Schule – Migrationsgesellschaft: Neuformation von rassistischen Ein- und Ausschlüssen in Zeiten neoliberaler Staatlichkeit. transcript Verlag: Bielefeld.

Kourabas, Veronika (2019): Glossar: Bedeutung und Anwendung zentraler Begriffe im Kontext der Rassismuskritik. Online: https://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/v_zuwanderung/pdf/Denkanstoesse_fuer_eine_rassismuskritische_Perspektive_finale_Fassung.pdf [03.03.2020].

Kourabas, Veronika (i. E.): Die Anderen ge-brauchen: Eine rassismustheoretische Analyse von ‚Gastarbeit' im migrationsgesellschaftlichen Deutschland. transcript Verlag: Bielefeld.

Lutz, Martin/Bewarder, Manuel (2016): Abschiebungen von Migranten: So soll das „Rückkehrmanagement 2017" funktionieren. Online: https://www.welt.de/politik/deutschland/article159951514/So-soll-das-Rueckkehrmanagement-2017-funktionieren.html [30.12.2019].

Mbembe, Achille (2014): Kritik der schwarzen Vernunft. Suhrkamp: Berlin.

Mecheril, Paul (2010). Migrationspädagogik: Hinführung zu einer Perspektive. In: Mecheril, Paul/Castro Varela, María do Mar/Dirim, İnci/Kalpaka, Annita/Melter, Claus [Hrsg.]: Migrationspädagogik. Beltz Verlag: Weinheim und Basel, S. 7–22.

Messerschmidt, Astrid (2007): Repräsentationsverhältnisse in der postnationalsozialistischen Gesellschaft. In: Broden, Anne/Mecheril, Paul [Hrsg.]: Re-Präsentationen. Dynamiken der Migrationsgesellschaft. IDA-NRW: Düsseldorf, S. 47–67.

OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2017): Nach der Flucht: Der Weg in die Arbeit. Arbeitsmarkt-Integration von Geflüchteten in Deutschland. O.O.: OECD.

Pagenstecher, Cord/Yolci, Tuygun (1993): Der Weg nach Berlin. In: Berliner Geschichtswerkstatt e. V. [Hrsg.]: „... da sind wir keine Ausländer mehr". Eingewanderte ArbeiterInnen in Berlin 1961–1993. Oktoberdruck: Berlin, S. 19–28.

Rass, Christoph (2010): Staatsverträge und ‚Gastarbeiter' im Migrationsregime des ‚Dritten Reiches': Motive, Intentionen und Kontinuitäten. In: Oltmer, Jochen [Hrsg.]: Nationalsozialistisches Migrationsregime und ‚Volksgemeinschaft'. Ferdinand Schöningh: Paderborn, S. 159–183.

Schäfer, Ulrich (2015): Flüchtlinge: Sie arbeiten am nächsten Wirtschaftswunder. In: Süddeutsche.de vom 24.09.2015. Online: https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/fluechtlinge-sie-arbeiten-am-naechsten-wunder-1.2661310 [04.03.2020].

Scherschel, Karin (2016): Citizenship by work? Arbeitsmarktpolitik im Flüchtlingsschutz zwischen Öffnung und Selektion. In: Prokla 183 – Zeitschrift für kritische Sozialforschung, 46, Heft 2, S. 245–266.

Schönwälder, Karen (2001): Einwanderung und ethnische Pluralität: Politische Entscheidungen und öffentliche Debatten in Großbritannien und der Bundesrepublik von den 1950er bis zu den 1970er Jahren. Klartext Verlag: Essen.

Späte, Katrin/Tuider, Elisabeth (2004): Praktisch eingeschränkte Perspektiven? Eine kritische Diskussion geschlechtertheoretischer Implikationen in Gender Mainstreaming und Diversity Management. In: Sozialwissenschaften und Berufspraxis, 27, Heft 4, S. 353–366.

Terkessidis, Mark (2004): Die Banalität des Rassismus: Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive. transcript Verlag: Bielefeld.

Wagner, Andreas (2010): Das „Heidelberger Manifest" von 1981: Deutsche Professoren warnen vor „Überfremdung des deutschen Volkes". In: Klatt, Johanna/Lorenz, Robert [Hrsg.]: Manifeste. Geschichte und Gegenwart des politischen Appells. transcript Verlag: Bielefeld, S. 285–313.

Wallerstein, Immanuel (1992): Ideologische Spannungsverhältnisse im Kapitalismus: Universalismus vs. Sexismus und Rassismus. In: Balibar, Etienne/Wallerstein, Immanuel [Hrsg.]: Rasse – Klasse – Nation. Ambivalente Identitäten. Argument-Verlag: Berlin und Hamburg, S. 39–48.

Zeit Online (2019 [1982]): Das Heidelberger Manifest. Die Zeit Nr. 6/1982. Online: http://www.fb12.uni-bremen.de/fileadmin/Arbeitsgebiete/interkult/Presse/Heidelberger-Manifest_8_11_10.pdf [24.12.2019].

„RASSISTISCHE UND RECHTSEXTREME ARGUMENTATIONEN UND HANDLUNGEN WAREN UND SIND STETS MIT GESELLSCHAFTLICH BREIT GETEILTEN ÖKONOMISTISCHEN LOGIKEN VERWOBEN.“

CARSTA LANGNER

„FÜR DIE DDR DER SPÄTEN 1980ER JAHRE LASSEN SICH RASSISTISCHE ÜBERGRIFFE UND WEIT VERBREITETE RESSENTIMENTS EBENSO BELEGEN WIE DER BEGINN, DAS THEMA ‚RECHTSRADIKALISMUS' IN ARENEN DER GEGENÖFFENTLICHKEIT AUFZUGREIFEN."

„Affen und Banditen“ – über die historische Rekonstruktion von Rassismus und rechter Gewalt in der späten DDR

Der Beitrag wirft die Frage auf, wie Kontinuitäten und Brüche von Rassismus und rechter Gewalt in der späten DDR und der ostdeutschen Umbruchsgesellschaft historisch adäquat dargestellt werden können; und welche methodischen Herausforderungen sich dabei ergeben. Nach zahlreichen Übergriffen auf ‚ausländische Staatsbürger‘ seit den 1970er Jahren, über die öffentlich nicht berichtet wurde, zeugten sozialwissenschaftliche Untersuchungen in den 1980er Jahren von weitverbreiteten rassistischen Stereotypen und nationalistischen Denkmustern in der DDR. Im Folgenden wird die Frage diskutiert, ob daraus auf eine Kontinuität des ‚ostdeutschen Rechtsradikalismus‘ geschlossen werden kann und welche Brüche im staatlichen und gesellschaftlichen Umgang in die Beantwortung der Frage einfließen müssen.

Einblick

Im April 1987 nahm Ricardo Rodríguez Hernández in Brandenburg/Havel mehrere Bögen Papier und einen Stift zur Hand. Er schrieb einen Brief an den Vorsitzenden des Staatsrates Erich Honecker, in dem er über rassistische Ressentiments in seiner Unterkunft berichtete und den er mit ‚Eingabe‘ beschriftete. Damit waren die zuständigen staatlichen Organe der DDR rechtlich verpflichtet, auf diesen Brief innerhalb einer vorgegebenen Frist zu reagieren.

Die DDR war ab den späten 1960er Jahren, wie die meisten Industriestaaten jener Zeit, dringend auf zusätzliche Arbeitskräfte angewiesen und begann – entgegen der eigenen Proklamation, Arbeitsmigration zu vermeiden – zunächst aus dem europäischen sozialistischen Ausland und ab den 1970er Jahren international Arbeitskräfte für eine festgelegte Dauer in die DDR-Produktion anzuwerben (Schulz 2011). Im Rahmen dessen reisten neben Polinnen und Polen, Ungarinnen und Ungarn und Algerierinnen und Algeriern auch Kubaner und Kubanerinnen für eine begrenzte Aufenthaltsdauer von meist vier Jahren in die DDR; später dann auch Menschen aus Angola, Mozambique, Vietnam und China. Um sich vom ‚imperialistischen Westen‘ und dessen vermeintlich einseitiger Ausbeutung

ausländischer Arbeitskräfte abzugrenzen, stellte die DDR die Anwerbung der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Zusammenhang mit ihrer Form von Entwicklungshilfe und Unterstützung ‚antikolonialer Befreiungskämpfe'. Sie entsandte einerseits Experten – vor allem Ingenieure – in die Vertragspartnerstaaten und koppelte den zeitlich begrenzten Arbeitsaufenthalt in der DDR andererseits mit Qualifizierungsmaßnahmen. Im Alltag der Migranten und Migrantinnen zeigte sich jedoch, dass die Arbeitsbedingungen in den Betrieben häufig derart strukturiert waren, dass Weiterbildungen nicht wahrgenommen werden konnten und die Berufsausbildungen meist nicht den Arbeitsmärkten der Herkunftsländer entsprachen. Aus zeithistorischen Quellen wird der Unmut von Migranten und Migrantinnen über die Arbeits- und Lebensbedingungen in der DDR ebenso deutlich wie die Hoffnung, aus Armut, Arbeitslosigkeit und Krieg in den Herkunftsländern fliehen zu können.[1]

Aus zeithistorischen Quellen wird der Unmut von Migranten und Migrantinnen über die Arbeits- und Lebensbedingungen in der DDR ebenso deutlich wie die Hoffnung, aus Armut, Arbeitslosigkeit und Krieg in den Herkunftsländern fliehen zu können.

Welche Hoffnungen Rodríguez Hernández dazu bewegten, sich als Arbeiter in der DDR zu bewerben, wissen wir heute nicht. Der brandenburgische Betrieb, mit dem der Arbeitsvertrag geschlossen wurde, stellte ihm – eine gängige Praxis – eine Unterkunft in einem Arbeiterwohnheim mit anderen kubanischen Vertragsarbeitenden. Dort erlebte er rassistische Diskriminierungen seitens des Heimleiters. Das ließ er nicht auf sich sitzen und nutzte das Rechtsmittel der Eingabe, um seinen Fall darzustellen und eine Lösung herbeizuführen. Er formulierte den Brief an Erich Honecker auf Spanisch, eine Übersetzung wurde später den zuständigen Stellen im Ministerium für Arbeit und Löhne und dem Betrieb beigelegt: „Der Leiter dieses Wohnheimes verhalte sich rassistisch gegenüber den kubanischen Bürgern. Er würde Mädchen, die die kubanischen Bürger begleiten, zu sich rufen und fragen, warum sie mit den Kubanern zusammen seien, denn diese seien Affen und Banditen." (BArch DQ3/1808)[2] Zur Klärung dieser Anschuldigungen wurde das Amt für Arbeit und Löhne im Bezirk Potsdam beauftragt, woraufhin eine Besprechung im zuständigen Volkseigenen Betrieb (VEB) unter Anwesenheit mehrerer Kollegen und Kolleginnen und Vertreter des Staatssekretariats für Ausländische Arbeitskräfte eingeleitet wurde. Nach Stunden der Diskussion kamen die Anwesenden – dem Protokoll zufolge – zu dem Schluss, dem Ganzen liege „eine persönliche Auseinandersetzung" zugrunde. Daraufhin zog Rodríguez Hernández seine Eingabe zurück.

Kontinuitäten und Brüche rassistischer Diskriminierungen und rechter Gewalt –methodische Überlegungen

Mit der Eingabe von Rodríguez Hernández sollen exemplarisch die Herausforderungen der historischen Rekonstruktion von Brüchen und Kontinuitäten rassistischer Diskriminierungen und

[1] Einen Einblick geben u. a. Eingaben, die in Form von Briefen an das Staatssekretariat für Arbeit und Löhne gesendet wurden und heute in Berlin-Lichterfelde archiviert sind.

[2] Die Eingabe und die Dokumente zu deren Bearbeitung sind im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde archiviert.

rechter Gewalt in der späten DDR und der ostdeutschen Transformationsgesellschaft verdeutlicht werden: Aus heutiger Perspektive lässt sich nicht klären, ob der Leiter des Arbeiterwohnheims für ‚ausländische Werktätige‘ tatsächlich die geschilderten Ressentiments geäußert hat – abwegig ist es nicht. Festhalten lässt sich jedoch, dass Rodríguez Hernández von der Möglichkeit einer ‚Eingabe‘ wusste und davon Gebrauch machte. Auch wenn diese retrospektiv aus nicht ersichtlichen Gründen zurückgenommen wurde, verhallte sein Schreiben zunächst nicht, sondern führte zu einer innerbetrieblichen Diskussion. Rodríguez Hernández war somit nicht nur Opfer rassistischer Stereotype, sondern auch handelndes Subjekt.

Die SED proklamierte für die DDR den Anspruch, ein antifaschistischer Staat zu sein. Aus zeithistorischen Forschungen, die häufig auf den Unterlagen der Staatssicherheit basieren, ist bekannt, dass es hunderte rassistischer und antisemitischer Vorfälle gab, die in der staatlich gelenkten Medienberichterstattung keine Rolle spielten (Poutrus 2003; Waibel 1995; Waibel 2017). Diskriminierungen und rechte Gewalt stellten traumatische Erfahrungen dar, die neben jenen Personen, die nicht den gängigen Normvorstellungen der spätsozialistischen DDR-Gesellschaft entsprachen – wie bspw. Punks oder Homosexuelle –, vor allem Migrantinnen und Migranten machen mussten. Dokumentiert und bereits intensiver untersucht wurden – vor allem durch zivilgesellschaftliches Engagement – u. a. die Angriffe auf algerische Arbeiter in Erfurt 1975, mehrtägige gewaltvolle Auseinandersetzungen zwischen kubanischen Arbeitern und Deutschen in Merseburg 1979, bei denen die zwei Kubaner Raúl Garcia Paret und Delfin Guerra ums Leben kamen und der grausame Mord an dem mosambikanischen Arbeiter Antonio Manuel Diogo 1986 auf seinem Weg von Berlin nach Dessau. Allein diese vier Übergriffe widerlegen den Mythos, in der DDR habe es keinen Rassismus mehr gegeben. Doch ist das bereits der Nachweis einer Kontinuität?

In der DDR gab es hunderte rassistische und antisemitische Vorfälle, die in der staatlich gelenkten Medienberichterstattung keine Rolle spielten.

Aus einer historischen Perspektive stellt sich die Frage, auf welche Weise Brüche und Kontinuitäten rassistischer Diskriminierungen überhaupt dargestellt werden können. Nicht nur die Unterscheidung zwischen rassistischer Diskriminierung bzw. Gewalt und strukturellem Rassismus, der sich nicht als bewusstes Handeln Einzelner vollzieht, bereitet dabei Schwierigkeiten. Auch die Fokussierung auf die Suche nach rassistischen Vorfällen blendet die Komplexität gesellschaftlicher Verhältnisse aus und übersieht wiederum die große Bandbreite von Erfahrungen, die Migrantinnen und Migranten in der DDR machten und die zwischen den verschiedenen migrantischen Milieus äußerst unterschiedlich waren. Chilenische Künstlerinnen und Künstler beispielsweise, die sich als Zugehörige zur sogenannten Intelligenz durchaus privilegiert fühlten, machten im ‚Arbeiter- und Bauernstaat‘ gänzlich andere Erfahrungen als junge mosambikanische Arbeiter im Braunkohlekraftwerk Schwarze Pumpe (Haber 2011; Scherzer/Schmitt 2011).

Die Vielfalt migrantischer Erfahrungen ist auch ein Spiegel für die ausdifferenzierte Gesellschaft der späten DDR selbst, in der sich unterschiedliche Lebensformen und Interessengruppen entwickelt hatten; und sie ähnelten auf ambivalente Weise jenen der DDR-Bürger. So versuchten auch

Vertragsarbeitende, ihre Situation in den Betrieben durch Arbeitskämpfe zu verbessern oder verfielen, ebenso wie viele der deutschen Kollegen, Formen von Alkoholismus, die als gesellschaftliches Problem wahrgenommen wurden.[3] Ausländer – vor allem Arbeiterinnen und Arbeiter wie Rodríguez Hernández – wurden in der DDR meist in gemeinsamen Wohnheimen untergebracht. Dies kann einerseits als institutionalisierte Form staatlichen Rassismus interpretiert werden. Andererseits war die Unterbringung von Gruppen, die als sozial homogen galten, in der DDR weit verbreitet: Es existierten spezielle Wohnheime für ‚Ledige', Auszubildende und sogar Urlauber. Die gesonderte Unterbringung kann somit nicht ausschließlich als rassistische Praxis interpretiert werden bzw. lässt sich nur schwer rekonstruieren, wie viel Rassismus diese Form sozialer Kontrolle beinhaltete. Zudem setzten sich manche Vertragsarbeitende auch einfach über staatlich auferlegte Bestimmungen hinweg und bauten neben freundschaftlichen Kontakten auch Liebesbeziehungen auf, die zu einem dauerhaften Aufenthalt in der DDR und den späteren ‚neuen Bundesländern' führen konnten.

Die Fokussierung auf die Suche nach rassistischen Vorfällen blendet aber auch die Komplexität gesellschaftlicher Verhältnisse in der DDR aus und übersieht die große Bandbreite von Erfahrungen, die Migrantinnen und Migranten in der DDR machten.

Nichtsdestotrotz muss festgehalten werden, dass die DDR – wie jede andere moderne Gesellschaft – Rassismus und rechte Gewalt hervorbrachte. Die genannten Übergriffe zeugen dabei zum einen von einer zunehmenden Gewaltförmigkeit in den 1980er Jahren und dem Beginn einer sich formierenden neonazistischen (Jugend-)Kultur. Zum anderen gaben die Übergriffe und diskriminierenden Ungleichbehandlungen Anstöße und Gründe, diese zu thematisieren und sich dagegen zu wehren: zunächst noch durch individuelle Eingaben von DDR-Bürgern, die sich um die Lebensbedingungen ihrer ausländischen Nachbarn, Freunde und Kollegen und Kolleginnen sorgten, später durch kollektives Handeln, für die die Herstellung von Gegenöffentlichkeit ein Beispiel darstellt.[4] Während des Übergriffs auf algerische Arbeiter in Erfurt 1975 keine öffentliche Medienberichterstattung folgte (Erices 2018), wurde über den grausamen Mord an Antonio Manuel Diogo 1986 und den Angriff auf die Zionskirche 1987 (s. u.) zumindest lokal berichtet. Die bereits äußerlich als ‚Skinheads' erkennbaren Täter wurden als Anlass genommen, die Verbreitung rechten Denkens wissenschaftlich zu untersuchen.

Rassismus im Spiegel der ostdeutschen Sozialwissenschaften

Der SED selbst konnten rassistische Vorurteile innerhalb der Bevölkerung nicht unbekannt sein. Der Blick auf sozialwissenschaftliche Forschungen aus der DDR zeigt, dass sehr früh ein politisches Interesse darin bestand, derartige Stereotype zu untersuchen. Bereits seit den 1960er Jahren

[3] In unterschiedlichen Quellen, bspw. soziologischen Untersuchungen, aber auch in Eingaben und belletristischen Darstellungen, wird der hohe Alkoholkonsum als gesellschaftliches Problem in der Spätphase der DDR dargestellt.

[4] In Form von über 100 meist in einem lokalen Kontext berichtenden Untergrundzeitschriften.

untersuchten Forscher vom Zentralinstitut für Jugendforschung mittels quantitativer Umfragen, wie Menschen anderer Nationalitäten eingeschätzt wurden (Bugiel 2002: 92). Möglicherweise wollte die SED dabei auch verhindern, dass die angeworbenen Arbeiter und Arbeiterinnen aus den ‚sozialistischen Bruderstaaten‘ Diskriminierungen oder gar Gewalttaten ausgesetzt werden. Das hätte zu Abbrüchen der Verträge führen können – wie es im Fall von Algerien letztlich auch geschah – und wäre damit den eigenen staatlichen Interessen entgegenlaufen. Die Untersuchung rassistischer Vorurteile innerhalb der eigenen Bevölkerung muss daher auch in den Kontext internationaler Beziehungen und verschiedener Formen von (Arbeits-)Migration in die DDR gesetzt werden. Die Studien zeigen neben den Stereotypen der Forschenden selbst, die anhand der Items deutlich werden, vor allem, dass rassistische Vorurteile registriert wurden.

Der Blick auf sozialwissenschaftliche Forschungen aus der DDR zeigt, dass seit den 1960er Jahren ein politisches Interesse darin bestand, rassistische Stereotype zu untersuchen.

Ab den späten 1980er Jahren, insbesondere nach dem Übergriff junger (Neo-)Nazis auf ein Konzert der ostdeutschen Punkband Die Firma und der westdeutschen Band Element of Crime in der Zionskirche in Berlin 1987, wurde das Problem ‚Skinheads‘ in zwei Studien des Zentralinstituts für Jugendforschung untersucht. Der Autor beider Studien – Wolfgang Brück – untersuchte in kleinen Expertisen zum einen die Skinheads im Meinungsbild ostdeutscher Jugendlicher und zum anderen die Einschätzung des ‚Phänomens‘ durch Experten aus dem Bereich der Jugendkriminalität. Eine Befragung rechter Jugendlicher selbst fand dabei nicht statt. Der Autor wies jedoch darauf hin, dass eine solche in der Zukunft notwendig sei, um zu verstehen, wieso sich Jugendliche radikalisieren. Bemerkenswert an beiden Studien aus dem Jahr 1988 ist das tastende Umkreisen der subkulturellen Erscheinung ‚Skinhead‘. Zwischen Punks, Poppern und Heavy Metallern stellten die Skins für die Mehrheitsgesellschaft lediglich eine weitere Jugendkultur dar, die sich zudem noch einmal in rechte und linke unterschieden. Die Jugendforscher um Wolfgang Brück warnten daher vor zu repressiven Mitteln gegen die Jugendlichen. Einen zu repressiven Umgang mit jenen Jugendlichen, deren Lebensweise sie letztlich nur deutend beschreiben konnten, schätzten sie als kontraproduktiv ein. Zwar diagnostizierte Brück eine „rassistische Grundhaltung“ einiger Skins, die sich „gegen Andersfarbige – vor allem ‚Schwarze‘ und ‚Vietnamesen‘ – sowie gegen die Juden richtete“, ein „ausgesprochenes ‚Faschismussyndrom‘“ wollte er jedoch nicht bestätigen (Brück 1988a: 13f.). Man kann diese Relativierungen nicht nur als naives Übersehen oder politisch gewolltes Blindsein gegenüber der Zunahme rechter Ideologien interpretieren, sondern auch als Befürchtung, der liberalere Umgang mit jugendlichen Subkulturen in der DDR Ende der 1980er Jahre könnte wieder restriktiver gestaltet werden.[5]

[5] So zitierte Brück (1988b: 24) in der zweiten Studie den kritischen Sozialwissenschaftler Igor Semenovič Kon mit den Worten: „Das traurigste besteht meiner Meinung nach darin, wenn wir anhand von Kleinigkeiten erziehen, zur Beachtung von Bekleidungs- und Frisörvorschriften, wir im großen verlieren können.“ Brück schlussfolgerte, dass die sicherheitspolitische Behandlung des Skinhead-Phänomens Probleme entschärfen, aber auch dramatisieren könnte.

Abseits rechter Gewalttäter waren für die Jugendforscher auch die politisch-ideologischen Einstellungen der Mehrheit der Jugendlichen von Interesse. Seit 1987 beschäftigte sich am Zentralinstitut für Jugendforschung die neu gegründete Forschungsgruppe Jugend und Ideologie mit Fragen des Geschichtsbewusstseins (Schubarth 1989). Vorrangiges Ziel der Untersuchungen lag darin, anhand empirischer Befunde Empfehlungen für politische Konzepte zu erarbeiten, die die Bindungskraft an das Gesellschaftssystem der DDR stabilisieren sollten. In einer Studie vom Dezember 1988 gaben die Forscher der Frage nach dem „Verhältnis Jugendlicher zum Faschismus" Raum für ein gesondertes 16-seitiges Kapitel. Sehr ausführlich warfen sie auf Grundlage von Aufsatzanalysen und einer Fragebogenauswertung von 2.000 Jugendlichen einen kritischen Blick „auf die Wirksamkeit unserer internationalistischen Erziehungsarbeit" (Zentralinstitut für Jugendforschung 1988: 55). Dabei stimmten den Aussagen: „Die Deutschen waren schon immer die Größten in der Geschichte" und: „Der Faschismus hatte auch seine guten Seiten" jeweils 12 % zu.

Über ihre eigenen Befunde äußerten sich die Sozialforscher bestürzt. Die Ergebnisse zeigten, „wie weit wir von inneren, emotionalen Beziehungen zur Zeit des Faschismus entfernt sind, was die Frage nach einer angemessenen Bewältigung dieser Zeit durch Jugendliche erneut aufwirft" (ebd.: 54).

Auch wenn sich nach Maßstäben quantitativer Sozialforschung Längsschnittanalysen aus diesem Material nicht erlauben lassen, ermöglichen die Ergebnisse doch rückblickend Hinweise auf das geistige Klima jener Zeit. Bereits im April 1989 gaben mehr als ein Drittel der befragten Jugendlichen an, dass beide deutsche Staaten ihr ‚Vaterland' seien (Müller 1989).[6] Das ist erstaunlich, da in einer Befragung durch ein staatliches Institut der DDR davon ausgegangen werden kann, dass sehr stark nach sozialer und politischer Erwünschtheit geantwortet wurde. Die reale Verbundenheit mit der ‚Nation Deutschland' dürfte zu jener Zeit somit schon weitaus höher gewesen sein.

Zwischen dem 26. November und dem 7. Dezember 1990 – also nur ein paar Wochen nach der Vereinigung beider deutscher Staaten und noch vor den medial stark rezipierten Übergriffen in Hoyerswerda (1991) und Rostock-Lichtenhagen (1992) – führte das Jugendinstitut eine quantitative Befragung von insgesamt 1.624 Schülerinnen und Schülern durch, die kurz darauf unter dem Titel „Ostdeutsche Jugend – ihr Verhältnis zu Ausländern und zu einigen aktuellen politischen Problemen" publiziert wurde. Als langjährige Forscher konstatierten die drei Autoren eine Verschlechterung des Verhältnisses von Deutschen und ‚Nichtdeutschen' seit den 1970er Jahren in der DDR. In den Sozial- und Geschichtswissenschaften wurde die politisch motivierte Abschottung der DDR-Bevölkerung von den Vertragsarbeitern und den politischen Emigranten oft auch als Grund für den pogromartigen Rassismus Anfang der 1990er Jahre interpretiert. An diesen Ergebnissen zeigt sich jedoch einerseits,

Einerseits nahmen rassistische Stereotype genau in jener Zeit zu, als die Arbeitsmigration in die DDR einsetzte. Anderseits existierte Rassismus gegenüber ausländischen Bevölkerungsgruppen, die in der DDR so gut wie gar nicht präsent waren.

[6] 36 % von 486.

dass genau in jener Zeit eine Zunahme rassistischer Stereotype zu verzeichnen war, als die Arbeitsmigration in die DDR erst einsetzte. Anderseits existierten rassistische Stereotype gegenüber ausländischen Bevölkerungsgruppen, die in der DDR so gut wie gar nicht präsent waren.

Wie bereits zwei Jahre zuvor, kamen die Sozialforscher auch in dieser Untersuchung zu der Erkenntnis, dass unter den befragten Jugendlichen in der Wahrnehmung von Ausländern milieuspezifische Unterschiede existierten. Die intergenerationale Weitergabe rassistischen Denkens über die Herkunftsfamilien konnten die Mitarbeiter des Jugendinstituts jedoch nur vermuten und zum damaligen Zeitpunkt mit ihrer Methodik noch nicht nachweisen.[7] Die Autoren machten mit ihren Ergebnissen zudem auf regionale Unterschiede aufmerksam: So waren Schüler und Lehrlinge aus Dresden negativer gegenüber ‚ausländischen Staatsbürgern‘ eingestellt als jene aus Leipzig. Für weitere historische Forschung bieten diese Erkenntnisse Anknüpfungspunkte, um beispielsweise regionale Unterschiede in Untersuchungen von Kontinuitäten und Brüchen rechten Denkens und rechter Gewalt stärker zu berücksichtigen – wie Theodor W. Adorno bereits in einem 1967 gehaltenen und mehr als 50 Jahre später publizierten Vortrag argumentierte (Adorno 2019).

Ausblick

Es lässt sich historisch gut nachzeichnen, dass in der DDR der Nationalsozialismus und die Shoah nie eine öffentliche Aufarbeitung fanden. Häufig wird das Nicht-Thematisieren und damit die Entlastung der eigenen Bevölkerung als Nährboden für den Rassismus in der DDR der 1970er und 1980er Jahren gedeutet, der sich im Verlauf der ‚Vereinigungskrise‘ pogromartig Bahn brechen konnte. Ohne diese Kritik und Einordnung negieren zu wollen, greift sie doch zu kurz und schafft dort Dichotomien, wo eher Ambivalenzen vorherrschen.

Es lässt sich historisch gut nachzeichnen, dass in der DDR der Nationalsozialismus und die Shoah nie eine öffentliche Aufarbeitung fanden.

Die DDR war eine postfaschistische Gesellschaft, deren politische Führung – die SED – mit der These, der ‚Monopolkapitalismus‘ habe den deutschen Faschismus ermöglicht, eine sehr verkürzte Analyse der historischen Entwicklungen zur Grundlage ihrer Staatsräson machte. Das kann heute berechtigterweise nicht nur als falsch, sondern als fatal bezeichnet werden. Trotz dessen mutet aktuelle Kritik am politischen Umgang mit Rassismus und Rechtsradikalismus in der DDR zuweilen seltsam an: zum einen, wenn versucht wird, diese als ursächlich in der DDR zu verorten und zum anderen, wenn die Kritik dazu genutzt wird, eher geschichtspolitisch zu wirken. So erscheint das Thema des ‚ostdeutschen Rechtsradikalismus‘ nicht nur als probates Mittel, die DDR, sondern auch

[7] Es wird durch die Studien deutlich, dass abhängig von Berufsstatus und Geschlecht enorme Varianzen im Antwortverhalten existierten: 25 % der männlichen Befragten gaben an, meist oder nur schlechte Erfahrungen mit Ausländern gemacht zu haben, dagegen ‚lediglich‘ 13 % der jungen Frauen. Ebenso gestalteten sich die unterschiedlichen Antworten zwischen Schülern und Lehrlingen: 16 % der Schüler und Schülerinnen gaben an, hauptsächlich schlechte Erfahrungen gemacht zu haben, dagegen stehen 31 % der Lehrlinge.

aktuelle – politisch als links zu verortende – Positionen zu diskreditieren. Verstellt wird dadurch der Blick auf offene Fragen und Widersprüche, die historisch nachzuzeichnen wären und hier nur kurz angedeutet werden können.

Der aktuelle Umgang mit dem Rassismus und Rechtsradikalismus in der DDR mutet seltsam an, wenn versucht wird, diese als ursächlich in der DDR zu verorten oder aktuelle linke Positionen zu diskreditieren.

Walter Süß kam 1993 zum Schluss, dass es eine Illusion sei, dass sich in den Akten des MfS „die geheime Geschichte eines straff organisierten Rechtsextremismus verbirgt“ (Süß 1993). Zwar hatte, wie Andreas Förster in seinem Buch „Zielobjekt Rechts“ darstellt, das MfS den westdeutschen Rechtsextremismus im Blick, aber Hinweise auf derartige Strukturen in der DDR fanden sich bis dato nicht (Förster 2018). Ist es der SED möglicherweise gelungen, einen solchen zu verhindern? Spätere westdeutsche Rechtsterroristen wie Arnulf Priem, der 1974 die gleichnamige Wehrsportgruppe gründete, und Uwe Behrendt, der 1980 als Bundesbürger den Verleger Shlomo Lewin und dessen Lebensgefährtin erschoss (vgl. Wehrhahn/Renner 2020), waren bereits als DDR-Bürger politische Häftlinge, die jedoch von der Bundesrepublik freigekauft wurden. Noch immer sind dabei viele Frage ungeklärt: Weswegen wurden sie in der DDR verurteilt? Wer hat diese Freikäufe initiiert? Welche Verbindungen existierten zwischen ost- und westdeutschen Rechtsradikalen bereits in den 1970er und 1980er Jahren?

Diese offenen Fragen deuten nur an, wie komplex sich eine Rekonstruktion von Kontinuitäten und Brüchen rassistischer Ressentiments und rechter Gewalt innerhalb der zwei deutschen postfaschistischen Gesellschaften gestaltet. Belegen lassen sich – wie dieser Beitrag zeigen sollte – für die DDR der späten 1980er Jahre rassistische Übergriffe und weit verbreitete Ressentiments ebenso wie der Beginn, das Thema ‚Rechtsradikalismus‘ in Arenen der Gegenöffentlichkeit aufzugreifen. Aussagen darüber zu treffen, ob die DDR-Bevölkerung insgesamt rassistischer war als jene anderer Staaten oder ob heutige Ressentiments noch auf das geistige Erbe der DDR zurückzuführen sind, erweisen sich eher als geschichtspolitisch motiviert, denn als empirisch belegbar.

Dr. Carsta Langner arbeitet am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte der Universität Jena aktuell an einer Studie über die *Migrationserfahrungen in der ostdeutschen Umbruchsgesellschaft.* Zuvor war sie drei Jahre in der wissenschaftlichen Begleitung zivilgesellschaftlicher Projekte der Rechtsextremismusprävention am Deutschen Jugendinstitut tätig.

Literatur

Adorno, Theodor W. (2019): Aspekte des neuen Rechtsradikalismus: Ein Vortrag. Unter Mitarbeit von Volker Weiß. 4. Auflage. Suhrkamp: Berlin.

Brück, Wolfgang (1988a): Das Skinhead-Phänomen aus jugendkriminologischer Sicht: Expertise. Zentralinstitut für Jugendforschung: Leipzig. Online: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-401449 [18.02.2020].

Brück, Wolfgang (1988b): Skinheads im Meinungsbild Jugendlicher: Zentralinstitut für Jugendforschung: Leipzig. Online: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-402491 [18.02.2020].

Bugiel, Britta (2002): Rechtsextremismus Jugendlicher in der DDR und in den neuen Bundesländern von 1982–1998. Lit: Münster.

Erices, Rainer (2018): Hetzjagd im Augst 1975 in Erfurt: Wie Ausländerfeindlichkeit in der DDR verharmlost und verleugnet wurde. In: Gerbergasse 18. Thüringer Vierteljahreszeitschrift für Zeitgeschichte und Politik, Heft 89, S. 22–25.

Förster, Andreas (2018): Zielobjekt Rechts: Wie die Stasi die westdeutsche Neonaziszene unterwanderte. Ch. Links Verlag: Berlin. Online: https://ebookcentral.proquest.com/lib/gbv/detail.action?docID=5609868 [18.02.2020].

Haber, Laura Amelie (2011): Freiräume und Kompromisse: Chilenische Künstler in der DDR. In: Priemel, Kim C. [Hrsg.]: Transit – Transfer. Politik und Praxis der Einwanderung in der DDR 1945–1990. Be.bra-Wiss.-Verl.: Berlin, S. 113–139.

Müller, Harry (1989): Zur staatsbürgerlichen Identität und ihren Merkmalen im Bewußtsein Jugendlicher. Zentralinstitut für Jugendforschung: Leipzig. Online: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-403437 [18.02.2020].

Poutrus, Patrice G. (2003): Mit strengem Blick: Die sogenannten „Polit. Emigranten“ in den Berichten des MfS. In: Behrends, Jan C./Lindenberger, Thomas/Poutrus, Patrice G. [Hrsg.]: Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland. Metropol-Verl.: Berlin, S. 231–250.

Scherzer, Landolf/Schmitt, Anna-Lena (2011): Mosambikanische Vertragsarbeiter: Ausgrenzung und Rassismus als alltägliche Erfahrung. In: Zwengel, Almut [Hrsg.]: Die „Gastarbeiter“ der DDR. Politischer Kontext und Lebenswelt. Lit: Berlin, S. 99–115.

Schubarth, Wilfried (1989): Zum Geschichtsbewußtsein von Jugendlichen der DDR. Zentralinstitut für Jugendforschung: Leipzig. Online: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-403403 [18.02.2020].

Schulz, Mirjam (2011): Migrationspolitik der DDR: Bilaterale Anwerbungsverträge von Vertragsarbeitnehmern. In: Priemel, Kim C. [Hrsg.]: Transit – Transfer. Politik und Praxis der Einwanderung in der DDR 1945–1990. Be.bra-Wiss.-Verl.: Berlin, S. 143–168.

Süß, Walter (1993): Zu Wahrnehmung und Interpretation des Rechtsextremismus in der DDR durch das MfS. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik: Berlin. Online: https://www.bstu.de/informationen-zur-stasi/publikationen/publikation/zu-wahrnehmung-und-interpretation-des-rechtsextremismus-in-der/ [18.02.2020].

Waibel, Harry (1995): Rechtsextremismus in der DDR bis 1989: Neofaschistische, antisemitische und xenophobische Einstellungen und Gewalttaten von Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung der DDR-spezifischen historischen, politischen und ideologischen Bedingungen und Ursachen. Freie Universität Berlin: Berlin.

Waibel, Harry (2017): Die braune Saat: Antisemitismus und Neonazismus in der DDR. 1. Auflage. Schmetterling Verlag: Stuttgart.

Wehrhahn, Sebastian/Renner, Martina (2020). „Ermordet von den Händen von Bösewichten“: der Mord an Shlomo Lewin und Frida Poeschke. In: Wissen schafft Demokratie, Heft 6, S. 72–81.

Zentralinstitut für Jugendforschung (1988): Politisch-historische Einstellungen der Jugendlichen 1988: Erstinformation. Zentralinstitut für Jugendforschung: Leipzig. Online: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-402713 [18.02.2020].

„DER KULT UM DEN EISENBERGER ‚M*‘ REPRODUZIERT DIE HERABWÜRDIGUNG SCHWARZER MENSCHEN.“

Das M-Wort als Ausdruck von Kolonialität – anhand eines aktuellen Beispiels aus Thüringen

Anlässlich der Umbenennung des Eisenberger Stadtfestes diskutiert der vorliegende Beitrag die Fremdbezeichnung „Mohr" vor dem theoretischen Hintergrund der Kolonialität. Am Beispiel Eisenbergs wird das Argument der Ehrung stadteigener Tradition und Geschichte in der Bezugnahme auf das M-Wort beleuchtet – im Hinblick auf die Begriffsgeschichte des M-Worts und stereotypisierte Darstellungen von Schwarzsein. Infolge der Herausstellung anhaltender Mechanismen der Herabsetzung Schwarzer Menschen spricht sich die Autorin gegen die weitere Verwendung des Begriffs aus: eben wegen der Traditionen, die diesem eingeschrieben sind und Fortsetzung finden.

Im Frühling 2019 stand die thüringische Kleinstadt Eisenberg unverhofft im Zentrum bundesweiter medialer Aufmerksamkeit. In Anlehnung an eine örtliche Sage hatte sie ihr jährliches Stadtfest in „Eisenberger Mohrenfest" umbenannt und erntete dafür heftige Kritik. Vorwürfe von einem verklärten und romantisierenden Umgang mit der stadteigenen Kolonialgeschichte wurden laut. In Eisenberg war man jedoch der Ansicht, übertriebene politische Korrektheit stehe dem städtischen Traditionsbewusstsein im Weg. Eisenberg ist kein Einzelfall – seit Jahrzehnten wird die Debatte um das Wort „Mohr", dessen Sagbarkeit und rassistischen Gehalt ungetrübt leidenschaftlich deutschlandweit geführt.

Ziel dieses Artikels ist es, einen Zugang zur Kontroverse zu schaffen, der akademische, aktivistische, historische und zeitgenössische Perspektiven vereint. Als theoretischer Analyserahmen dient das Konzept der *Kolonialität*, das auf den peruanischen Soziologen Aníbal Quijano (1992) zurückgeht, sowie insbesondere dessen Vertiefung als *Kolonialität des Seins* (Mignolo 1995).

Das Wort „Mohr" wird von Schwarzen[1] Selbstorganisationen wie der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland e. V. oder dem Zentralrat der Afrikanischen Gemeinde e. V. als „rassistische und

[1] In der Bezeichnung Schwarzer Menschen werden hier die Selbstbezeichnungen „Schwarze Menschen" (vgl. Schearer/Haruna 2013), „Schwarze Deutsche" (vgl. Lauré al-Samarai 2015) oder „Afro-deutsche" (vgl. Ayim et al. 2018) verwendet. „Schwarz" wird hier auch in adjektivischer Verwendung großgeschrieben, um den gesellschaftspolitischen Charakter der Bezeichnung hervorzuheben. So ist Schwarzsein „auch mit der Erfahrung verbunden, auf eine bestimmte Art und Weise wahrgenommen zu werden" (Schearer/Haruna 2013) – und sich infolge dessen politisch zu positionieren und als „Schwarze Menschen" zu organisieren.

beleidigende Fremdbezeichnung“ abgelehnt (Kamara 2015; vgl. auch Lenz 2018 [Interview mit Tahir Della]). Aus diesem Grund wird das Wort in ausgeschriebener Form nur in direkten Zitaten wiedergegeben und andernfalls als M-Wort, M-Figur oder M* umschrieben. Dem Hintergrund dieser Einschätzung wird im Folgenden nachgegangen.

Theorie – „Der Mythos einer postkolonialen Welt“

> *Einer der wirkmächtigsten Mythen des 20. Jahrhunderts war die Annahme, die Eliminierung der kolonialen Verwaltungen hätte eine Dekolonisierung der Welt zur Folge gehabt. Dies führte zu der irrigen Annahme einer ‚postkolonialen‘ Welt. (Grosfoguel 2011: 13)*

Der puerto-ricanische Soziologe Ramón Grosfoguel drückt hier eine Schlüsselannahme aus, die dem Konzept der Kolonialität zugrunde liegt: Wir befinden uns noch heute in einer kolonialen Ära, denn auf den Kolonialismus zurückzuführende Denkprinzipien und Unterdrückungsmechanismen setzen sich als koloniale Kontinuitäten (*Kolonialitäten*) in der Gegenwart fort (vgl. Quijano 2007: 169). Um dies nachvollziehbar zu machen, ist es nötig, zwischen *Kolonialität* und *Kolonialismus* zu unterscheiden. Quijano tut dies in seinem für die dekoloniale Denkschule richtungsweisenden Artikel „Colonialidad y Modernidad/Racionalidad“ (1992) (deutsch: Kolonialität und Modernität/Rationalität). Er beschreibt dabei den „spezifisch eurozentrischen Kolonialismus“ als „direkte, politische, soziale und kulturelle Herrschaftsbeziehung […] hergestellt von Europäern über die Unterworfenen aller Kontinente“ (Quijano 2007: 168). Als politische Ordnung hat der Kolonialismus einen eindeutigen Anfangs- und Endzeitpunkt – von der sogenannten „Entdeckung“ Amerikas Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, gleichzeitig Ende des formalen Dekolonisierungsprozesses. Die Kolonialität hingegen ist die „noch immer am weitesten verbreitete Form der Unterdrückung der heutigen Zeit“ (Quijano 1992: 14). Grosfoguel (2011: 13) resümiert folgendermaßen:

> *Die über einen Zeitraum von 450 Jahren geschaffenen heterogenen und vielfachen globalen Strukturen haben sich mit der juristisch-politischen Dekolonisierung der Peripherie in den letzten 50 Jahren nicht aufgelöst. Wir leben weiterhin unter derselben ‚kolonialen Machtmatrix‘. Mit der juristisch-politischen Dekolonisierung sind wir von einer Periode des ‚globalen Kolonialismus‘ zur gegenwärtigen Periode der ‚globalen Kolonialität‘ übergegangen.*

Kolonialität meint also jene Machtstrukturen, die aus dem Kolonialismus resultierten, jedoch nicht mit der Dekolonisierung endeten. Die Kolonialität durchdringt unser Verständnis von Kultur, von Arbeit, zwischenmenschlichen Beziehungen sowie der Wissensproduktion (Quijano 2001; Maldonado-Torres 2007: 243). Um die verschiedenen Wirkebenen der Kolonialität differenzieren und analytisch begreifen zu können, unterscheiden die Theoretiker*innen drei Dimensionen von Kolonialität: die Kolonialität der Macht (Quijano 1992), des Wissens (Lander 2000) und des Seins (Mignolo 1995). Die *Kolonialität der Macht* untersucht die Wechselbeziehung zwischen den modernen Formen der

Ausbeutung und der Herrschaft, während die *Kolonialität des Wissens* auf den Einfluss der Kolonialisierung auf die Wissensproduktion verweist (Maldonado-Torres 2007: 242). Die *Kolonialität des Seins* hingegen bezeichnet primär die „gelebte Erfahrung der Kolonialisierung und ihre Auswirkung auf Sprache" (ebd.).

Sprache ist ein zentrales Medium, über welches kolonialistische Konzepte in die Gegenwart hineinwirken. Susan Arndt, die rassistischen Sprachgebrauch im Deutschen erforscht hat, schreibt Sprache ein beachtliches Gewaltpotenzial zu. Im Kolonialismus habe Sprache die Funktion erfüllt, koloniale Erfindungen zu manifestieren, legitimieren und transportieren (Arndt 2004: 92, 97f.). Das Festhalten an kolonialistisch geprägten Begriffen tradiert diese Vorstellungen in die Gegenwart. Wirkmächtiges Beispiel einer solchen kolonialen Erfindung ist die Hierarchisierung von Menschengruppen anhand der Konstruktion menschlicher „Rassen", welche in Form von Rassismus in die Gegenwart hineinwirkt. Die „imaginäre Kategorie der Rasse" propagiert „einen ‚natürlichen' Ursprung der Unterscheidung zwischen physischen und kognitiven Fähigkeiten von Menschengruppen" (GESCO 2010). Innerhalb der dekolonialen Denkschule wird diese als zentrales Organisationsprinzip der vielfältigen hierarchischen Ungleichheiten der Welt behandelt (vgl. Grosfoguel 2011: 11).

Sprache ist ein zentrales Medium, über welches kolonialistische Konzepte in die Gegenwart hineinwirken.

Im Folgenden gilt es am Beispiel des M-Wortes zu klären, inwiefern kolonialistische und rassistische Konzepte in die Gegenwart hineinwirken.

Das M-Wort – von besonderem traditionellem Wert?

„Wir wollen eine lange Tradition sichtbar machen. Der Mohr ist eines der Wahrzeichen unserer Stadt." (Zitiert nach: Kurtz 2019) So erklärte Eisenbergs amtierender Bürgermeister Michael Kieslich das Festhalten am neuen Namen des Stadtfestes. Die Umbenennung gehe auf eine Sage zurück, von welcher sich auch der Beiname Eisenbergs als M-Stadt ableite (vgl. Muntenau 2019). Die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland e. V. erkennt darin ein Zelebrieren von „Rassismus, Kolonialgeschichte und Geschichtsklitterung" (Initiative Schwarze Menschen in Deutschland e. V. 2019). Vielfach legitimiert sich in der Debatte um das M-Wort ein Festhalten an diesem Begriff mit dem Argument, das Wort sei von hohem traditionellem Wert und erfülle eine identitätsstiftende Funktion.[2] Der Fokus der Diskussion des M-Wortes als Ausdruck von Kolonialität liegt auf ebendiesem Argument des vermeintlich hohen traditionellen Wertes des M*. Ziel ist dabei nicht, diese

[2] Zwei prominente Beispiele sind die Debatte um den Sarotti-M* sowie die andauernden Diskussionen um die Umbenennung von M-Apotheken. So verteidigt Rita Gudermann in ihrem Buch über den Sarotti-M* diesen als „Fundus der abendländischen Kulturgeschichte" (zitiert nach: Hamann 2010: 149). Und als in Frankfurt die kommunale Ausländervertretung eine Umbenennung zweier Apotheken forderte, betonte die Pressesprecherin des sächsischen Apothekerverbandes den Stellenwert des M-Wortes als Teil „unserer Tradition und Geschichte" (vgl. Moll 2018). Sorge um Identitätsverlust sei häufig Grund für die Ablehnung der Umbenennung einer M-Apotheke (vgl. Budinger 2016).

Behauptung zu widerlegen – vielmehr soll zu bedenken gegeben werden, ob nicht *eben wegen* der Traditionen, die dem M-Wort eingeschrieben sind, ein Streichen dieser Vokabel aus Sprachgebrauch und Stadtlandschaft wünschenswert wäre.

Etymologie

> *Sprachen sind nicht schlicht ‚kulturelle' Phänomene mittels derer Menschen Aspekte ihrer ‚Identität' ausdrücken. Sie sind auch der Ort, wo Wissen eingeschrieben ist. (Mignolo 2003: 69)*

Wie Walter Mignolo hier konstatiert, wird Sprache innerhalb des Analyserahmens der Kolonialität eine besondere Wirkmacht zugeschrieben. Für einen Einblick in das Wissen, das sich in das M-Wort eingeschrieben haben könnte, lohnt ein Blick auf die Etymologie des M-Wortes.

Das M-Wort ist die älteste deutsche Bezeichnung für Schwarze Menschen (Arndt/Hamann 2015: 649). Es geht auf das lateinische Wort „maurus" (‚schwarz', ‚dunkel', ‚afrikanisch') und, wie Susan Arndt und Ulrike Hamann herausstellen, den altgriechischen Begriff „moros" („μωρός": ‚töricht', ‚einfältig', ‚dumm', ‚gottlos') zurück. Sein ursprünglicher Entstehungskontext ist die spanische *Reconquista*, wo alle Muslim*innen auf der iberischen Halbinsel als „moros" bezeichnet wurden. In Deutschland wurde zwischen dem Wort „Maure", konnotiert mit „Heidnisch-sein", als Bezeichnung für muslimische Bewohner*innen Spaniens und Nordafrikas, und dem M-Wort, welches vom 16. bis ins 18. Jahrhundert als allgemeine Bezeichnung für Menschen afrikanischer Herkunft und People of Color[3] diente, differenziert (vgl. Arndt/Hamann 2015; Bräunlein 1991).

Im Zuge des transatlantischen Handels mit versklavten Menschen wurde das N-Wort[4] in den deutschen Sprachgebrauch aufgenommen. Dieses diente spätestens mit dem Aufkommen des verwissenschaftlichten Rassismus im 18. Jahrhundert in Verbindung mit dem M-Wort dazu, eine rassifizierte Nord-Süd-Teilung Afrikas an Hand einer „imaginäre[n] Hell-Dunkel-Trennlinie" (Arndt/Hamann 2015: 650) entlang der Sahara vorzunehmen: Die Bewohner*innen des afrikanischen Kontinents nördlich der Sahara wurden mit dem M-, jene südlich derselben mit dem N-Wort betitelt (Arndt/Hamann 2015: 650; vgl. auch Arndt 2015: 654). Die Historikerin Fatima El-Tayeb verweist hinsichtlich der Abspaltung eines „uneigentlichen" nördlichen Afrikas entlang der Sahara vom restlichen Kontinent auf den Philosophen Georg Wilhelm Friedrich Hegel (El Tayeb 2001: 39; vgl. Hegel 1970: 120).[5] Frantz Fanon als einer der bedeutendsten Wegbereiter dekolonialen Denkens spricht von einer anhaltenden dichotomen Unterscheidung Afrikas in

[3] „People of Color (PoC)" ist „eine Selbstbezeichnung von Menschen mit Rassismuserfahrung, die nicht als weiß, deutsch und westlich wahrgenommen werden und sich auch selbst nicht so definieren. PoC sind nicht unbedingt Teil der afrikanischen Diaspora, ursprünglich ist der Begriff u. a. zur Solidarisierung mit Schwarzen Menschen entstanden." (Neue deutsche Medienmacher e. V. 2019: 13).

[4] Für eine Diskussion der hier gemeinten rassistischen Fremdbezeichnung siehe Arndt (2015).

[5] Nach Hegel sei Afrika „in drei Teile zu unterscheiden": südlich der Sahara lokalisiert er das „unbekannte", „eigentliche" Afrika, nördlich der Sahara entlang der Mittelmeerküste das „europäische Afrika" und zuletzt das Stromgebiet des Nils (vgl. Hegel 1970: 120f.).

eine „weiße Region und eine schwarze Region“. Letztere, gemeinhin als „Subsahara Afrika“ beschriebene, werde als „vermeintlich wilde, unzivilisierte und leblose Region“ dem „weißen Afrika“ gegenübergestellt – letzteres verstanden als am Mittelmeer gelegener Fortsatz Europas graeco-romanischer Zivilisation (Fanon 2004: 108). Angesichts dieses Hintergrundes der Differenzierung zwischen N- und M-Wort scheinen Argumente verfehlt, die dem M-Wort insbesondere in Abgrenzung zum N-Wort eine „durchweg positive Bedeutung“ (Schmidt-Wulffen 2010: 112) zuschreiben. Auch in einer verhältnismäßigen Höherstellung von mit dem M-Wort bezeichneten Menschen steht dieses in einer rassistischen Tradition der Abwertung Schwarzer Menschen. Arndt zufolge hielt sich diese Unterscheidung zwischen N- und M-Wort im deutschen Sprachgebrauch nicht, da heute beide Worte Schwarze Menschen bezeichneten, wobei das M-Wort als zunehmend veraltet gilt (Arndt 2015: 654).

Die rassifizierte Aufteilung Afrikas in einen wilden unzivilisierten Süden und einen zivilisierten „weißen“ Norden entspricht der rassistischen Aufteilung Schwarzer Menschen in „N*“ und „M*“.

Wie die Etymologie des M-Wortes zeigt, ist das Wort als Fremdbezeichnung aus einer *weißen*[6] historisch dominanten Position heraus geprägt. Es diente dabei stets der Beschreibung von und Abgrenzung zu Gruppen von Menschen, die aus dieser Position heraus als nicht-zugehörig, anders, fremd wahrgenommen wurden – seien es die muslimischen Eroberer der iberischen Halbinsel, Bewohner*innen der nicht-westlichen Welt oder Schwarze Menschen in Deutschland. Schwarze Selbstorganisationen, Aktivist*innen wie auch viele Wissenschaftler*innen sind sich einig in der Tatsache, dass das M-Wort *heutzutage* hauptsächlich negative Assoziationen weckt (vgl. Arndt 2015; Aikins/Kopp 2016; Kamara 2015; Initiative Schwarze Menschen in Deutschland e. V. 2019). Dies wird auch in einer Befragung deutlich, die Studierende der Europäischen Ethnologie an der FU Berlin 2006 mit deutschsprachigen Passant*innen der M-Straße in Berlin durchführten (vgl. Aikins/Kopp 2016: 38).

Um die Praktiken, die dem M-Wort eingeschrieben sind, über die der Abgrenzung hinaus zu konkretisieren, bedarf es einer tiefer gehenden Analyse jener als negativ beschriebener Assoziationen. Beispielhaft soll an dieser Stelle die Analyse eines Stereotyps vertieft werden, das sich in der Eisenberger M-Sage wiederfindet: das des „unterwürfigen Dieners aus Afrika“ (Arndt/Hamann 2015: 652). Nach Arndt und Hamann ist dieses Stereotyp eine der hauptsächlichen Assoziationen, die das M-Wort heutzutage weckt (vgl. ebd.).

Der M* als „unterwürfiger afrikanischer Diener“

Der Eisenberger M-Sage nach hätte ein Eisenberger Graf „vor vielen hundert Jahren […] von einem Kreuzzuge nach dem Heiligen Lande nach der Sitte der damaligen Zeit einen Mohren als Diener

[6] Die Schreibweise des Begriffs *weiß* geht auf Sow (2015) zurück. Wie auch „Schwarz“ ist *weiß* als gesellschaftliche Positionierung zu verstehen, was die Kursivsetzung hervorhebt. *Weiße* Menschen sind aufgrund ihrer historisch gewachsenen sozialen Position und ihres Aussehens strukturell privilegierte und machtvolle Subjekte rassistischer Diskurse. Teil dieses Privilegs ist es, dies nicht anerkennen zu müssen, da *Weiß*-sein im Zuge dieser Diskurse als vermeintliche Norm verstanden und dadurch unsichtbar gemacht wird (vgl. Sow 2015). Für Einblicke in die kritische Weißseinsforschung in Deutschland siehe Eggers et al. (2017).

mitgebracht“ (Heinecke/Ost 1988). Hier soll es weder um den aus Eisenberger Sicht positiv gedeuteten Inhalt der Sage (vgl. Kurtz 2019; STERN.de 2019; MDR 2019) noch um die dort evidente Verharmlosung der Versklavung von Menschen gehen. Vielmehr interessiert, wie die namenlose Schwarze Person charakterisiert ist – im Wortlaut als treuer, ehrlicher, ergebener Diener (vgl. Heinecke/Ost 1988) – und in welcher historischen Tradition dieses stereotype Bild von Schwarzsein steht.

Tatsächlich erinnert die Eisenberger Sage an eine Praxis, die sich hierzulande im 17. und 18. Jahrhundert in den oberen Schichten der Gesellschaft etablierte: Junge Afrikaner*innen wurden an Adelshöfe entführt, um dort als sogenannte Hof-M* oder Kammer-M* zu dienen (vgl. Arndt/Hamann 2015: 651). Die Eisenberger Sage, die wohl im 18. Jahrhundert entstanden ist, ist diesem historischen Kontext zuzuordnen, und nicht etwa den 500 Jahre zuvor stattgefundenen Kreuzzügen, auf die sie sich bezieht (vgl. Wolf 2019 [Interview mit Konrad Erben]; Hohberg 2011).

Die Eisenberger Sage erinnert an eine Praxis, die sich im 17. Jahrhundert in den oberen Schichten etablierte: Junge Afrikaner*innen wurden an Adelshöfe entführt, um dort als sogenannte Hof-M* oder Kammer-M* zu dienen.

Die ersten an deutsche Adelshöfe verschleppten Afrikaner*innen finden sich auf Gemälden des 17. Jahrhunderts wieder (Aikins/Kopp 2016: 37). Meist fungierten sie dort, und zuweilen auch in Haushalten der bürgerlichen Oberschicht, als exotisierte Prestige*objekte*, indem sie als Symbol von Reichtum und Machtbeziehungen des Hauses präsentiert wurden (vgl. Aikins/Kopp 2016: 37). Angesichts der finanziellen Lage des unbedeutenden Herzogtums von Eisenberg hätte es an dieser Praxis nicht teilhaben können (vgl. Hohberg 2011). Es lässt sich daher vermuten, dass es sich bei der Sage um nicht mehr als einen „Marketingtrick des 18. Jahrhunderts“ (Wolf 2019 [Interview mit Konrad Erben]) handelt, was die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland e. V. zum Vorwurf der „Geschichtsklitterung“ veranlasst (vgl. Initiative Schwarze Menschen in Deutschland e. V. 2019).

Die in dieser Praxis begründete Assoziation des M-Wortes mit der Rolle des afrikanischen Dieners schrieb sich in die deutsche Sprache ein. So zeugt beispielsweise ein Lexikoneintrag aus dem Jahr 1806 von dieser Verknüpfung: Es definiert das M-Wort als „einen ganz schwarzen Afrikaner, welchen vornehme Herren zu ihrer Bedienung halten“ (vgl. Aikins/Kopp 2016: 36). Noch heute wird mit dem M-Wort die Rolle des Dieners verknüpft (Arndt 2004: 98). Kommerzialisierte Werbefiguren verbildlichen und festigen diese Vorstellung. Als prominentestes Beispiel kann hier der Sarotti-M* herangezogen werden, ehemaliges Logo der Marke Sarotti der Stollwerck GmbH, der trotz Änderung des Firmenlogos im Jahr 2004[7] große Popularität genießt (Aikins/Kopp 2016:38). Nach wie vor stellt er die häufigste Assoziation deutschsprachiger Menschen mit dem M-Wort dar (vgl. ebd.).

[7] Volker Langbehn (2013) betont den hohen Wiedererkennungswert des nun „Sarotti-Magiers“ mit seinem Vorgänger. Für eine postkoloniale Analyse des Sarotti-M* siehe ebd.

Unsichtbarmachung und Entmenschlichung

Nelson Maldonado-Torres bezeichnet innerhalb der *Kolonialität des Seins* diejenigen, die und deren Vorfahren versklavt, kolonisiert und rassifiziert wurden, als *damnés* (‚Verdammte') – in Anlehnung an Fanons *Les damnés de la terre* (1961) (‚Die Verdammten dieser Erde') (vgl. Maldonado-Torres 2007: 256f.). Die Kolonialität des Seins nimmt deren Lebensrealität sowie die Mechanismen, mittels derer diese noch heute kontinuierlich als „die Anderen" beschrieben und herabgesetzt werden, in den Blick. Nach Maldonado-Torres äußern diese Mechanismen sich vorrangig in Form von „Unsichtbarkeit und Entmenschlichung" der *damnés* (ebd.: 257). Beispiele aus Eisenberg verdeutlichen dies im Folgenden.

Beispielhaft wirken Unsichtbarmachung und Entmenschlichung in der Lebensmittelindustrie in Form der Bezeichnung von Lebensmitteln mit dem M-Wort. Den meisten Deutschen sind „Schaumküsse" ein Begriff, viele werden diese auch noch unter der früheren Bezeichnung als M-Köpfe kennen. Letztere „Köpfe" serviert ein Eisenberger Gasthaus nach wie vor zum Dessert; ein lokales Hotel verkauft einen als M-tropfen bezeichneten Kräuterlikör als hauseigene Spezialität (vgl. Gasthaus zum Mohren, Hotel zum Mohrenbrunnen). In kolonialer Tradition wird Schwarzsein hier mit einer für den Konsum bestimmten Ware in Verbindung gebracht. In Eisenberg finden Unsichtbarmachung und Entmenschlichung außerdem in der Darstellung des M* Ausdruck. Vielfach wurde sich im Rahmen der Feierlichkeiten als M* verkleidet (vgl. Erben 2019; Wolf 2019 [Interview mit Konrad Erben]). Die Verkleidung als stereotypisiertes Bild von Schwarzsein, auch *Blackfacing* genannt, fand ihren Ursprung in den amerikanischen *Minstrel Shows* des 19. Jahrhunderts, in denen klischeehafte Imaginationen von Schwarzsein ein *weißes* Publikum belustigten und die Ausbeutung und Versklavung Schwarzer Menschen legitimierten (vgl. Adams/Billing 2019).

Die Verkleidung als stereotypisiertes Bild von Schwarzsein, Blackfacing genannt, fand ihren Ursprung in den amerikanischen Minstrel Shows des 19. Jahrhunderts, die Ausbeutung und Versklavung Schwarzer Menschen legitimierte.

Die in Thüringen geborene Schwarze Akademikerin und Aktivistin Peggy Piesche analysiert *Blackfacing* in DEFA-Filmen (vgl. Piesche 2004). In diesem Kontext prägt Piesche den Begriff der „ambivalente[n] Farce von Schwarzheit" (Piesche 2004). Gemeint ist durch die Praxis, *weiße* Menschen schwarz zu schminken, eine „Präsenz von ‚Schwarzheit' als Maske" herzustellen, welche ein „ironisches Paradigma gleichzeitiger Präsenz und Abstinenz von schwarzen Images in einem öffentlichen Diskurs" darstelle (Piesche 2004). Diese „Farce" lässt sich auch in Eisenberg beobachten: Während die Fantasie des M* im Eisenberger Stadtbild und bei den Feierlichkeiten des M-Festes zum einen überpräsent ist (vgl. Wolf 2019 [Interview mit Konrad Erben]), hat die Figur, auf die sich der M-Kult in Eisenberg bezieht – der versklavte Diener am Hof des Eisenberger Grafen –, weder Namen noch Gesicht. Vielmehr charakterisiert diese Dienerfigur in der Darstellung eine schwarze Schicht Farbe, wahlweise auch eine Afroperücke (vgl. OTZ 2019). Die auf die Sklaverei zurückzuführende Gleichsetzung von Schwarzsein mit Dienersein wird unhinterfragt fortgesetzt. Ungeklärt bleibt die Frage seiner tatsächlichen Existenz, unsichtbar seine Menschlichkeit.

Ausblick – Dekoloniale Politik

Bisher konzentrierte sich dieser Beitrag auf Mechanismen der Unterdrückung von Schwarzen Menschen in Deutschland. Jede Erzählung über deren gelebte Realitäten wäre jedoch unvollständig, ohne den Aspekt des Widerstandes Schwarzer Menschen gegen herabsetzende Praktiken zu betonen. Maldonado-Torres macht deutlich, dass die Menschen, die er als *damnés* konzeptualisiert, keineswegs passive Opfer ihrer Geschichte sind. Vielmehr tragen sie das Hauptpotenzial für den effektiven Abschluss des Projekts der Dekolonisierung als Hauptakteure der „dekolonialen Politik" in sich (Maldonado-Torres 2007: 261).

Die Geschichte des Schwarzen Widerstandes in Deutschland ist ebenso lang wie die der Unterdrückung. Manche Akteure gingen in ihrem Widerstand namentlich in die Geschichte ein. Ein Beispiel ist Anton Wilhelm Amo, der im 18. Jahrhundert als Kind aus dem heutigen Ghana entführt wurde und als Hof-M* am Herzogtum von Braunschweig-Wolfenbüttel dienen musste. Mit seiner Dissertation über die Rechtsstellung Schwarzer Menschen in Europa (*de iure maurorum in Europa*, 1729) wurde er der erste Schwarze Professor in Deutschland. 1739 lehrte er an der Universität Jena (vgl. Ayim/Opitz 2018: 28; decolonize Berlin 2012). Der Widerstand der meisten jedoch bleibt unerzählt und stellt Historiker*innen vor die Herausforderung, marginalisierte Perspektiven sichtbar zu machen. Ein gelungenes Beispiel dafür stellen die von Susann Lewerenz' aus Beschwerdebriefen gewonnenen Erkenntnisse über eine Gruppe Schwarzer Männer dar: Anstatt das unterwürfige koloniale Subjekt zu mimen, inszenierten diese sich im Rahmen der „Deutschen Afrika-Schau" Ende der 1930er Jahre als Veteranen des Ersten Weltkrieges und adressierten das Publikum als „Volksgenossen", was als radikale Einforderung der Behandlung als Gleiche zu verstehen ist (Lewerenz 2011: 178).

Auch im Nachkriegsdeutschland trat die Schwarze Community als dekolonialer Akteur in Erscheinung. Das Dilemma der Umbenennung öffentlicher Orte, nämlich trotz Umbenennung dem Gedenkanspruch gerecht zu werden, wird von ihnen mit der Methode der *Umwandlung von Erinnerungsperspektiven* adressiert (vgl. Aikins 2017). Diese wurde erstmals in die Tat umgesetzt mit der Umbenennung des ehemaligen Berliner „Groebenufers" in „May-Ayim-Ufer" (vgl. Aikins/Hoppe 2015). May Ayim war eine afro-deutsche Aktivistin, Pädagogin und Poetin. Im Rahmen des Buchprojektes *Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte* (1986) war sie Teil einer Gruppe Schwarzer Frauen, die in der Abkehr von herabsetzenden Fremdbezeichnungen die politische Selbstbezeichnung „afro-deutsch" prägten (Ayim et al. 2018). Am Beispiel des May-Ayim-Ufers wird deutlich, dass eine Perspektivenumkehr in der Art, wie Geschichte erzählt wird, möglich ist. Nach wie vor wird dort kolonialer Unterwerfung erinnert – allerdings als Geschichte des Schwarzen Widerstandes gegen dieselbe (vgl. Berliner Entwicklungspolitischer Ratschlag et al. 2016: 35). In Erfurt setzt sich nach diesem Vorbild die dortige decolonize-Gruppe in Zusammenarbeit mit der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland für die Umbenennung des Erfurter „Nettelbeckufers" in „Gert-Schramm-Ufer" ein (vgl. Lindner et al. 2020). Bei Erfolg wäre dies die erste zivilgesellschaftliche Überwindung eines

Am Beispiel des May-Ayim-Ufers wird deutlich, dass eine Perspektivenumkehr in der Art, wie Geschichte erzählt wird, möglich ist.

kolonialen Straßennamens in Ostdeutschland (vgl. Kuhn/Manemann 2020). Wäre Eisenberg um eine kritische Aufarbeitung und Hinterfragung der Ursprünge der Sage, wie sie die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland e. V. anrät (vgl. Initiative Schwarze Menschen in Deutschland e. V. 2019), bemüht, könnte ihr dieses Positivbeispiel als Vorbild dienen.

Momentan zeugt in Eisenberg jedoch die Art, wie stadteigene Geschichte und Tradition geehrt werden sollen, von einer *weißen* dominanten Perspektive. Der Kult um den Eisenberger M* reproduziert die Herabwürdigung Schwarzer Menschen, die bereits das Fundament der Sage bildet. Schließlich handelt es sich im Kern um einen Fall der Versklavung Schwarzer Menschen an deutschen Adelshöfen als Hof-M*. Andauernde Mechanismen der Unsichtbarmachung und Entmenschlichung, die diese Herabsetzung überliefern und fortführen, zeigen die Kontinuitäten kolonialistischer Praktiken auf. Im Mai 2020 will die Stadt erneut das M-fest feiern. Angesichts der gewonnenen Erkenntnisse wird deutlich, was für Traditionen die Stadt Eisenberg damit tatsächlich zelebriert und fortführt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Tradition der Herabsetzung Schwarzer Menschen.

Andauernde Mechanismen der Unsichtbarmachung und Entmenschlichung, die diese Herabsetzung überliefern und fortführen, zeigen die Kontinuitäten kolonialistischer Praktiken auf.

Viviann Moana Wilmot ist Soziologiestudentin an der Leibniz Universität Hannover, Trainerin der politischen Bildungsarbeit, Mitglied des bundesweiten Decolonize-Netzwerks und der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland e. V. Von 2015 bis 2019 absolvierte sie ihr Bachelorstudium in den Fächern „Internationale Beziehungen“ und „Globalgeschichte“ an der Universität Erfurt. Auf theoretischer wie aktivistischer Ebene beschäftigen sie vorrangig Fragen der Rassismuskritik sowie die Auswirkung von vermeintlich Vergangenem auf die Gegenwart.

Bei dem vorliegenden Beitrag handelt es sich um eine gekürzte Version der Abschlussarbeit der Autorin an der Universität Erfurt, welche sich ungekürzt im englischen Original unter https://decolonizeerfurt.wordpress.com/debatte/ findet. Sofern nicht anders gekennzeichnet, sind alle Übersetzungen der im Original spanisch- oder englischsprachigen Sekundärliteratur die der Autorin.

Literatur

Adams, Theresa/Billing, Daniela (2019): Was soll das Theater? Eine Kritik des Blackfacing. Online: https://decolonizeerfurt.wordpress.com/kritik-des-blackfacing/ [27.11.2019].

Aikins, Joshua K. (2017): Das Ende von Kolonialität und Rassismus. Tagung: Zu Geschichte und Zukunft der Politischen Bildung, Friedrich-Ebert-Stiftung: Berlin. Online: https://www.youtube.com/watch?v=7Lfjt2vkR94 [20.02.2020].

Aikins, Joshua K./Hoppe, Rosa (2015): Straßennamen. In: Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja [Hrsg.]: Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache: ein kritisches Nachschlagewerk. UNRAST Verlag: Münster, S. 521–537.

Aikins, Joshua K./Kopp, Christian (2016): „Mohrenstraße": Rassismus im öffentlichen Raum. In: Berliner Entwicklungspolitischer Ratschlag/Initiative Schwarze Menschen in Deutschland/Berlin Postkolonial [Hrsg.]: Stadt neu lesen. Dossier zu kolonialen und rassistischen Straßennamen in Berlin. Berlin, S. 36–39.

Arndt, Susan (2004): Kolonialistische Mythen und Weiß-Sein: Rassismus in der deutschen Afrikaterminologie. In: AntiDiskriminierungsbüroKöln/cyberNomads [Hrsg.]: The BlackBook. Deutschlands Häutungen. IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation: Frankfurt a. M., S. 91–115.

Arndt, Susan (2015): >Neger_in<. In: Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja [Hrsg.]: Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache: ein kritisches Nachschlagewerk. UNRAST Verlag: Münster, S. 653–657.

Arndt, Susan/Hamann, Ulrike (2015): >Mohr_in<. In: Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja [Hrsg.]: Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache: ein kritisches Nachschlagewerk. UNRAST Verlag: Münster, S. 649–652.

Ayim, May/Oguntoye, Katharina/Schultz, Dagmar (2018): Vorwort der Herausgeberinnen. In: Dies. [Hrsg.]: Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte. Orlanda: Hamburg, S. 19–22.

Ayim/Opitz, May (2018): Rassismus, Sexismus und vorkoloniales Afrikabild in Deutschland. In: Ayim, May/Oguntoye, Katharina/Schultz, Dagmar [Hrsg.]: Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte. Orlanda: Hamburg, S. 27–92.

Berliner Entwicklungspolitischer Ratschlag/Initiative Schwarze Menschen in Deutschland/Berlin Postkolonial [Hrsg.] (2016): Stadt neu lesen: Dossier zu kolonialen und rassistischen Straßennamen in Berlin. Berlin.

Bräunlein, Peter (1991): Von Mohrenkopf-Apotheken und Mohrenkopf-Wappen. In: Zeitschrift für Kulturaustausch, 41, Heft 2, S. 219–238.

Budinger, Volker (2016): Von „Möhren", „Mauren" und dem heiligen Mauritius. Online: https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2016/10/21/von-moehren-mauren-und-dem-heiligen-mauritius [17.02.2020].

decolonize Berlin (2012): Anton Wilhelm Amo. Online: http://decolonizeberlin.blogspot.com/p/anton-wilhelm-amo.html [16.02.2020].

Eggers, Maureen M./Kilomba, Grada/Piesche, Peggy/Arndt, Susan [Hrsg.] (2017): Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. Unrast: Münster.

El-Tayeb, Fatima (2001): Schwarze Deutsche: Der Diskurs um "Rasse" und nationale Identität 1890–1933. Campus Verlag: Frankfurt a. M.

Erben, Konrad (2019): Auch #Blackfacing läuft beim #Mohrenfest in #Eisenberg. Hat aber alles nix mit #Rassismus zu tun oder so… Online: https://twitter.com/KonradErben/status/1132306908747055109 [17.02.2020].

Fanon, Frantz (2004): The Wretched of the Earth. Grove Press: New York.

Gasthaus zum Mohren: Speisekarte. Online: http://web2.cylex.de/menu_viewer.ashx?fid=6338631&cid=12286 [21.11.2019].

GESCO (2010): Modernidad/Colonialidad/Descolonialidad. Aclaraciones y réplicas desde unproyecto epistémico en el horizonte del bicentenario. In: Pacarina del Sur. Revista de Pensamiento Crítico Latinoamericano, Heft 4. Online: http://pacarinadelsur.com/home/abordajes-y-contiendas/108-modernidad--colonialidad--descolonialidad-aclaraciones-y-replicas-desde-un-proyecto-epistemico-en-el-horizonte-del-bicentenario [20.02.2020].

Grosfoguel, Ramón (2011): Decolonizing Post-Colonial Studies and Paradigms of Political-Economy: Transmodernity, Decolonial Thinking, and Global Colonialty. In: Transmodernity: Journal of Peripheral Cultural Production of the Luso-Hispanic World, 1, Heft 1. Online: https://escholarship.org/content/qt21k6t3fq/qt21k6t3fq.pdf [21.02.2020].

Hamann, Ulrike (2010): Das M-Wort. In: Nduka-Agwu, Adibeli/Hornscheidt, Lann [Hrsg.]: Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen. Brandes & Apsel: Frankfurt a. M., S. 146–156.

Hegel, Georg W.F. (1970): Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte. In: Moldenhauer, Eva/Michel, Karl M. [Hrsg.]: G. W. F. Hegel. Werke in zwanzig Bänden. Suhrkamp Verlag: Frankfurt a. M.

Hotel Mohrenbrunnen: Eisenberger Mohrentropfen. Online: https://mohrenbrunnen.de/mohrentropfen/ [14.02.2020].

Hohberg, Rainer (2011): Thüringer Sagengeheimnisse: So kam der Mohr nach Eisenberg. Online: https://www.thueringer-allgemeine.de/leben/land-und-leute/thueringer-sagengeheimnisse-so-kam-der-mohr-nach-eisenberg-id218477887.html [17.02.2020].

Initiative Schwarze Menschen in Deutschland e. V. (2019): "Mohrenfest". Offener Brief an Bürgermeister Kieslich. Online: http://www.thadine.de/images/2019/2019-05-21_ISD_Brief-Eisenberg.pdf [21.02.2020].

Kamara, Moctar (2015): Offener Brief des Zentralrats der afrik. Gemeinde in Deutschland zur Berliner "Mohrenstraße". Online: http://www.africavenir.org/news-details/archive/2015/january/article/offener-brief-des-zentralrats-der-afrik-gemeinde-in-deutschland-zur-berliner-mohrenstrasse.html?tx_ttnews%5Bday%5D=26&cHash=27a560f963b2c76ddc73346ec6b1d6f3 [21.02.2020].

Kuhn, Lisa/Manemann, Thilo (2020): Straßenumbenennung in Erfurt. Wege der kolonialen Aufarbeitung. Online: https://taz.de/Strassenumbenennung-in-Erfurt/!5677828/ [14.04.2020].

Kurtz, Martina (2019): Initiative "Schwarze Menschen in Deutschland" fordert: Mohrenfest soll nicht mehr Mohrenfest heißen. Online: https://www.bild.de/regional/leipzig/leipzig-news/eisenberg-mohrenfest-soll-nicht-mehr-mohrenfest-heissen-62111322.bild.html [17.02.2020].

Lander, Edgardo [Hrsg.] (2000): La colonialidad del saber. Eurocentrismo y ciencias sociales; perspectivas latinoamericanas. Consejo Latinoamericano de Ciencias Sociales CLACSO: Buenos Aires.

Langbehn, Volker (2013): Der Sarotti-Mohr. In: Zimmerer, Jürgen [Hrsg.]: Kein Platz an der Sonne. Erinnerungsorte der deutschen Kolonialgeschichte. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn, S. 119–133.

Lauré al-Samarai, Nicola (2015): Schwarze Deutsche. In: Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja [Hrsg.]: Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache: ein kritisches Nachschlagewerk. UNRAST Verlag: Münster, S. 611–613.

Lenz, Nina (2018): Warum es diskriminierend ist, "Mohr" zu sagen: Interview mit Tahir Della // Initiative Schwarze Menschen in Deutschland. Online: https://www.br.de/puls/themen/ueberblick/warum-der-begriff-mohr-klar-diskriminierend-ist-100.html [17.02.2020].

Lewerenz, Susann (2011): "Loyal Askari" and "Black Rapist": Two Images in the German Discourse on National Identity and Their Impact on the Lives of Black People in Germany, 1918–1945. In: Perraudin, Michael/Zimmerer, Jürgen [Hrsg.]: German Colonialism and National Identity. Taylor & Francis: New York, S. 173–183.

Lindner, Urs/Stehrenberger, Cécile/Wagner, Florian (2020): Stellungnahme zur Umbenennung des Erfurter Nettelbeckufers in Gert-Schramm-Ufer. Online: https://drive.google.com/file/d/13zp6-ic5IINqHDIMMQVv0Xjvn1OGhroe/view [11.04.2020].

Maldonado-Torres, Nelson (2007): ON THE COLONIALITY OF BEING. In: Cultural Studies, 21, Heft 2–3, S. 240–270.

MDR (2019): Erneut Kritik am "Mohrenfest" in Eisenberg. Online: https://www.mdr.de/thueringen/ost-thueringen/saale-holzland/weiter-kritik-mohrenfest-eisenberg-100.html [17.02.2020].

Mignolo, Walter (1995): Decires Fuera De Lugar: Sujetos, Dicentes, Roles Sociales y Formas de Inscripción. In: Revista de Crítica Literaria Lationamericana, Heft 11, S. 9–32.

Mignolo, Walter D. (2003): The Darker Side of the Renaissance. Literacy, Territoriality, and Colonization. The Univ. of Michigan Press: Ann Arbor, Mich.

Heinecke, Paul/Ost, Gerhard (1988): Mohrensage. In: Dies. [Hrsg.]: Holzlandsagen. Eine Sammlung von Sagen, sagenhaften Erzählungen und Geschichten aus den Landschaften zwischen mittlerer Saale und Elster. Rat des Kreises: Eisenberg.

Moll, Diana (2018): „Mohren": Was sagen Kammern und Verbände? Online: https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2018/02/08/mohren-diskussion-was-sagen-kammer-und-verbaende@user-kmayer [17.02.2020].

Muntenau, Angelika (2019): Mit fliegendem Piano zum Eisenberger Mohrenfest. Online: https://www.otz.de/leben/vermischtes/mit-fliegendem-piano-zum-eisenberger-mohrenfest-id225194397.html [17.02.2020].

Neue deutsche Medienmacher e. V. [Hrsg.] (2019): NdM-Glossar. Wörterverzeichnis der Neuden deutschen Medienmacher*innen (NdM) mit Formulierungsvorschlägen, Erläuterungshilfen und alternativen Begriffen für die Berichterstattung in der Einwanderungsgesellschaft. Online: https://www.neuemedienmacher.de/Glossar_Webversion.pdf [17.02.2020].

OTZ (2019): Zum Eisenberger Mohrenfest darf der Mohr nicht fehlen. Online: https://www.otz.de/kultur/zum-eisenberger-mohrenfest-darf-der-mohr-nicht-fehlen-id225445203.html [17.02.2020].

Piesche, Peggy (2004): Irgendwo ist immer Afrika… „Blackface" in DEFA-Filmen. Online: http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/afrikanische-diaspora/59339/blackface-in-defa-filmen?p=all [27.07.2019].

Quijano, Aníbal (1992): COLONIALIDAD Y MODERNIDAD/RACIONALIDAD. In: Perú Indígena, 13, Heft 29, S. 11–20.

Quijano, Aníbal (2001): Globalización, colonialidad del poder y democracia. In: Ministerio de Relaciones Exteriores, Instituto de Altos Estudios Diplomáticos „Pedro Gual" [Hrsg.]: Tendencias básicas de nuestra época. Globalización y democracia: Caracas, S. 25–61.

Quijano, Aníbal (2007): COLONIALITY AND MODERNITY/RATIONALITY. In: Cultural Studies, 21, Heft 2–3, S. 168–178.

Schearer, Jamie/Haruna, Hadija (2013): Über Schwarze Menschen in Deutschland berichten. Online: http://isdonline.de/uber-schwarze-menschen-in-deutschland-berichten/ [19.11.2019].

Schmidt-Wulffen, Wulf (2010): Die „Zehn kleinen Negerlein". Zur Geschichte der Rassendiskriminierung im Kinderbuch. Lit: Berlin.

Sow, Noah (2015): weiß. In: Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja [Hrsg.]: Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K) Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache: ein kritisches Nachschlagewerk. UNRAST Verlag: Münster, S. 190–191.

STERN.de (2019): Stadt feiert bald „Mohrenfest" – es regt sich Protest. Online: https://www.stern.de/panorama/stadt-eisenberg-feiert-mohrenfest---es-regt-sich-protest--8723452.html [17.02.2020].

Wolf, Thembi (2019): Eisenberg feiert bald ein „Mohrenfest", Konrad will das verhindern [Interview mit Konrad Erben]. Online: https://www.bento.de/politik/eisenberg-feiert-bald-ein-mohrenfest-konrad-will-das-verhindern-a-78db-5d1c-84bc-4fd5-8ed4-04c8f4166e03 [17.02.2020].

„DIE GESCHICHTE DES SCHWARZEN WIDERSTANDES IN DEUTSCHLAND IST EBENSO LANG WIE DIE DER UNTERDRÜCKUNG.“

TEIL IV

RECHTSEXTREMISMUS UND RECHTE GEWALT

FRANKA MAUBACH

„KONJUNKTURPHASEN RECHTER MOBILISIERUNG, IN DENEN NICHT NUR DER STIMMANTEIL RECHTER PARTEIEN, SONDERN AUCH DIE GEWALT IN DER GESELLSCHAFT WÄCHST, FINDEN SICH IN DER DEUTSCHEN NACHKRIEGSGESCHICHTE IMMER WIEDER: IN DEN LETZTEN 30 JAHREN TRETEN SIE VERDICHTET AUF – UND EIN ENDE IST NICHT ABSEHBAR.“

Konjunkturen der Mobilisierung von rechts – Versuch einer zeithistorischen Einordnung

Der Beitrag beschäftigt sich mit der Frage nach der Kontinuität rechter Mobilisierung und rassistischer Gewalt nach 1945. Im Zentrum steht dabei weniger der organisierte Rechtsextremismus als die Mobilisierung rechter Einstellungen und Gewaltpotenziale in breiteren Bevölkerungsschichten. Wann erhielten rechte Bewegungen und Parteien verstärkt Zulauf? Warum steigt dann oft auch das Maß an rechts motivierter Gewalt in der Gesellschaft? Inwiefern lassen sich die Konjunkturen rechter Mobilisierung um 1980 und 1990, aber auch um 2000 als Vorgeschichte der Gegenwart verstehen? Indem der Beitrag eine Periodisierung „rechter Zeiten" nach 1945 vorschlägt, will er zu einem historischen Verständnis der aktuellen Mobilisierungswelle von rechts beitragen.

Allerspätestens seit den Morden von Hanau kann man die Augen nicht mehr davor verschließen: Eine Welle rechter Gewalt geht über das Land. In ihrem Ausmaß lässt sie sich nur mit den zahllosen Übergriffen und Ausschreitungen Anfang der 1990er Jahre oder um 2000 vergleichen. Seitdem Pegida während und nach der „Flüchtlingskrise" rassistische Ressentiments mobilisierte, Flüchtlingsheime und Geflüchtete angegriffen wurden und die AfD 2017 in den Bundestag einzog, folgten die Erschütterungen in immer rascherer Folge: Im Juni 2019 erschoss mutmaßlich ein rechtsradikaler Attentäter den Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke, im Februar 2020 starben in Hanau neun Menschen mit Migrationsgeschichte durch einen rassistischen Attentäter. Solche Konjunkturphasen rechter Mobilisierung, in denen nicht nur der Stimmanteil rechter Parteien, sondern auch die Gewalt in der Gesellschaft wächst, finden sich in der deutschen Nachkriegsgeschichte immer wieder. In den letzten 30 Jahren treten sie verdichtet auf – und ein Ende ist nicht absehbar.

Von zivilgesellschaftlichen Akteuren und Akteurinnen und der Politik wurden die Gewaltereignisse seit 1989/90 sorgfältig dokumentiert. Die Listen politisch motivierter Morde, im gegenseitigen Abgleich angelegt von der Amadeu Antonio Stiftung, der ZEIT oder der Bundesregierung, sind unterschiedlich lang, zeugen aber alle gleichermaßen von der Kontinuität der Gewalt im vereinigten Deutschland. Diese Kontinuitätslinie konnte bislang nicht durchbrochen werden, im Gegenteil wird sie immer sichtbarer – eine Chronik der Gewalt, in die immer neue Ereignisse aufgenommen werden müssen. Jenseits dieser Verzeichnung von Verbrechen steckt eine zeithistorische Untersuchung rechter Mobilisierung

und rassistischer Gewalt nach 1945 aber in den Kinderschuhen (vgl. aber Frei et al. 2019). In Gesamtdarstellungen der deutschen Nachkriegsgeschichte etwa spielen diese Themen höchstens am Rand eine Rolle, ein kompaktes Forschungsfeld existiert nicht (vgl. Müller 2019). Konjunktur hatte das Thema in der Geschichtswissenschaft immer dann, wenn die Gegenwart nach historischer Einordnung verlangte: etwa um 1968, als die NPD in mehrere Landtage einzog, Anfang der 1980er Jahre, als Alltagsrassismus und rechter Terror um sich griffen, nach 1990, als pogromartige Ausschreitungen überall in Deutschland zu beobachten waren, oder um 2000, als nicht zuletzt die Reformen des Staatsbürgerschaftsrechts zu einer Mobilisierung von rechts führten. Daneben verdankt sich die gegenwärtig intensivierte Forschungstätigkeit im Kontext des weltweiten Erfolgs rechtspopulistischer Bewegungen nicht zuletzt der Selbstenttarnung des NSU 2011.

Konjunktur hatte das Thema in der Geschichtswissenschaft immer dann, wenn die Gegenwart nach historischer Einordnung verlangte: etwa um 1968, als die NPD in mehrere Landtage einzog.

Ob sich der Trend verstetigen kann, wird sich erweisen müssen. Dafür sprechen zahlreiche Publikationen, aber auch all die Projekte, die gegenwärtig aus der Taufe gehoben werden, und neue Forschungszusammenhänge wie der 2019 am Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam (ZZF) gegründete „Zeithistorische Arbeitskreis Extreme Rechte“.[1] Mittelfristig wird das Thema vermutlich – in der für die Zeitgeschichte üblichen nachholenden Entwicklung – auch in Handbüchern oder Gesamtdarstellungen deutscher Nachkriegsgeschichte stärkere Beachtung finden. Gerade das Wissen um die Konjunkturen rechter Mobilisierung in der deutschen Nachkriegsgeschichte kann dazu beitragen, das Feld zu stabilisieren und auf seine zentrale Bedeutung innerhalb der Zeitgeschichte hinzuweisen. Nicht zuletzt gilt es, eine Periodisierung rechter Zeiten in der deutschen Nachkriegsgeschichte zu erarbeiten. An die Stelle von Gewaltchroniken und Ereignisdokumentationen müsste eine gesellschaftsgeschichtlich integrierte Perspektive treten, die Einzelereignisse in ihre zeitlichen Zusammenhänge einbettet. Nach den (Dis-)Kontinuitäten in der Geschichte rechter Bewegungen oder rassistischer Gewalt ist ebenso zu fragen wie nach politischen Praktiken, die sich über Jahrzehnte hinweg entwickelt und milieuspezifisch etabliert haben. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Geschichte der Mobilisierung von rechts in breiten Bevölkerungsschichten zu richten. Denn die Tatsache, dass rechte Einstellungen bis in die Mitte der Gesellschaft hinein verbreitet sind, ist an sich kaum erstaunlich – das zeigte bereits die Sinus-Studie Anfang der 80er Jahre (Greiffenhagen 1980; s. auch die Mitte-Studien, Zick et al. 2019). Wie aber ist zu erklären, dass sie zunehmend offen, auch offen gewalttätig artikuliert und politisch wirkmächtig werden konnten?

Mobilisierung von rechts: Wählerstimmen und rechte Gewalt

Wir brauchen also eine Gesellschaftsgeschichte rechter Mobilisierung und rechter Gewalt nach 1945. Eine solche Geschichte müsste Ost und West systematisch zusammendenken, einen Bogen schlagen

[1] Die erste Tagung des Arbeitskreises zum Thema „Kontinuitäten rechter Gewalt“ fand im Februar 2020 in Potsdam statt: https://zzf-potsdam.de/de/veranstaltungen/kontinuitaten-rechter-gewalt-ideologien-praktiken-wirkungen.

zu Alltagsrassismus, radikalnationalistischen Einstellungen und Praktiken, aber auch die Perspektive der Opfer konsequent einbeziehen. Integriert werden müsste außerdem die Geschichte erfolgreicher Gegenmobilisierungen wie der Lichterketten 1992 und bürgerschaftlicher Initiativen gegen rechts (das betont immer wieder: Quent 2019). Die Geschichte der radikalen Rechten darf nicht isoliert betrachtet und erforscht werden, nicht nur als Geschichte rechter Parteien und Bewegungen, Täter und Taten, nicht nur als Gegnergeschichte, sondern in gesellschaftsgeschichtlicher Erweiterung; erst so wird sie zu einem integralen Bestandteil der deutschen Nachkriegsgeschichte.

Die Geschichte der radikalen Rechten darf nicht isoliert betrachtet und erforscht werden, nicht nur als Geschichte rechter Parteien und Bewegungen, Täter und Taten, nicht nur als Gegnergeschichte, sondern in gesellschaftsgeschichtlicher Erweiterung.

In den Blick zu nehmen wären also die „Vorgeschichte der Gegenwart" (Doering-Manteuffel et al. 2016) und weniger die langen Kontinuitäten, die aus der NS-Zeit bis ins Heute reichen. Die Nachkriegsgeschichte rechter Ideologien und Bewegungen und vor allem der Mobilisierung von rechts muss nach eigenem Recht verstanden werden. Denn die gegenwärtige Mobilisierungsfähigkeit verdankt sich nicht zuletzt einer jahrzehntelangen Auseinandersetzung der Rechten mit der bundesdeutschen Demokratie, die als Prozess einer höchst ambivalenten Anpassung verstanden werden kann. Schon in seinem berühmten Aufsatz *Was bedeutet Aufarbeitung der Vergangenheit?* hatte Adorno „das Nachleben des Nationalsozialismus in der Demokratie als potenziell bedrohlicher denn das Nachleben faschistischer Tendenzen gegen die Demokratie" betrachtet (hier zit. nach Frei et al. 2019: 35). 1967 argumentierte er mit Blick auf die Erfolge der NPD, dass diese rechte Partei erstmals „einen organisatorischen Massenappell" ausübe, „ohne das sektiererische Aroma" von NS-Nachfolgeparteien wie der 1952 verbotenen Sozialistischen Reichspartei (SRP) zu besitzen (Adorno 2019: 21). Ebenfalls zeitgenössisch bezeichnete der Historiker Lutz Niethammer das Phänomen als „angepaßten Faschismus" (Niethammer 1967: 8; dazu Müller 2019b).

Die „Neue Rechte" hat also nicht nur von den Protestpraktiken der „Neuen Linken" gelernt – das betrifft eher die Avantgarde rechtsintellektueller Bewegungen (Weiß 2017). Für ihre Wirkung in der Breite wichtiger ist, dass sie sich erfolgreich einen (vulgär-)demokratischen Anstrich gegeben hat, der in hohem Maße dazu beiträgt, die nationalistische Rechte zu einer wählbaren Alternative zu machen. „Das offen Antidemokratische", so Adorno 1967, „fällt weg. Im Gegenteil: Man beruft sich auf die wahre Demokratie und schilt die anderen antidemokratisch." (Adorno 2019: 37) Allerdings geht mit dieser vermeintlichen Anpassung der radikalen Rechten an die Demokratie die Legitimation und damit Zunahme rechter und rassistischer Gewalt einher: ein paradoxer Prozess, der nach 1968 ebenso zu beobachten ist wie in den 1980er Jahren, nach 1990, um 2000 und heute.

Formierung: Mobilisierung von rechts um 1968

Die Formierungsphase eines radikalen Nationalismus innerhalb des bundesdeutschen demokratischen Systems liegt in der zweiten Hälfte der 60er Jahre. Die Nationaldemokraten (NPD) hatten

sich als Sammlungsbewegung gegründet, die nationalkonservativen und rechtsradikalen Gruppen eine gemeinsame politische Heimat bieten, sich von neo-nazistischen Parteigründungen abgrenzen und so breitere Bevölkerungskreise erreichen wollte. „Deutschland den Deutschen", dieser mit dem Zusatz „Ausländer raus!" nach der Vereinigung so oft geschriene Slogan, hat seinen Ursprung in dieser Zeit. „Deutschland den Deutschen – Europa den Europäern" war 1964 das Manifest der Partei überschrieben. Damit protestierte die NPD gegen die vermeintliche „Fremdherrschaft" der Besatzungsmächte, gegen Reeducation, den Zwang zu Wiedergutmachung und Entschädigung und für eine souveräne deutsche Nation.

Tatsächlich gelang der NPD eine bis dahin vergleichslose Breitenwirkung: Bei den Landtagswahlen dieser Jahre konnte sie hohe Stimmgewinne verzeichnen, 1968 erreichte sie in Baden-Württemberg mit 9,8 Prozent ihr bestes Ergebnis. Zwar scheiterte sie bei der Bundestagswahl 1969 mit 4,3 Prozent knapp an der Fünf-Prozent-Hürde, bis 2017 aber kam keine Partei rechts von der Union dem Einzug in den Bundestag näher. Dass das gelang, lag an einer komplexen Gemengelage von Faktoren. Erstens erlebte die Bundesrepublik 1966/67 eine erste, wenngleich noch recht harmlose ökonomische Flaute, die der Bevölkerung gleichwohl zu Bewusstsein brachte, dass stetes Wirtschaftswachstum kein Naturgesetz der Nachkriegszeit war. Seitdem und bis heute ist die Instrumentalisierung wirtschaftlicher Abstiegsängste ein wesentliches Erfolgsrezept rechter Politik. Zweitens gingen CDU/CSU und SPD erstmals eine große Koalition auf Bundesebene ein, der vormalige baden-württembergische Ministerpräsident Kurt Georg Kiesinger wurde deren Kanzler (und von rechtskonservativen Wählern und Wählerinnen im „Ländle" sicher auch dafür abgestraft). Die Große Koalition, aber auch die weitere Volksparteiwerdung der CDU ließ Raum für die politische Mobilisierung von rechts. Hinzu kam eine Wahlkampfstrategie, die dicht an den Menschen blieb und auch dort Präsenz zeigte, wohin die etablierten Parteien sich nicht (mehr) verirrten: in die ländlichen Räume, wo die NPD wirksam Wahlwerbung an Haustüren und in Kneipen machte (Botsch 2012: 49/59). Drittens riefen der politische Wandel, die gesellschaftliche Liberalisierung und die Entwicklung einer linken Jugend- und Protestkultur mehr oder weniger radikale Gegenreaktionen hervor.

Die ersten breiteren Mobilisierungserfolge gründen also in einer Mischung von ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen seit Mitte/Ende der 60er Jahre. Dabei passte sich die Rechte auf ambivalente Weise an die bundesdeutsche Nachkriegsdemokratie an, indem sie sich zunehmend als deren immanente Opposition und bessere Alternative gerierte. In diesem Prozess versuchte die NPD zudem, Traditionslinien zum Nationalsozialismus strategisch zu kappen und neo-nationalsozialistische Gruppen in ihren Reihen gleichzeitig auszuschließen und zu integrieren – eine widersprüchliche Strategie, die noch heute bei der AfD zu beobachten ist. Es sei, so Gideon Botsch, eine „Grundsatzentscheidung der NPD" gewesen, „zugleich als legale Partei und als Fundamentalopposition aufzutreten" (Botsch 2017: 69). Für den Erfolg in der ganzen Breite der Bevölkerung war dieser strategisch-taktische, aber auch ideologische Anpassungsprozess eine wesentliche Voraussetzung, von dem der radikale Nationalismus

Die Rechte passte sich auf ambivalente Weise an die bundesdeutsche Nachkriegsdemokratie an, indem sie sich zunehmend als deren immanente Opposition und bessere Alternative gerierte.

heute profitiert. Noch viel ausgeprägter als die NPD stilisiert sich die AfD ja gerade als Kraft des Widerstands gegen die vermeintliche „Diktatur" der „Altparteien" und als erste Vertreterin einer „wahren Demokratie".

Zwar formierte sich in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre eine rechtsradikale Opposition im demokratischen System; als dauerhaft erwies sich deren Mobilisierungsfähigkeit aber nicht. Nach 1969 versank die NPD in der Bedeutungslosigkeit, während die CDU vor allem auf Länderebene massive Wahlerfolge verzeichnete – ein Absorptionsprozess durch den demokratischen Konservatismus, der heute nicht mehr ohne Weiteres gelingt (Livi et al. 2010). Der rechtsextreme Flügel zog sich in den Untergrund zurück, es entstanden Terrorstrukturen wie die 1973 in Nürnberg gegründete „Wehrsportgruppe Hoffmann". Anfang der 80er Jahre folgte eine bis dahin vergleichslose Welle rechter Gewalt in der Bundesrepublik.

Schmiermittel: Rassismus in Bundesrepublik und DDR der 1980er Jahre

Woran liegt es, dass die Mobilisierung von rechts erst Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre, dann aber stetig, wieder Erfolge verzeichnete? Es spricht einiges dafür, dass nun die zeitgenössisch so bezeichnete „Fremdenfeindlichkeit" zum effektiven Hauptschmiermittel rechter Mobilisierung avancierte. Einschneidende wirtschaftliche Rezessionen – die erste und zweite Ölpreiskrise 1973 und 1979 –, steigende Arbeitslosigkeit und eine allgemeine Zukunftsangst korrespondierten mit einer zunehmenden Migration in die Bundesrepublik; „Ausländer" wurden als Konkurrenten um begrenzte gesellschaftliche Ressourcen empfunden. Die Spannbreite des Rassismus reichte von alltäglicher Diskriminierung und Übergriffen in den öffentlichen Verkehrsmitteln bis hin zu Anschlägen rechtsextremer Terrorgruppen. Seit dieser Zeit machten sich rechte Bewegungen und Parteien rassistische Ressentiments zunutze, eine Kontinuitätslinie, die – deutlich gezogen und von der aus dieser Sicht gar nicht mehr so friedlichen Revolution höchstens kurzzeitig unterbrochen – bis in die Gegenwart führt.

Seit Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre machten sich rechte Bewegungen und Parteien rassistische Ressentiments zunutze, eine Kontinuitätslinie, die bis in die Gegenwart führt.

Seit den 80er Jahren waren Migranten und Migrantinnen in der Bundesrepublik präsenter als je zuvor: Einerseits zogen viele „Gastarbeiter" nach dem konjunkturbedingten, wenngleich schon vorher verhandelten Anwerbestopp 1973 ihre Familien nach. Andererseits stiegen seit Ende der 70er die Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen, man denke nur an die Boatpeople aus Vietnam oder an die Flüchtlinge, die nach dem Militärputsch 1980 aus der Türkei oder nach der Verhängung des Kriegsrechts 1981 aus Polen flüchteten. Bereits zu Beginn der Gastarbeiterwerbung Mitte der 1950er Jahre hatte es rassistische Ressentiments gegeben. Solange die „Gastarbeiter" jedoch nur auf Zeit im Land zu bleiben schienen und das Wirtschaftswachstum beförderten, war man ihnen mit einer Art wohlwollender Ignoranz begegnet. Ablehnung war ihnen vor allem dann entgegengeschlagen, wenn sie die Schwelle zum deutschen Alltag überschreiten wollten, wovon Schilder zeugen, die Gastwirte an ihre Türen hängten: „Ausländer unerwünscht" oder „Keine Türken" stand darauf (Möhring 2013: 286, FN 7).

In den 1980er Jahren dagegen artikulierten sich rassistische Ressentiments offensiver und überall: Türkenwitze kursierten auf den Schulhöfen und an Stammtischen, ausländisch aussehende Menschen wurden auf der Straße oder in öffentlichen Verkehrsmitteln angegriffen oder Opfer rechtsterroristischer Attentate. Im August 1980 verübten Angehörige der „Deutschen Aktionsgruppen“ einen Anschlag auf ein Hamburger Flüchtlingsheim, bei dem zwei vietnamesische Flüchtlinge starben. Anfang 1981 erschossen Mitglieder der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ den ehemaligen Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde Nürnberg, Shlomo Lewin, und seine Lebensgefährtin Frida Poeschke, in der Silvesternacht desselben Jahres wurde der Türke Seydi Battal Koparan von rechten Rockern erschlagen. Diese Ereignisse im zeitlichen Umfeld des notorisch genannten Oktoberfestattentats vom Oktober 1980, denen man andere hinzufügen könnte, verweisen auf die ganze Breite des Phänomens. Es ist erstaunlich und erklärungsbedürftig, dass sie, anders als Gewaltereignisse nach 1990 wie Rostock-Lichtenhagen oder Mölln, gesellschaftlich bis heute kaum erinnert werden.

In den 1980er Jahren artikulierten sich in der Bundesrepublik rassistische Ressentiments offensiver und überall: Türkenwitze kursierten auf den Schulhöfen und an Stammtischen, ausländisch aussehende Menschen wurden auf der Straße angegriffen oder Opfer rechtsterroristischer Attentate.

Jenseits solcher – notwendig unvollständigen – chronikartigen Aufzählungen ist der westdeutsche Rassismus in den 80er Jahren zeithistorisch kaum untersucht. Das ist auch darum ein Manko, weil ohne diese Vorgeschichte der militant rassistische Nationalismus nach 1989/90 in West- und Ostdeutschland nicht zu verstehen ist. Die sich zuspitzende Anti-Asyl-Stimmung, von den Nachrichtenmedien des Landes mit starken Bildern und Schlagzeilen geschürt, wurde gleichermaßen politisch induziert wie instrumentalisiert. Erstmals 1986 machte die CSU auf Landesebene Wahlkampf mit dem Thema, und 1989 zogen die Republikaner ins Berliner Abgeordnetenhaus ein. Auf Bundesebene dominierten Rückkehrappelle und -prämien, und die politischen Eliten hielten, gegen jede Evidenz, an einem Dogma fest, dem schon die sozialliberale Koalition unter Helmut Schmidt gefolgt war: „Deutschland ist kein Einwanderungsland“. Daneben entwickelten sich rechte Bewegungen von unten wie die „Bürgerinitiativen Ausländerstopp“; solche Protestformen, nach 1990 in die neuen Länder exportiert, sind also mitnichten nur ein Spezifikum Ostdeutschlands. Gleichzeitig entstanden bürgerschaftliche Initiativen gegen rechts und eine Lobby für die Opfer rechter Gewalt, die sich zunehmend auch selbst organisierten. Eine Geschichte der Mobilisierung von rechts darf gerade dieses Kapitel nicht außer Acht lassen, auch weil es zur Vorgeschichte der „Willkommenskultur“ von 2015 gehört.

Solche Strukturen der Interessen- und Rechtsvertretung für Migranten und Migrantinnen konnten sich in der DDR – bis auf keimhafte Ansätze in den allerletzten Jahren – nicht ausprägen. Das mag auch an dem im Vergleich geringen quantitativen Ausmaß liegen: Die Zahl der Ausländer überstieg in der DDR nie ein Prozent (in der Bundesrepublik waren es 1989 bereits etwa sieben Prozent der Bevölkerung, rund fünf Millionen Menschen). Wegen der zugespitzten Wirtschaftskrise waren in den 80er Jahren knapp 100.000 „ausländische Werktätige“ vor allem aus Vietnam und Mosambik angeworben worden, die die mangelnde Modernisierung der Wirtschaft, aber auch die Ausreisebewegung gen Westen kompensieren sollten. Jenseits der Propaganda von der „sozialistischen

Völkerfreundschaft“ wurden sie in der realsozialistischen Praxis oft nicht ausgebildet, sondern für einfache Hilfstätigkeiten eingesetzt. Anders als für die „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik gab es für sie kaum Optionen des Bleibens, auch kein Recht auf Familiennachzug oder Einbürgerung, zudem war die Zeit zu kurz und die Politik zu rigide, als dass die Bevölkerung einen konstruktiven Umgang mit den „Fremden“ hätte einüben können (vgl. allgemein dazu Behrends et al. 2003). In der politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und mentalen Endkrise der DDR kam es immer wieder zu Diskriminierungen und tätlichen Übergriffen, die von der SED-Regierung weitgehend tabuisiert, einem devianten »Rowdytum« zugeschrieben oder als Provokationen aus dem Westen wegerklärt wurden, aber dennoch wahrgenommen und punktuell auch problematisiert wurden (vgl. dazu den Aufsatz von Carsta Langner in diesem Band).

Reaktivierungen: „Vereinigungsrassismus“ in den 1990ern

Diese beiden Vorgeschichten wirkten zusammen und verstärkten einander, als nach der Vereinigung die bis dahin größten Wellen rassistischer Gewalt über das Land gingen: „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus!“ – das wurde jetzt während der pogromartigen Ausschreitungen gegen „Asylanten“ oder ehemalige „Vertragsarbeiter“ geschrien: in Hoyerswerda im September 1991, in Mannheim-Schönau im Mai 1992 oder in Rostock-Lichtenhagen im August desselben Jahres. Diesen Gewaltereignissen wird man nicht gerecht, wenn man ihnen mit einseitigen Erklärungen beizukommen sucht: etwa einer genuin ostdeutschen „Fremdenfeindlichkeit“ oder der Transformationskrise. Verstehen lässt sich diese komplexe Gewaltgeschichte nur, wenn man sie auch in den Kontext ihrer deutsch-deutschen Genese vor 1989/90 verortet. Was sich hier äußerte, war ein „Vereinigungsrassismus“ im doppelten Sinne des Wortes: weil zusammenkam, was sich vor 1989 in beiden deutschen Staaten entwickelt hatte, und weil die krisenhafte Transformation diesen Prozess noch beschleunigte.

Was sich in den 1990ern äußerte, war ein „Vereinigungsrassismus“ im doppelten Sinne des Wortes: weil zusammenkam, was sich vor 1989 in beiden deutschen Staaten entwickelt hatte, und weil die krisenhafte Transformation diesen Prozess noch beschleunigte.

Die hitzige Asyl-Debatte der 80er Jahre wurde jetzt in einen aufnahmebereiten Osten exportiert, zusammen mit rechten Akteuren aus dem Westen und einer radikalisierenden Berichterstattung, die Migranten und Migrantinnen in der ökonomischen Krise als Konkurrenten und Sündenböcke stigmatisierte, als „Scheinasylanten“ und „Wirtschaftsflüchtlinge“. Der rassistische Nationalismus diente als eine Art Kompensation für den Statusverlust, als regressive Homogenitätsfantasie in einer Phase umfassenden Orientierungsverlusts und stetiger Delegitimierungserfahrungen (vgl. Beitrag von Berendsen & Koss in diesem Band). Das politische Vakuum ermöglichte Formen der Selbstjustiz, die vielleicht auch als vermeintliches Recht in einer „wahren Demokratie“ missverstanden wurden. Stellvertretend dafür stehen die Bilder applaudierender Nachbarn in Rostock-Lichtenhagen; sie machten den „nachbarschaftlichen Rassismus“ und Versuche konsensfähig, das Problem auf dem Weg der Selbstjustiz zu lösen (der Begriff bei Jentsch 2016: 64).

Schluss: Wo stehen wir seit 2015?

Diese Phase nationalistischer und rassistischer (Selbst-)Mobilisierung Anfang der 1990er Jahre spielte in den Diskussionen einer breiteren Öffentlichkeit seit 2015 kaum eine Rolle, obwohl sich aus der Beschäftigung mit dieser Vorgeschichte viel lernen ließe.[2] Sie macht deutlich, wie einfach es war, den latenten Rassismus zu aktivieren, auch weil dieser Mobilisierung von unten politisch zu wenig entgegengesetzt wurde und weil Gegenkräfte sich noch nicht formiert hatten oder zu schwach waren. Die politischen Eliten hielten an der Fiktion fest, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei, 1993 wurde das Grundrecht auf Asyl eingeschränkt, und die Medien, auch die etablierten, schürten den Ausländerhass mit einer unverantwortlichen Bildpolitik und unreflektierten Sprache. Dagegen folgte die Mobilisierung von rechts um 2000 auf einen dezidierten Öffnungsprozess, nämlich die Reformen des Staatsbürgerschaftsrechts durch die rot-grüne Bundesregierung unter Gerhard Schröder. Diese späte Anerkenntnis der Tatsache, dass Deutschland längst ein Einwanderungsland war, rief Abwehrprozesse auf mehreren Ebenen hervor: Man denke nur an die Kampagnen gegen die doppelte Staatsbürgerschaft in der Bundes-CDU, aber vor allem in Hessen unter Roland Koch („Wo kann man hier gegen Ausländer unterschreiben?“), an die Leitkulturdebatte eines Friedrich Merz, an den Einzug der NPD in den sächsischen Landtag 2004, aber auch an die wieder steigende Zahl rassistischer An- und Übergriffe.

Dennoch: Rückgängig zu machen war der (wenn auch immer wieder stockende) politische Prozess einer Umwandlung Deutschlands in ein Einwanderungsland nicht mehr. Der direkte Vergleich der Konjunkturen rechter Mobilisierung im vereinten Deutschland zeigt eben auch, dass sich Vieles zum Besseren verändert hat, nicht nur im Westen, sondern gerade auch im Osten Deutschlands: Politische Institutionen wie bürgerschaftliche Initiativen gegen rechts haben sich etabliert, kooperieren miteinander und bieten einem übersteigerten rassistischen Nationalismus die Stirn. Sollten diese positiven Entwicklungen nicht viel deutlicher herausgestellt werden – als wirksames Mittel nicht nur gegen die radikale Rechte, sondern auch gegen eine alarmistische und polarisierte Debatte?

Zugleich aber bleiben die seinerzeit ausgebildeten Formen der Selbstmobilisierung von unten wirksam. Mehr noch haben sie mit Bewegungen wie Pegida oder Parteien wie der AfD festere Strukturen der Repräsentation ausgebildet, die von einem jahrzehntelangen strategischen Umbau- und Anpassungsprozess profitieren, infolge dessen sich die radikale Rechte als demokratische Alternative, ja als „wahre Demokratie“ geriert, als Kraft des Widerstands gegen die nur scheindemokratische Diktatur von „Denen-da-oben“. Ihren Rassismus verkaufen sie als feinere, differenzierte Form von Kultur-Kritik und Ethnopluralismus. In dieser modernisierten und vermeintlich moderateren Form erscheint die Politik eines vulgärdemokratischen Nationalismus vielen wählbar. Allerdings macht nicht zuletzt der Blick in die Geschichte deutlich, dass mit der Repräsentation rechter Politik und den Wahlerfolgen rechter Parteien regelmäßig die Zunahme rassistischer Gewalt einhergeht oder ihr auf dem Fuße folgt. Denn rechtsradikalen Gewalttätern dient die politische und gesellschaftliche Repräsentation ihrer Meinung letztlich als Legitimation.

[2] Jüngst werden Erinnerungen an die fast alltäglichen Übergriffe unter dem Hashtag „Baseballschlägerjahre“ ausgetauscht: https://twitter.com/hashtag/baseballschlaegerjahre.

Dr. Franka Maubach, Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte an der FSU Jena, forscht im vom BMBF finanzierten Verbund „Diktaturerfahrung und Transformation“ u. a. zu Rostock-Lichtenhagen. Jüngste Veröffentlichung: zusammen mit Norbert Frei, Christina Morina & Maik Tändler: Zur rechten Zeit. Wider die Rückkehr des Nationalismus, Berlin 2019.

Literatur

Adorno, Theodor W. (2019): Aspekte des neuen Rechtsradikalismus. Ein Vortrag, mit einem Nachwort von Volker Weiß. Suhrkamp: Frankfurt a. M.

Behrends, Jan C./Lindenberger, Thomas/Poutrus, Patrice G. (2003) [Hrsg.]: Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland. Berlin.

Botsch, Gideon (2012): Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis heute. Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt.

Botsch, Gideon (2017): Wahre Demokratie und Volksgemeinschaft. Ideologie und Programmatik der NPD und ihres rechtsextremen Umfelds. Springer VS: Wiesbaden.

Doering-Manteuffel, Anselm/Raphael, Lutz/Schlemmer, Thomas (2016) [Hrsg.]: Vorgeschichte der Gegenwart. Dimensionen des Strukturbruchs nach dem Boom. Vandenhoek & Ruprecht: Göttingen.

Frei, Norbert/Maubach, Franka/Morina, Christina/Tändler, Maik (2019): Zur rechten Zeit. Wider die Rückkehr des Nationalismus. Ullstein: Berlin.

Greiffenhagen, Martin (1981): 5 Millionen Deutsche: „Wir sollten wieder einen Führer haben …“ Die SINUS-Studie über rechtsextremistische Einstellungen bei den Deutschen. Rowohlt: Reinbek bei Hamburg.

Jentsch, Ulli (2016): Im „Rassenkrieg“. Von der Nationalsozialistischen Bewegung zum NS-Untergrund, in: Kleffner, Heike/Spangenberg, Anna [Hrsg.]: Generation Hoyerswerda. be.bra Verlag: Berlin, S. 62–71.

Kleffner, Heike/Spangenberg, Anna [Hrsg.] (2016): Generation Hoyerswerda. Das Netzwerk militanter Neonazis in Brandenburg. be.bra Verlag: Berlin.

Livi, Massimiliano/Schmidt, Daniel/Sturm, Michaela (2010) [Hrsg.]: Die 1970er Jahre als schwarzes Jahrzehnt. Politisierung und Mobilisierung zwischen christlicher Demokratie und extremer Rechter. Campus: Frankfurt a.M.

Metzler, Gabriele [Hrsg.] (2013): Das Andere denken. Repräsentationen von Migration in Westeuropa und den USA im 20. Jahrhundert. Campus: Frankfurt a. M.

Möhring, Maren (2013): Anders essen in der Bundesrepublik: Begegnungen im ausländischen Spezialitätenrestaurant. In: Metzler, Gabriele [Hrsg.]: Das Andere denken. Campus: Frankfurt a.M., S. 283–299.

Müller, Yves (2019): „Normalfall“ Neonazi – oder: Gibt es eine zeithistorische Rechtsextremismus-Forschung? Online: https://zeitgeschichte-online.de/themen/normalfall-neonazi-oder-gibt-es-eine-zeithistorische-rechtsextremismus-forschung [18.03.2020].

Müller, Yves (2019b): „Faschistische Grundstruktur“. Lutz Niethammers Analyse der extremen Rechten (1969). Online: https://zeithistorische-forschungen.de/1-2019/5696 [18.03.2020].

Quent, Matthias (2019): Deutschland rechts außen. Wie die Rechten nach der Macht greifen und wie wir sie stoppen können. Piper: München.

Niethammer, Lutz (1969): Angepaßter Faschismus. Politische Praxis der NPD. S. Fischer: Frankfurt a. M.

Weiß, Volker (2017): Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes. Klett-Cotta: Stuttgart.

Wirsching, Andreas/Kohler, Berthold/Wilhelm, Ulrich (2018) [Hrsg.]: Weimarer Verhältnisse? Historische Lektionen für unsere Demokratie. bpb: Berlin.

Zick, Andreas/Küpper, Barbara/Berghan, Wilhelm (2019): Verlorene Mitte – feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018 /2019. Dietz: Berlin.

FRANZISKA SCHESTAK-HAASE &
MATTHIAS ADORF

„ZIVILGESELLSCHAFTLICHE SOLIDARISIERUNG MIT BETROFFENEN RECHTER GEWALT LIEFERT EINEN WESENTLICHEN BEITRAG ZUR UMKEHRUNG DER DE-THEMATISIERUNG DURCH STAATLICHE BEHÖRDEN.“

Tödliche Kontinuität(en) – rechte Gewalt und sekundäre Viktimisierung durch Justiz, Polizei und Öffentlichkeit im Kontext rechter Todesfälle in Thüringen seit 1990

Der vorliegende Beitrag setzt sich mit der Kontinuität rechter Gewalttaten auseinander. Diese finden jüngst Ausdruck in den intersubjektiv geteilten Erfahrungen der Nachwende-Jahre, die medial unter dem Hashtag „Baseballschlägerjahre“ diskutiert werden. In Thüringen untersucht die fachspezifische Opferberatung ezra derzeit neun Todesfälle mit möglichem politisch rechts motiviertem Gewalthintergrund. Es geht um Fälle, bei denen die Täter aus rechten, rassistischen, antisemitischen oder sozialdarwinistischen Motiven ihre Opfer töteten. Anhand von zwei exemplarischen Fällen aus den Jahren 1992 und 2012 soll zum einen die Kontinuität rechter Gewalt thematisiert sowie zum anderen die sekundäre Viktimisierung durch Polizei und Justiz problematisiert werden.

In Reaktion auf einen Artikel von Hendrik Bolz in der Wochenzeitung der Freitag (Bolz 2019), der Bolz Aufwachsen im Ostdeutschland der 90er-Jahre beschreibt, ruft Journalist Christian Bangel via Twitter dazu auf, Erfahrungen der „Baseballschlägerjahre“ zu teilen (Bangel 2019). Menschen in verschiedenen gesellschaftlichen Funktionen beschreiben darin teils sehr brutale körperliche Übergriffe durch Neonazis und das Leben in durch deren Hegemonie entstandenen Angsträumen. Zugleich wird problematisiert, dass dieses Jahrzehnt „nur der Auftakt für einen großen rechtsextremen ‚Marsch durch die Institutionen‘“ bedeute, dem „weiterhin mit Appeasement begegnet wird“ (vgl. Liske 2019). Das heißt, die Baseballschläger-Tragenden haben sich bürgerliche Existenzen aufgebaut, sie bekleiden Funktionen in Verwaltungsämtern, im Sicherheitsapparat, in Schulen, Medien und Parlamenten. Nicht zuletzt wurden die Baseballschläger durch Schusswaffen ersetzt. Rechte Morde werden zum online gestreamten Terror. Der Gewinn der Social Media-Initiative über

die Baseballschlägerjahre ist eine Sichtbarmachung von Erfahrungen, die neben rechter Gewalt vor allem auch die Bagatellisierung rechter Gewalttaten und die fehlende rechtsstaatliche Verurteilung sowie Solidarisierung durch die Öffentlichkeit problematisiert.

Staatliche Behörden wie Polizei und Justiz reagieren auf rechte Gewalt oft mit Nichtbeachtung, Verharmlosung, Leugnung und/oder Fehleinschätzung. Dies wird als sekundäre Viktimisierung bezeichnet.

Aus der Perspektive der fachspezifischen Opferberatungsstelle ezra in Thüringen lassen sich Kontinuitäten erkennen: Rechte Gewalt bleibt für bestimmte, vor allem von Rassismus betroffene Menschen Alltag. Staatliche Behörden wie Polizei und Justiz reagieren darauf oft mit Nichtbeachtung, Verharmlosung, Leugnung und/oder Fehleinschätzung – sowohl in der Ermittlungsarbeit als auch in der strafrechtlichen Aufarbeitung. Dies wird als sekundäre Viktimisierung bezeichnet (Quent et al. 2014: 33). Das Spannungsfeld zwischen subjektiver Erfahrung und institutioneller Reaktion führt im Bewältigungsprozess der Betroffenen zu erheblichen Schwierigkeiten. Die Vermittlung von individueller und gesellschaftlicher Dimension sucht die Profession der spezifischen Opferberatung offenzulegen (Köbberling 2018: 371–382). Verantwortlich für die Aufarbeitung und Erinnerung sind nicht allein die Betroffenen, sondern auch staatliche Behörden, Zivilgesellschaft und Medien. Zivilgesellschaftliche Solidarisierungen liefern einen wesentlichen Beitrag zur Umkehrung der De-Thematisierung durch staatliche Behörden. Aufmerksame und kritische Berichterstattung ermöglicht die Sichtbarmachung eines anhaltend präsenten sowie brisanten Themas, welches Bestandteil der (bundes-)deutschen Gesellschaft ist: rechte, rassistische und antisemitische Gewalt.

Thüringen als Ort rechter Gewalt

Für das Jahr 2018 registrierte ezra als unabhängige und fachspezifische Opferberatungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt die bisher höchste Anzahl an rechten Angriffen in Thüringen seit ihrem Bestehen 2011. Die Zahlen des Thüringer Landeskriminalamtes, die einen ähnlichen Phänomenbereich beschreiben, weichen erheblich davon ab. Zwar orientiert sich ezra am polizeilichen Definitionssystem in Bezug auf gesetzliche Tatbestände und den Gegenstand „politisch rechtsmotivierte Gewalt“, dennoch bestehen – wie auch der Vergleich im Bund zeigt – „erhebliche behördliche Erfassungs- und Wahrnehmungsdefizite“ (Kleffner 2018: 34). Opferberatungsstellen bewerten Angriffe im Sinne der Parteilichkeit aus der Perspektive der Betroffenen, deren Wahrnehmung ist zentral. Die Beratung kann auch dann in Anspruch genommen werden, wenn sich Betroffene entscheiden, keine Anzeige gegen die Täter*innen zu stellen. Der Widerspruch zwischen den Interessen der Betroffenen und dem Agieren staatlicher Einrichtungen belegt die Notwendigkeit der inhaltlichen und strukturellen Unabhängigkeit als ein wesentliches Arbeitsprinzip von ezra (VBRG 2018: 10). Seit Anfang 2020 gibt es einen Austausch bzgl. der PMK-Einordnung von behördenbekannten Fällen zwischen ezra und dem LKA Thüringen.

Auch bei der Einordnung von Todesfällen rechter Gewalt seit 1990 in Thüringen gibt es Abweichungen zwischen den Einschätzungen: Während die Behörden nur einen Fall (Karl Sidon, 15. Januar

1993 Arnstadt) einordnen, listet ezra sieben weitere auf. Auf einen Beschluss des Thüringer Landtags vom November 2018 hin sollen diese sieben und zwei weitere Todesfälle wissenschaftlich überprüft werden, um ggf. eine staatliche Anerkennung nachzuholen. Zugleich soll damit die Voraussetzung „für eine Weiterentwicklung im Umgang mit rechten Einstellungen und einer daraus resultierenden Handlung" geschaffen werden (vgl. Thüringer Landtag 2018).

Anhand der Todesfälle von Ireneusz Szyderski (verstorben am 3. August 1992) und Klaus-Peter Kühn (verstorben am 17. Juni 2012) soll nachfolgend exemplarisch aufgezeigt werden, was unter der Kontinuität rechter Gewalt und sekundärer Viktimisierung durch Justiz und Polizei zu verstehen ist. Besondere Beachtung erfahren in der „fallrekonstruktiven Auswertung der Fälle" (Kopke/Schultz 2015: 15) die Beschreibung der Täter(-gruppe), des Opfers und die ihm zugeschriebenen Eigenschaften sowie die Dynamik des Fallgeschehens (vgl. ebd.). Die dazu ausgewerteten Informationen stammen hauptsächlich aus den Urteilen der Strafverfahren gegen die Täter, vereinzelt aus Medienberichten und der Einschätzung der Antifa Suhl/Zella-Mehlis (siehe Quellenangabe im Literaturverzeichnis). Zu berücksichtigen ist die Tatsache, dass die Urteile eine Zusammenschau der Ergebnisse der Ermittlungsbehörden bilden. Dies kann bedeuten, dass die Perspektive der Betroffenen eine davon abweichende ist.

Für die Zeit von 1990 bis heute verzeichnet ezra 8 Todesopfer rechter Gewalt in Thüringen.

Rassismus tötet: Ireneusz Szyderski

Während sich Ostdeutschland Anfang der 1990er Jahre aufgrund der politischen Wende auch in einer strukturellen Umbruchzeit befindet, agieren Neonazis teils ungehemmt ihre menschenverachtende Ideologie gegenüber Menschen aus. Infolge von rechten Gewalttaten kommen dabei auch in Thüringen Menschen zu Tode. Im damals noch nicht zu Erfurt eingemeindeten Dorf Stotternheim findet am 2. August 1992 eine Disco-Veranstaltung von Schaustellerbetrieben statt. Ireneusz Szyderski (24) ist polnischer Staatsangehöriger und arbeitet als Erntehelfer im nahe gelegenen Dachwig. Am Abend fährt er mit drei Bekannten nach Stotternheim, um dort einen geselligen Abend zu verbringen. Im Laufe des Abends geht Szyderski zur Toilette. Als er nach etwa einer halben Stunde noch immer nicht zurück ist, beginnen seine Bekannten ihn zu suchen. Was währenddessen geschehen ist, kann das Gericht später nicht im Detail rekonstruieren, folgt jedoch der Darstellung der Angeklagten. Der Angeklagte Carsten S. gibt an, Szyderski beim Versuch, über den Zaun der Veranstaltungsfläche zu klettern, gestellt zu haben. Weil dieser vermutet, Szyderski wolle seine Getränke nicht bezahlen, schlägt er ihm, nach eigenen Angaben, aus Wut „mit der flachen Hand ins Gesicht" (Landgericht Erfurt 1993: 10). Der junge Pole ist alkoholisiert, seinen Bekannten gegenüber zeigte er jedoch zuvor keine Ausfallerscheinungen. Da er nur wenig Deutsch spricht, äußert er sich gegenüber dem Angeklagten „Ich Pole – zu viel Alkohol". Der Angeklagte Carsten S. entfernt sich von Szdyerski und informiert den Angeklagten René K., dass „jemand habe abhauen wollen" (ebd.). René K. ist „als Chef der Ordnungsgruppe" (ebd.: 12), einer vom Veranstalter bezahlten Security, angestellt. Die Nachricht spricht sich herum, sodass mehrere „deutsche junge Männer" (ebd.: 11)

ebenfalls zum Tatort aufbrechen.[1] Szyderski, der noch auf dem Zaun ist, wird vom Zaun heruntergerissen und auf dem Boden liegend mit Tritten gegen den Kopf und Stockschlägen auf den Rücken malträtiert. Zudem wird er von der Gruppe beschimpft. Bereits am Kopf blutend vermag Szyderski noch aufzustehen, wobei er wiederholt stürzt. Der Angeklagte René K. zerrt Szyderski mit dem weiteren Angeklagten Stefan K. über den steinigen Boden zum Ausgang, wobei Szyderski sich weitere Verletzungen zuzieht und mutmaßlich schon bewusstlos ist. Der Schwerverletzte wird von René K. mit den Worten „Hier, jetzt kannst du ihn mitnehmen" (ebd.: 13) an dessen Bekannte übergeben. Sie heben ihn ins Auto und fahren „panikartig nach Dachwig zurück" (ebd.). Während der etwa 15-minütigen Fahrt verstirbt Szyderski. Der in Dachwig eintreffende Notarzt kann nur den Tod feststellen. Die Gerichtsmedizin stellt später diverse Verletzungen fest, darunter einen Bruch der vorderen Schädelgrube. Die ausgelöste Hirnblutung führte zur Bewusstlosigkeit, welche wesentliche Körperreflexe ausschaltete, sodass Szyderski aufgrund des Einatmens von Erbrochenem erstickte.

Lediglich drei Täter kommen in Untersuchungshaft, die teilweise bis zum Prozessbeginn am Landgericht Erfurt im September 1993 andauert. Nach neun Verhandlungstagen werden zwei der drei jungen Männer wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu Geldstrafen verurteilt, der dritte wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 2,5 Jahren. Weitere Mittäter bleiben anonym.

Eine Abhörmaßnahme des Hauptverdächtigen René K. durch die Staatsanwaltschaft belegt, dass dieser aufgrund seiner Zugehörigkeit zur rechten Skinhead-Szene die Anstellung als Security erhalten hatte – der Auftraggeber, Zeuge W., Geschäftsführer der Wagner-Veranstaltungs-GmbH, bezeichnet ihn als „Haupt-Glatze" (Landgericht Erfurt 1993: 40). Da René K. jedoch nach eigener Aussage bisher mit „ausländischen Arbeitskollegen" auskam, sieht das Gericht keinen Grund zur Annahme einer rassistischen Einstellung und somit eines politischen Tathintergrundes. Aus der Zusammenschau des Urteils und einzelner Berichterstattungen der Tageszeitung Thüringer Allgemeine zeichnet sich das Bild eines souveränen jungen Mannes. Wohl bewusst darüber, dass das Sichtbarwerden eines politischen Motivs die Schwere der Tat erhöhen würde, leugnet er dieses. Die ebenfalls durch das Abhören offenbar gewordene Beeinflussung von Zeugen zu Falschaussagen, um den Verdacht eines politischen Motivs zu schwächen, wird in den Ermittlungen nicht weiterverfolgt und vom Gericht nicht beachtet. Rassismus wird als Tatmotiv nicht thematisiert. Offen bleibt die Frage, ob der aus Polen stammende Ireneusz Szyderski aufgrund einer rassistischen Zuschreibung als notorischer Dieb „bestraft" wurde und ob sich bei einem deutschen vermeintlichen Zechpreller eine ähnliche Gruppendynamik entwickelt hätte.

Im Fall Ireneusz Szyderski wird Rassismus als Tatmotiv nicht thematisiert. Offen bleibt die Frage, ob der aus Polen stammende Szyderski aufgrund einer rassistischen Zuschreibung als notorischer Dieb „bestraft" wurde.

[1] Kenner*innen betrachten die Türsteher-Szene der 1990er-Jahre als von Neonazis durchdrungen und wesentlich besetzt.

Die Annahme eines politischen Motivs der Täter liegt äußerst nahe. Die wissenschaftliche Überprüfung könnte die Materialgrundlage (Ermittlungsakten, Berichte aus der Haftzeit etc.) erheblich erweitern und zu einer stichhaltigeren Begründung für die Anerkennung beitragen. Ireneusz Szyderski wäre dann der erste bekannte Todesfall durch rechte Gewalt nach 1990 in Thüringen – der rechte Angriff auf ihn wäre dann zugleich Auftakt einer Reihe von Mordanschlägen bzw. Gewalttaten mit Todesfolge. Das letzte bekannte Todesopfer rechter Gewalt in Thüringen stirbt 2012.

Sozialdarwinismus tötet: Klaus-Peter Kühn

Am Abend des 16. Juni 2012 treffen die Freunde Manuel K. (17) und Robert R. (19) im Plattenbaugebiet Suhl-Nord auf Klaus-Peter Kühn (59), der im selben Block wohnt wie Christopher K. (23), Manuel K.s Bruder. Kühn, im Viertel bekannt als „Kippensammler", der sich durch Pfandflaschen aus dem Abfall sein Arbeitslosengeld aufbessert, kommt gerade mit einem Stoffbeutel voll Bier aus dem nahe gelegenen Discounter. K. und R. entwenden ihm einige Flaschen und gehen mit der Beute in die Wohnung von Christopher K., wo sie das Bier und weitere alkoholische Getränke konsumieren. Was dann geschieht, ist – wie im Fall Szyderski – nur durch die Zeugenaussagen der Täter und des Gerichtsmediziners sowie weiterer Zeugen zu rekonstruieren.

Manuel K. und Robert R. dringen in die zwei Etagen tiefer liegende Wohnung von Kühn ein und setzen sich ungebeten an dessen Küchentisch. Sie fordern die Herausgabe von weiterem Alkohol und Zigaretten. Kühn, von der Situation überfordert, gibt den beiden knapp drei Euro. Daraufhin entwenden die Täter Pfandflaschen, verlassen die Wohnung und kaufen Bier. Gegen 21.30 Uhr kehren die Täter ein zweites Mal zurück, dringen erneut mit Gewalt in die Wohnung ein und fordern Geld. Da Kühn angibt, keines zu besitzen, durchsuchen und verwüsten die Täter die Wohnung. Sie finden schließlich 20 bis 25 Euro und attackieren Kühn – nach eigenen Angaben, weil er ihnen nicht die Wahrheit sagte – zuerst mit Faustschlägen und Tritten, später mit Gegenständen wie Vasen und einem Holzstuhl. Kühn liegt nach diesen Attacken vermutlich bewusstlos und schwer verletzt auf der Couch seiner Einraumwohnung, welche die Täter gegen 22 Uhr verlassen. Obwohl die Tat den Nachbarn nicht verborgen bleibt und die Anwohner aus der gegenüberliegenden Wohnung das Eindringen sogar durch den Türspion beobachten, ruft niemand die Polizei.

Da – zur Verwunderung der Täter – weder Polizei noch Krankenwagen anrücken, begeben sie sich gegen 1 Uhr ein drittes Mal zur Wohnung von Klaus-Peter Kühn. In der Wohnung finden die Täter den schwer blutenden, vor Schmerzen stöhnenden Kühn. Sie rauchen in der Wohnung, besprechen sich und setzen die Misshandlungen fort. Sie urinieren auf ihr Opfer, drücken Zigaretten in seiner Nase aus, schlagen und treten ihn. Kühn ist zu diesem Zeitpunkt noch am Leben, aber nicht mehr bei Bewusstsein. Sie traktieren Kühn schließlich, indem sie ihm eine Tischplatte gegen den Kopf schlagen und ein 21 Kilogramm schweres TV-Gerät auf den am Boden liegenden Mann werfen. Sie legen einen schweren Aschenbecher auf Kühns Genitalbereich und treten darauf. Klaus-Peter Kühn stirbt schließlich in den Morgenstunden des 17. Juni 2012 in Folge der Verletzungen. Er verblutet. Da keine inneren Organe und größeren Blutgefäße verletzt wurden, hätte er bis in den frühen Morgen hinein gerettet werden können. Niemand aus dem Haus kommt ihm zu Hilfe, niemand ruft Polizei

oder Notarzt. Er stirbt hilflos und allein. Nach der Tat begeben sich die Täter in die Wohnung von Christopher K., um zu schlafen.

Im Polizeiverhör sprechen die Brüder K. von Kühn als „Penner", „Kunde" und „Spinner", sodass sogar der Kripobeamte im Gericht feststellen muss, Kühn „wurde zur Sache runtergewürdigt". Anteilnahme und Reue habe es im Polizeiverhör nicht gegeben, vielmehr lächelt Manuel K. triumphierend im Vernehmungsvideo. Christopher K., so der Kripobeamte im Gerichtsverfahren, habe höchstens aus Selbstmitleid Tränen verdrückt. Dass die Täter aus dem Umfeld der rechten Szene stammen und es zumindest gegen Manuel K. schon ein Verfahren wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gibt, spielt in der polizeilichen und juristischen Aufarbeitung keine Rolle.

Die politische Dimension im Fall Kühn brachte erst die Medienberichterstattung antifaschistischer Akteure in der Region ans Licht, die die Polizeiberichte aufmerksam verfolgt hatten. Ginge es nach Polizei und der Lokalzeitung Freies Wort, wäre der Mord an Kühn als Fall verrohter Jugendlicher aus einem sozial schwachen Umfeld oder als Gangkriminalität abgetan worden – ein klassisches Beispiel für eine sekundäre Viktimisierung, welche dem Opfer eine Mitschuld am Geschehen zuschreibt. Am 23. Juni 2012 spekulierte die Lokalzeitung Freies Wort, dass es sich „ganz offensichtlich um einen Mord im Kriminellen- oder Drogenmilieu" handelt, bei dem Schulden eingetrieben werden sollten. Diese bereits von abwertenden Stereotypen geprägte Hypothese wird auch durch die im Gerichtsverfahren gewonnenen Erkenntnisse nicht korrigiert. Darüber hinaus findet keine kritische Berichterstattung zur juristischen Aufarbeitung durch das Landgericht Meiningen statt.

Die politische Dimension im Fall Kühn brachte die Medienberichterstattung antifaschistischer Akteure in der Region ans Licht, die die Polizeiberichte aufmerksam verfolgt hatten.

Habgier oder Sozialdarwinismus?

Das Gerichtsurteil vom 24. Januar 2013 stellt als Motiv die Habgier der Täter bzw. die Erpressung von Geld ins Zentrum ihres Handelns. Warum die Gewalt erst dann richtig eskalierte, als das letzte Geld des Opfers längst gefunden war, lässt sich damit nicht erklären. Die Eskalation der Gewalt gegen ein wehrloses Opfer erklärt sich das Gericht, indem es das Narrativ der Täter übernimmt und annimmt, dass diese ihr Opfer quälten, weil sie von ihm angelogen wurden. Doch vielmehr ist davon auszugehen, dass die Notlüge nur der willkommene Anlass war, sich an ihm auszulassen (Landgericht Meiningen 2013: 10f., 22f.).

Als eher zweitrangig räumt das Gericht das Motiv der „Willkür [sich] zum Herren über Leben und Tod" aufzuspielen ein und qualifiziert damit den Mord als sittlich „niedrig" (Landgericht Meiningen 2013: 23). Dabei liegt genau hier der Grund, warum die Täter auch dann noch folterten, als das Opfer schon nicht mehr ansprechbar war. Die besondere Qualität der Gewalt spricht für ein auf Hass basierendes Motiv wie Sozialdarwinismus. Die Tatsache, dass die Täter selbst sozial benachteiligt sind, ist motivgebend für eine Tat, in der sich die Täter an der Entwürdigung ihres Opfers aufrichteten, sich ihres Wertes und ihrer Überlegenheit versicherten, indem sie einem anderen Menschen das

Leben nahmen. Dieses durch und durch sozialdarwinistische Tatmotiv, das in der Urteilsbegründung eine Nebenrolle spielte[2] und das die Presseberichterstattung de-thematisierte, erkannte ein anderer politischer Akteur sehr deutlich. Die örtliche Antifa-Gruppe wies früh auf die Gewalttat und ihre politische Dimension hin und ist nach wie vor der einzige lokale politische Akteur, der regelmäßig am Jahrestag des Mordes an Klaus-Peter Kühn erinnert (Antifa Suhl/Zella-Mehlis 2017). Des Weiteren ordnete ezra den Mord nachträglich als rechts motiviert in die Jahresstatistik für 2012 ein und benannte ebenfalls das sozialdarwinistische Motiv (vgl. ezra 2013).

Das Motiv der Tat ist nicht in der Habgier nach 25 bis 30 Euro oder einem politisch unterbestimmten Begriff von „bloßer Menschenverachtung" zu finden, sondern im sozialdarwinistischen Anspruch, das Recht des Stärkeren, „Ranghöheren" durchzusetzen, gepaart mit dem Willen, eigene gesellschaftliche Benachteiligungserfahrungen durch Folter und Erniedrigung eines anderen, „rangniederen" Menschen zu kompensieren. Dieses Motiv war während des Foltermordes handlungsleitend. Strukturell sind sich die Verfolgung von „Asozialen" und der Rassismus an diesem Punkt also sehr nahe. Solches Verhalten ist damit eindeutig ein politisches.

„Sie sind die Hauptzeug*innen des Geschehenen und keine Statisten"[3] – Deutungshoheit gewinnen

In beiden Fällen ist die De-Thematisierung und Nicht-Anerkennung der rassistischen bzw. sozialdarwinistischen Tatmotivation der beteiligten Akteure festzustellen. Ermittlungen und Beurteilungen der Taten basieren auf der Annahme individueller Konflikte, wodurch die gesellschaftliche Dimension rechten Hasses verdeckt wird. Die Täter werden nicht auf mögliche rechte Szenezusammenhänge hin überprüft, ihre Ideologie weder erkannt noch in die Beurteilung der Tatmotivation einbezogen. Damit verbunden ist die Ignoranz, Verharmlosung und – im Fall von Kühn – die Reproduktion der von den Tätern zugeschriebenen Stereotype. Für Angehörige und die entsprechenden Betroffenengruppen ist dies ein eindeutiges Signal: Sie werden erneut viktimisiert, verantwortlich gemacht und gesellschaftlich stigmatisiert. Den Tätern und ihrem Umfeld wird signalisiert, dass zwar die ausgeübte Gewalt verurteilt wird, nicht jedoch die motivierende, auslösende und eskalierende rechte Ideologie. Es handelt sich um ein strukturelles Problem, kein individuelles einzelner Beamt*innen: Doch die Deutungen von Tätern, Ermittlungsbehörden und Justiz sind bisher weitestgehend Gegenstand der Verhandlungen.

Den Tätern und ihrem Umfeld wird signalisiert, dass zwar die ausgeübte Gewalt verurteilt wird, nicht jedoch die motivierende, auslösende und eskalierende rechte Ideologie.

[2] Im März 2013 korrigierte sich die vorsitzende Richterin in einem Gespräch mit der ZEIT ein Stück weit, indem sie feststellte, dass die Täter eine „sozialdarwinistische Lebenseinstellung" offenbart hätten (vgl. Der Tagesspiegel 2013).

[3] Arslan, Ibrahim (03.09.2019): Symposiumsbeitrag. Opfer und Überlebende sind keine Statist*innen, sondern die Hauptzeug*innen des Geschehenen.

Was ist zu tun?

Die Vertretung von Betroffenen und Angehörigen in Strafverfahren durch erfahrene Nebenklagevertreter*innen kann diese dabei unterstützen, Handlungsfähigkeit und Deutungshoheit zurückzugewinnen („konfrontative/politische Nebenklagevertretung“, vgl. Lang/Pietrzyk 2019). Die grundsätzliche Fokussierung auf die Täter im Strafverfahren vergisst die gesellschaftliche Bedeutung der juristischen Aufarbeitung. Nach der Tat und den Ermittlungen gibt das Urteil die allgemeine Deutungshoheit wieder. Die Stimmen der Betroffenen fehlen darin und ihnen selbst wird die Verantwortung übertragen, dies zu ändern. Doch rechte Gewalt ist ein gesellschaftlich tief verwurzeltes Phänomen: Medien, zivilgesellschaftliche und andere politische Akteure sollten hierin ein Anliegen erkennen und Betroffene unterstützen, ihre Perspektiven sicht- und hörbar zu machen. Es bedarf positiver Kontinuitäten hinsichtlich der gesellschaftlichen Reaktionen aus Zivilgesellschaft, Polizei und Justiz. Auch die Institutionalisierung der fachspezifischen Begleitung und Beratung von Betroffenen ist bedeutsam: Eine fachspezifische Opferberatung kann unter dem Dach des bundesweit vernetzten Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt e. V. eine solche positive, gegenläufige Kontinuität herstellen: die Professionalisierung der Beratung – sowohl im Hinblick auf die individuelle Unterstützung als auch hinsichtlich (lokal-)politischer Interventionen.

In Gedenken an die Todesopfer rechter Gewalt in Thüringen:

- Ireneusz Szyderski (24), gestorben am 3. August 1992, Stotternheim
- Karl Sidon (45), gestorben am 15. Januar 1993, Arnstadt
- Mario Jödecke (23), gestorben am 24. Januar 1993, Schlotheim
- Jana G. (14), gestorben am 26. März 1998, Saalfeld
- Axel Urbanietz (27), gestorben am 24. Mai 2001, Bad Blankenburg
- Hartmut Balzke (48), gestorben am 27. Januar 2003, Erfurt
- Oleg Valger (27), gestorben am 21. Januar 2004, Gera
- Klaus-Peter Kühn (59), gestorben am 17. Juni 2012, Suhl

In Gedenken an jene Verstorbene, bei denen die Tatmotivation bisher ungeklärt ist:

- Sandro B. (15), gestorben am 29. April 1993, Sondershausen
- Rolf B. (55), gestorben am 4.9.1997, Nordhausen
- Lars R. (28), gestorben am 17. Januar 2009, Ilmenau
- unbekannter 32-Jähriger, gestorben am 20. Juli 2019, Erfurt

Matthias Adorf recherchierte und systematisierte für ezra zu den Todesfällen rechter Gewalt. Er studierte Gesellschaftstheorie in Jena und ist gewerkschaftlich aktiv.

Franziska Schestak-Haase arbeitet als Beraterin bei ezra und ist dort zuständig für die anstehende wissenschaftliche Überprüfung von Todesfällen rechter Gewalt in Thüringen seit 1990.

Literatur

Antifa Suhl/Zella-Mehlis (2017): Fünfter Jahrestag der Ermordung von Klaus-Peter Kühn. Online: https://www.afaction.info/index.php?menu=news&aid=915 [08.01.2020].

Arslan, Ibrahim (2019): Symposiumsbeitrag. Online: https://www.verband-brg.de/rueckblick-symposium-20-jahre-opferberatung/#Opfer_sind_Hauptzeug*innen_des_Geschehenen [16.01.2020].

Bangel, Christian (2019): Twitter-Eintrag 29.10.2019. Online: https://twitter.com/christianbangel/status/1189058579183099904 [04.03.2020].

Bolz, Hendrik (2019): Sieg-Heil-Rufe wiegten mich in den Schlaf. Online: https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/sieg-heil-rufe-wiegten-mich-in-den-schlaf [04.01.2020].

Der Tagesspiegel (2013): Mit massiver Gewalt. Online: https://www.tagesspiegel.de/politik/offensichtliche-faelle-mit-massiver-gewalt-taeter-pruegeln-alkoholkranke-maenner/7959230.html [08.01.2020].

ezra (2013): Pressemitteilung: Opferberatung registriert Todesopfer rechter Gewalt in Thüringen. Online: https://ezra.de/opferberatung-registriert-todesopfer-rechter-gewalt-in-thueringen-mord-erfolgte-aus-rechter-ueberzeugung/ [16.01.2020].

Freies Wort (2012): Mord in Nord. Abrechnung im Bandenmilieu? Verdächtige sind 17 und 23. Online: https://www.insuedthueringen.de/region/suhl_zellamehlis/suhl/Mord-in-Nord-Abrechnung-im-Bandenmilieu-Verdaechtige-sind-17-und-23;art83456,2035636 [08.01.2020].

Kleffner, Heike (2018): Die Reform der PMK-Definition und die anhaltenden Erfassungslücken zum Ausmaß rechter Gewalt. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) [Hrsg.]: Wissen schafft Demokratie. Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, Heft 4, S. 32–39.

Köbberling, Gesa (2018): Beratung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt. Transcript Verlag, Bielefeld.

Kopke, Christoph/Schultz, Gebhard (2015): Abschlussbericht des Forschungsprojektes. Überprüfung umstrittener Altfälle Todesopfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt im Land Brandenburg seit 1990.

Landgericht Erfurt: Urteil vom 05.11.1993, 801 Js 20622/92-1 Ks.

Landgericht Meiningen: Urteil vom 24.01.2013, 530 Js 11033/12-2 Ks jug.Lang, Kati/Pietrzyk, Kristin (2019): Mit den Mitteln des Rechts: Plädoyer für eine konfrontative/politische Nebenklagevertretung bei vorurteilsmotivierter Gewalt. In: Eick, Volker/Arnold, Jörg [Hrsg.]: 40 Jahre RAV. Im Kampf um die freie Advokatur und um ein demokratisches Recht. Verlag Westfälisches Dampfboot: Münster, S. 130–137.

Liske, Markus (2019): Baseballschläger zu Schusswaffen. Online: https://jungle.world/artikel/2020/02/baseballschlaeger-zu-schusswaffen [16.01.2020].

Quent, Matthias/Geschke, Daniel/Peinelt, Eric (2014): Die haben uns nicht ernst genommen. Eine Studie zu Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt mit der Polizei. Online: https://www.verband-brg.de/wp-content/uploads/2019/01/EZRA-VBRG-Studie-Die_haben_uns_nicht_ernst_genommen_WEB.pdf [04.03.2020].

Thüringer Landtag. 6. Wahlperiode. Drucksache 6/6416 zu Drucksache 6361, 09.11.2018: Beschluss: Überprüfung von Todesfällen rechter Gewalt in Thüringen.

Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt/VBRG e. V: (Hrsg.) (2018): Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland. Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung.

MATTHIAS FALTER

„RECHTSEXTREME UND AUTORITÄRE DISKURSE SIND IN DER POLITISCHEN ÖFFENTLICHKEIT UND IN STAATLICHEN INSTITUTIONEN ÖSTERREICHS REPRÄSENTIERT.“

Österreichische Normalitäten – Kontinuitäten und Modernisierungen rechter Denkmuster in Österreich

Der vorliegende Beitrag analysiert am Beispiel Österreich die Kontinuitäten extrem rechter Ideologien nach 1945. Der Grund für das Weiterwirken menschenfeindlicher und antidemokratischer Ideologien liegt nicht zuletzt in der mangelhaften Auseinandersetzung der Zweiten Republik mit dem Nationalsozialismus. Am Beispiel von Antisemitismus und Rassismus bzw. völkischem Denken werden diese Kontinuitäten und ihre diskursiven Modernisierungen nachgezeichnet. Das Resultat dieser Konstellation ist aktuell beispielsweise in der Hegemonie rechtskonservativer Politik, insbesondere im Feld von Flucht und Migration, zu beobachten.

Einleitung

Die Niederlage des Nationalsozialismus als Herrschaftssystem bedeutete nicht das Ende jener Ideologien und Motive, die zu Vertreibung und Massenvernichtung geführt hatten. Diese haben sich vielmehr an neue politische Verhältnisse angepasst. Manche haben sogar, wie beispielsweise der Antisemitismus, die unmittelbare Vergangenheit und die Erinnerung an die Verbrechen in ihre jeweilige Logik integriert.

Der Blick auf die österreichische Geschichte seit 1945 erlaubt in verdichteter Weise die Analyse von Kontinuitäten extrem rechter Ideologien. Rechtsextreme[1] und autoritäre Diskurse sind in der politischen Öffentlichkeit und den staatlichen Institutionen repräsentiert. Dass die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) nicht nur eine extrem rechte Oppositionspartei blieb, sondern auch an Regierungen beteiligt war und auf Landesebene noch ist, hat nicht zuletzt mit diesen starken Kontinuitäten zu tun. Nach einem kurzen vergangenheitspolitischen Überblick zeichnet dieser Artikel Kontinuitäten und Modernisierungen am Beispiel von Antisemitismus und Rassismus bzw. völkischem Denken nach. Das Resultat dieser Konstellation ist aktuell eine relative Hegemonie rechtskonservativer Politik, insbesondere im Feld von Flucht und Migration.

[1] Der hier verwendete Begriff des Rechtsextremismus definiert sich weniger anhand von Gewalt oder der Gegnerschaft zu einer bestimmten staatlichen Ordnung, sondern er bezeichnet eine ideologische Konstellation, die die Idee der Gleichheit der Menschen grundsätzlich ablehnt.

Ausgangssituation nach 1945

Nach dem Ende des ‚Dritten Reichs' 1945 präsentierten sich Österreich und seine Eliten als ‚erstes Opfer' des Nationalsozialismus. Obwohl der Staat Österreich 1938 völkerrechtlich zu existieren aufhörte, war und ist diese Sicht äußerst problematisch, da dadurch die Beteiligung zahlloser Österreicher*innen an den nationalsozialistischen Verbrechen ausgeblendet wurde. Indem der Nationalsozialismus als ‚deutsches' Phänomen dargestellt wurde, lagerte man die Verantwortung auf die Bundesrepublik Deutschland aus. Die sogenannte ‚Opferthese' führte im Kontext des Kalten Krieges rasch zu einem faktischen Ende der Entnazifizierung. Gleichzeitig wurden den tatsächlichen Opfern des Nationalsozialismus mit diesem Argument oftmals Wiedergutmachungszahlungen oder grundsätzliche Anerkennung verwehrt. Die Nationalsozialist*innen wiederum wurden rasch und teilweise relativ bruchlos in die Gesellschaft, in Politik und Wirtschaft reintegriert. Der Antikommunismus ersetzte den noch bei der Gründung der Republik beschworenen Antifaschismus und wurde zu einem zentralen Hebel für die Entsorgung der NS-Vergangenheit (vgl. die Beiträge von Ott und Jander in diesem Band).

Nach dem Ende des ‚Dritten Reichs' 1945 präsentierten sich Österreich und seine Eliten als ‚erstes Opfer' des Nationalsozialismus.

Während die ‚Opferthese' die österreichische Politik gegenüber den Alliierten und den Opfern bestimmte, wurde die Nachkriegsgesellschaft vom Gedenken an die Täter*innen dominiert. Kriegerdenkmäler in jedem Dorf und Kameradschaftstreffen waren Ausdruck dieser Erinnerungspolitik, die auch an die nächsten Generationen weitergegeben wurde. Gleichzeitig wurden damit jene Gruppen und Menschen an den Rand gedrängt, die den Opfern des Nationalsozialismus und des antifaschistischen Widerstandes gedachten.

Dem staatspolitisch bequemen Narrativ von Österreich als ‚erstem Opfer' stand ein dem Nationalsozialismus ideologisch und kulturell nahestehendes Milieu gegenüber: die sogenannten ‚Ehemaligen' (Reiter 2019: 32ff.). Der zeitgenössische Begriff beschreibt jene, die vor 1945 Mitglieder der NSDAP und Funktionsträger*innen waren. Diese ‚Ehemaligen' hatten sich jedoch von der nationalsozialistischen Ideologie nicht nachhaltig distanziert, sondern waren zu einem großen Teil immer noch davon überzeugt. Aus diesem Milieu gab es nach 1945 zahlreiche Versuche der sozialen, kulturellen und insbesondere politischen Organisierung. 1949 trat die Partei Verband der Unabhängigen (VdU) mit der zentralen Forderung nach einem Ende der ohnehin nur ansatzweisen Entnazifizierung zu den Wahlen an. Der durch interne Konflikte geschwächte VdU ging zu einem großen Teil schließlich in der Ende 1955 gegründeten Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) auf. Gründer und erster Parteiobmann der FPÖ war Anton Reinthaller, der schon 1928 in die NSDAP eingetreten war und nach dem ‚Anschluss' 1938 hoher NS-Funktionär und SS-Brigadeführer wurde (ebd.: 167).

Die FPÖ blieb angesichts der Übermacht von SPÖ (Sozialdemokratische Partei Österreichs) und ÖVP (Österreichische Volkspartei) in den ersten Jahrzehnten der Zweiten Republik zwar in den politischen Institutionen marginalisiert, konnte sich aber dennoch als Teil der politischen ‚Normalität'

etablieren (Falter 2018). Dies war nicht zuletzt deswegen möglich, weil erstens die beiden großen Parteien selbst um Stimmen der ‚Ehemaligen' buhlten und zweitens autoritäre Einstellungen, völkisches Denken und Antisemitismus in der Bevölkerung weit verbreitet, ja Teil des Alltags waren. Die FPÖ wurde, so schreibt der Politologe David Art, eine starke Partei, gerade weil sie schließlich niemand stoppen wollte oder konnte (Art 2006: 198).

Kontinuitäten im Wandel

Antisemitismus

Ein wichtiger Faktor für den Aufstieg der FPÖ ist der Antisemitismus. Die österreichische Gesellschaft weist starke antisemitische Kontinuitäten auf. Von den drei großen politischen Traditionslinien seit dem Ende des 19. Jahrhunderts war bei zweien, den katholischen Christlichsozialen und den Deutschnationalen, der Antisemitismus ein zentraler Teil des politischen Programms bis 1945. Auch sozialdemokratische Politiker waren nicht immer immun gegen Antisemitismus. Nach der Shoah war der explizite Antisemitismus zwar tabuisiert, aber auf der ‚Hinterbühne' weiterhin präsent und damit auch abrufbar (Fleck/Müller 1992). In einem Vortrag vor Studierenden an der Universität Wien sprach Theodor W. Adorno 1967 über „Aspekte des neuen Rechtsradikalismus" und stellte eine Kontinuität des Antisemitismus fest, der „die Juden […] überlebt" (Adorno 2019: 34) hat. Der antisemitische Diskurs, so Adorno, operiert zunehmend mit Codes, Bildern und Andeutungen, die zwar rechtlich nicht sanktioniert, aber von allen verstanden werden. Selbst „die bloße Erwähnung etwa eines jüdischen Namens genügt dieser Technik der Anspielung bereits, um bestimmte Effekte hervorzurufen" (ebd.: 35). Dieses Phänomen findet sich auch im politischen Diskurs der Gegenwart wieder. Der ehemalige FPÖ-Politiker Johannes Hübner kommentierte 2016 in einem Vortrag bei einem rechtsextremen Verein den Verfassungsjuristen Hans Kelsen mit der Nennung dessen angeblichen ‚ursprünglichen' Namens „Kohn". Während des Wahlkampfes zur Nationalratswahl 2017 wurde von ÖVP und FPÖ der Name des israelischen Wahlkampfberaters der SPÖ, Tal Silberstein, zur Chiffre für Dirty Campaigning (‚Schmutzkübelkampagnen') gemacht.

Der Antisemitismus nach dem Holocaust hat die Erinnerung an Auschwitz und die Abwehr von Schuld in seine Wahngebäude eingebaut (vgl. Beitrag von Thiele in diesem Band). Diese antisemitische Reaktion auf die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus wurde während des Wahlkampfes von Kurt Waldheim für das Amt des Bundespräsidenten 1986 besonders deutlich vor Augen geführt. Waldheim, Kandidat der konservativen ÖVP, hatte in seiner Biografie die Mitgliedschaft in nationalsozialistischen Organisationen und Teile seiner Kriegsvergangenheit verschwiegen. Kritiker*innen von Waldheim, darunter auch amerikanische, jüdische Organisationen, waren mit massivem Antisemitismus konfrontiert. Kurt Waldheim selbst sprach von einer „Verleumdungskampagne" und davon, dass „die internationale Presse" vom World Jewish Congress dominiert sei. Der damalige

Die antisemitische Reaktion auf die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus wurde während des Wahlkampfes von Kurt Waldheim (ÖVP) für das Amt des Bundespräsidenten 1986 besonders deutlich vor Augen geführt.

Generalsekretär der ÖVP, Michael Graff bemerkte, dass durch die Kritik an der Kriegsvergangenheit Waldheims „in Österreich Emotionen ausgelöst werden könnten, die niemand haben will“ (alle Zitate nach Wodak et al. 1990: 59–120). Sowohl Qualitätsmedien als auch die Boulevardpresse reproduzierten vielfach das Bild einer mächtigen ‚jüdischen Verschwörung‘, die sich nicht nur gegen Waldheim, sondern auch gegen Österreich allgemein richte. Waldheim wurde schließlich von der Mehrheit der Österreicher*innen zum Bundespräsidenten gewählt, blieb aber aufgrund internationaler Sanktionen relativ isoliert.

Die sogenannte Waldheim-Affäre zeigte die ungebrochene Virulenz antisemitischer Ressentiments in Österreich, aber sie führte auch zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit und damit zu einem Entkräften der ‚Opferthese‘. Gleichzeitig markiert das Jahr 1986 den Beginn des Aufstiegs der FPÖ unter Jörg Haider. Die FPÖ hatte sich nie mit der Opferthese, sondern explizit mit der Generation der Täter*innen identifiziert. Haider präsentierte sich als Alternative zu den beiden Großparteien und führte die FPÖ mit rassistischen und migrationsfeindlichen Positionen zu neuen Wahlerfolgen. Gleichzeitig griff er mehrmals jüdische Personen mit Codes wie „Ostküste“ oder jenen von Adorno angeführten Namensnennungen an.

Antisemitische Bilder und Codes finden sich auch im politischen Diskurs der Gegenwart. Ein wichtiges Element des modernen Antisemitismus ist die Imagination von Verschwörungen. Antisemitische Verschwörungsideologien finden sich beispielsweise in Interpretationen der Finanzkrise 2007 (Stögner et al. 2011) und in Vorstellungen von Politik und Ökonomie allgemein wieder. 2012 postete der langjährige FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache auf seiner Facebook-Seite eine Karikatur, in der ein beleibter Vertreter der Banken einem dünnen, offensichtlich leidenden Repräsentanten des ‚Volks‘ gegenübersitzt. Der Banker entspricht in seinen Gesichtszügen gängigen antisemitischen Darstellungen von Jüd*innen. Auf seinen Manschettenknöpfen finden sich Davidsterne (Wodak 2015: 13). Strache leugnete zwar die antisemitische Symbolik, distanzierte sich aber nicht von der Karikatur.

Verschwörungstheorien finden sich beispielsweise in Interpretationen der Finanzkrise 2007 und in Vorstellungen von Politik und Ökonomie allgemein. 2012 postete der langjährige FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache eine Karikatur, die antisemitische Stereotype reproduzierte.

Die Idee einer Verschwörung dient der Feindmarkierung. Eine kleine, global agierende Elite soll hinter negativen oder vermeintlich negativen gesellschaftlichen Entwicklungen stecken. Diese beute mit Unterstützung von Politik und Medien das ‚Volk‘ nicht nur ökonomisch aus, sondern gefährde auch dessen Kultur und damit seine gesamte Existenz. Das Wahlprogramm der FPÖ sprach 2017 beispielsweise von „Identitätsvernichtung und Entfremdung der Völker von ihren Wurzeln im Interesse globaler Großkonzerne und weltweit tätiger Finanzjongleure“ (FPÖ 2017: 10). Damit wurden Bilder produziert, die stark mit antisemitischen Denkmustern übereinstimmen. Das ‚Volk‘ müsse dieser Logik zufolge vor ‚Bedrohungen‘ geschützt werden. Hier zeigt sich aktuell eine Verbindung zu rassistischen Diskursen über Flucht und Migration. Der Hass auf die ‚oben‘ verbindet sich mit Hass auf jene ‚unten‘.

Völkische Kontinuitäten

Ebenso wie der Antisemitismus blieben auch rassistische und völkische Einstellungen weiterhin tief in der österreichischen Gesellschaft nach 1945 verankert. Die Idee einer spezifisch österreichischen Nation setzte sich erst später in der Zweiten Republik gegenüber dem bis dahin vorherrschenden Selbstverständnis als ‚deutsche Nation' durch. Die FPÖ vollzog diesen Wechsel vom traditionellen Deutschnationalismus hin zum expliziten Österreichpatriotismus erst in den 1990er Jahren. Gleichzeitig halten bis heute wichtige Vorfeldorganisationen und Personalressourcen der FPÖ, wie die Burschenschaften, am traditionellen Deutschnationalismus fest.[2] Dieser ‚doppelte' Nationalismus hat sich für die FPÖ als erfolgreiche Synthese herausgestellt, da sich beide „vorgestellte Gemeinschaften" (Anderson 1991) auf ähnlich völkische, also ethnisch definierte Kategorien bezogen. Im politischen Diskurs der Zweiten Republik waren und sind Volk und Nation zentrale Bezugspunkte, wobei beide stark mit der Vorstellung einer gemeinsamen Abstammung einhergehen. Unter dem ‚Volk' wird daher weniger eine republikanische Gemeinschaft von Gleichen, sondern vielmehr ein ethnisches Kollektiv verstanden. Vorstellungen von Solidarität und die Frage des Sozialstaats waren und sind oft an die Frage der Herkunft geknüpft. Untrennbar damit verbunden ist die Abgrenzung gegenüber den „Anderen" und die Abwertung jener, die nicht ‚dazugehören'. Diese Abwertung manifestiert sich in Rassismus und Antiziganismus.

Der Nationalismus in Österreich bezieht sich auf völkische, also ethnisch definierte Kategorien. Die Abgrenzung gegenüber den „Anderen" und die Abwertung jener, die nicht ‚dazugehören', manifestiert sich gegenwärtig in Rassismus und in Antiziganismus.

Ausdruck dieser Politik der Abwertung ist *erstens* die Feindschaft gegen Rom*nja und Sint*ezza. Von den ungefähr 11.000 Rom*nja, die in Österreich 1938 gelebt hatten, fielen zwei Drittel der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik zum Opfer. Auch in der Zweiten Republik nach 1945 bestand eine Politik der Ausgrenzung und Diskriminierung fort: Gesetzliche Regelungen aus Austrofaschismus und NS-Zeit bestanden noch Jahre nach 1945 und erschwerten vielen Rom*nja die Existenzgründung. Behörden reproduzierten und verfestigten in ihren Praktiken antiziganistische Einstellungen (Thurner 2015: 53). Erst 1993 wurden Rom*nja und Sint*ezze offiziell als Minderheit anerkannt. Antiziganistische Ressentiments sind daher tief in die österreichische Kultur eingeschrieben. Im Februar 1995 wurden im burgenländischen Oberwart vier Roma durch eine Sprengfalle mit einer rassistischen Beschriftung ermordet. Das Ressentiment der Mehrheitsbevölkerung zeigte sich beispielhaft in den ersten Handlungen der Polizei, die gegen die Opfer und ihre Angehörigen selbst ermittelte. Nachdem die Ermittlungen einen Zusammenhang mit einer seit Dezember 1993 andauernden rechtsextrem motivierten Bombenserie ergaben, änderte sich zwar das Vorgehen der Behörden und damit auch die mediale Berichterstattung. Eine grundlegende Auseinandersetzung mit der Ideologie des Attentäters und antiziganistischen Einstellungen in der Bevölkerung fand aber nicht statt. Im Gegenteil: Im Zuge eines Karnevalsumzuges im oberösterreichischen Wels nur wenige Tage nach dem Attentat kommentierte der Sprecher eine teilnehmende Gruppe, die stereotyp als „Zigeuner" verkleidet war, mit den Worten „Bitte jetzt keine Bomben werfen".

[2] Auch in ihrem aktuellen Parteiprogramm betont die FPÖ, die österreichische Bevölkerung sei mehrheitlich „Teil der deutschen Sprach- und Kulturgemeinschaft" (FPÖ 2011).

Die Politik der Ausgrenzung steht in einem engen Zusammenhang mit den Einstellungen in der österreichischen Bevölkerung. Im Rahmen der Europäischen Wertestudie antworteten 2018 mehr als 28 Prozent der Befragten, dass sie Rom*nja und Sint*ezze als Nachbar*innen ablehnen würden (Aichholzer 2019: 179). Dieses Ressentiment verbindet sich in aktuellen Debatten über (osteuropäische) Bettler*innen und Armutsmigrant*innen häufig mit einer sozialdarwinistischen Haltung. Dabei wird behauptet, dass diese Menschen an ihrer Armut selbst schuld seien und deshalb auch keine besondere Hilfe verdienen würden.

Zweitens manifestiert sich die Abschottung der vorgestellten Gemeinschaft gegenüber ‚Fremden' auch in Debatten über Flucht und Migration. Seit den 1990er Jahren findet eine verstärkte Politisierung von Migration durch extreme Rechte statt. Gleichzeitig reagieren die Parteien der sogenannten politischen ‚Mitte' ebenfalls mit der Übernahme migrationsfeindlicher Positionen und mit zahlreichen Verschärfungen des Asylrechts. Hier zeigt sich, dass der Blick auf Kontinuitäten auch die Modernisierungen und diskursiven Verschiebungen in einer Gesellschaft reflektieren muss. Was vorher noch nicht gesagt werden durfte, weil es von einem Großteil abgelehnt wurde, kann wenige Jahre später schon eine akzeptierte politische Position sein. Im Fall von Österreich zeigt sich hier eine massive Verschärfung der Debatte über Migration und Asyl. Die Karriere des Begriffs der „Überfremdung" in den 1990er Jahren zeigt dies beispielhaft. Die Verwendung des Begriffs durch die Kleinstpartei „Nein zur Ausländerflut" wurde vom Verfassungsgerichtshof 1991 noch als Ausweis einer neonazistischen Stoßrichtung interpretiert. Damit konnte die Ablehnung der Kandidatur für die Nationalratswahlen bestätigt werden. 1999 prangte die Parole „Stop der Überfremdung" bereits auf Plakaten der FPÖ im Nationalratswahlkampf, der ihren bisher größten Wahlerfolg brachte und die Grundlage für die Koalition mit der ÖVP schuf. Dazwischen lagen das sogenannte „Ausländervolksbegehren" der FPÖ 1993, dessen Forderungen die Koalition aus Sozialdemokrat*innen und Konservativen in den folgenden Jahren teilweise in Gesetzesform gossen. Während die FPÖ unter Jörg Haider Ausländerfeindlichkeit noch hauptsächlich entlang ethnischer und nationaler Kriterien begründete, richtete sich mit der Neuaufstellung der Partei unter Heinz-Christian Strache der Rassismus kulturalistisch aufgeladen zuvorderst gegen muslimische Migrant*innen. Die Fokussierung der FPÖ auf antimuslimischen Rassismus bedeutet keine nachhaltige Abkehr vom Antisemitismus, sondern ist nicht zuletzt strategisch motiviert.

Seit den 1990er Jahren findet eine verstärkte Politisierung von Migration durch extreme Rechte statt. Die Parteien der politischen ‚Mitte' reagieren mit der Übernahme migrationsfeindlicher Positionen und mit Verschärfungen des Asylrechts.

Es wäre jedoch falsch, den Blick ausschließlich auf die FPÖ zu richten. Auch die ‚Mitte' reproduziert diese Diskurse, die zu Abwertung und Ausschluss führen. Seit dem Jahr 2015 verschärfte sich die Migrationsdebatte noch zusätzlich. Das Ganze findet im Kontext eines verstärkten Bezugs auf Tradition und Brauchtum in der österreichischen Gesellschaft statt. Das Tragen von Trachten und der verstärkte Bezug auf den Begriff Heimat verstärken oft die Unterscheidung zwischen dem „Wir" und dem „Sie" im Alltag. Politiker*innen von Parteien der Mitte zeichnen ebenfalls das Bild einer ‚Bedrohung von außen', die nicht nur Unsicherheit bringe, sondern

auch den Sozialstaat und die „österreichische Identität“ gefährde. Wie in anderen westlichen Ländern wird dabei der Begriff der Demokratie seines universellen Anspruches entledigt und mit rassistischen Diskursen der Ausgrenzung verknüpft.

Abschluss

Die beiden thematisierten ideologischen Kontinuitäten haben konkrete politische Konsequenzen. Am deutlichsten sichtbar wird dies aktuell im Umgang mit Geflüchteten. Bilder der Bedrohung wurden in den letzten Jahren auch von konservativer Seite gezeichnet, etwa indem die österreichische Innenministerin Johanna Mikl-Leitner 2015 den Aufbau einer „Festung Europa“ forderte, ohne den historischen Hintergrund dieses Begriffes zu reflektieren. Die letzten beiden Wahlkämpfe auf nationaler Ebene waren von Debatten über Migration und Flucht sowie Forderungen nach einer noch restriktiveren Politik geprägt. Damit werden die Wahlen in Österreich gewonnen. Auch die aktuell zu beobachtende Verknüpfung von ‚Grenzschutz‘ und ‚Umweltschutz‘ angesichts der Klimakrise ist anschlussfähig für rechtsextreme Politikmodelle. Es gibt aber auch positive Entwicklungen: Die ‚Opferthese‘ ist mittlerweile politisch marginalisiert und im Bereich der Gedenkpolitik und Aufarbeitung nationalsozialistischer Verbrechen hat es große Fortschritte gegeben – vielleicht auch aufgrund der zunehmenden zeitlichen Distanz. Gleichzeitig findet eine stärkere Historisierung und damit Entkoppelung des Gedenkens von aktuellen politischen Fragen statt. Weitere Aspekte von Kontinuitäten konnten in diesem Rahmen nicht beleuchtet werden, wie etwa der Antifeminismus. Sie alle verweisen auf eine grundsätzliche Herausforderung: Die Auseinandersetzung mit extrem rechten ideologischen Kontinuitäten in Gesellschaften bleibt nämlich unvollständig, solange nicht die Kontinuität jener gesellschaftlichen Verhältnisse reflektiert wird, die das Fortleben dieser menschenfeindlichen Tendenzen ermöglichen.

Es gibt auch positive Entwicklungen: Die ‚Opferthese‘ ist mittlerweile politisch marginalisiert und im Bereich der Gedenkpolitik und Aufarbeitung nationalsozialistischer Verbrechen hat es große Fortschritte gegeben.

Matthias Falter ist Politikwissenschaftler und Mitbegründer der *Forschungsgruppe Ideologien und Politiken* (FIPU). In seinem 2019 erschienenen Buch „Die Grenzen der Demokratie“ untersucht er politische Reaktionen auf Rechtsextremismus.

Literatur

Adorno, Theodor (2019): Aspekte des neuen Rechtsradikalismus. Suhrkamp: Berlin.

Aichholzer, Julian (2019): Diversität und Solidarität: Der Umgang mit sozialer Vielfalt und sozialer Zusammenhalt in Österreich. In: Ders./Friesl, Christian/Hajdinjak, Sanja/Kritzinger, Sylvia [Hrsg.]: Quo vadis, Österreich? Wertewandel zwischen 1990 und 2018. Czernin: Wien, S. 174–205.

Anderson, Benedict (1991): Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism. Verso: London.

Art, David (2006): The Politics of the Nazi Past in Germany and Austria. Cambridge University Press: New York.

Falter, Matthias (2018): Reclaiming the Political Center: The Discursive Re-Positioning of Former National Socialists in Austrian (Party) Politics. In: Parliaments, Estates and Representation, 38, Heft 1, S. 88–103.

Fleck, Christian/Müller, Albert (1992): Zum nachnazistischen Antisemitismus in Österreich: Vorderbühne versus Hinterbühne. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, 3, Heft 4, S. 481–514.

FPÖ (2011): Parteiprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs. Online: https://www.fpoe.at/fileadmin/user_upload/www.fpoe.at/dokumente/2015/2011_graz_parteiprogramm_web.pdf [09.01.2020].

FPÖ (2017): Die Österreicher verdienen Fairness. Freiheitliches Wahlprogramm zur Nationalratswahl 2017. Online: https://www.fpoe.at/fileadmin/user_upload/Wahlprogramm_8_9_low.pdf [09.01.2020].

Reiter, Margit (2019): Die Ehemaligen: Der Nationalsozialismus und die Anfänge der FPÖ. Wallstein: Göttingen.

Stöger, Karin/Bischof, Karin/Rajal, Elke (2011): Antisemitismus und Finanzkrise: Eine Untersuchung österreichischer Printmedien. Projektbericht: Wien.

Thurner, Erika (2015): Roma in Österreich, österreichische Roma-Politiken: Weichenstellungen in der Zweiten Republik. In: Härle, Andrea [Hrsg.]: Romane Thana. Orte der Roma und Sinti. Czernin: Wien, S. 51–55.

Wodak, Ruth (2015): The Politics of Fear. What Right-Wing Populist Discourses Mean. Sage: London.

Wodak, Ruth/Nowak, Peter/Pelikan, Johanna/Gruber, Helmut/de Cillia, Rudolf/Mitten, Richard [Hrsg.](1990): „Wir sind alle unschuldige Täter“: Diskurshistorische Studien zum Nachkriegsantisemitismus. Suhrkamp: Frankfurt a. M.

„DIE AUSEINANDERSETZUNG MIT EXTREM RECHTEN IDEOLOGISCHEN KONTINUITÄTEN IN GESELLSCHAFTEN BLEIBT UNVOLLSTÄNDIG, SOLANGE NICHT DIE KONTINUITÄT JENER GESELLSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE REFLEKTIERT WIRD, DIE DAS FORTLEBEN DIESER MENSCHENFEINDLICHEN TENDENZEN ERMÖGLICHEN.“

TEIL V

VERGANGENHEITS-AUFARBEITUNG UND GESCHICHTSPOLITIK

BENJAMIN BAUER

„DIE BEABSICHTIGTE NUTZUNG DES KZ DACHAU ALS UMERZIEHUNGSLAGER FÜR ‚ASOZIALE ELEMENTE' IN DER NACHKRIEGSZEIT ZEIGT DIE KONTINUITÄT NAZISTISCHER HERRSCHAFT GEGENÜBER ARBEITS- UND ERWERBSLOSEN."

Arbeitszwang gegen „Asoziale“? Kontinuitäten des KZ Dachau in der unmittelbaren Nachkriegszeit

Im Januar 1948 reichten CSU-Abgeordnete des Bayerischen Landtags den Antrag ein, das ehemalige Konzentrationslager Dachau als Umerziehungslager für „asoziale Elemente“ wiederzueröffnen. Der vorliegende Beitrag erörtert die ideologischen Kontinuitätslinien nationalsozialistischer Praxis gegen sogenannte Asoziale in der Nachkriegszeit, indem er die Landtagsdebatte zu diesem Beschluss untersucht und in den politischen Kontext einordnet. Vor allem im Kampf gegen Schwarzhandel in München griffen die CSU-Abgeordneten auf entmenschlichende Rhetorik zurück und argumentierten mit der bewährten Praxis der Arbeitslager. Die Position war in den unmittelbaren Nachkriegsjahren hegemonial: Nicht nur die SPD stimmte dem Antrag geschlossen zu – sekundiert wurde der Beschluss zudem vom Druck der Straße gegen vermeintlich Arbeitsscheue.

Bis zur Befreiung des Konzentrationslagers Dachau durch das US-Militär im April 1945 gingen etwa 200.000 Menschen durch die Haft – 41.000 Menschen wurden durch Massenerschießungen, Erschöpfung, medizinische Experimente oder Typhus infolge der Lagerbedingungen ermordet. Die US-Militärregierung übergab das ehemalige Lager nach wenigen Jahren in bayerische Verwaltung. So wurde im 1946 gegründeten Bayern bald überlegt, das ehemalige Konzentrationslager als Zwangsarbeitslager zu nutzen.[1] Bereits im Oktober 1947 verfasste Hans Hagn, ein CSU-Abgeordneter und Mitglied im Ausschuss für sozialpolitische Fragen, gemeinsam mit 15 Parteikollegen einen Antrag, der sich auf das ehemalige Konzentrationslager Dachau bezog (Verhandlungen des Bayrischen Landtags, Beilage 786/1948). Am 16. Januar 1948 reichte Hagn den Antrag ein. Der Antrag lautete: „Die Staatsregierung sei zu beauftragen, mit der Militärregierung umgehende Verhandlungen aufzunehmen, um auf dem schnellsten Wege Lagerobjekte freizubekommen (Dachau) zur Errichtung von Arbeitslagern für asoziale Elemente“ (Verhandlungen des Bayrischen Landtags, PP 45/16.01.1948: 587–589).

1 Ausführlich zur Geschichte und Nachgeschichte des Konzentrationslagers Dachau siehe Marcuse 2001. Einführend zum KZ Dachau siehe Hammermann 2008 und zur Nachgeschichte Marcuse 1990.

Hagns Antrag wurde vom Landtag einstimmig angenommen. Der vorliegende Aufsatz diskutiert, inwiefern der Antrag in der Kontinuität nazistischer Herrschaft gegenüber Arbeits- und Erwerbslosen zu sehen ist.[2] Dabei wird argumentiert, dass der Landtagsbeschluss sowohl in Vorstellung von Asozialität und Arbeitsscheue wie auch in der Rechtspraxis auf die Zeit des Nationalsozialismus zurückgriff. Um die Kontinuitätslinie des Landtagsbeschlusses zu erörtern, werden die rechtlichen Grundlagen und die Funktion des Konzentrationslagers Dachau als Arbeitslager und der Umgang mit sogenannten Asozialen im Nationalsozialismus geschildert. Diese werden mit der knappen Landtagsdebatte und dem historischen Kontext der Debatte in Beziehung gesetzt.

‚Arbeitserziehungslager' im Nationalsozialismus

Mindestens 16.600 Häftlinge des Konzentrationslagers Dachau trugen einen grünen oder schwarzen Winkel und galten im Jargon des ‚Dritten Reichs' als Berufsverbrecher oder Asoziale. Für die Inhaftierung in das Konzentrationslager war keine konkrete Straftat notwendig, sondern lediglich eine angebliche Gefährdung der NS-‚Volksgemeinschaft' in sozialer, wirtschaftlicher und rassischer Dimension. Die Einweisung von ‚Asozialen' und ‚Berufsverbrechern' fußte hierbei auf konzertierten Aktionen von Fürsorge, Polizei und Justiz mit dem Zweck der „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung" (Eberle 2008: 253f.). Betroffen waren insbesondere subproletarische Schichten, deren Abhängigkeit von staatlicher Wohlfahrt nicht als Folge politischer Ökonomie erklärt, sondern als Ausdruck rassisch-eugenischer ‚Minderwertigkeit' verstanden wurde. Dementsprechend galten die kriminalisierten Handlungen der sogenannten Berufsverbrecher in der nationalsozialistischen Ideologie als Ausdruck ihres rassischen Wesens. Wegen dieses angeblich biologisch determinierten Wesens konnte die Inhaftierung von sogenannten Asozialen und Verbrechern als ‚Volksschädlinge' zum Schutz der Volksgemeinschaft legitimiert werden,[3] statt sozialpolitische Maßnahmen einzuleiten und die Lebensbedingungen zu heben.

Für die Inhaftierung als „Asoziale" in das Konzentrationslager war keine konkrete Straftat notwendig, sondern nur eine angebliche Gefährdung der NS-‚Volksgemeinschaft'.

Dass in der nationalsozialistischen Ideologie ein innerer Zusammenhang zwischen kriminalisierter Handlung, vermeintlicher Arbeitsscheue und Abhängigkeit von staatlicher Fürsorge bestand, zeigen u. a. die Titel der groß angelegten Maßnahmen gegen angebliche Arbeitsscheue: Bereits Ende September 1933 wurde vom Reichsinnenministerium die ‚Bettlerrazzia' im gesamten Reichsgebiet durchgeführt und propagandistisch als Maßnahme gegen die ‚Bettelmafia' und ‚Landstreicher' – die damals häufig noch einfach ‚Wanderer' genannt wurden – aufgeladen. Die Gestapo verhaftete zudem gemeinsam mit der Kriminalpolizei im Jahr 1938 10.000 Menschen im Zuge der

[2] Allgemein zum Neubeginn in Bayern und der US-amerikanischen Besatzung siehe Krauss 2007: 59–90.

[3] Die rassistische Erklärung sozioökonomisch bedingter Ungleichheit und damit die eugenische Diffamierung kriminalisierten Handelns ist Bestandteil des rassistischen Konzeptes nationalsozialistischer Volksgemeinschaft. Dabei kann diese Volksgemeinschaft mit Detlev Peukert in einen nach außen wirkenden ethnischen Rassismus und einen nach innen wirkenden eugenischen Rassismus unterschiedenen werden, vgl. Peukert 1982: 246–279.

Aktion ‚Arbeitsscheu Reich‘ zur ‚vorbeugenden Verbrechensbekämpfung‘. Die Aktion richtete sich vor allem gegen Bettler, mittellose Alkoholkranke, Landstreicher, teilweise auch gegen Zuhälter und Personen, die mit Unterhaltszahlungen im Rückstand lagen, sowie gegen Sinti und Roma. Auch der nationalsozialistischen Rechtsprechung lag ein angenommener Zusammenhang von Arbeitsscheue, Kriminalität und Asozialität zugrunde. Beispielsweise galt das mehrmalige aus ‚Gewinnsucht‘ betriebene kriminelle Handeln in der NS-Rechtsprechung als eine Voraussetzung für die vorbeugende Haftanordnung. Um diese Gewinnsucht nachzuweisen, verwiesen viele Haftanträge auf das angebliche arbeitsscheue Verhalten der Zielpersonen. Dagegen war Arbeitsbereitschaft und Arbeitsleistung Grund der KZ-Entlassung (vgl. Hörath 2014).

Wegen des angeblich rassischen Wesens der Arbeitsscheue konnte die Inhaftierung von sogenannten Asozialen und Verbrechern legitimiert werden, statt sozialpolitische Maßnahmen einzuleiten und die Lebensbedingungen zu heben.

Die nationalsozialistische Rechtspraxis stützte sich u. a. auf das Fürsorgerecht der Weimarer Republik, da Paragraf 20 der Reichsfürsorgepflichtverordnung (RFV) die wichtigste rechtliche Grundlage zur Einweisung von ‚Asozialen‘ in Arbeitshäusern war. Seit Juni 1934 sah auch Paragraf 42 des Reichstrafgesetzbuches die Unterbringung im Arbeitshaus vor, um den Inhaftierten „zur Arbeit anzuhalten und an ein gesetzmäßiges und geordnetes Leben zu gewöhnen“ (Fuchs 2010: 183). Der Paragraf bezog sich auf Personen, die wegen Trunksucht, Bettelei aus Liederlichkeit oder Arbeitsscheue, Landstreicherei oder Unzucht zum gewohnheitsmäßigen Erwerb festgenommen wurden. Seit 1937 konnte die Arbeitshausunterbringung auch zur Vorbeugehaft eingesetzt werden, wodurch die als ‚asozial‘ stigmatisierten Zielpersonen endgültig der Willkür des Maßnahmenstaates ausgeliefert wurden. Die Gesetze zeigen die Varianz der Zielpersonen, die als ‚Asoziale‘ gefasst und als Gegenstück der NS-Volksgemeinschaft begriffen wurden.

Das KZ Dachau spielte im Terror gegen ‚Asoziale‘ und ‚Berufsverbrecher‘ eine gewichtige Rolle. Im März 1934 rühmte der Leiter der Politischen Polizei, Heinrich Himmler, die Effizienz des Konzentrationslagers in einem Schreiben an das Bayerische Innenministerium:

> *Es muß anerkennend hervorgehoben werden, daß das Lager als Erziehungsstätte für Arbeitsscheue nur Ersprießliches geleistet hat. Die Arbeitshäuser haben vor allem ihre renitentesten Insassen in das Lager abgeschubt [sic!]. Das Benehmen dieser Leute in den ersten 24 Stunden im Lager Dachau war auch dementsprechend. Durch den nur im Lager Dachau möglichen scharfen Zugriff gelang es in kurzer Zeit, aus diesen Berufsverbrechern Menschen zu machen, die sich wenigstens nach außen hin ohne jede Widersetzlichkeit in die straffe Ordnung und Disziplin des Lagers einfügten; ein Erfolg, der in den Arbeitshäusern nie hätte erzielt werden können. Dieser Erfolg war jedoch nur dadurch möglich, daß den Leuten eine ständige gleichbleibende Arbeit zugewiesen werden konnte. (Himmler 1998: 139)*

Von den bayerischen Fürsorgeverbänden begrüßt, erkannte das Bayerische Innenministerium das KZ Dachau ein halbes Jahr nach Himmlers Schreiben als eine Arbeitsanstalt nach Paragraf 20 RFV an, was die Einweisung von ‚Arbeitsscheuen' in das Konzentrationslager ermöglichte. Der Bezirksfürsorgeverband der Stadt München bzw. das Wohlfahrtsamt der Stadt verhängten diese Zwangsmaßnahme bereits seit Juli 1933 und gehörten im Nationalsozialismus „bayernweit bei den Einlieferungen ins KZ Dachau quantitativ zu den ‚Spitzenreiten'" (Brunner 1997: 264). Etwa jeder vierte der über 16.000 Inhaftierten mit schwarzem oder grünem Winkel überlebte Dachau nicht. Damit lag deren Sterberate 9 Prozent über den Sterberaten der anderen deutschen und österreichischen Häftlinge (Eberle 2008: 254).

Kontinuität und Reintegration

Im postnazistischen Bayern knüpfte die Regierung an der Institution Dachau als Arbeitslager an. Die grausame Effizienz des KZ Dachau war vermutlich auch Hans Hagn und den anderen Mitberichterstattern bekannt, als sie 1948 den Antrag zur Nutzung des ehemaligen KZ als „Arbeitslager für asoziale Elemente" in den Landtag einbrachten. Von den 15 CSU-Abgeordneten, die den Antrag im Oktober 1947 einreichten, war Rupert Berger sogar selbst 1933 für einige Zeit im KZ Dachau inhaftiert. Der Antrag wurde von Hagn als Berichterstatter des sozialpolitischen Ausschusses mit dem erzieherischen Aspekt der Arbeitslager begründet.[4] Im Protokoll heißt es u. a.:

> *Der Berichterstatter zeigte die Notwendigkeit der Errichtung von Arbeitslagern an der heutigen schwer gefährdeten Sicherheit auf. Wie sich an dem Beispiel des Münchner Hauptbahnhofs erwiesen habe, wirkte die Ankündigung der Einweisung in ein Arbeitslager Wunder. Die bisherige Methode des Einsperrens nütze nichts. Dagegen könne den Betreffenden in Arbeitslagern das Arbeiten beigebracht werden. Der Mitberichterstatter verwies vor allem auf die Bedeutung von Arbeitslagern als Stätten der Umerziehung von arbeitsscheuen Elementen hin zu willig arbeitenden Menschen. (Verhandlungen des Bayerischen Landtags, PP 45/16.01.1948: 587)*[5]

Indem im Bericht die Qualität Dachaus als Arbeitslager angesprochen wurde, bezogen sich die Antragsteller auf die Praxis des NS und nationalsozialistisches Wissen im Umgang mit ‚Asozialen'. Zudem deutet auch die begriffliche Kontrastierung von „arbeitsscheuen Elementen" und „willig arbeitenden Menschen" Residuen spezifisch nationalsozialistischer Arbeitsethik an, die die Anerkennung als Menschen an die Arbeitswilligkeit knüpfte.[6] Dass die Praxis der Zwangsarbeit als Strafe und Erziehung sowie der Ort Dachau als Straflager auch den potenziellen Häftlingen drei Jahre nach der Niederlage des Regimes bekannt war, deutete Hagn in seiner Begründung ebenfalls an:

[4] Zu den Antragsstellern siehe: Beilage zu den Verhandlungen des Bayerischen Landtags (Nummer 786/1948).

[5] Sofern nicht anders angegeben, sind zitierte Textstellen diesem Protokoll entnommen.

[6] Zum Verhältnis von NS-Arbeitsethos und Ausschluss von „Arbeitsscheuen" aus der „Volksgemeinschaft" siehe Lelle 2016.

Dessen primäres Argument für die Wiedereröffnung des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau als Arbeitslager war schließlich die Wirkung der Arbeitslager als Drohung auf potenzielle Häftlinge am Münchner Hauptbahnhof. Die angenommene Wirkung dieser Drohung ist kaum verwunderlich, denn die Willkür der oben geschilderten vorbeugenden Verbrechensbekämpfung und das Drohszenario von Zwangsarbeit waren den potenziellen Zielgruppen sicherlich noch gegenwärtig.

Das primäre Argument für die Wiedereröffnung des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau als Arbeitslager war die Wirkung der Arbeitslager als Drohung auf potenzielle Häftlinge im Münchner Schwarzhandel.

Der Münchner Hauptbahnhof, der den Berichterstattern ein zentraler Angriffspunkt für die Maßnahmen gegen ‚Arbeitsscheue‘ war, galt neben der Möhlstraße, dem Bahnhof München-Pasing sowie den Mathäser Hallen als gewichtiger Ort des städtischen Schwarzhandels, gegen den die Münchner Polizei seit September 1945 mit eskalierenden Maßnahmen vorging: Etwa 3.800 Personen wurden im Zuge von Razzien gegen Schwarzhändler im Jahr 1946 festgenommen. Anfang 1947 wurde ein eigenes Schnellgericht für Schwarzhändler eingeführt und im Herbst 1947 sollten Schwarzhändler, die zum zweiten Mal dem Schnellgericht überführt wurden, mit bis zu zwei Jahren Arbeitslager bestraft werden (vgl. Nussbaumer 1994: I/218). Auf dieses repressive Mittel spielte Hagn zum einen an und wollte zum anderen den Kampf gegen Schwarzhandel mit der Eröffnung des ehemaligen KZ Dachau als Arbeitslager weiter ausbauen.

Indem Hagn für die Arbeitslager als Maßnahme gegen mutmaßliche Verbrecher plädierte, stand der Antrag in einer Kontinuitätslinie zu der im NS-Regime üblichen vorbeugenden Verbrechensbekämpfung. Die Nähe zur nationalsozialistischen Praxis legt auch der von Hagn in der Landtagsdebatte zitierte Bericht der Münchner Kriminaldirektion nahe: Für die über 5.500 im Jahr 1947 in München wegen „Bettelns, Landstreicherei und Ausweislosigkeit“ Festgenommenen wurde laut Bericht eigens ein Lager in München-Pasing eingerichtet. Die Arbeitslosen waren aus Sicht der Polizei arbeitsscheu und stammten aus außerbayerischen Gebieten. Die Gefahr sei weitaus größer, denn die Festgenommenen stellten nur „einen Bruchteil jener Asozialen dar […], die laufend das Agrarland Bayern durchwandern“ und „zum Teil selbst offen zugeben“, dass es sich hier „gut leben lässt und zwar in ihrem Sinne, nämlich ohne Arbeit“. Dieser „Überflutung“ müsse Einhalt geboten werden.[7] Allerdings habe sich die Arbeitsanstalt in Pasing schnell für die Polizei als „ungeeignet“ gezeigt, „weil nicht der nötige massierte Arbeitseinsatz garantiert war und die Leute, nachdem sie sich erholt, ausgeruht und orientiert hatten, wieder flüchtig gingen“. Um diesen Eigensinn der Arbeitslosen zu brechen – das impliziert die Kritik an der mangelnden Arbeitsintensität – forderte die Kriminalpolizei die Einrichtung von Arbeitslagern, in denen die Arbeitsintensität Inhaftierte zur permanenten Erschöpfung zwingen sollte.

[7] Die Auslagerung der Gründe für die schlechte Wirtschafts- und Ernährungslage an Nicht-Bayern, etwa an die US-Militärregierung, die angeblich Rationierung als Druckmittel nutzte, oder an Norddeutsche, die durch Bayern streiften, hing eng mit der eigenstaatlichen Haltung politischer Institutionen in Bayern zusammen. Die Grundhaltung wird in der Forschung immer wieder als ‚bayerische Stimmung‘ bezeichnet, die auch von Polizeimeldungen befeuert wurde, vgl. Griess 1991: 232–234.

Die geforderte Eskalation polizeilicher Maßnahmen gegen Arbeitslose ist auch angesichts des gleichzeitigen Rückgangs der Arbeitslosenzahlen in Bayern frappierend: Das Bayerische Statistische Landesamt konnte im am 2. Januar 1948 abgeschlossenen Bericht zur Entwicklung von Staat und Wirtschaft in Bayern vermelden, dass „sich im Herbst 1947 erstmals keine jahreszeitlich bedingte Erhöhung, sondern ein weiterer Rückgang der Arbeitslosenziffer“ zeigte (Bayerisches Statistisches Landesamt 1948: 12). Lag die absolute Zahl der in Bayern als arbeitslos gemeldeten Personen im September 1946 noch bei 316.158, sank sie bis Oktober 1947 auf 173.657 (ebd.: 12). Zudem wurde in einem internen Bericht des Ministeriums für Arbeit und Soziale Fürsorge Ende Januar die Zahl der Arbeitslosen durchaus gering eingeschätzt. Von den im Januar 1948 ca. 175.000 Arbeitslosen galten rund 26 000 bereits vermittelt und knapp 58.000 waren wegen Kriegsversehrungen gar nicht ‚vollarbeitsverwendungsfähig‘ (BMfAuSF 1948: 4–5). Obwohl sich die Inanspruchnahme von Arbeitslosen- und Kurzarbeitsunterstützung im Januar verdreifachte, erkannte das Ministerium die Gesamtzahl „als wieder gering“ an (BMfAuSF 1949: 10). Die geringe Belastung der Münchner Wohlfahrt führte das Statistische Amt der Landeshauptstadt 1947 darauf zurück, dass die Produktion zum einen „merkwürdig viele Arbeitskräfte bindet“, dass die Gesellschaft „überaltert“ ist und dass die „Geldunterstützung heute auch für den Fürsorgeempfänger nur beschränkten Wert hat“. Es fehlten Sachwerte wie „Obdach, warme Kleidung, Schuhwerk, Hausrat“, die die Wohlfahrt jedoch nicht zur Verfügung stellen könne, weshalb viele auf Unterstützung verzichten und sich mit „Schwarzhandelsgeschäften“ durchschlagen würden. Eine gefährliche Belastung der städtischen Wohlfahrt erkannte das Amt deswegen nicht (Statistisches Amt der Landeshauptstadt 1947: 47f.). Der Schwarzhandel war also eine Überlebensstrategie vieler Personen angesichts der rudimentären Versorgungsleistungen staatlicher Wohlfahrt in den ersten Nachkriegsjahren – statt Folge einer angeblich grassierenden arbeitsscheuen Haltung, die die Polizei attestierte.

Der Schwarzhandel war eine Überlebensstrategie angesichts der rudimentären Versorgungsleistungen staatlicher Wohlfahrt in den ersten Nachkriegsjahren – statt Folge einer angeblich grassierenden arbeitsscheuen Haltung, die die Polizei attestierte.

Die Kontinuität des nationalsozialistischen Denkens in der Nachkriegszeit zeigt sich in verschiedenen Aspekten: Die Rhetorik der Entmenschlichung Arbeitsloser und von Armut getroffener, die Kriminalisierung von Überlebensstrategien und das Wiederaufgreifen der auch in der nationalsozialistischen Praxis gängigen Vermengung von Fürsorge und vorbeugender Verbrechensbekämpfung gehören zu diesen Aspekten, die im Versuch, die Funktionalität des KZ Dachau weiterzuführen, auf einen Höhepunkt zuliefen.

Die Reintegration der NS-Ortes blieb auch von den Sozialdemokraten in der Landtagsverhandlung unwidersprochen. Hagns Mitberichterstatter war der Ministerialreferent des Ministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge, der Sozialdemokrat und ehemalige Gewerkschafter Richard Oechsle. Er berichtete laut Landtagsprotokoll unterstützend, dass vom Arbeitsministerium bereits ein Gesetzesentwurf zur „Bekämpfung von Arbeitsscheue und Arbeitsbummelei“ erstellt werde, welcher als rechtliche Grundlage zur Intensivierung der Arbeitslager diene, obwohl in seinem Ministerium,

wie oben vorgestellt, weder die Belastung der Arbeitsämter noch die absolute Zahl der Arbeitslosen als besonders hoch eingeschätzt wurde. Der sozialdemokratische Abgeordnete Hans Beck, der in der kurzen Landtagsdebatte das Wort ergriff, legte ebenfalls keinen prinzipiellen Einwand vor und teilte die Vorstellung, armutsbedingte Überlebensstrategien als Arbeitsscheue zu kriminalisieren. Er wies zwar darauf hin, dass nicht jeder Fremde arbeitsscheu sei, wodurch die Gefahr bestehe, dass die arbeitswilligen Fremden mit ‚Arbeitsscheuen‘ über Jahre hinweg in Lagern gehalten und damit vom Arbeitsmarkt abgehalten werden könnten. Dennoch bezweifelte er die Relevanz der Arbeitslager nicht und hielt sie „in bestimmten Fällen [für] notwendig“. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Einweisung sogenannter ‚Asozialer‘ in Arbeitslager war über politische Gruppen hinweg Konsens, auch in den Gewerkschaften.

Flankiert wurde dieser Landtagsbeschluss vom Druck der Straße. Die katastrophalen Produktionsbedingungen führten vor allem in den Wintermonaten zu Engpässen in der Versorgung von Lebensmitteln.[8] Die Kalorienrationen wurden im Winter 1947/48 empfindlich gesenkt, wogegen Arbeiterinnen und Arbeiter agitierten. Am 7. Januar beispielsweise setzten allein in München 8 000 Metallarbeiter in wilden Streiks die Arbeit aus, um für höhere Lebensmittelzuteilungen zu protestieren. Der kurz zuvor gegründete Bayerische Gewerkschaftsbund koordinierte bald die Proteste der Arbeiterinnen und Arbeiter (vgl. Erker 1988: 95–96). Am 17. Januar, also einem Tag nach dem Landtagsbeschluss, reichte er sieben ultimative Forderungen zu Verbesserung der Ernährungslage an die Bayerische Staatsregierung ein. Darunter lautet Punkt fünf: „Einweisung aller asozialen Elemente in Arbeitslager“ (zitiert nach Erker 1988: 96). Um den Forderungen Nachdruck zu verleihen, rief der Gewerkschaftsbund am 23./24. Januar zu demonstrativer Arbeitsruhe auf, der sich über eine Million bayerische Arbeiter und Angestellte anschlossen (vgl. Erker 1988: 97). Bei den Protestveranstaltungen, die im Rahmen dieses Streiks durchgeführt wurden, wurden auch Plakate mit der Aufschrift „Nur wer arbeitet, soll auch essen“ getragen (vgl. Henker 1995: 61). Die Einweisung sogenannter ‚Asozialer‘ in Arbeitslager war also über politische Gruppen hinweg Konsens. Die Gewerkschaften schlossen mit ihren Forderungen keineswegs die Schwächsten der Gesellschaft ein, sondern zielten darauf, den Normalverbraucher zu repräsentieren, weshalb der arbeitslosenfeindliche Landtagsbeschluss auch von ihrer Unterstützung getragen war. Mit dem einstimmigen Beschluss, das ehemalige Konzentrationslager als Arbeitslager erneut zu nutzen, wurde also für kurze Zeit eine Institution des NS-Terrors transformiert und in das demokratisch regierte Bayern überführt. Folgt man den Forschungen von Dagmar Lieske zum Terror gegen sog. ‚Berufsverbrecher‘ und zum Umgang mit dieser Opfergruppe in der Nachkriegszeit, erscheint diese Sichtweise als kein singuläres Ereignis. Die „Einweisung von ‚Kriminellen‘ in Konzentrationslager wurde generell nicht als Unrecht wahrgenommen, sondern allenfalls als zu hohes ‚Strafmaß‘ bewertet“. Deshalb „erschien die Einweisung in die Lager mittels polizeilicher Maßnahme weniger als spezifisches Instrument des nationalsozialistischen Staates, sondern vielmehr als Fortsetzung einer an sich gerechtfertigten Maßnahme“ (Lieske 2016: 324). Auch in Hamburg wurde geplant, auf dem

[8] Zu den strukturellen Bedingungen der wirtschaftlichen Entwicklung Bayerns während der Besatzungszeit siehe: Willenborg 1988: 121–142.

Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Neuengamme eine Haftanstalt zu eröffnen – und zwar mit der „intention of erasing Neuengamme's bad name" (Marcuse 2001: 159–160). Vor diesem Hintergrund könnte auch der Landtagsbeschluss zur Konversion des ehemaligen KZ Dachau in ein Zwangsarbeitslager die Funktion der Amnesie gehabt haben.

Nachspiel

Der Versuch, das ehemalige KZ als Zwangsarbeitslager wieder zu nutzen, scheiterte. Da die Zunahme an Flüchtlingen in Bayern infolge der Blockbildung es nötig machte, die freien Flächen für die Unterkunft von Geflüchteten zu nutzen, beschloss der Landtag im April 1948, im ehemaligen KZ Dachau Flüchtlinge unterzubringen (Verhandlungen des Bayerischen Landtags, PP 68/29.04.1948: 1364), und billigte über 5 Millionen DM zum Umbau des ehemaligen KZ in ein Wohnlager.[9] Der Sachzwang verhinderte die Reintegration des KZ als ‚Pflichtarbeitslager' in die Bundesrepublik. Allerdings blieb das Herrschaftsinstrument der Arbeitsanstalt zunächst erhalten. Als die US-Militärverwaltung in ihrem Hoheitsgebiet 1949 sämtliche Arbeitsanstalten schloss und die gesetzliche Legitimation für deren Existenz aufhob, gehörte die unbezahlte Pflichtarbeit noch zum Repertoire kommunaler Behörden, da zwischen 80 und 90 Landkreise und Städte Fürsorgeempfänger zu dieser Form der Arbeit verpflichteten. Noch 1955 wurden etwa 70 Mädchen in Bamberg in ein Arbeitshaus eingewiesen. Erst 20 Jahre später wurde diese Praxis durch die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts beendet (vgl. Rudloff 2002: 361–364).

Der Sachzwang verhinderte die Reintegration des KZ als ‚Pflichtarbeitslager' in die Bundesrepublik. Das Herrschaftsinstrument der Arbeitsanstalt blieb aber bis in die 1970er Jahre erhalten.

Benjamin Bauer war von 2016 bis 2019 Doktorand am Bamberger Lehrerbildungsprojekt WegE. Seine Promotion über den geschichtspolitischen Umgang mit dem Nationalsozialismus im Zuge der Kontrolle von Schulgeschichtsbüchern im Bayern der Nachkriegsjahrzehnte reichte er im Sommer 2019 ein. Seit Herbst 2019 absolviert er sein Lehramtsreferendariat in den Fächern Deutsch, Geschichte und Ethik.

[9] Im September bewilligte der Landtag 3 Millionen DM, siehe Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Plenarprotokoll (87/22.09.1948: 88). Im Dezember bewilligte er weitere 2,26 Millionen DM, siehe Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Plenarprotokoll (94/2.12.1948: 359).

Quellen

Bayerisches Statistisches Landesamt (1948): Berichte zur Wirtschaftslage: Die Entwicklung von Staat und Wirtschaft in Bayern seit dem Zusammenbruch 1.

BMfAuSF (1948): Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge, Arbeit und Wirtschaft in Bayern im Januar 1948. In: Arbeit und Wirtschaft in Bayern 3, S. 4–5.

Fuchs, Thomas (2010): Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871: Historisch-synoptische Edition 1871–2009. Mannheim, S. 183.

Henker, Michael (1995): Bayern nach dem Krieg: Photographien 1945–1950. Augsburg.

Himmler, Heinrich (1934 | 1998): Brief an das Referat 18 des bayerischen Innenministeriums, München, 27. März 1934. In: Ayaß, Wolfgang [Hrsg.]: „Gemeinschaftsfremde“. Quellen zur Verfolgung von Asozialen 1933–1945 (Materialien aus dem Bundesarchiv 5). Koblenz, S. 139.

Statistisches Amt der Landeshauptstadt (1947): Großstädtische Wohlfahrtslasten. In: Münchner Statistik 4, S. 57–58.

Verhandlungen des Bayerischen Landtags. Beilage (Nummer 786/1948).

Verhandlungen des Bayerischen Landtags. Plenarprotokoll (45/16.01.1948).

Verhandlungen des Bayerischen Landtags. Plenarprotokoll (68/29.04.1948).

Verhandlungen des Bayerischen Landtags. Plenarprotokoll (87/22.09.1948).

Verhandlungen des Bayerischen Landtags. Plenarprotokoll (94/02.12.1948)

Literatur

Brunner, Claudia (1997): Arbeitslosigkeit im NS-Staat: Das Beispiel München. Centaurus Verlag & Media: Pfaffenweiler.

Eberle, Anette (2008): „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“: Dachau als Ort der „Vorbeugehaft“. In: Benz, Wolfgang/Königseder, Angelika [Hrsg.]: Das Konzentrationslager Dachau. Geschichte und Wirkung nationalsozialistischer Repression. Metropol-Verlag: Berlin, S. 253–268.

Erker, Paul (1988): Solidarität und Selbsthilfe: Die Arbeiterschaft in der Ernährungskrise. In: Benz, Wolfang [Hrsg.]: Neuanfang in Bayern. Politik und Gesellschaft in der Nachkriegszeit. Beck: München, S. 82–102.

Griess, Reiner (1991): Die Rationen–Gesellschaft: Versorgungskampf und Vergleichsmentalität. Leipzig, München und Köln nach dem Kriege. Verlag Westfälisches Dampfboot: Münster.

Hammermann, Gabriele (2008): Das Internierungs- und Kriegsgefangenenlager Dachau 1945–1948. In: Benz, Wolfgang/Königseder, Angelika [Hrsg.]: Das Konzentrationslager Dachau. Geschichte und Wirkung nationalsozialistischer Repression. Metropol-Verlag: Berlin, S. 126–146.

Hörath, Julia (2014): „Arbeitsscheue Volksgenossen“: Leistungsbereitschaft als Kriterium der Inklusion und Exklusion. In: Buggeln, Marc/Wildt, Michael [Hrsg.]: Arbeit im Nationalsozialismus. Oldenbourg Verlag: München, S. 309–328.

Krauss, Marita (2007): Amerikanische Besatzungskultur und „konstruktive Transformation“ im Jahr 1945: Das Beispiel Bayern. In: Braun, Hans/Gerhard, Uta/Holtmann, Everhard [Hrsg.]: Die lange Stunde Null. Gelenkter Sozialer Wandel in Westdeutschland nach 1945. Nomos: Baden-Baden, S. 59–90.

Lelle, Nikolas (2016): Hinter dem Ruf nach deutscher Arbeit verschanzt sich die Volksgemeinschaft: Überlegungen zu einem vernachlässigten Element des Nationalsozialismus. In: Busch, Charlotte/Gehrlein, Martin/Uhlig, Tom David [Hrsg.]: Schiefheilungen. Zeitgenössische Betrachtungen über den Antisemitismus. Springer VS: Wiesbaden, S. 179–200.

Lieske, Dagmar (2016): Unbequeme Opfer? „Berufsverbrecher“ als Häftlinge im KZ Sachsenhausen (Forschungsbeiträge und Materialien der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten 16). Metropol Verlag: Berlin.

Marcuse, Harold (1990): Das ehemalige Konzentrationslager Dachau: Der mühevolle Weg zur Gedenkstätte 1945–1968. In: Benz, Wolfgamg/Diestel, Barbara [Hrsg.]: Dachauer Hefte 6: Erinnern oder verweigern – das schwierige Thema Nationalsozialismus. Verlag Dachauer Hefte: Dachau, S. 182–205.

Marcuse, Harold (2001): Legacies of Dachau: The Uses and Abuses of a Concentration Camp, 1933–2001. Cambridge University Press: Cambridge.

Nussbaumer, Josef (1994): Wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Stadt München 1945–1990. In: Gesellschaft für Wirtschaftsdokumentationen [Hrsg.]: Münchner Wirtschaftschronik. GFW-Verlag: Wien, S. I/211–I/245.

Peukert, Detlev (1982): Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde: Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus. Bund-Verlag: Köln.

Rudloff, Wilfried (2002): Im Schatten des Wirtschaftswunders: Soziale Probleme, Randgruppen und Subkulturen 1949 bis 1973. In: Schlemmer, Thomas/Woller, Hans [Hrsg.]: Bayern im Bund. Band 2. Gesellschaft im Wandel 1949–1974. Oldenbourg Verlag: München, S. 347–467.

Willenborg, Karl-Heinz (1988): Bayerns Wirtschaft in der Nachkriegszeit: Industrialisierungsschub als Kriegsfolge. In: Benz, Wolfgang [Hrsg.]: Neuanfang in Bayern. Politik und Gesellschaft in der Nachkriegszeit. Beck: München, S. 121–142.

„DIE KONTINUITÄT DES NATIONALSOZIALISTISCHEN DENKENS IN DER NACHKRIEGSZEIT ZEIGT SICH IN DER RHETORIK DER ENTMENSCHLICHUNG ARBEITSLOSER UND VON ARMUT GETROFFENER, IN DER KRIMINALISIERUNG VON ÜBERLEBENSSTRATEGIEN UND IM WIEDERAUFGREIFEN DER VERMENGUNG VON FÜRSORGE UND VORBEUGENDER VERBRECHENSBEKÄMPFUNG.“

„DIE VERBRECHEN VON ÄRZT*INNEN IM NATIONALSOZIALISMUS SPIELTEN JAHRZEHNTELANG IN DER MEDIZINISCHEN AUSBILDUNG UND DER ÄRZT*INNENSCHAFT KEINE ROLLE.“

Von der Schlussstrich-Mentalität zur kritischen Auseinandersetzung mit der Medizin im Nationalsozialismus – 1945 bis heute

Eine Mehrheit der deutschen Ärzt*innen profitierte vom Nationalsozialismus, sehr viele waren in die Verbrechen involviert. Nur wenige leisteten Verweigerung oder gar Widerstand. Versuche einer kritischen Aufarbeitung dieses Themas prallten jahrzehntelang gegen eine Wand des Schweigens oder der Abwehr, was sich erst ab 1980 langsam änderte. Dem Thema Medizin im Nationalsozialismus einen Platz in der Gesellschaft, aber auch speziell im medizinischen Studium zu bieten, ist nach wie vor ein wichtiges Unterfangen, um Unwissenheit und Tabuisierung durch Aufklärung und Erinnerung zu ersetzen.

Noch im Jahre 2001 hieß es, Medizinstudierende wüssten wenig über das dunkelste Kapitel der deutschen Medizingeschichte: die Verstrickungen und Verbrechen von Ärzt*innen im Nationalsozialismus. Diese Erkenntnis kristallisierte sich in einer Berliner Studie heraus, als semesterübergreifend 332 Studierende der Humanmedizin an der Humboldt-Universität nach ihrem Wissen und ihren Interessen am Thema Medizin im Nationalsozialismus befragt wurden (Stiehm 2002). Das Ergebnis war zum einen erschütternd, zum anderen aber auch wegweisend: Zwar war das Fachwissen nur mangelhaft, das Interesse an der Thematik jedoch groß. Beklagt wurde von den Studierenden, dass dieses Thema nicht nennenswert im Medizinstudium vorkomme.

Acht Jahre später wurden 216 Medizinstudierende im zehnten Studiensemester an der RWTH Aachen ähnlich befragt. Erneut sprach die enorme Diskrepanz zwischen mangelhaftem grundlegendem Wissen und vorhandenem Interesse eine deutliche Sprache. Auch dieses Mal sprachen sich die Studierenden dafür aus, dass die Rolle der Medizin im Nationalsozialismus fester Bestandteil der universitären Ausbildung sein sollte (Ohnhäuser et al. 2010).

Eine solche Verankerung gibt es jedoch bis heute nur insofern, als dass die Approbationsordnung für Ärzt*innen aus dem Jahre 2002 zwar einen Querschnittsbereich Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin als benotete Pflichtlehrveranstaltung vorschreibt, jedoch keine Angaben zu Inhalten, Anforderungen und Stundenzahl macht. Damit bleibt die Entscheidung über die Aufnahme des Themas Medizin im Nationalsozialismus in den Lehrkanon den jeweiligen Fachvertreter*innen überlassen.

Dass die Beschäftigung mit den Verstrickungen und Verbrechen von Ärzt*innen im Nationalsozialismus jahrzehntelang in der medizinischen Ausbildung und der Ärzt*innenschaft insgesamt keine Rolle spielte, ist symptomatisch für die „Solidar- und Vergessenskultur“ (Ash 2015: 325) unter Mediziner*innen: Versuche einer kritischen Aufarbeitung der Medizin im Nationalsozialismus prallten generell gegen eine Wand des Schweigens oder der Abwehr (Baader 1999). Das wiederum ist umso fataler, als gerade die deutsche „arische“ Ärzteschaft weit mehr als die Durchschnittsbevölkerung nationalsozialistisch organisiert war: 45 Prozent aller Ärzt*innen traten in die NSDAP ein, 7,3 Prozent in die SS, 31 Prozent in den bereits 1929 gegründeten Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebund (Kater 2000). Die deutsche Ärzt*innenschaft war von einem sozialdarwinistischen und rassenhygienischen Gedankengut durchsetzt. Die vielen, von Mediziner*innen organisierten, begangenen und zu verantwortenden Verbrechen bleiben das „Trauma des 20. Jahrhunderts“ (Riha 2013: 81).

Die deutsche Ärzt*innenschaft war von einem sozialdarwinistischen und rassenhygienischen Gedankengut durchsetzt. Die vielen, von Mediziner*innen organisierten, begangenen und zu verantwortenden Verbrechen bleiben das „Trauma des 20. Jahrhunderts“.

Die Deutsche Ärzteschaft im Nationalsozialismus

1933 begann eine elitäre, antidemokratische, antisemitische, antifeministische, biologistische, rassenhygienische, völkische Politik, die viele ersehnten. Die Gleichschaltung, mit der das gesamte gesellschaftliche und politische Leben im NS-Staat vereinheitlicht und der nationalsozialistischen Ideologie unterworfen wurde, vollzogen die ärztlichen Standespolitiker für den gesamten Gesundheitsbereich rasch. Schon im ersten NS-Jahr wurden zentrale Organisationen der berufsständischen Selbstverwaltung auf dem Gebiet der Sozialversicherung gegründet. Die organisierte Ärzteschaft erlangte zügig einen zentralen Einfluss auf das gesamte Gesundheitswesen (Schwoch 2001: 92–132). Dazu gehörte der Kampf gegen politisch oppositionelle und jüdische Ärzt*innen, die eine Flut von gesetzlichen Maßnahmen traf, die von Jahr zu Jahr existenzbedrohender wurde. Repressalien und Terror reichten von Boykottmaßnahmen über Kündigungen und Verhaftungsaktionen bis zur Vertreibung aus der Gesellschaft bzw. aus dem Land. Die antijüdische Politik des NS-Staates vernichtete gezielt durch einen beispiellosen Raub die soziale Existenzgrundlage aller deutschen Jüd*innen und verursachte eine massive Verelendung. Der Kampf gegen die „verjudete Medizin“ endete 1938 im Entzug der Approbation aller jüdischen Ärzt*innen, die es damit offiziell nicht mehr gab. Um allerdings jüdische Zwangsarbeitende medizinisch versorgen zu können, wurde der „Krankenbehandler“ zur medizinischen Versorgung von jüdischen Patient*innen erfunden, um

diese einigermaßen arbeitsfähig zu halten. Ab Kriegsbeginn wurde die Verfolgung der Jüd*innen extrem verschärft. Jüd*innen, denen bis dahin die Flucht ins Ausland nicht gelungen war, hatten von Monat zu Monat weniger Chancen, ein Aufnahmeland zu finden (Gruner 2000; Schwoch 2018).

Ein weiterer parallel verlaufender Strang der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik betraf den Kampf gegen „Minderwertige", „Entartete" und „Psychopathen". Die Forderung, solche „Volksschädlinge" zu sterilisieren oder gar zu töten, erwünschtes Erbgut hingegen zu fördern oder gar zu züchten, hat seine geistigen Wurzeln in der Eugenik – in Deutschland Rassenhygiene genannt – des 19. Jahrhunderts und war ein internationales Phänomen. Nach dem Ersten Weltkrieg erlebten diese Theorien wegen der schwierigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation im Deutschen Reich einen deutlichen Aufschwung. Nicht nur unter Ärzt*innen oder in der Naturwissenschaft, sondern auch in der Politik und überhaupt in der Bevölkerung stieß rassenhygienisches Gedankengut zunehmend auf Akzeptanz (Tanner 2007).

Daran konnten die Nationalsozialisten anknüpfen und nutzten ihren Propagandaapparat, um die Angst vor einer stetig wachsenden Zahl an „Minderwertigen" zu schüren. Bereits im Juli 1933 wurde das *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* erlassen, mit dem über 360.000 als „erbkrank" klassifizierte Menschen zwangssterilisiert wurden. Zügig entstand ein flächendeckendes Netz von Einrichtungen, das die gesamte Bevölkerung nach „erbbiologischen" Kriterien erfasste. „Erbgesundheitsgerichte", aus Jurist*innen und Ärzt*innen bestehend, entschieden über die von Anstaltsleitern oder Amtsärzten gestellten Anträge zur Zwangssterilisation. Opfer dieser rassenhygienischen Maßnahmen waren psychisch Kranke, Menschen mit körperlichen Behinderungen, „Asoziale" und andere als „minderwertig" stigmatisierte Menschen. Ungefähr 5.000 Frauen und Männer starben an den Folgen, die durch Operationen oder Röntgenstrahlen in Krankenhäusern vorgenommen wurden. Viele Zwangssterilisierte wurden später im Rahmen der „Aktion T4" ermordet (Bock 2010).

Opfer der rassenhygienischen Maßnahmen waren psychisch Kranke, Menschen mit körperlichen Behinderungen, „Asoziale" und andere als „minderwertig" stigmatisierte Menschen, sowie arbeitsunfähige, pflegeaufwendige und „störende" Patient*innen in psychiatrischen Einrichtungen.

Diese Krankenmordaktion wiederum richtete sich gegen arbeitsunfähige, pflegeaufwendige und „störende" Patient*innen in psychiatrischen Einrichtungen, von denen einige zu Tötungseinrichtungen mit Gaskammern wurden. All diese Morde, die zwar im Verborgenen ablaufen sollten, fielen in der Öffentlichkeit aber doch auf und führten zum Stopp der „Aktion T4". Aber das Morden ging in Gestalt anderer Aktionen weiter. Am Ende hat das Töten durch Vergasung, Totspritzen, Vernachlässigung und verhungern lassen weit über 200.000 „lebensunwerten" Menschen das Leben gekostet. Darunter waren auch mindestens 5.000 Kinder und Jugendliche, die in „Kinderfachabteilungen" getötet wurden. Dieses Tötungsprogramm sollte von Anfang an auch für wissenschaftliche Untersuchungen in der Hirnforschung, Pathologie, Psychiatrie oder Genetik nutzbar gemacht werden (Fuchs et al. 2007; Klee 2010; Roelcke 2006).

Zu den medizinischen Verbrechen zählen ebenso die vielfach tödlich endenden und erzwungenen Menschenversuche in den Konzentrationslagern. Auch hier wurde im Namen der Wissenschaft die Möglichkeit eines grausamen Todes willentlich in Kauf genommen oder der Tod von Testpersonen wurde von vornherein einkalkuliert: Zwillingsexperimente, Unterdruck- und Unterkühlungsversuche, Fleckfieber-Impfstoff-Versuche, Tbc-Versuche und viele mehr. Konzentrationslager dienten als Experimentierfelder für Mediziner*innen, die genetische oder militärchirurgische Forschung betrieben, physiologische Experimente im Kontext der Luftfahrtmedizin durchführten, deren Ziel die Prävention oder Therapie von Seuchen oder die Herstellung von biologischen Kampfstoffen war. Tatsächlich stand die genuin wissenschaftliche Motivation über dem Respekt für die jeweiligen Menschen (Baumann 2010; Roelcke 2006). Es handelte sich nicht um vereinzelte Experimente oder einige Entgleisungen, sondern um eine große Anzahl menschenverachtender Experimente, die maximalen Fortschritt in der medizinischen Forschung versprachen. Wehrlose Menschen waren in diesem Rahmen nichts anderes als Forschungsmaterial (Baumann 2010: 21). Die exponiertesten Täter*innen (22 Männer und eine Frau) dieser humanexperimentellen Verbrechen im Nationalsozialismus standen 1946/1947 im Nürnberger Ärzteprozess vor Gericht.

Es handelte sich nicht um vereinzelte Experimente oder einige Entgleisungen, sondern um eine große Anzahl menschenverachtender Experimente, die maximalen Fortschritt in der medizinischen Forschung versprachen. Wehrlose Menschen waren in diesem Rahmen nichts anderes als Forschungsmaterial.

Erste Versuche einer Auseinandersetzung mit der Medizin im Nationalsozialismus

Von den 23 in Nürnberg wegen schwerer Verstöße gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen Angeklagten, wurden sieben zum Tode und neun zu Haftstrafen verurteilt, sieben wurden freigesprochen. Dieser Prozess sollte mit führenden Vertreter*innen – 19 Ärzten, einer Ärztin, einem Juristen und zwei Verwaltungsspezialisten – abrechnen. Aber auf der Anklagebank saß symbolisch auch die „in großen Teilen willfährige deutsche Medizin“ (Eckart 2017: A1525), zumal „diese kleine Schar von Menschen niemals diese Unsumme von Leid“ (Mitscherlich/Mielke 1947: 12) hätte verwirklichen können. Und dennoch: Kaum einer der in Nürnberg lebenslang Verurteilten starb in Haft, es gab vorzeitige Entlassungen, beschämende Rehabilitationsversuche, Helfer und Helfershelfer blieben weitgehend unbehelligt (Forsbach 2015; Peter 2015). Die nie zuvor da gewesene „massive und vielfältige ärztliche Gewalttätigkeit“ (Bastian 2001: 9), die nicht wiedergutzumachenden Menschenrechtsverletzungen meinten fast alle Beschuldigten mit einem Befehlsnotstand erklären zu können.

Die Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern hatte eine Beobachtergruppe für den Nürnberger Ärzteprozess zusammengestellt: den Heidelberger Neurologen und Psychosomatiker Alexander Mitscherlich und den Medizinstudenten Fred Mielke. Dieser Auftrag wurde von allen medizinischen Fakultäten aller Besatzungszonen unterstützt, wenngleich dies auch an die Hoffnung geknüpft war, nicht die gesamte deutsche Ärzteschaft schuldig zu sprechen. Noch während

des Prozesses publizierten Mitscherlich und Mielke die erste Dokumentation *Das Diktat der Menschenverachtung*; anderthalb Jahre später folgte die erweiterte Dokumentation *Wissenschaft ohne Menschlichkeit*, 1960 die Taschenbuchausgabe *Medizin ohne Menschlichkeit*. Die Reaktion auf diese Publikationen war nicht Trauer um die Opfer, sondern Ignoranz oder Empörung über die vermeintliche Nestbeschmutzung; herausragende Kolleg*innen galten als diffamiert. Lediglich die von Mitscherlich erwähnten 350 Ärzte, die Medizinverbrechen begangen hatten, wurden als schuldige Kolleg*innen akzeptiert. Mitscherlich ergänzte allerdings: Das treffe nicht den Kern des Problems! Denn Bewältigung der Schuld könne nichts anderes heißen, als der Wahrheit ins Auge zu sehen, und sei es nur das vermeintlich harmloseste Mitlaufen (Mitscherlich/Mielke 1978: 8, 13). Gegen die erste Dokumentation opponierten einige namentlich erwähnte Täter auf gerichtlichem Wege und erreichten tatsächlich einstweilige Verfügungen bzw. Vergleiche. Daraufhin wurde angeordnet, beanstandete Textstellen zu kommentieren, zu verändern oder zu löschen. Die zweite Dokumentation blieb vollkommen ohne Wirkung – „als sei das Buch nie erschienen" (Mitscherlich/Mielke 1978: 8, 14–15). Weiteren Dokumentationen erging es ähnlich, etwa *Die Tötung Geisteskranker in Deutschland* von Alice von Platen-Hallermund oder die Selektion in der Heilanstalt von Gerhard Schmidt. Gründe dafür sind im historischen Kontext der Nachkriegszeit zu sehen, in dem nur eine deutsche Minderheit Betroffenheit und Scham über die NS-Verbrechen empfand, die überwiegende Mehrheit die Verbrechen jedoch kollektiv beschweigen oder abwehren wollte (Ebbinghaus/Dörner 2002; Peter 2015).

Während des Nürnberger Ärzteprozesses publizierten Mitscherlich und Mielke die Dokumentationen „Das Diktat der Menschenverachtung" sowie „Wissenschaft ohne Menschlichkeit". Reaktionen auf diese Publikationen waren Ignoranz oder Empörung.

Scham, Mechanismen der Abwehr, öffentliche Sprachlosigkeit, fehlende Trauer für die Opfer und verdrängte Inhalte verhinderten jahrzehntelang eine Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit. Unter Mediziner*innen wurde dieses kollektive Verhalten von einem geradezu undurchdringbaren Standesbewusstsein begünstigt.

Kontinuitäten

Die ersten großen Prozesse vor alliierten Gerichten wurden gegen die NS-Führung geführt, was entlastend auf andere Mittäter*innen aus Verwaltung, Wehrmacht, Wirtschaft, Wissenschaft oder eben das Gesundheitswesen wirkte. Ab 1949 galten hochrangige Täter oft nur noch als „Gehilfen". Wer bis dahin nicht als „sadistischer Intensivtäter" eingestuft worden war, hatte im Prinzip nicht mehr viel zu befürchten (Jasch/Kaiser 2017).

Die politischen und rechtlichen Systeme der Bundesrepublik Deutschland und der DDR entwickelten sich weit auseinander. Dennoch verabschiedeten der Deutsche Bundestag und die DDR-Volkskammer fast zeitgleich Amnestiegesetze, die sich aber in quantitativer und qualitativer Hinsicht erheblich voneinander unterschieden. Obwohl der „staatsoffizielle Antifaschismus" der DDR

Abgrenzungsinstrument nach Westen und zugleich Herrschaftsmittel nach innen war (Münkler 2009), blieben Rehabilitierung und Wiedereingliederung im Wesentlichen auf nominelle NSDAP-Mitglieder beschränkt. In der Bundesrepublik hingegen konnten Mitläufer*innen und schwer Belastete in fast alle Positionen des öffentlichen Dienstes und der freien Wirtschaft einrücken (Weinke 2002: 334–336).

Mediziner*innen wurden in der Nachkriegszeit im Osten wie im Westen dringend gebraucht: für die medizinische Versorgung der Bevölkerung, die Gesundheitsverwaltung oder die universitäre Ausbildung. Aus dieser Notlage heraus konnten die mehr und die weniger verstrickten Mediziner*innen auch nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches" weiterhin tätig sein. Für diese personellen Kontinuitäten verhalfen aber auch Seilschaften oder Netzwerke, das kollegiale Zusammenhalten der Ärzteschaft und nicht zuletzt auch die Gerichte, die allzu oft die Beweislage als nicht genügend beurteilten. An dieser Stelle seien *vier* Beispiele aus unterschiedlichen Bereichen vorgestellt:

Mediziner*innen wurden in der Nachkriegszeit im Osten wie im Westen dringend gebraucht: für die medizinische Versorgung der Bevölkerung, die Gesundheitsverwaltung oder die universitäre Ausbildung. Aus dieser Notlage heraus konnten die belasteten Mediziner*innen weiterhin tätig sein.

Der deutschnational und deutschvölkisch geprägte Karl Haedenkamp (1889–1955), von 1924 an ärztlicher Standespolitiker in leitender Funktion, war ab 1933 maßgeblich mit der Gleichschaltung im Gesundheitswesen sowie der Verfolgung politisch oppositioneller und jüdischer Kolleg*innen befasst. Er vermochte es nach 1945, sich als Widerstandskämpfer darzustellen: Dazu verhalfen einige „Persilscheine" sowie die eigene Angabe, all seine Unterlagen seien im Krieg verloren gegangen. Er wurde rasch entnazifiziert. Dieser „Schreibtischtäter" ist ein Beispiel für diejenigen Täter*innen, mit denen sich die Gerichte schwerer taten als beispielsweise mit dem Personal der Vernichtungslager. Haedenkamp hatte im ersten Nachkriegsjahrzehnt maßgeblichen Einfluss auf den Wiederaufbau der ärztlichen Berufsorganisation in Westdeutschland. Hohe Anerkennung zollte die Ärzteschaft ihm u. a. mit der Kölner Haedenkamp-Straße, in der sich die Bundesärztekammer sowie die Kassenärztliche Bundesvereinigung befanden. Den jahrelangen Kampf gegen eine Umbenennung mussten die ärztlichen Standespolitiker 1986 zähneknirschend aufgeben: Seitdem gibt es in Köln-Lindenthal die Herbert-Lewin-Straße, benannt nach einem bekannten Repräsentanten der Jüdischen Gemeinde, Gynäkologen und Holocaustüberlebenden (Schwoch 2016).

Personelle Kontinuitäten gab es auch bei Mediziner*innen, die an Menschenversuchen beteiligt waren: Der Internist und Professor an der Reichsuniversität Straßburg, Otto Bickenbach (1901–1971), hatte über die Pathologie und Therapie der Kampfstofferkrankungen geforscht. Im KZ Natzweiler-Struthof bot sich die Gelegenheit, eine von ihm entwickelte Substanz gegen das Giftgas Phosgen an Häftlingen auszuprobieren, an Sint*ezza, Rom*nja und Jüd*innen. Ihren Tod kalkulierte er in einigen seiner Versuche vorsätzlich ein. Mindestens 50 Menschen starben bei diesen Experimenten. Bickenbach stand zwar mehrfach vor Gericht und wurde auch zu langjährigen Strafen und zur Zwangsarbeit verurteilt, aber schon 1955 folgte ein Straferlass: Bickenbach war fortan ein freier

Mann und eröffnete eine internistische Praxis im nordrhein-westfälischen Siegburg. Zu seiner Rehabilitierung beantragte Bickenbach ein berufsgerichtliches Verfahren: 1966 befand das Berufsgericht für Heilberufe in Köln, Bickenbach habe seine Berufspflichten nicht verletzt (Baumann 2010: 85–86; Schmaltz 2017: 521–562).

Wohlwollend urteilte die Justiz auch bei Ärzt*innen, die in die Krankenmorde verstrickt waren. Auf dem Jenaer Lehrstuhl für Kinderheilkunde wirkte seit 1917 Jussuf Ibrahim (1877–1953), der zugleich das dortige Kinderkrankenhaus leitete. Ibrahim überwies Kinder seiner Klinik in die „Kinderfachabteilung" des Landeskrankenhauses Stadtroda und empfahl ausdrücklich „Euthanasie". Für die auffällig hohe Letalität auf dieser Station – schätzungsweise 133 Kinder und Jugendliche starben dort – zwischen 1941 und 1945 war der Leiter Gerhard Kloos (1906–1988) verantwortlich. Im Jahre 1961, Kloos war bereits Direktor des Landeskrankenhauses Göttingen und Sachverständiger in Wiedergutmachungsverfahren, betonte er bei einer Vernehmung, dass es zu vorsätzlichen Tötungen in seiner Einrichtung nie gekommen sei. Das Verfahren wurde 1963 eingestellt. Kloos war sich seiner Sache sehr sicher, sodass er 1984 an Ernst Klee schrieb, in Stadtroda habe es nie eine „Kinderfachabteilung" gegeben (Klee 2010: 505; Zimmermann 2000: 160ff.). Jussuf Ibrahim hingegen war ein Verfahren gänzlich erspart geblieben: Als hochdekorierter Arzt in der DDR (Ehrenbürger der Stadt Jena, Verdienter Arzt des Volkes, Nationalpreisträger der DDR I. Klasse für Wissenschaft und Technik) wurden die Universitätskinderklinik, Kindergärten und Straßen nach ihm benannt. Er genoss zeit seines Lebens höchste Anerkennung und wurde vor allem in Thüringen zum Inbegriff des humanistisch handelnden Arztes. Als Susanne Zimmermann den Zusammenhang zwischen Ibrahim und den NS-Kindermorden entdeckte, entzündete sich eine emotionale Debatte. Nach monatelangen, nach wie vor noch nicht völlig beendeten kontroversen Diskussionen wurde beschlossen, die Universitätskinderklinik, aber auch die Kindergärten sowie Straßen dürften den Namen Ibrahims nicht mehr tragen (Zimmermann 2000, 2006).

Der Jenaer Kinderarzt Jussuf Ibrahim empfahl zur Zeit des Nationalsozialismus die „Euthanasie" von Kindern. In der DDR blieb er ein hochdekorierter Arzt, nach dem die Universitätskinderklinik, Kindergärten und Straßen benannt wurden.

Schlussstrich-Mentalität

Über Jahrzehnte gab es im Nachkriegs-Deutschland einen erheblichen Widerstand dagegen, die deutschen Verbrechen zu thematisieren, Täter*innen zu benennen, die Mitverantwortung großer Teile der deutschen Bevölkerung anzuerkennen. So leicht es einst gewesen sei, so Aleida Assmann, den Angriffsgeist zu mobilisieren und das Bewusstsein für den Krieg zu schärfen, so schwierig sei es nach Kriegsende gewesen, ein Bewusstsein von „wir sind besiegt!" zu verankern. Und schlimmer noch: Die so effektiv betriebene Mord-Maschinerie habe nicht nur Lebenszusammenhänge, sondern auch die menschlichen Formen des Trauerns, Erinnerns, Gedenkens tief greifend zerstört (Assmann 1999: 103–104). So wundert es nicht, dass sich diese Schlussstrich-Mentalität jahrzehntelang hielt, in beinahe allen politischen Parteien, in beinahe allen Gesellschaftsbereichen. Das gilt auch für die

deutsche Ärzteschaft, in der es noch heute den „Reflex der Kollektivschuldabwehr“ gibt, selbst wenn man schlichte Fakten wie die NSDAP-Mitgliedschaft benennt (Forsbach 2015: 98). Die Mär, dass sich nur eine Minderheit der deutschen Ärzt*innen dem Nationalsozialismus zugewandt gehabt habe bzw. in nationalsozialistische Verbrechen verstrickt gewesen sei, hielt sich hartnäckig.

Innerhalb der ärztlichen Standesorganisationen wurde die Geschichte der NS-Medizin bis in die 1980er Jahre hinein – teilweise deutlich länger – ausgeblendet, abgewehrt oder banalisiert.

Innerhalb der ärztlichen Standesorganisationen wurde die Geschichte der NS-Medizin bis in die 1980er Jahre hinein – teilweise deutlich länger – ausgeblendet, abgewehrt oder banalisiert. Möglicherweise haben die nur wenigen gerichtlichen Verurteilungen und das ausgeprägte Standesbewusstsein der ärztlichen Kolleg*innen zu der Illusion geführt, dass nur ein geringer Teil der deutschen Ärzt*innen an den Verbrechen beteiligt gewesen sein konnte. Viele wollten ihre Nachkriegskarriere oder ungestörte ärztliche Tätigkeit auch nach dieser Katastrophe nicht verwirkt wissen. Die vielen personellen Kontinuitäten und offiziellen Reaktionen ärztlicher Standesvertreter*innen stützten diese Schlussstrich-Mentalität. Die Selbstverständlichkeit, dass im Vorstand der Bundesärztekammer ehemalige SA- und SS-Funktionäre agierten, sowie die Tatsache, dass der Deutsche Ärztetag des Jahres 1980 von Wilhelm Heim (1906–1997) – bis 1945 SA-Sanitäts-Standartenführer und seit 1983 Träger der Paracelsus-Medaille – eröffnet wurde, zeigt: Von einer kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Standesgeschichte konnte zu dieser Zeit noch keine Rede sein.

Auf dem richtigen Weg: vom Gesundheitstag 1980 bis heute

Parallel zum Deutschen Ärztetag 1980 fand eine Alternativveranstaltung statt: der Gesundheitstag. Der war aus dem Bedürfnis entstanden, eine Auseinandersetzung mit den ärztlichen Standespolitikern zu suchen. Es war klar, dass dieses Unternehmen „nach wie vor ein Wagnis“ darstellte, „das gelingen kann, wenn alle Teilnehmer, die sprechenden und die hörenden, die Skeptiker und die Zuversichtlichen, ihren Teil dazu beitragen und ihre Verantwortung ernst nehmen“ (Medizinisches Informations- und Kommunikationszentrum 1980). Über 12.000 Teilnehmende bildeten einen wirksamen Kontrast zur „verkrusteten Standespolitik“ (FrAktion Gesundheit o.J.). Noch im selben Jahr gaben Gerhard Baader und Ulrich Schultz ein grundlegendes Buch heraus, in dem sich die 19 Autor*innen mit der Ideologie des Sozialdarwinismus und seiner extremsten Ausformung, dem biologisch-rassisch fundierten völkischen Gedanken nebst den tödlichen Konsequenzen, genauso beschäftigten wie mit der Verquickung von Politik und Wissenschaft, der ärztlichen Standeslehre, der Arbeits- und Leistungsmedizin oder der Familien- und Bevölkerungspolitik (Baader/Schultz 1980).

Trotz dieses einschneidenden Gesundheitstages lehnte Bundesärztekammer-Präsident Karsten Vilmar noch auf dem Ärztetag 1987 eine „Kollektivschuld“ ab; schuldig sei vielmehr ein kleiner Kreis „radikaler Ärztekader“ sowie ein Clan von Ärzten mit „verbrecherischem Willen“ gewesen (Bleker/Schmiedebach 1987). Dennoch: Die Leistungen und Anstöße der ersten, die die Schlussstrich-Mentalität in der Ärzteschaft brechen wollten, waren nun nicht mehr aufzuhalten. Die Fülle

der kritischen wissenschaftlichen Abhandlungen, die sich mit der Medizin im Nationalsozialismus auseinandersetzten, nahm in den 80er Jahren stark zu und ist heute nur mit Aufwand zu überblicken (Wuttke-Groneberg 1982; Jütte 2011). Die Pflege einer Aufarbeitungs- und Erinnerungskultur wird mittlerweile ebenso in zahlreichen anderen Aktivitäten und Einrichtungen geleistet – beispielsweise in Geschichtswerkstätten, Museen, Fernseh- und Radiodokumentationen, Arbeitskreisen und Gedenkveranstaltungen.

All dies zeigt, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der Medizin im Nationalsozialismus eine nachhaltige Notwendigkeit ist, die allerdings nichts ungeschehen machen kann und auch für eine Wiedergutmachung oder Vergangenheitsbewältigung nicht taugt. Einen eingehenden und konstruktiven Diskurs über die NS-Medizin sollten Medizinstudierende und die Gesellschaft insgesamt führen, um dabei Unwissenheit und Tabuisierung durch Aufklärung und Erinnerung zu ersetzen. Damit könnte für die Gegenwart und Zukunft ein Beitrag geleistet werden, das Bewusstsein für eine Medizin in Verantwortung zu schärfen, in der der Mensch im Mittelpunkt steht.

Eine kritische Auseinandersetzung mit der Medizin im Nationalsozialismus ist eine nachhaltige Notwendigkeit, die allerdings nichts ungeschehen machen kann.

Priv.-Doz. Dr. phil. Rebecca Schwoch habilitiert für Geschichte und Ethik der Medizin; wissenschaftliche Mitarbeiterin und stellvertretende Leiterin des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf.

Literatur

Ash, Mitchel G. (2015): Ressourcenaustausche: Die KWG und MPG in politischen Umbruchzeiten – 1918, 1933, 1945, 1990. In: Hoffmann, Dieter/Kolboske, Birgit/Renn, Jürgen [Hrsg.]: „Dem Anwenden muss das Erkennen vorausgehen". Auf dem Weg zu einer Geschichte der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft. Ed. Open Access: Berlin, S. 307–341.

Assmann, Aleida (1999): 1945 – Der blinde Fleck der deutschen Erinnerungsgeschichte. In: Assmann, Aleida/Frevert, Ute [Hrsg.]: Geschichtsvergessenheit, Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945. DVA: Stuttgart, S. 97–139.

Baader, Gerhard (1999): Die Erforschung der Medizin im Nationalsozialismus als Fallbeispiel einer Kritischen Medizingeschichte. In: Bröer, Ralf [Hrsg.]: Eine Wissenschaft emanzipiert sich. Die Medizinhistoriographie von der Aufklärung bis zur Postmorderne. Centaurus-Verlagsgesellschaft: Pfaffenweiler, S. 113–120.

Baader, Gerhard/Schultz, Ulrich (1980) [Hrsg.]: Medizin und Nationalsozialismus: Tabuisierte Vergangenheit – Ungebrochene Tradition? Dokumentation des Gesundheitstages Berlin 1980, Bd. 1. Verlagsgesellschaft Gesundheit: Berlin.

Bastian, Till (2001): Furchtbare Ärzte: Medizinische Verbrechen im Dritten Reich. Verlag C.H.Beck: München.

Baumann, Stefanie M. (2010): Menschenversuche und Wiedergutmachung: Der lange Streit um Entschädigung und Anerkennung der Opfer nationalsozialistischer Humanexperimente. Oldenbourg Wissenschaftsverlag: München (Online-Ausg.).

Bleker, Johanna/Schmiedebach, Heinz-Peter (1987): Sich der Wahrheit stellen. Medizinhistoriker kritisieren Dr. Vilmar. Online: https://www.zeit.de/1987/46/sich-der-wahrheit-stellen/komplettansicht? [04.03.2020].

Bock, Gisela (2010): Zwangssterilisation im Nationalsozialismus: Studien zur Rassenpolitik und Geschlechterpolitik. MV-Wissenschaft: Münster.

Ebbinghaus, Angelika/Dörner, Klaus [Hrsg.] (2002): Vernichten und Heilen: Der Nürnberger Ärzteprozess und seine Folgen. Aufbau Taschenbuch Verlag: Berlin.

Eckart, Wolfgang U. (2017): Der Nürnberger Ärzteprozess. In: Deutsches Ärzteblatt 114, Heft 33–34, S. A1524–A1525. Online: https://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=192979 [04.03.2020].

Forsbach, Ralf (2015): Die öffentliche Diskussion der NS-Medizinverbrechen in Deutschland seit 1945: Kollektivschuld, Vergangenheitsbewältigung, Moralismus. In: Braese, Stephan/Groß, Dominik [Hrsg.] (2015): NS-Medizin und Öffentlichkeit. Formen der Aufarbeitung nach 1945. Campus Verlag: Frankfurt/New York, S. 97–132.

FrAktion Gesundheit in der Ärztekammer Berlin: 1980–1986 Die Gesundheitsbewegung verändert das Gesundheitssystem. Online: http://www.fraktiongesundheit.de/mitmachen/geschichte/19-menue-mitmachen/geschichte-der-fraktion/64-geschichte-1980-1986-die-gesundheitsbewegung?jjj=1583317905373 [04.03.2020].

Fuchs, Petra/Rotzoll, Maike/Müller, Ulrich/Richter, Paul/Hohendorf, Gerrit [Hrsg.] (2007): „Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst": Lebensgeschichten von Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie". Wallstein: Göttingen.

Gruner, Wolf (2000): Armut und Verfolgung: Die Reichsvereinigung, die jüdische Bevölkerung und die antijüdische Politik im NS-Staat 1939 bis 1945. In: Jersch-Wenzel, Stefi/Guesnet, Francois/Pickhan, Gertrud/Reinke, Andreas/Schwara, Desanka [Hrsg.]: Juden und Armut in Mittel- und Osteuropa. Böhlau: Köln/Wien/Weimar, S. 405–433.

Jasch, Hans-Christian/Kaiser, Wolf (2017): Der Holocaust vor deutschen Gerichten: Amnestieren, Verdrängen, Bestrafen. Reclam: Ditzingen.

Jütte, Robert/Eckart, Wolfgang U./Schmuhl, Hans-Walter/Süß, Winfried (2011): Medizin und Nationalsozialismus: Bilanz und Perspektiven der Forschung. Wallstein-Verlag: Göttingen.

Kater, Michael H. (2000): Ärzte als Hitlers Helfer. Europa Verlag: Hamburg/Wien.

Klee, Ernst (2010): „Euthanasie" im Dritten Reich: Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens". vollst. überarb. Neuausgabe. Fischer Taschenbuch Verlag: Frankfurt a. M.

Medizinisches Informations- und Kommunikationszentrum [Hrsg.] (1980): Gesundheitstag Berlin. Selbstverlag: Berlin.

Mitscherlich, Alexander/Mielke, Fred (1947): Das Diktat der Menschenverachtung. Verlag Lambert Schneider: Heidelberg.

Mitscherlich, Alexander/Mielke, Fred (1949): Wissenschaft ohne Menschlichkeit: Medizinische und eugenische Irrwege unter Diktatur, Bürokratie und Krieg. Verlag Lambert Schneider: Heidelberg.

Mitscherlich, Alexander/Mielke, Fred (1978): Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, Neuausgabe. Fischer Taschenbuch Verlag: Frankfurt a. M.

Münkler, Herfried (2009): Antifaschismus als Gründungsmythos der DDR: Abgrenzungsinstrument nach Westen und Herrschaftsmittel nach innen. In: Konrad Adenauer Stiftung [Hrsg.]: Der Antifaschismus als Staatsdoktrin der DDR. St. Augustin/Berlin, S. 31–49.

Ohnhäuser, Tim/Westermann, Stefanie/Kühl, Richard (2010): Bilder ärztlichen Handelns im Nationalsozialismus: Eine Umfrage unter Medizinstudierenden. In: Dies. [Hrsg.]: Verfolger und Verfolgte. „Bilder" ärztlichen Handelns im Nationalsozialismus. LIT: Münster, S. 261–282.

Peter, Jürgen (2015): Die von Alexander Mitscherlich, Fred Mielke und Alice von Platen-Hallermund vorgenommene Dokumentation des Nürnberger Ärzteprozesses. In: Braese, Stephan/Groß, Dominik [Hrsg.] (2015): NS-Medizin und Öffentlichkeit. Formen der Aufarbeitung nach 1945. Campus Verlag: Frankfurt/New York, S. 17–55.

Platen-Hallermund, Alice von (1948): Die Tötung Geisteskranker in Deutschland. Verlag der Frankfurter Hefte: Frankfurt a. M.

Riha, Ortrun (2013): Grundwissen Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin. 2. Auflage. Verlag Hans Huber: Bern.

Roelcke, Volker (2006): Humanexperimente während der Zeit des Nationalsozialismus. In: Forsbach, Ralf [Hrsg.]: Medizin im „Dritten Reich". Humanexperimente, „Euthanasie" und die Debatten der Gegenwart. LIT: Münster, S. 99–134.

Schmaltz, Florian (2017): Kampfstoff-Forschung im Nationalsozialismus: Zur Kooperation von Kaiser-Wilhelm-Instituten, Militär und Industrie. 2. Auflage. Wallstein: Göttingen.

Schmidt, Gerhard (1983): Selektion in der Heilanstalt 1939–1945. Suhrkamp: Frankfurt a. M.

Schwoch, Rebecca (2001): Ärztliche Standespolitik im Nationalsozialismus: Julius Hadrich und Karl Haedenkamp als Beispiele. Matthiesen Verlag: Husum.

Schwoch, Rebecca (2016): Herbert Lewin. Arzt – Überlebender – Zentralratspräsident (= Jüdische Miniaturen, Bd. 186). Hentrich & Hentrich: Berlin.

Schwoch, Rebecca (2018): Jüdische Ärzte als Krankenbehandler in Berlin zwischen 1938 und 1945. Frankfurt a. M.: Mabuse-Verlag.

Stiehm, Markus (2002): Wissenslücke bei Studenten: Ärzte-Verbrechen im 3. Reich. Online: https://m.thieme.de/viamedici/arzt-im-beruf-aerztliches-handeln-1561/a/medizin-im-nationalsozialismus-4545.htm [10.01.2020].

Tanner, Jakob (2007): Eugenik und Rassenhygiene in Wissenschaft und Politik seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert: Ein historischer Überblick. In: Zimmermann, Michael [Hrsg.]: Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts. Franz Steiner Verlag: Stuttgart, S. 109–121.

Weinke, Annette (2002): Die Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland: Vergangenheitsbewältigung 1949–1969 oder: Eine deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte im Kalten Krieg. Ferdinand Schöningh: Paderborn.

Wuttke-Groneberg, Walter (1982): Medizin im Nationalsozialismus: Ein Arbeitsbuch. 2. unveränderte Auflage. Schwäbische Verlagsgesellschaft: Wurmlingen.

Zimmermann, Susanne (2000): Die Medizinische Fakultät der Universität Jena während der Zeit des Nationalsozialismus. VWB: Berlin.

Zimmermann, Susanne (2006): „Euthanasie wäre durchaus zu rechtfertigen ..." Der Jenaer Professor Ibrahim und die NS-Kindermorde. In: Forsbach, Ralf [Hrsg.]: Medizin im „Dritten Reich". Humanexperimente, „Euthanasie" und die Debatten der Gegenwart. LIT: Münster, S. 81–98.

SARAH SCHULZ

„DIE ‚WEHRHAFTE DEMOKRATIE‘ ETABLIERTE HISTORISCHE MYTHEN, DIE EINE ANALYSE DER URSACHEN UND DER FUNKTIONSWEISE DES NATIONALSOZIALISMUS VERSTELLTEN.“

Mit „früher“ gegen „drüben“: die illiberale Tradition der ‚wehrhaften Demokratie‘

Der vorliegende Beitrag blickt aus rechts- und politikwissenschaftlicher Sicht auf das Konzept der ‚wehrhaften Demokratie‘. Dabei wird der Schwerpunkt auf die Wertgebundenheit dieses Demokratieschutzkonzeptes gelegt und seine ideengeschichtliche Tradition bis in die Weimarer Republik zurückverfolgt. Anhand des Mythos von der legalen nationalsozialistischen Machtübernahme und der ‚zu toleranten‘ Weimarer Republik wird aufgezeigt, wie sich der Fokus in der unmittelbaren Nachkriegszeit und der frühen Bundesrepublik von einer Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus zu einer antikommunistischen Ausrichtung des Demokratieschutzes wandeln konnte.

Einleitung

Die Bundesrepublik ist eine wertgebundene Ordnung mit Instrumenten zur Verteidigung gegen die ‚Feinde‘ der Demokratie. Mit der ‚wehrhaften Demokratie‘ sollen Angriffe auf fundamentale Werte abgewehrt werden, um eine Wiederholung des Scheiterns der Weimarer Republik zu verhindern. Was aber steckt hinter dieser Wertgebundenheit und was genau hat das Scheitern Weimars damit zu tun?

Um diese Fragen zu beantworten, werde ich im Folgenden einen Blick auf juristische Auseinandersetzungen in der Weimarer Republik werfen. Der Fokus auf rechtliche Fragen ist wichtig, weil ein zentrales Begründungsmoment für die Wertgebundenheit der ‚wehrhaften Demokratie‘ die vermeintlich legale Machtübernahme des Nationalsozialismus‘ ist. Eine ‚Legalitätstaktik‘, also eine formal legale Ausnutzung der Verfassung, soll zukünftigen ‚Feinden‘ der Demokratie durch die Bindung an Werte verunmöglicht werden.

Da es hier vor allem um Kontinuitäten und Abwehr von Erinnerung des Nationalsozialismus geht, wird anschließend der Blick auf die Gründung und die frühe Phase der Bundesrepublik gerichtet. Wie gingen Darstellungen der NS-Machtübernahme und des NS-Regimes in die Entnazifizierung und später in die Entstehung der ‚wehrhaften Demokratie‘ ein? War es gerade durch eine bestimmte Geschichtsdeutung des Weimarer Scheiterns möglich, die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus zu verdrängen?

Die Wertgebundenheit in der ‚wehrhaften Demokratie' und ihre geschichtliche Begründung

Warum Wertgebundenheit?

Von der politikwissenschaftlichen Forschung wird die Wertgebundenheit als ein zentraler Grundpfeiler der ‚wehrhaften Demokratie' ausgemacht (vgl. Backes/Jesse 1996: 464; Flümann 2015: 100; Gerlach 2012: 65). Das bedeutet, dass die heutige Demokratie fundamentale Werte kennt, die nicht veränderlich sind und bei Bedrohung verteidigt werden sollen. Generell gilt die freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO) als Kern des Grundgesetzes, als ein solcher Wert bzw. eine Bündelung von demokratischen Werten. So können zum Beispiel Parteien verboten werden, wenn sie oder ihre Anhänger*innen die fdGO bedrohen. Die Entscheidung darüber liegt beim Bundesverfassungsgericht.

Die Wertgebundenheit der ‚wehrhaften Demokratie' wird als eine Lehre aus dem Scheitern der Weimarer Republik dargestellt.

Die Bindung an fundamentale Werte wird als eine Lehre aus dem Scheitern der Weimarer Republik dargestellt. So wird in der Politikwissenschaft häufig betont, dass die Republik „von den politischen Extremen wie zwischen Mühlsteinen zerrieben" (Falter 2018: 548) worden sei. „Entscheidend für den Niedergang der ersten deutschen Demokratie ist das wertneutrale Demokratieverständnis der Weimarer Zeit, das Verfassungsväter, führende Staatsrechtslehrer und verantwortliche Politiker gleichermaßen vertreten." (Gerlach 2012: 51) Aufgrund der fehlenden Wertgebundenheit und einer daraus resultierenden zu großen Toleranz gegenüber den Feinden der Demokratie seien zum Beispiel Partei- und Vereinsverbote nur mangelhaft ausgesprochen und durchgesetzt worden (vgl. Flümann 2015: 94). Angelastet wird die Wertneutralität der staatsrechtlichen Schule des Rechtspositivismus.

Rechtspositivismus vs. Antiliberalismus in der Weimarer Republik

In der juristischen Zunft Weimars gab es in den 1920er Jahren eine Auseinandersetzung, die heute als „Weimarer Methodenstreit" bezeichnet wird. Auch wenn er „Methodenstreit" heißt, war dieser Streit keine rein wissenschaftliche, sondern auch eine politische Auseinandersetzung (vgl. Stolleis 1999: 182). Geführt wurde er zwischen dem eben schon benannten Rechtspositivismus und seinen Gegnern, den Antipositivisten.

Der Rechtspositivismus betont, dass es keine außerrechtlichen oder moralischen Begründungen für das Recht geben könne. Allein Gesetzmäßigkeit und Zulässigkeit können Maßstäbe für das Recht sein. Alles andere beruhe auf moralischen oder politischen Kriterien, die in Gesetzen nichts zu suchen hätten. Nur der formal richtige Prozess der Gesetzgebung, also die regelgetreue Setzung der Gesetze, ist für den Rechtspositivismus entscheidend. Seine Gegner argumentierten, dass es Werte über den Gesetzen brauche, an denen diese gemessen werden können. Der Staat stehe über dem Recht und es könnten nicht nur formale Freiheit und Gleichheit sein, die Gesetze begründeten. Recht entstehe zum Beispiel aus der gesamten gegenwärtigen Kultur; die parlamentarische Demokratie nach britischem oder amerikanischem Vorbild passe nicht zum deutschen Volk (vgl. darstellend Schulz 2019: 85ff.).

Betrachtet man die Akteure des Streits genauer, fällt auf, dass sie nicht nur wissenschaftlich, sondern auch politisch in unterschiedlichen Lagern zu verorten waren. Die Rechtspositivisten standen auf der Seite der liberalen Weimarer Republik, die Gegner waren eher – wenn auch nicht ausschließlich – im konservativen, nationalen und illiberalen Milieu zu verorten. Das lag auch an der demokratischen Ausrichtung des Rechtspositivismus. Denn aus seiner Theorie heraus war ein Fürsprechen für die liberale Demokratie ableitbar: Je formaler, klarer und partizipativer, also demokratischer Gesetze verabschiedet werden, desto besser ist ihre tatsächliche Geltung. Freiheit und Gleichheit machen Gesetze im Gesetzgebungsprozess konsensueller. Wenn viele gleichermaßen am Gesetzgebungsprozess beteiligt werden, folgen auch mehr den (selbst-)gesetzten Regeln. Die Gegner hingegen wollten Gesetze an außerrechtlichen Werten messen und damit auch die parlamentarische Demokratie diskreditieren. Die Orientierung an parlamentarischen Abstimmungsprozeduren sei eine „funktionalistische Denkweise“, die Gesetzen den Bezug zu ihrem Inhalt verstelle (Schmitt 1980 [1932]: 30). „Die Weimarer Verfassung, die Demokratie ohne Volk, die liberale Ordnung mit vielfach antiquierten Freiheiten, bedeutete den Versuch zum Staat ohne Substanz“, formulierte es beispielsweise Ernst Forsthoff (1934: 23) in seinem Text „Der totale Staat“ nach der nationalsozialistischen Machtübernahme.

Der Kampf gegen den Rechtspositivismus war ein Kampf gegen die parlamentarische Demokratie (vgl. Neumann 2018 [1942]: 48f.). Nur stellvertretend wurden die Konflikte rechtswissenschaftlich über Formalismus und Inhaltsleere ausgefochten. Bei Freiheit und Gleichheit im politischen Prozess für alle Beteiligten ist politische und soziale Veränderung prinzipiell möglich – je nach Mehrheitsverhältnissen. Als der Rechtspositivismus auch eine demokratische Öffnung und soziale Veränderung der Gesellschaft durch seine Betonung auf Formalität und Gleichheit für alle ermöglichen konnte, organisierten sich Verteidiger der alten Ordnung gegen ihn (vgl. Maus 1976: 36). Es war die (national-)konservative und illiberale Frontstellung gegen Rechtspositivismus und Parlamentarismus, die dem Aufstieg der NSDAP nutzte und die Etablierung des NS-Regimes (mit-)ermöglichte. Die illiberale Gegnerschaft zum Rechtspositivismus ging oft mit der Abneigung gegen die Republik einher. An dieser Stelle gingen der Nationalsozialismus und das (national-)konservative Milieu ein Bündnis ein. Der Wunsch nach außerrechtlichen Werten war ein Einfallstor für Willkür (vgl. Pauer-Studer 2014: 20ff.): Wenn das Recht mit moralischem und politischem Inhalt gefüllt wird, kann es unbegrenzt ausgelegt werden (vgl. Rüthers 2012), d. h. Gesetze sind nicht mehr berechenbar, sondern können je nach politischem Willen angewendet werden.

Es war die (national-)konservative und illiberale Frontstellung gegen Rechtspositivismus und Parlamentarismus, die dem Aufstieg der NSDAP nutzte und die Etablierung des NS-Regimes (mit-) ermöglichte.

Legalitätslegende und exekutive Bedrohung der Demokratie

Plastischer lassen sich die politischen Folgen des „Methodenstreits“ an der nationalsozialistischen Machtübernahme zeigen. Für das Scheitern der Weimarer Republik gab es viele und komplexe

Gründe, einer aber davon ist ebenjene (national-)konservative Frontstellung gegen die liberale Demokratie. Wie eingangs kurz beschrieben, wird oft dargestellt, dass die Nationalsozialist*innen die Regeln der Republik ausgenutzt hätten und so legal an die Macht gekommen seien. Hinter dieser Darstellung steht – mal implizit, mal explizit geäußert – auch eine Kritik am Rechtspositivismus. Die Nationalsozialisten konnten die ‚zu' liberale, also eben nicht wertgebundene Republik taktisch missbrauchen. Werte wären nötig gewesen, um die Republik zu verteidigen. Doch die behauptete Legalität der nationalsozialistischen Machtübernahme ist ein Mythos, der auf nationalsozialistischer Propaganda gegen die Republik beruht, was deutlich wird, wenn genauer auf das Jahr 1933 geblickt wird.

Die behauptete Legalität der nationalsozialistischen Machtübernahme ist ein Mythos.

In seiner Rede vor der Abstimmung des Ermächtigungsgesetzes 1933 beteuerte Adolf Hitler das „Gefühl für das Recht" der nationalsozialistischen Bewegung und klagte die Sozialdemokratie an, 1918 unrechtmäßig gegen Unschuldige vorgegangen zu sein. Im Gegensatz dazu halte man sich heute zurück (vgl. RT-Plenarprot. 8/2: 35). Die Nationalsozialisten sprachen von der Weimarer Republik als eigentlichem Rechtsbruch. So habe die Weimarer Republik dem „germanische[n] Rechtsinn" (Triepel 1933: 1) nicht entsprochen, die „legale Revolution" der Nationalsozialisten hingegen stelle die eigentliche Legalität wieder her (vgl. ebd.: 1f.). Dieses ideologische Argument war zugleich ein taktisches: Die Nationalsozialisten konnten auf die antiliberalen und nationalen Gegner des Rechtspositivismus bauen, die sich gegen die ‚inhaltsleere' und wertungebundene Republik stellten.

Viele Argumente sprechen gegen die Legalität – auch gegen eine ‚Scheinlegalität' – der nationalsozialistischen Machtübernahme. Die zwei gewichtigsten sind wohl der offensichtliche nationalsozialistische Terror und die politischen Morde (vgl. Gumbel 1924; 1931) sowie die vollständige Übertragung der gesetzgebenden Gewalt auf die Exekutive durch das Ermächtigungsgesetz (vgl. Schulz 2019: 104). Es ist nicht verfassungskonform, in einer parlamentarischen Demokratie alle Gesetzgebungskompetenz ohne Zeitbegrenzung auf die Regierung zu übertragen, auch nicht nach der Weimarer Reichsverfassung. Rechtspositivistisch betrachtet ist das die grundlegendste Regel. Kein fundamentaler Wert ist nötig, um das festzustellen. Hitlers Worte im Reichstag sind obendrein Hohn angesichts der 81 KPD- und 25 SPD-Abgeordneten, die aufgrund von Verschleppung, Folter oder Flucht nicht bei der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz (RGBl. 1933: 141) dabei waren (vgl. Deiseroth 2008: 101; RT-Plenarprot. 8/2: 42–45).

Die vor dem Ermächtigungsgesetz erlassene Reichstagsbrandverordnung (RGBl. 1933: 83) ermöglichte die Ausdehnung des exekutiven Ermessensspielraumes ohne ‚lästige' formale Begrenzung. Der in der Präambel festgelegte Zweck, die „Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte", stellte die Grundlage für die Ausdehnung politischer, antisemitischer und rassistischer Verfolgung dar (vgl. Fraenkel 1984 [1941]: 33–95) – und bereitete die Mehrheitsverhältnisse für die Abstimmung zum Ermächtigungsgesetz vor. Es war nicht der Rechtspositivismus, der das NS-Regime ermöglichte, sondern seine Gegenbewegung.

Vom antifaschistischen Zeitfenster zur Institutionalisierung der ‚wehrhaften Demokratie‘

Alliierte Entnazifizierung und Analysen aus der Emigration

Im Potsdamer Abkommen hatten sich die Alliierten zum Ziel gesetzt, Militarismus und Nazismus zu bekämpfen. Politische Organisationen wurden verboten, insbesondere die NSDAP und ihre Vorfeldorganisationen. Außerdem wurden die exekutiven NS-Institutionen aufgelöst. Personen, die leitende Funktionen im NS-Regime innehatten, wurden interniert. Die Stellen wurden „mit Anti-Nazis und Nicht-Nazis“ (Rigoll 2019) neu besetzt und standen unter alliierter Kontrolle. Die Alliierten strichen Gesetze, die besonders von nationalsozialistischer Ideologie durchzogen waren (vgl. Stolleis 1982). Die strafrechtliche Verfolgung deutscher Kriegsverbrecher*innen und derer, die dem Nationalsozialismus schon in der Weimarer Republik zur Macht verholfen hatten – die Spruchkammerverfahren – beurteilten die Schuld nach verschiedenen Belastungskategorien.

Der Historiker Perry Biddiscombe (2007: 17) nennt die Entnazifizierung „a perfectionist‘s plan“. Dass dieser Plan so perfektionistisch war, lag auch an der Beteiligung deutscher Emigranten. Die Forschungsabteilung des amerikanischen Geheimdiensts, das Office of Strategic Services (OSS), bestand aus einigen Mitarbeitern des amerikanischen Pendants des Frankfurter Instituts für Sozialforschung (vgl. Söllner 1996: 118ff.). Hier waren so prominente Persönlichkeiten wie Herbert Marcuse, Franz L. Neumann oder Otto Kirchheimer tätig (vgl. Laudani 2016), also marxistische Theoretiker mit „schroff“ (Söllner 1996: 121) antifaschistischer politischer Orientierung. Über die tatsächliche Auswirkung ihrer Beratungstätigkeit auf die Politik der Besatzungsmacht lässt sich streiten (vgl. ebd.: 118ff.). Doch war beispielsweise Neumanns (2018 [1942]) These über die vier Säulen des NS-Regimes aus dem „Behemoth. The structure and practice of National Socialism 1933–1944“ die Grundlage für die Konzeption der Anklage in den Nürnberger Kriegsverbrecher-Prozessen (vgl. Buchstein 2018). Der NS-Staat sei ein Unstaat ohne einheitliche Staatsgewalt auf Gesetzesgrundlage gewesen, dessen instabiles Gleichgewicht durch Kompromisse zwischen der Führung von Militär, Bürokratie, der NSDAP und der Monopolwirtschaft hergestellt wurde (vgl. Neumann 2018 [1942]: 541). In Nürnberg waren entsprechend Personen aus diesen vier Bereichen angeklagt.

Insbesondere Neumanns Buch war in den USA ein Bestseller geworden. Es erschien wie Ernst Fraenkels „The Dual State. A Contribution to the Theory of Dictatorship“ (1984 [1941]) noch zu Kriegszeiten. Beide arbeiteten in der Weimarer Republik als Rechtsanwälte und immigrierten in die USA, Neumann schon 1933 (zunächst nach Großbritannien), Fraenkel 1938. Im Gegensatz zu Neumanns These vom Unstaat stellt Fraenkel die Ausdifferenzierung des NS-Regimes in einen Normen- und einen Maßnahmestaat dar. Ungeachtet ihrer Differenzen benennen beide die Ausdehnung exekutiver Befugnisgewalt und die Abschaffung formalen Rechts als Kern nationalsozialistischen Terrors.

Neumann und Fraenkel benannten die Ausdehnung exekutiver Befugnisgewalt und die Abschaffung formalen Rechts als Kern nationalsozialistischen Terrors.

Vor allem aber stellen sie die nationalsozialistische Machtübernahme gänzlich anders dar, als es in der Lehre aus der Geschichte von der wertungebundenen Weimarer Republik erscheint. Neumann (vgl. 2018 [1942]: 31ff., insb. 44ff.) beschreibt die verschiedenen instabilen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Kompromisse zwischen Militär, Großwirtschaft und Sozialdemokratie, die zur Gründung der Republik beigetragen haben, aber in ihrem Laufe gerade von konservativer Seite aufgekündigt wurden. Fraenkel (vgl. 1984 [1941]: 33) schreibt explizit vom „nationalsozialistische[n] Staatsstreich" und betont, dass dieser gerade dazu diente, die rechtliche Begrenzung der Regierungsgewalt aufzuheben. Beide machen den Kern der nationalsozialistischen Rechtsidee in der „absolute[n] Leugnung der Allgemeinheit des Gesetzes" (Neumann 1984 [1942]: 523) und in der Behauptung der „Ungleichheit aller Menschen" (Fraenkel 1984 [1941]: 142f.) aus. Gerade die Ablehnung des formalen Gesetzes hat dem Nationalsozialismus bei der Machtübernahme geholfen. Mehr noch: die Ablehnung der Formalität und Gleichheit schuf die Grundlage für die antisemitische Vernichtungspolitik, wie sich durch einen Blick auf die nationalsozialistische Rechtswissenschaft erkennen lässt: „Es ist klar, daß dieser Grundsatz der formalen Gleichheit nach der nationalsozialistischen Auffassung durch den der organischen Ungleichheit ersetzt werden muß, der nicht ‚jedem das Gleiche', sondern ‚jedem das Seine' zubilligt" (Koellreutter 2014 [1938]: 236f.). Die Analysen aus der Emigration haben genau darauf hingewiesen; ihre Ratschläge für die Entnazifizierung und den Aufbau eines demokratischen Deutschlands speisten sich aus dieser Analyse.

Renazifizierung und rechter Terror in der frühen Bundesrepublik

Der beginnende Kalte Krieg ließ die Alliierten ihre Bündnisse allerdings neu ausrichten und die Analysen aus der Emigration verblassten. Mit der amerikanischen Truman-Doktrin von 1947 wurde die Sowjetunion der neue Feind. Diese außenpolitische Entwicklung stieß innenpolitisch auf die Unzulänglichkeiten der ambitionierten Entnazifizierungspolitik, die noch ein strikt antinazistisches Ziel verfolgte. Die Spruchkammerverfahren entwickelten sich zu „Mitläuferfabriken" und bereiteten so die Reintegration der ehemaligen NS-Funktionselite in die Staatsapparate der Bundesrepublik vor (vgl. bspw. Bösch/Wirsching 2018; Goschler/Wala 2015).

Dass die Spruchkammerurteile allmählich milder ausfielen, hatte viele Gründe (vgl. Biddiscombe 2007: 183ff.), einer davon war die Bedrohung des Spruchkammerpersonals. In den Internierungslagern konnten die früheren Nazis Bündnisse knüpfen und sich organisieren. Wenn der Versuch scheiterte, die lokalen Vertreter*innen der Besatzungsmächte von einer milderen Entnazifizierungspolitik zu überzeugen, wurden terroristische Maßnahmen ergriffen (vgl. ebd.: 199). Drohbriefe an Spruchkammerpersonal und Bombenanschläge auf ihre Infrastruktur sind dieser postnationalsozialistischen Organisierung anzulasten (ebd.).[1] Bei einem Anschlag in Nürnberg wurde das Büro von

Einschüchterungen hatte zur Folge, dass das Engagement für die Entnazifizierung allmählich zurückging und die Akzeptanz von ehemaligen Nazis in den lokalen Verwaltungen anstieg.

[1] Eventuell geht auch der Mord an Reinhold Hub, Kommunist und Staatsanwalt in Freiburg am Breisgau, auf das Konto von früheren Nazis. Hub wurde am 22. März 1947 erschossen. Trotz vorheriger Drohungen aus Nazikreisen wurde in diese Richtung nicht ermittelt und zwei polnische Flüchtlinge wegen Raubmordes verurteilt (vgl. Biddiscombe 2007: 200).

Camille Sachs, Ankläger im Prozess gegen Franz von Papen, zerstört. Die Bekennerschreiben waren mit „HIUF – Hitler ist unser Führer“ unterzeichnet. Diese Einschüchterung hatte zur Folge, dass das Engagement für die Entnazifizierung allmählich zurückging und die Akzeptanz von ehemaligen Nazis in den lokalen Verwaltungen anstieg.

Antikommunismus und illiberale Rechtsstaatstradition

In der Entstehungsphase der ‚wehrhaften Demokratie‘ wurde an die Tradition der Gegnerschaft zum Rechtspositivismus angeknüpft und der Blick schwenkte, auch aufgrund des beginnenden Kalten Krieges und trotz des frühen rechten Terrors, vom NS-Regime zur DDR. Dies ermöglichte die Entlastung der ehemaligen NS-Funktionselite bzw. gar die Integration ihres ‚Expertenwissens‘ über antikommunistische Verfolgung in die ‚wehrhafte Demokratie‘. Selbst in den Schlüsselpositionen des neuen Sicherheitsapparates der Bundesrepublik fanden belastete Personen eine neue Anstellung (vgl. Rigoll 2019). „Ehemalige Wehrmachtoffiziere belegten keine Re-Education-Kurse mehr, sondern hielten Vorträge in den USA über ‚Bandenbekämpfung‘ in der Sowjetunion.“ (Ebd.) Die Reintegration der ehemaligen NS-Funktionselite hatte ideologische und strukturell-institutionelle Folgen. Beispielhaft dafür ist der Entstehungsort der Grundkonzeption der ‚wehrhaften Demokratie‘: das 1. Strafrechtsänderungsgesetz (1. StÄG) 1950/51 (BGBl. I: 739). Hier schälte sich das Credo der Wertgebundenheit konkreter heraus, das heute Merkmal der ‚wehrhaften Demokratie‘ ist.[2] Hier wurde auch der Inhalt der fdGO diskutiert, der 1952 vom Bundesverfassungsgericht fast deckungsgleich für die Definition der fdGO im Verbot der Sozialistischen Reichspartei (SRP) übernommen wurde.

Mit dem Kalten Krieg und der Reorganisation (post-) nationalsozialistischer Kräfte wandelte sich die Entnazifizierung zur Renazifizierung.

Die alliierte Streichung von Gesetzen nach 1945 betraf auch das politische Strafrecht. Bundesjustizminister Thomas Dehler (FDP) wollte diese strafrechtlichen Lücken wieder schließen und einen neuen Tatbestand einführen: die Staatsgefährdung. Sie sollte die „kalte Revolution“, also den Hochverrat mit legalen Mitteln, verhindern. Es wurde angenommen, dass politische Gruppen zwar mit legalen Mitteln gegen die Bundesrepublik vorgehen wollten, aber mit illegitimen Absichten.

Nicht nur, dass die Staatsgefährdung begrifflich auf die Präambel der Reichstagsbrandverordnung verweist (vgl. Schroeder 1970: 184), auch die Konzeption des Tatbestandes beruht auf der Unterscheidung von formaler Legalität und inhaltlicher Illegitimät – so wie sie in den Debatten des „Weimarer Methodenstreits“ vorgenommen wurde. Wenn legales Handeln trotz seiner Legalität unter Strafe gestellt werden soll, braucht es übergesetzliche Werte, an denen es gemessen werden kann. An dieser Stelle wurde die Absicht der Täter*innen relevant, nicht mehr nur ihre Taten. Es ging mehr um die subjektiven, nicht mehr nur um die objektiven Faktoren des tatsächlichen Handelns. Ob also das Drucken von Flugblättern eine staatsgefährdende Straftat ist oder nicht, wurde eine politische Entscheidung des Strafgerichts.

[2] Zu den Diskussionen um ‚wehrhafte Demokratie‘ und fdGO im Verfassungsgebungsprozess und während der Entstehung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes vgl. Schulz 2019: 124ff.

Dass diese Subjektivierung des politischen Strafrechts gerechtfertigt werden konnte, lag daran, dass das Bedrohungsszenario der „kalten Revolution" auf der Erzählung der legalen nationalsozialistischen Machtübernahme aufbaute. Dehler verwies in der ersten Lesung des Gesetzes auf die Ausnutzung des Weimarer Rechts durch den Nationalsozialismus vor der Machtübernahme:

> *Den Planern solcher kalten Revolutionen läßt sich die Absicht der Gewaltanwendung im Sinne einer Hochverratsbestimmung so gut wie niemals nachweisen. Wir wissen, daß dieser Umstand schon zu großen rechtlichen Schwierigkeiten in der sogenannten ‚Kampfzeit' geführt hat, und gerade die Kenntnis dieses Umstandes hat diesen klassischen Hochverräter Hitler immer davon sprechen lassen, daß er ‚legal' zur Macht komme. (Dehler, BT-Plenarprot. 1/83: 3107)*

Wenn Recht zu liberal und ohne fundamentale Werte sei, werde es politisch ausgenutzt, so die Behauptung. Deshalb müsse es die Bundesrepublik nun besser machen als Weimar.

Obwohl das historische Beispiel die nationalsozialistische Machtübernahme war, lag der Fokus des 1. StÄG auf der kommunistischen Bedrohung aus dem Osten. Die Szenarien, die der Bundestag in den Beratungen zum Gesetz diskutierte, waren fast ausschließlich auf eine drohende kommunistische Unterwanderung festgelegt. Der erste Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Otto John (vgl. PA-DBT 3109 A 1/23, sten. Prot. 15: 13), warnte beispielsweise im Rechtsausschuss davor, dass der erste Schritt zur Weltherrschaft von kommunistischen Führern die Beherrschung Deutschlands sei. Auch Dehler (BT-Plenarprot. 1/83: 3108) gab in seiner Rede im Plenum an, dass die „Ostzone" mit „allen Mitteln der Propaganda, der Wühlarbeit, der Zersetzung" danach trachte, die Bundesrepublik zu untergraben. Dass der frühere Mitarbeiter des nationalsozialistischen Reichsjustizministeriums, Josef Schafheutle, das neue politische Strafrecht für das Bundesjustizministerium federführend mitgestaltete, wurde nicht als Bedrohung der jungen bundesrepublikanischen Demokratie diskutiert. Auch die Analysen von Fraenkel oder Neumann, die gerade in der exekutiven Befugniserweiterung und der Bekämpfung des formalen Rechts die Bedrohung der Republik ausgemacht hatten, wurden in den Debatten nicht herangezogen.

Das 1. Strafrechtsänderungsgesetz etablierte ein subjektiviertes Strafrecht, das der exzessiven antikommunistischen Strafverfolgung der 1950er Jahre den Weg ebnete (vgl. Brünneck 1978) und Anleihen am NS-Strafrechtsdenken nahm (vgl. Pauer-Studer 2014: 80; Schulz 2019: 172ff.). Das historische Beispiel der nationalsozialistischen Machtübernahme diente nur der Untermalung der zukünftigen Bedrohung aus den kommunistischen Staaten. Der Fokus verschob sich von „früher" auf „drüben" (Dürig 1964: Rdnr. 48), wie NS-Regime und DDR im Grundgesetzkommentar zu Art. 18 GG benannt werden.

Das 1. Strafrechtsänderungsgesetz etablierte ein Strafrecht, das der antikommunistischen Strafverfolgung den Weg ebnete und Anleihen am NS-Strafrechtsdenken nahm.

Fazit und Ausblick

Die Paradoxie ist, dass angesichts von „früher“ (Dürig 1964: Rdnr. 48) ein Demokratieschutzkonzept legitimiert und etabliert wurde, das gerade in ideengeschichtlicher Tradition und personeller Kontinuität für dieses „Früher“ steht und es dadurch entschuldet und verdrängt. Die ‚wehrhafte Demokratie‘ etablierte historische Mythen, die eine Analyse der Ursachen des Nationalsozialismus und der Funktionsweise des NS-Staates verstellten. Ein etatistisches Demokratie- und Rechtsstaatsverständnis wurde Teil eines Demokratieschutzkonzepts, das sich zwar mit Rückgriff auf die nationalsozialistische Machtübernahme legitimierte, sie jedoch unterkomplex darstellte bzw. gar der nationalsozialistischen Propaganda selbst aufsaß. Über die antitotalitaristische Brücke gelang es, den Fokus auf die kommunistische Bedrohung zu verschieben und den Nationalsozialismus zu verdrängen.

Angesichts der NS-Vergangenheit wurde ein Demokratieschutzkonzept etabliert, das in ideengeschichtlicher und personeller Kontinuität dieser Vergangenheit steht.

Für heute stellt sich die Frage, wie sehr diese Weichenstellungen im Konzept der ‚wehrhaften Demokratie‘ bis ins Jahr 2020 wirken, welche Umbrüche die teilweise Liberalisierung zum Ende der 1960er Jahre bewirkt hat und welche institutionellen und inhaltlichen Spuren die personelle Kontinuität der ehemaligen NS-Funktionselite dennoch hinterlassen hat.

Dr. Sarah Schulz studierte Politikwissenschaft an der Universität Leipzig und promovierte an der Universität Kassel. 2019 erschien ihre Dissertation im Verlag Velbrück Wissenschaft unter dem Titel „Die freiheitliche demokratische Grundordnung. Ergebnis und Folgen eines historisch-politischen Prozesses“. Aktuell ist sie Koordinatorin des Forschungsverbunds Sozialrecht und Sozialpolitik (FoSS) und Lehrbeauftragte im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel.

Literatur

Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (1996): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn.

Biddiscombe, Perry (2007): The Denazification of Germany: A History 1945–1950. Tempus: Stroud Gloucestershire.

Bösch, Frank/Wirsching, Andreas [Hrsg.] (2018): Hüter der Ordnung: die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin nach dem Nationalsozialismus. Wallstein Verlag: Göttingen.

Bötticher, Astrid/Lange, Hans-Jürgen (2011): „Wehrhafte Demokratie". In: Dovermann, Ulrich [Hrsg.]: Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn, S. 281–90.

von Brünneck, Alexander (1978): Politische Justiz gegen Kommunisten in der Bundesrepublik 1949–1968. Suhrkamp: Frankfurt a. M.

Buchstein, Hubertus (2018): Anatomie des Unstaats: Alfons Söllner und Michael Wildt bringen eine Neuausgabe von Franz Neumanns „Behemoth" heraus. Online: https://soziopolis.de/lesen/buecher/artikel/anatomie-des-unstaats/ [22.11.2019].

Deiseroth, Dieter (2008): Die Legalitäts-Legende: Vom Reichstagsbrand zum NS-Regime. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 53, Heft 2, S. 91–102.

Dürig, Günter (1964): Art. 18 Grundgesetz, Kommentierung. In: Maunz, Theodor/Düring, Günter [Hrsg.]: Grundgesetz: Kommentar. C. H. Beck: München, Rdnr. 46–57.

Falter, Jürgen W. (2018): Politischer Extremismus in der Weimarer Republik. In: Jesse, Eckhard/Mannewitz, Tom [Hrsg.]: Extremismusforschung. Nomos: Baden-Baden, S. 547–590.

Flümann, Gereon (2015): Streitbare Demokratie in Deutschland und den Vereinigten Staaten: Der staatliche Umgang mit nichtgewalttätigem politischem Extremismus im Vergleich. VS-Verlag: Wiesbaden.

Forsthoff, Ernst (1934): Der totale Staat. 2. Auflage. Hanseatische Verlagsanstalt: Hamburg.

Fraenkel, Ernst (1984): Der Doppelstaat: Recht und Justiz im „Dritten Reich" [1941]. Fischer: Frankfurt a. M.

Gerlach, Julia (2012): Die Vereinsverbotspraxis der streitbaren Demokratie: Verbieten oder Nicht-Verbieten? Nomos: Baden Baden.

Goschler, Constantin/Wala, Michael (2015): „Keine neue Gestapo": Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die NS-Vergangenheit. Rowohlt: Reinbeck bei Hamburg.

Gumbel, Emil Julius (1924): Denkschrift des Reichsjustizministers zu „Vier Jahre politischer Mord". Malik-Verlag: Berlin.

Gumbel, Emil Julius (1931): „Lasst Köpfe rollen": faschistische Morde 1924–1931. Dt. Liga für Menschenrechte e. V.: Berlin.

Koellreutter, Otto (2014): Deutsches Verfassungsrecht [1938]. In: Pauer-Studer, Herlinde/Fink, Julian [Hrsg.] Rechtfertigungen des Unrechts: Das Rechtsdenken im Nationalsozialismus. Suhrkamp: Berlin, S. 233–238.

Laudani, Raffaele, Hrsg (2016): Im Kampf gegen Nazideutschland: Die Berichte der Frankfurter Schule für den amerikanischen Geheimdienst 1943–1949. Campus: Frankfurt a. M./New York.

Maus, Ingeborg (1976): Bürgerliche Rechtstheorie und Faschismus: Zur sozialen Funktion und aktuellen Wirkung der Theorie Carl Schmitts. Wilhelm Fink Verlag: München.

Neumann, Franz L. (2018): Behemoth: Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933–1944 [1942]. Erweiterte Neuausgabe. Europäische Verlagsanstalt: Hamburg.

Pauer-Studer, Herlinde (2014): Einleitung: Rechtfertigungen des Unrechts. In: Dies./Fink, Julian [Hrsg.]: Rechtfertigungen des Unrechts: Das Rechtsdenken im Nationalsozialismus. Suhrkamp: Berlin, S. 15–140.

Rigoll, Dominik (2019): Wie umgehen mit den rechten Gefährdern? Antinazistische Sicherheitspolitik in Westdeutschland, 1945–1960. Online: https://zeitgeschichte-online.de/themen/wie-umgehen-mit-den-rechten-gefaehrdern [19.11.2019].

Rüthers, Bernd (2012): Die unbegrenzte Auslegung: Zum Wandel der Privatrechtsordnung im Nationalsozialismus. 7. Auflage, Mohr Siebeck: Tübingen.

Schmitt, Carl (1980): Legalität und Legitimität [1932]. 3. Auflage. Duncker und Humblot: Berlin.

Schroeder, Friedrich-Christian (1970): Der Schutz von Staat und Verfassung im Strafrecht. C. H. Beck: München.

Schulz, Sarah (2019): Die freiheitlich demokratische Grundordnung: Ergebnis und Folgen eines historisch-politischen Prozesses. Velbrück Wissenschaft: Weilerswist.

Söllner, Alfons (1996): Deutsche Politikwissenschaftler in der Emigration: Studien zu ihrer Akkulturation und Wirkungsgeschichte. Westdeutscher Verlag: Opladen.

Stolleis, Michael (1982): Rechtsordnung und Justizpolitik 1945–1949. In: Ders. [Hrsg.]: Europäisches Rechtsdenken in Geschichte und Gegenwart: Festschrift für Heltmut Coing zum 70. Gebutstag. C. H. Beck: München, S. 383–408.

Stolleis, Michael (1999): Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland: Weimarer Republik und Nationalsozialismus. C. H. Beck: München.

Triepel, Heinrich (1933): Die nationale Revolution und die deutsche Verfassung. In: Deutsche Allgemeine Zeitung, 02.04.1933, S. 1–2.

MARTIN JANDER

„DER STREIT UM DIE ‚SEELE‘ (DAN DINER) DER BUNDESREPUBLIK HÄLT UNTER VERÄNDERTEN BEDINGUNGEN UND MIT MEHR TEILNEHMERN AUCH NACH DER VEREINIGUNG DER BEIDEN DEUTSCHEN STAATEN AN.“

Unvollendete Republik oder die Fortführung des Historikerstreits in der vereinigten Bundesrepublik

Der vorliegende Beitrag zeigt, dass der zentrale Konflikt des historischen „Historikerstreits" aus der alten Bundesrepublik (BRD) um die Beurteilung der Shoah und ihrer Folgen in der neuen Republik weiter präsent ist. Die „Relativierung" und „Historisierung" der Vernichtung der europäischen Juden und Jüdinnen und des damit einhergehenden Zivilisationsbruchs der nationalsozialistischen deutschen Industriegesellschaft werden heute von mehr Akteuren betrieben als dies 1986 der Fall war. Anders als in der Mitte der 1980er Jahre werden die verschiedenen Positionen jedoch seltener kritisch begleitet oder öffentlich skandalisiert. Die Selbstanerkennung der deutschen Gesellschaft als nachnationalsozialistische Republik, die den Opfern des Nationalsozialismus verpflichtet bleibt und die Rechte aller ihrer Bürger und Bürgerinnen anerkennt, hat auf der rechtlich institutionellen Ebene Fortschritte gemacht. Betrachtet man aber die politische Kultur der Gesellschaft, so bleibt dieser Fortschritt umstritten. Der „Kampf um die Seele der BRD" (Dan Diner) hält nach der Vereinigung beider nachnationalsozialistischer Gesellschaften weiter an.

Die Shoah war kein Völkermord unter vielen. Niemals zuvor war der Versuch gemacht worden, alle Juden und Jüdinnen, weil sie Juden und Jüdinnen sind, vollständig zu ermorden. Viele deutsche Wirtschaftsunternehmen, das Militär, Finanzbehörden, die Polizei und ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die Bündnispartner des Deutschen Reiches und Teile der von den Deutschen besetzten Länder waren an diesen Verbrechen beteiligt.

Nicht nur die Eliten der deutschen Gesellschaft verfolgten dieses Ziel, das auch dann nicht aufgegeben wurde, als sichtbar wurde, dass seine Verfolgung ökonomische, militärische und andere Schäden hervorrief. Die Moderne selbst wurde von den deutschen Tätern und Täterinnen verabschiedet. Das nennt man den Zivilisationsbruch (Diner 1988). Den deutschen Verbrechen fielen nicht nur Juden und Jüdinnen, sondern auch Menschen aus Polen, Russland, der Ukraine und viele andere zum Opfer. Die deutschen Verbrechen blieben nach dem Ende des Nationalsozialismus lange unverstanden (Wyman 1996). Während des „Historikerstreits" der 1980er Jahre, der bedeutendsten

gesellschaftlichen Kontroverse der alten Bundesrepublik Deutschland (BRD), stand zwischen den Beteiligten nicht nur infrage, welchen Charakter die Vernichtung der europäischen Juden und Jüdinnen und der Zivilisationsbruch hatten und ob sie mit anderen Verbrechen gleichzusetzen waren (Augstein et al. 1997). Es stand auch infrage, welche Relevanz und Bedeutung beide für die Gegenwart hatten. Der Historiker Dan Diner nannte den Historikerstreit daher einen „Kampf um die Seele der BRD".[1]

Die Argumente konservativer Intellektueller zielten nicht nur auf eine „Relativierung" der Verbrechen. Sie zielten auch auf eine Minimierung deutscher Verantwortung und Haftung sowie auf eine „Historisierung" der Ereignisse im Gedächtnis der Gegenwart (Diner 1987). Die Shoah sollte so wie Cäsars oder Napoleons Feldzüge erinnert werden.

Die Bedingungen der gesellschaftlichen Auseinandersetzung über den Charakter nationalsozialistischer Verbrechen sowie ihre Bedeutung haben sich in der vereinigten Republik geändert. Dieser Aufsatz zeigt, dass heute nicht mehr lediglich liberale und linke Kritiker und Kritikerinnen gegen eine konservative Gesichtspolitik streiten. Heute hadern konservative, im weitesten Sinne linke und andere Autorinnen und Autoren mit einem neu befestigten post-nationalen Verfassungskonsens. Eine völkische Bewegung sucht ihn völlig zu zerstören. Die neue Republik ist deshalb aus vielerlei Gründen „unvollendet" (Hoffmann 1990) und massiv gefährdet.

Neue Bundesrepublik Deutschland

Was sich in der neu vereinigten BRD gegenüber dem historischen „Historikerstreit" entscheidend geändert hat, ist ihre Neukonstituierung als Folge des Untergangs der Deutschen Demokratischen Republik (DDR). Die BRD ist ein neues Staatswesen, obwohl es mit nur wenigen Ausnahmen dieselbe Verfassung hat wie die 1949 konstituierte Republik. Die neue vereinigte Republik kam ohne den auf der Potsdamer Konferenz noch anvisierten Friedensvertrag zustande (Roth/Rübner 2019). Damit erhielten viele ehemals von Deutschland besetzte Länder und viele Opfer des Nationalsozialismus keine Entschädigung oder Anerkennung. Auch sind Versuche des Zentralrats der Juden, eine Erinnerung an die Shoah und eine Verpflichtung der Deutschen gegenüber den Opfern in den Einigungsvertrag aufzunehmen, gescheitert (Lehmann 1997: 409).

Versuche des Zentralrats der Juden, eine Erinnerung an die Shoah und eine Verpflichtung der Deutschen gegenüber den Opfern in den deutschen Einigungsvertrag aufzunehmen, scheiterten.

Dennoch ist die Vereinigung beider deutscher Nachkriegsgesellschaften nicht ganz ohne die Anerkennung von Verantwortung und Haftung erfolgt. Dem Einigungsvertrag wurde das Bekenntnis der DDR-Volkskammer vom 12. April 1990 beigefügt. Sein zentraler Satz lautet:

[1] Siehe dazu das Interview mit Dan Diner im Deutschlandfunk am 18. August 2016: „Ein Kampf um die Seele der BRD". Online: https://www.deutschlandfunk.de/historikerstreit-ein-kampf-um-die-seele-der-brd.691.de.html?dram:article_id=363483 [13.11.2019].

> *Durch Deutsche ist während der Zeit des Nationalsozialismus den Völkern der Welt unermessliches Leid zugefügt worden. Nationalismus und Rassenwahn führten zum Völkermord, insbesondere an den Juden aus allen europäischen Ländern, an den Völkern der Sowjetunion, am polnischen Volk und am Volk der Sinti und Roma. Diese Schuld darf niemals vergessen werden. Aus ihr wollen wir unsere Verantwortung für die Zukunft ableiten." (Zitiert nach Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik 1990)*

Außerdem hat der „Runde Tisch" der DDR am 12. Februar 1990 in der Sowjetunion verfolgte Juden und Jüdinnen zur Einwanderung eingeladen (Thaysen 2000: 781). Etwa 220.000 Menschen kamen.[2] Die Innenminister der vereinigten Republik übernahmen diese Entscheidung 1991.

Darüber hinaus wurde die in der DDR verweigerte Entschädigung für entzogenes Eigentum von Juden und Jüdinnen im Paragraf §1,6 des Vermögensgesetzes nachgeholt.[3] Auf Druck überlebender Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen aus vielen Ländern wurde die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung Zukunft" gegründet.[4] Die BRD schloss nach 1989/90 auch mit Polen, der Russischen Föderation, der Ukraine und Belarus sogenannte „Globalabkommen" ab, die einige der Schäden ausglichen, die die Deutschen in den Ländern durch Krieg, Besatzung, Ausplünderung und Mord hinterlassen hatten (Hockerts 2013: 15ff.). Nicht zuletzt hat Bundeskanzlerin Angela Merkel 2008 in einer Rede vor dem Parlament Israels erklärt, die Sicherheit Israels sei „Staatsräson" der Bundesrepublik (Bundesregierung 2008).

Teil der Neukonstituierung der Republik war auch die Reform des auf dem Blutrecht beruhenden alten Staatsbürgerschaftsrechts (Blechinger/Bülow 2000). Damit verabschiedete sich die BRD von der Idee einer völkischen, kulturell homogenen Gesellschaft.

Wie schwer sich die vereinigte Republik mit der Anerkennung und Zurückweisung dieser rassistischen Nationaltradition tut, zeigt sich jedoch an der bisherigen Nicht-Anerkennung des Völkermords, den deutsche Truppen 1904 in der Kolonie „Deutsch-Südwest" an den Herero und Nama begingen (Brumlik/Wojak 2004). Dieser Genozid wird bislang von der BRD weder anerkannt, noch wurden die Überlebenden entschädigt.

Neue Rechte

Mit dem Untergang der DDR und ihrem Beitritt zur BRD ist ein neuer Teilnehmer des Streits um die „Seele" der Bundesrepublik entstanden, eine politische Partei, die mehr als nur die „Relativierung" und „Historisierung" von Shoah und Zivilisationsbruch fordert. Die Komplikationen des DDR-Transformationsprozesses in den fünf neuen Ländern und die in beiden Gesellschaften unbearbeitet

[2] Allerdings wurden die sowjetischen Juden und Jüdinnen lediglich als „Kontingentflüchtlinge" aufgenommen. Dieser Status stellt sie deutschen Staatsbürgern rechtlich nicht gleich (Beck 2019: 133ff.).

[3] Siehe: Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen. Online: https://www.gesetze-im-internet.de/vermg/BJNR211590990.html [20.03.2020].

[4] Siehe Internetauftritt der „Stiftung Erinnerung, Verantwortung Zukunft". Online: https://www.stiftung-evz.de/stiftung/geschichte.html [20.03.2020].

gebliebene nationalsozialistische Vergangenheit ließen eine völkische Bewegung entstehen, die nach vielen pogromartigen Explosionen in den fünf neuen Bundesländern als Pegida[5] die politische Bühne betrat. Mittlerweile hat Pegida, unterstützt und angetrieben von der „Neuen Rechten", die 2013 gegründete Alternative für Deutschland (AfD) in ihren bundesweit agierenden parlamentarischen Arm verwandelt. Im Kern halten diese soziale Bewegung und ihr parlamentarischer Arm an der völkischen Tradition fest, dass eine Gesellschaft nur dann überlebensfähig ist, wenn alle ihrer Mitglieder gleicher Abstammung sind.

Zusätzlich soll einer Haltung zum Durchbruch verholfen werden, die weit über Geschichtsrevisionismus hinausgeht. Erinnerung und Analyse von Shoah und Zivilisationsbruch selbst sollen als jüdische, amerikanische, westliche Erzählung diskreditiert werden, die dem deutschen Volk durch die „Nürnberger Prozesse" von der Anti-Hitlerkoalition und den willigen Eliten aufgezwungen wurde, um seine nationale Würde zu brechen. Die „Neue Rechte" befördert diese Narration bereits viele Jahre in den gesellschaftlichen Diskurs. Caspar von Schrenk-Notzing hat sie 1965 mit der Publikation „Charakterwäsche – Die Re-education der Deutschen und ihre bleibenden Auswirkungen" in Umlauf gebracht (von Schrenk-Notzing 1965).

Linke Shoah-Relativierung

Mit dem Beitritt der DDR zum Grundgesetz der BRD ist außerdem ein Thema in die öffentliche Auseinandersetzung geraten, das im alten „Historikerstreit" weitgehend fehlte. Es gibt eine Lesart der marxistischen Faschismusanalyse und des Antifaschismus, die die Shoah und den Zivilisationsbruch als Extremfall eines aggressiven Kapitalismus relativiert und als Konsequenz daraus Kriege gegen Israel und USA als antifaschistische Aufgabe propagiert (Kahane 2018; vgl. Beitrag von Thiele in diesem Band). Verfechter einer solchen Narration zielen auf einen deutschen Sozialismus. Seit der Vertreibung vieler Juden und Jüdinnen aus der DDR im Winter 1952/53 (Hartewig 2000) und dem Sechs-Tage-Krieg 1967 gibt es Sozialisten und Sozialistinnen und Kommunisten und Kommunistinnen, die Juden und Jüdinnen und Amerikaner und Amerikanerinnen als Nachfolger der Faschisten angreifen (Herf 2016).

In der Linken gibt es eine marxistische Faschismusanalyse und Lesart des Antifaschismus, die die Shoah als Extremfall eines aggressiven Kapitalismus relativiert und als Konsequenz daraus Kriege gegen Israel und USA als antifaschistische Aufgabe propagiert.

Die linke Relativierung der Shoah existiert heute auch noch in anderer Form. Die Geschichte des deutschen Kolonialismus und des Völkermords an den Herero und Nama 1904 wurde erst nach der Vereinigung Teil der gesellschaftlichen Debatte. Der Historiker Jürgen Zimmerer verteidigt in dieser Auseinandersetzung die Auffassung, dass Shoah und Zivilisationsbruch lediglich eine Fortsetzung deutscher Kolonialverbrechen seien (Angele/Augstein 2017). Die Behauptung, dieser Genozid und die Kolonialverbrechen anderer Gesellschaften seien der Shoah gleichzusetzen, ist heute ebenfalls Teil der „linken" Relativierung von Shoah und Zivilisationsbruch.

[5] Pegida steht für „**P**atriotische **E**uropäer **g**egen **d**ie **I**slamisierung **d**es **A**bendlandes".

Allerdings gibt es in der radikalen Linken, außerhalb der Partei Die Linke, z. B. im Umfeld der Zeitschrift Jungle World (Bosic 2007), Hinweise darauf, dass die linke Relativierung der Shoah überwunden werden kann. Bislang sind die Zeichen eines solchen Wandels jedoch gering.

Einwanderungsgesellschaft

Eine weitere gewichtige Veränderung im sich fortsetzenden Streit um die „Seele" der neuen BRD ist der Wandel der deutschen Gesellschaft zur Einwanderungsgesellschaft. Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge gehören zum selbstverständlichen Erscheinungsbild.

In dieser Einwanderungsgesellschaft spielen auch Diskurse und Gedächtnisse der Herkunftsgesellschaften der Eingewanderten eine Rolle. Mit den vermehrten Anschlägen islamistischer Terroristen in Europa wird in der BRD besonders jene Relativierung von Shoah und Zivilisationsbruch diskutiert, die zunächst von deutschen Nazis in arabische Gesellschaften exportiert wurde (Herf 2010) und inzwischen Teil verschiedener Strömungen des radikalen Islams geworden ist. Die Akteure dieser Strömungen leugnen entweder die Shoah ganz und streiten die lange Geschichte jüdischer Gemeinschaften im Nahen Osten ab oder sie imaginieren Flucht und Vertreibung von Arabern während des israelischen Unabhängigkeitskrieges als ein mit der Shoah gleichzusetzendes Verbrechen (Litvak/Webman 2009; Weinstock 2020).

Islamistische Akteure leugnen entweder die Shoah oder imaginieren Flucht und Vertreibung von Arabern während des israelischen Unabhängigkeitskrieges als ein mit der Shoah gleichzusetzendes Verbrechen.

In den 1970er Jahren hatte der damals noch eher säkular argumentierende Antizionismus, vertreten von unterschiedlichen palästinensischen Organisationen, auf der rechts- und linksradikalen Seite des politischen Spektrums in Deutschland seine Freunde. SED und DDR unterstützten den Krieg der PLO und der arabischen Staaten gegen Israel ideologisch und militärisch. Die von diesem Antizionismus propagierte Gleichsetzung Israels mit dem Nationalsozialismus traf sich damals und trifft sich heute mit sekundär-antisemitischen Orientierungen einheimischer linker wie rechter deutscher Radikaler (Jander 2017).

Konservatismus, Vertriebene, DDR-Bürgerrechtler und -Bürgerrechtlerinnen

Nicht wesentlich verändert hat sich im Vergleich zum historischen „Historikerstreit" der konservative Zugang zur Geschichtsschreibung, der dem Totalitarismus-Paradigma folgt. Offene Legitimationen des Krieges gegen die Sowjetunion, wie bei Ernst Nolte (1986), sind im Wissenschaftsbetrieb heute selten. Die Gleichsetzung von Shoah und Zivilisationsbruch und Stalinismus aber hat an Einfluss gewonnen – insbesondere in der wissenschaftlichen und publizistischen Auseinandersetzung über die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit.

Der totalitarismustheoretische Zugang zur Analyse stalinistischer Verbrechen war politisch in der alten BRD deshalb so geschätzt, da er eine Gleichsetzung der deutschen Vertreibungsopfer mit den Opfern der deutschen nationalsozialistischen Politik erlaubte. Insbesondere der Bund der Vertriebenen (Goschler 2005: 873ff.), aber auch der Dachverband von DDR-Opfergruppen, die UOKG (Jander

2013: 125ff.), bedienen sich bis heute dieses Zugangs. Dieser Ansatz hat nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten neue Unterstützung aus dem Milieu der DDR-Bürgerrechtler und -Bürgerrechtlerinnen gewonnen. Einige von ihnen – die Historiker Ilko Sascha Kowalczuk, Erhart Neubert und der kürzlich verstorbene Bernd Eisenfeld – nutzen ihn, um eine angeblich von westdeutschen Intellektuellen geförderte „Holocaust Identität" (Eisenfeld et al. 2004: 19) zu delegitimieren und eine nationale „Gründungslegende" (ebd.: 819) der vereinigten BRD zu formulieren (Jander 2019).

Der totalitarismustheoretische Zugang zur Analyse stalinistischer Verbrechen war politisch in der alten BRD so geschätzt, da er eine Gleichsetzung der deutschen Vertreibungsopfer mit den Opfern der nationalsozialistischen Politik erlaubte.

Sozialdemokratie

Ein Unterschied zum historischen „Historikerstreit" besteht weiterhin darin, dass Historiker und Historikerinnen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die der deutschen Sozialdemokratie nahestehen und noch im „Historikerstreit" gegen die konservative Form der Shoah-Relativierung fochten, spätestens seit der Neugründung der Republik eine Wende vollzogen.

In nicht wenigen ihrer Bücher seit dem Ende der DDR wird Shoah und Zivilisationsbruch zwar Raum gewidmet. Sie werden jedoch im Kern nur als extremer Ausdruck des destruktiven Potenzials der Moderne verortet (Jarausch 2015). Das 20. Jahrhundert wird nicht selten, alle Unterschiede zwischen Nationalsozialismus, Kapitalismus und Stalinismus einebnend, als ein „Zeitalter der Extreme" (Hobsbawm 1998) dargestellt.

Mit einer alle Unterschiede nivellierenden Darstellung wird, ähnlich wie im Totalitarismuskonzept, die Shoah auf einen Völkermord unter vielen reduziert und damit einer Relativierung von Verantwortung und Haftung der Bundesrepublik Vorschub geleistet.

Der Historiker Nicolas Berg ging in seiner 2003 publizierten Studie „Der Holocaust und die westdeutschen Historiker" noch weiter. Er erhob den begründeten Vorwurf, die Geschichtsschreibung bedeutender deutscher sozialdemokratischer Historiker und Historikerinnen bilde ein täterzentriertes Erklärungsmuster des Nationalsozialismus und der Judenverfolgung ab (Berg 2003: 576). Ein Buch, etwa Saul Friedländers „Das Dritte Reich und die Juden" (Friedländer 1998/2006), das vorrangig die Opfer der Shoah zu Wort kommen ließ, ist in der sozialdemokratischen Form der Geschichtsschreibung und in der deutschen Geschichtsschreibung generell bis heute nicht entstanden.

Eine große Zahl der Historikerinnen und Historiker, die der SPD nahestehen, spricht darüber hinaus davon, dass mit der Einigung beider deutscher Staaten der antiwestliche, vordemokratische Sonderweg der deutschen Gesellschaft in Europa an ein Ende gekommen sei (Winkler 2000: 640ff). Da kann es nicht ausbleiben, dass die gegenwärtigen Phänomene des immer noch virulenten völkischen Nationalismus, des Antisemitismus und Rassismus unterschätzt werden. Dies gilt selbstverständlich nicht für alle Historiker, die dieser Tradition zugerechnet werden können. Die neueste Veröffentlichung von Norbert Frei et al. (2019) etwa zeigt, dass auch andere Zugänge möglich sind.

Jüdische Stimmen

Dass der historische „Historikerstreit“ 1986 auch ein wichtiger Ort der öffentlichen Artikulation jüdischer Überlebender in der (alten) BRD und weltweit wurde, wird selten erinnert. Wichtige Stimmen von Überlebenden und den Nachfahren jüdischer Überlebender, wie Henryk M. Broder, Ralph Giordano, Dan Diner, Andrei Markovits oder Jeffrey Herf, haben seither öffentliches Gewicht. Seit den 1970er Jahren begannen die Genannten und andere insbesondere linke deutsche Haltungen infrage zu stellen, die zwar begonnen hatten, sich mit Auschwitz auseinanderzusetzen, aber Solidarität mit den Überlebenden und mit dem Staat Israel zurückwiesen. Ohne ihre Interventionen wären Zeitschriften wie die erwähnte Jungle World nie entstanden.

Dass der Historikerstreit von 1986 auch ein wichtiger Ort der öffentlichen Artikulation jüdischer Überlebender in der alten BRD und weltweit wurde, wird selten erinnert.

Der seit Januar 1996 in der BRD eingeführte Holocaustgedenktag am 27. Januar (Bundesgesetzblatt 1996) anlässlich der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz durch die Truppen der Roten Armee hat nicht nur das Gewicht ihrer Stimmen in der Öffentlichkeit, sondern auch das vieler anderer Überlebender und Opfer von Shoah und Zivilisationsbruch erweitert. Anders als noch zu den Zeiten des „Historikerstreits“ ist das Gewicht dieser Stimmen durch die jährliche Gedenkstunde des Bundestages, die in den Medien weite Verbreitung erreicht, keinesfalls mehr ein randständiges Ereignis.

Dennoch zeigte zum Beispiel eine von Harald Welzer und anderen 2002 veröffentlichte Studie (Welzer et al. 2002), die sich mit der zentralen Instanz der Vermittlung von Geschichtsbildern, dem Familiengedächtnis, beschäftigte, dass die Botschaft solcher Veranstaltungen in großen Teilen der Gesellschaft nicht geteilt wird. Die Generation der Enkel der Nazitäter und -täterinnen, auch wenn sie in Umrissen durchaus Kenntnis von der Geschichte des Nationalsozialismus und seinen Verbrechen hat, sieht ihre Großeltern in der Regel als Opfer des Nationalsozialismus, oder Mitläufer und Mitläuferinnen, häufig gar als Widerständler und Widerständlerinnen.

Unvollendete Republik – gegenläufige Gedächtnisse

Die Shoah wird die Erinnerung von Juden und Jüdinnen auf alle Zeiten hin bewegen. Niemals zuvor war der Umstand eingetreten, dass Juden und Jüdinnen sich der Vernichtung durch keine Veränderung ihres eigenen Verhaltens entziehen konnten. Es handelt sich um ein Trauma der israelischen Gesellschaft und der Juden und Jüdinnen in der Diaspora, das nicht verblassen kann.

Shoah und Zivilisationsbruch sind auch zu einem Teil der Erinnerung der Weltgesellschaft geworden. Was einmal geschehen ist, kann wieder geschehen. Die Gründung eines jüdischen Staates, eines sicheren Ortes für Juden und Jüdinnen, und die Gründung der Vereinten Nationen und ihrer Charta sind der Versuch, Mechanismen zu entwickeln, einem neuen Zivilisationsbruch und einem neuen Versuch, alle Juden und Jüdinnen zu vernichten, vorzubeugen.

Dass die Shoah auch die heute nur noch zwei Nachfolgegesellschaften des Nationalsozialismus beschäftigen wird, ist ebenfalls unausweichlich. Dan Diner schrieb 1987:

> *Seit Auschwitz kann tatsächlich von einer ‚deutsch-jüdischen Symbiose' gesprochen werden – freilich einer negativen: für beide, für Deutsche wie für Juden ist das Ergebnis der Massenvernichtung zum Ausgangspunkt ihres Selbstverständnisses geworden; eine Art gegensätzlicher Gemeinsamkeit – ob sie es wollen oder nicht. (Diner 1987: 185)*

Die politischen Eliten der Bundesrepublik, die vier Alliierten, DDR-Bürgerrechtler und -Bürgerrechtlerinnen und viele andere haben in den Prozess der Neugründung der Bundesrepublik verschiedene Regelungen und Vorschläge eingebracht, die der Bindung deutscher Politik an Shoah und Zivilisationsbruch Rechnung tragen. Es könnten noch mehr sein. Dennoch zeigt die Neugründung, dass anders als 1945, als die Mehrheit der Deutschen gegen ihren Willen vom Nationalsozialismus befreit werden musste, die nach der militärischen Befreiung beginnende Selbstbefreiung von völkischem Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus heute große Fortschritte gemacht hat.

Der Umgang mit der Erinnerung an Shoah und Zivilisationsbruch bei Historikern und Historikerinnen, Publizisten und Publizistinnen und dem sie tragenden Umfeld dagegen zeigt, dass in größeren Teilen der Gesellschaft dieser Fortschritt abgewehrt wird. Die Vorstellung von einer perfekten Aufarbeitung des Nationalsozialismus bezeichnet der Politikwissenschaftler Samuel Salzborn deshalb zu Recht als „Lebenslüge" der BRD (Salzborn 2020).

Anders als während des historischen „Historikerstreits" gibt es heute eine Partei, die mit erheblicher Unterstützung in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft nicht nur den historischen Fortschritt in der politischen Kultur der Gesellschaft vollständig rückgängig machen will. Sie will die postnationale Demokratie abschaffen. Aber auch in anderen Sphären der Gesellschaft – bei Konservativen, bestimmten Gruppen der politischen Linken und Gruppen von Einwanderern und Einwandererinnen – sind Relativierung und Historisierung der Shoah erkennbar.

Dan Diner hat in einem jüngst neu aufgelegten Buch (Diner 2020) von „gegenläufigen Gedächtnissen" gesprochen. Er zeigt, dass in vielen Gesellschaften nach dem Ende des Kalten Krieges die Botschaft der Erinnerung an Shoah und Zivilisationsbruch nicht angenommen wird. Eine Hauptform der Zurückweisung besteht in der Kreation jeweils nationaler Opfernarrative, in denen selbst erfahrenes Leid mit dem der Opfer der Shoah und des Zivilisationsbruchs gleichgesetzt wird (Diner 2020: 100). Dieser Prozess spiegelt sich in den Diskursen der Intellektuellen in der BRD, die in verschiedener Form geschichtliches Urteilen sowie die Differenzierung zwischen Shoah und anderen Massenverbrechen verweigern. In erheblichen Teilen der Gesellschaft wird die Erinnerung gar als Bedrohung der deutschen Nation vollkommen zurückgewiesen.

Shoah und Zivilisationsbruch sind auch zu einem Teil der Erinnerung der Weltgesellschaft geworden.

Dr. Martin Jander, geboren am 21. Januar 1955, ist Historiker. Seine Dissertation verfasste er 1995 zum Themenbereich DDR-Opposition. Er unterrichtet moderne deutsche Geschichte im europäischen Kontext an den Dependancen der Stanford University und New York University in Berlin sowie im Programm von FU-BEST. Jander arbeitete bis 2017 mit Wolfgang Kraushaar und Thomas Skelton-Robinson an einer Chronik des linken deutschen Terrorismus und seiner internationalen Verbindungen. Er schreibt für verschiedene Tageszeitungen sowie die Internet-Plattformen „starke meinungen“ und „haGalil – Jüdisches Leben online“. Er hat verschiedene Reiseführer sowie Arbeitshefte für Geschichtslehrer in der Reihe „Geschichte betrifft uns“ des Bergmoser + Höller Verlages veröffentlicht und bietet außerdem Stadtführungen in Berlin und Potsdam an: www.unwrapping-history.de.

Literatur:

Angele, Michael/Augstein, Jakob (2017): Vor Auschwitz: Interview mit Alan Posener und Jürgen Zimmerer. Online: https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/vor-auschwitz [03.12.2019].

Augstein, Rudolf/Bracher, Karl D./Broszat, Martin/Habermas, Jürgen/Fest, Joachim C. (1997): Historikerstreit: Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung. Piper: München.

Beck, Volker (2019): Wider die Ungleichbehandlung der Rückkehrer: Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer im Renten- und Staatsbürgerschaftsrecht. In: Osteuropa, 69, Heft 9–11, S. 133–165.

Berg, Nicolas (2003): Der Holocaust und die westdeutschen Historiker: Erforschung und Erinnerung. Wallstein: Göttingen.

Blechinger, Jürgen/Bülow, Carola [Hrsg.] (2000): Das neue Staatsangehörigkeitsrecht. Forum-Verlag: Leipzig.

Bosic, Ivo (2007): Wie man einen Dschungel pflanzt. In: Jungle World, Heft 26. Online: https://jungle.world/artikel/2007/26/wie-man-einen-dschungel-pflanzt [20.03.2020].

Brumlik, Micha/Wojak, Irmtrud (2004): Völkermord und Kriegsverbrechen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Campus: Frankfurt a. M.

Bundesgesetzblatt (1996): Teil I, S. 17. Online: http://archiv.jura.uni-saarland.de/BGBl/TEIL1/1996/ 19960017.1.HTML [25.03.2020].

Bundesregierung (2008): Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 18. März 2008 in Jerusalem. Online: https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/rede-von-bundeskanzlerin-dr-angela-merkel-796170 [06.12.2019].

Diner, Dan (1987): Negative Symbiose. In: Ders. [Hrsg.]: Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Fischer: Frankfurt a. M., S. 185–197.

Diner, Dan [Hrsg.] (1988): Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz. Fischer: Frankfurt a. M.

Diner, Dan (2020 [2007]): Gegenläufige Gedächtnisse, Vandenhoeck und Ruprecht: Göttingen.

Eisenfeld, Bernd/Kowalczuk, Ilko S./Neubert, Erhart (2004): Die verdrängte Revolution. Der Platz des 17. Juni 1955 in der deutschen Geschichte. Edition Temmen: Bremen.

Friedländer, Saul (1998/2006): Das Dritte Reich und die Juden. 2 Bände. C. H. Beck: München.

Frei, Norbert/Maubach, Franka/Morina, Christina/Tändler, Maik (2019): Zur rechten Zeit: Wider die Rückkehr des Nationalismus. Ullstein: Berlin.

Goschler, Constantin (2005): „Versöhnung“ und „Viktimisierung“. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (ZfG), 53, Heft 10, S. 873–884.

Hartewig, Karin (2000): Zurückgekehrt: Die Geschichte der jüdischen Kommunisten in der DDR. Böhlau: Köln.

Herf, Jeffrey (2010): Nazi Propaganda for the Arab World. Yale University Press: New Haven.

Herf, Jeffrey (2016): Undeclared Wars with Israel. Cambridge University Press: Cambridge.

Hobsbawm, Eric (1998): Das Zeitalter der Extreme. dtv-Verlagsgesellschaft: München.

Hockerts, Hans G. (2013): Widergutmachung in Deutschland 1945–1990. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 63, Heft 25–26, S. 15–22.

Hoffmann, Lutz (1990): Die unvollendete Republik: Zwischen Einwanderungsland und deutschem Nationalstaat. PapyRossa: Köln.

Jander, Martin (2013): Kultur der Aufrechnung. In: Wolfgang Benz [Hrsg.]: Ein Kampf um die Deutungshoheit: Anatomie des Streits um die Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam. Metropol: Berlin, S. 125ff.

Jander, Martin (2017): Antisemitism and Anti-Zionism in West Germany in the 1970s: Lessons for Today. Online: https://fathomjournal.org/antisemitism-and-anti-zionism-in-west-germany-in-the-1970s-lessons-for-today/ [20.03.2020].

Jander, Martin (2019): Nationale Gründungslegende statt Verfassungspatriotismus? Online: https://starke-meinungen.de/blog/2019/08/05/nationale-gruendungslegende-statt-verfassungspatriotismus/ [02.12.2019].

Jarausch, Konrad (2015): Out of Ashes: A new History of Europe in the Twentieth Century. Princeton University Press: Princeton.

Kahane, Anetta (2018): Von der ideologischen Schuldabwehr zur völkischen Propaganda. In: Heitzer, Enrico/Jander, Martin/Kahane, Anetta/Poutrous, Patrice G. [Hrsg.]: Nach Auschwitz: Schwieriges Erbe DDR. Plädoyer für einen Paradigmenwechsel in der DDR-Zeitgeschichtsforschung. Wochenschau Wissenschaft: Zürich, S. 264–276.

Lehmann, Ines (1997): Die deutsche Vereinigung von außen gesehen. Band II. Peter Lang: Frankfurt a. M.

Litvak, Meir/Webman, Esther (2009): From Empathy to Denial. Arab Responses to the Holocaust. Hurst & Company: London.

Nolte, Ernst (1986): „Vergangenheit, die nicht vergehen will.“ In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Online: www.1000dokumente.de/pdf/dok_0080_nol_de.pdf [20.03.2020].

Roth, Karl H./Rübner, Hartmut (2019): Verdrängt – Vertagt – Zurückgewiesen: Die deutsche Reparationsschuld am Beispiel Polens und Griechenlands. Metropol: Berlin.

Schrenk-Notzing, Caspar von (1965): Charakterwäsche: Die amerikanische Besatzung in Deutschland und ihre Folgen. Seewald: Stuttgart.

Salzborn, Samuel (2020): Kollektive Unschuld: Die Abwehr der Shoah im deutschen Erinnern. Hentrich: Leipzig.

Thaysen, Uwe [Hrsg.] (2000): Der Zentrale Runde Tisch. Wortprotokoll und Dokumente, Band III. Westdeutscher Verlag: Wiesbaden.

Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik (1990): Antrag aller Fraktionen der Volkskammer der DDR zu einer Gemeinsamen Erklärung, in: 10. Volkskammer, Drucksache Nr. 4, 2. Sitzung am 12. April 1990. Online: www.bundestag.de/parlament/geschichte/parlamentarismus/10_volkskammer/mediathek/283478-283478 [20.03.2020].

Weinstock, Nathan (2020): Der zerrissene Faden: Wie die arabische Welt ihre Juden verlor 1947–1967. ça ira-Verlag: Freiburg.

Welzer, Harald/Moller, Sabine/Tschuggnall, Karoline (2002): „Opa war kein Nazi“: Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis. Fischer: Frankfurt a. M.

Winkler, Heinrich A. (2000): Abschied von den Sonderwegen. In: Ders. [Hrsg.]: Der lange Weg nach Westen, Band II. C. H. Beck: München, S. 640ff.

Wyman, David S. [ed.] (1996): The World reacts to the Holocaust. Johns Hopkins University Press: Baltimore.

„IN ERHEBLICHEN TEILEN DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT WIRD DIE ERINNERUNG AN DIE SHOAH ALS BEDROHUNG DER DEUTSCHEN NATION VOLLKOMMEN ZURÜCKGEWIESEN.“

„DIE ERINNERUNGEN VON SCHWARZEN PERSONEN UND MENSCHEN OF COLOR, VON JÜDINNEN UND JUDEN UND MIGRANT*INNEN KÄMMEN DAS MEHRHEITS-GESELLSCHAFTLICHE WENDENARRATIV GEGEN DEN STRICH.“

„Anderen wurde es schwindelig.“

1989/90: Schwarz, jüdisch, migrantisch

Zum 30. Jubiläum des Mauerfalls erzählt eine Ausstellung der Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt am Main die Wende aus Betroffenenperspektive. Der vorliegende Beitrag setzt sich in Form eines Streifzugs durch die Ausstellung „Anderen wurde es schwindelig“ mit dem deutsch-deutschen Vereinigungsprozess aus Perspektive von nicht-weißen Personen auseinander und geht der Frage nach, welche Erkenntnisse mit Blick auf eine kritisch reflektierte Erinnerungskultur der Jahre 1989/90 gewonnen werden können. Durch die Erinnerungen und Erfahrungen von Schwarzen Personen und Menschen of Color, von Jüdinnen und Juden und Migrant*innen aus Ost- und Westdeutschland, welche die Ausstellung versammelt, wird das gängige mehrheitsgesellschaftliche Wendenarrativ gegen den Strich gekämmt und irritiert. Auf diese Weise kann ein differenziertes Bild der Bedeutung des Mauerfalls gezeichnet werden. Deutlich wird, inwiefern Rassismus und Antisemitismus zentrale Bestandteile des deutsch-deutschen Vereinigungsprozesses sind, und welche Auswirkungen er auf die Situation und das Sicherheitsgefühl von nicht-weißen Personen hatte.

> *Bevor wir auf den Straßen getanzt und ‚Wahnsinn‘ gebrüllt haben,*
> *waren wir eingehüllt in unsere Ängste.*
> *(Joachim Gauck 2014)*

> *das wieder vereinigte deutschland*
> *feiert sich wieder 1990*
> *ohne immigrantInnen flüchtlinge jüdische*
> *und schwarze menschen*
> *es feiert im intimen kreis*
> *es feiert in weiß*
> *doch es ist ein blues in schwarz-weiß*
> *(May Ayim 1990)*

Auch 30 Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer ist das Bild, das wir uns von diesem zentralen Ereignis der jüngeren deutschen Geschichte machen, noch unvollständig. Es sind Szenen jubelnder Menschen am Brandenburger Tor, die das offizielle Erinnern an den November 1989 prägen. Noch im Jubiläumsjahr 2019 beherrschten vornehmlich Geschichten über die „friedliche Revolution" und das Streben nach Freiheit und freier Marktwirtschaft die Berichterstattung, wobei dieses gängige, allzu glatte Wende-Narrativ im großen Erinnerungsdiskurs durchaus durchkreuzt wurde: Etwa wurde Akteur*innen der DDR-Opposition verstärkt Gehör geschenkt, die daran erinnerten, dass das politische Ziel der Bewegung nach einem demokratischen Aufbruch mitnichten zwangsläufig an die Vereinigung mit der kapitalistischen BRD gekoppelt war (Gürgen 2019). In den sozialen Netzwerken wurde unter dem Hashtag #baseballschlägerjahre an das Erstarken der ostdeutschen Neonaziszene quasi als Konsequenz der Wende erinnert; vornehmlich Linke teilten ihre oft sehr persönlichen Erfahrungen mit neonazistischer Gewalt und antifaschistischem Widerstand in den neunziger Jahren (Bangel 2019). Nur sehr randständig wurden und werden die Erfahrungen und Erinnerungen jener Personengruppen thematisiert, die nicht der weißen Dominanzgesellschaft angehören.

Die Schwarze[1] Lyrikerin und Aktivistin May Ayim schrieb im Jahr 1993 (2012 [1993]): 54): „Als die Mauer fiel, freuten sich viele, anderen wurde es schwindelig." Diese Zeilen Ayims wurden titelgebend für die Wende-Ausstellung, welche die Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt am Main konzipierte und von November 2019 bis Mai 2020 in ihren Räumen zeigte: „Anderen wurde es schwindelig. 1989/90: Schwarz, jüdisch, migrantisch". Sie versammelt künstlerisch-dokumentarische Positionen dreier ganz unterschiedlicher Kunstschaffender: In den eigens für die Ausstellung produzierten Videoporträts von spot_the_silence sprechen Schwarze Menschen, Jüdinnen und Juden, People of Color und Migrant*innen aus Ost und West über ihre Erfahrungen mit der Wende. Hito Steyerls essayistische Filmcollage „Die leere Mitte" (1998) zeichnet anhand der Architekturgeschichte Berlins nach, dass die Kehrseite der Konstruktion einer Nation häufig rassistische und antisemitische Grenzziehungen sind. Der Fotograf Malte Wandel macht mit seiner Arbeit „Einheit, Arbeit, Wachsamkeit (2009–2019)" einen Dialog mit Olga Macuacua und Nelson Munhequete sichtbar, die in den 1980ern als Vertragsarbeiter*innen aus Mosambik in die DDR migrierten. Die nicht-weißen Wendeerzählungen in den Arbeiten veranschaulichen mitunter auf schmerzhafte Weise, dass die deutsche Vereinigung gewaltvolle Ausschlüsse mit sich brachte – und zwar von Menschen, die nicht mitgemeint waren, wenn vom neuen deutschen „Wir" die Rede war. Eine Gewalt, die nicht erst in den 1990er Jahren einsetzte, wie es die

In der Ausstellung werden nicht-weiße Wendeerzählungen präsentiert, die auf schmerzhafte Weise veranschaulichen, dass die deutsche Wiedervereinigung neue Ausschlüsse mit sich brachte – und zwar von Menschen, die nicht mitgemeint waren, wenn vom neuen deutschen „Wir" die Rede war.

[1] Schwarz wird im Text großgeschrieben, weil es sich nicht um die Beschreibung einer Hautfarbe, sondern um eine politische Selbstbezeichnung handelt. Begriffe wie „farbig" oder „dunkelhäutig" lehnen viele der in Deutschland lebenden Schwarzen Menschen ab, weil es Begriffe sind, die im Kolonialismus geprägt wurden und abwertend konnotiert sind. Das großgeschriebene „Schwarz" verweist darauf, dass es sich bei der Hautfarbe nicht um biologische Eigenschaften handelt, sondern um ein soziales Konstrukt, um gesellschaftspolitische Zugehörigkeiten (vgl. Neue deutsche Medienmacher 2019: 14).

unter dem Hashtag #baseballschlägerjahre versammelten Berichte mitunter nahelegten, sondern die sich aus der Verbindung spezifisch ost- und westdeutscher Konstellationen und Kontinuitäten von Rassismus und Nationalismus ergab und wechselseitig verstärkte.

Der vorliegende Text befasst sich als eine Art Ausstellungsrundgang mit der Frage, inwiefern das exklusive Einheits-Wir an bereits bestehende Ideologien der Ungleichwertigkeit andocken konnte.

Zwischen Euphorie und Schwindel – oder: „Was wollt ihr denn hier? Das ist unsere Vereinigung“

Es ist ein mächtiges „Wir“, das am Anfang der Wende-Erzählung steht und zunächst im emanzipatorischen Slogan „Wir sind das Volk“ in Erscheinung tritt. Jener Slogan steht wie kein anderer für die Hoffnungen, mit denen Bürger*innen der DDR auf die Straße gingen, um einen „selbstbestimmten Neuanfang“ (Sabrow 2019: 32) einzufordern und auf friedliche Weise die Grenzöffnung zu erkämpfen. Auch die Schwarze Wissenschaftlerin Peggy Piesche ging 1989 mit auf die Straße. Die Besucher*innen der Ausstellung begegnen Piesche im Videointerview mit spot_the_silence (2019). Sie erinnert sich an eine „Euphorie der Revolution“ nach der Maueröffnung. Ganz unterschiedliche Menschen seien damals auf die Straße gegangen, getragen von der Erleichterung darüber, dass das Regime nicht gewaltsam zurückgeschlagen habe. Diese euphorische Stimmung beobachtete auch Sanem Kleff, die Pädagogin und heutige Vorsitzende des Vereins „Courage“. Sie lebte damals in West-Berlin. Im Interview schildert sie, wie die Grenzöffnung in ihrer migrantischen Community erlebt wurde:

> *In dieser euphorischen Stimmung gab es ein ganz großes Mitgehen, Emphatischsein, Nachvollziehen, sich Freuen für die Anderen. Es wurde verstanden als eine Familienzusammenführung. Das waren nicht nur politisch fiktive Gruppen. Natürlich ist viel Leid geschehen durch die Trennung, durch das Auseinanderfallen. Und jedes Leid steht für sich und ist zu sehen. Und deshalb gab es eine große Empathie. Gerade auch, weil die Deutschen sich ja so liebenswert zeigten, emotional, einander zugewandt, mit Tränen in den Augen. Menschlich.*

Zugleich musste sie jedoch feststellen, dass das dominante „Wir“, welches seine Vereinigung feierte, sich am 9. November auf den Straßen Berlins ihr gegenüber ausgrenzend verhielt:

> *Die meisten Menschen hatten Bierdosen, Sektflaschen in der Hand, blieben zwischendurch stehen, prosteten sich zu, klopften jeder Beliebigen auf die Schulter, sangen, umarmten sich. Es blieb nicht aus, dass der eine oder andere auch auf mich zuging und mich anlächelte, mir etwas zurief. Doch sobald ein Blickkontakt hergestellt worden war, änderte sich irgendetwas. Eine Geste blieb unausgeführt, der Blick wendete sich ab, der Satz wurde nicht zu Ende gesprochen. Dies geschah nicht nur einmal oder zweimal, sondern viel zu oft. Sind das die Menschen, mit denen ich mich mitgefreut hatte, dachte ich enttäuscht.“ (Kleff 1990: 5)*

Im Interview für die Ausstellung ergänzt sie, dass auch Sätze gefallen seien wie: „Was wollt ihr denn hier? Das ist unsere Vereinigung!“ Ähnliche Erfahrungen beschreibt Peggy Piesche. Die besondere euphorische Stimmung auf der Straße bestand für sie nur einige wenige Tage:

> *Ich habe noch eine ganz klare Erinnerung daran, wann das für mich gekippt ist. In Erfurt, als in diesen Demonstrationen vor allem auch vor der Stasi-Zentrale die Skandierung nicht mehr ‚Wir sind das Volk‘ war, sondern hin zu ‚Wir sind ein Volk‘ und ‚Deutschland den Deutschen‘ ging. Und schon in dieser kurzen Zeit – es war nur vielleicht zwei Wochen oder so – wusste ich schon, das ist nicht mehr mein Raum. Da bin ich nicht mehr mitgemeint. Und da habe ich mich auch nicht mehr sicher gefühlt. Ich bin dann auch nicht mehr hingegangen.*

Bereits die Euphorie über die Grenzöffnung war verbunden mit einer Gewalt, die jene traf, die ohnehin zu den besonders verletzlichen Personengruppen in der Gesellschaft zählten. Schnell wurde aus dem Volk „als dem Träger politischer Macht gegenüber dem SED-Regime“ ein „deutsches Volk mit dem Bekenntnis zu einer deutschen Nation“ (Kleff et al. 1990: 1). Die Arbeiten in der Ausstellung legen dabei einen Schwerpunkt auf Kontinuitäten von Antisemitismus und Rassismus in der DDR.

Antifaschismus, Antiimperialismus und andere Mythen

„Die DDR ist ja nicht vom Himmel gefallen“, bringt es Anetta Kahane im Interview mit spot_the_silence auf den Punkt. Die Vorsitzende der Amadeu Antonio Stiftung betont, dass die DDR – allem antifaschistischen Anspruch zum Trotz – ein Nachfolgestaat und eine Nachfolgegesellschaft des Nationalsozialismus mit entsprechenden Prägungen gewesen sei. Diese Aspekte einer postnationalsozialistischen Gesellschaft fallen im Erinnern an die DDR meist unter den Tisch. Da bildete das Jubiläumsjahr 2019 keine Ausnahme. Im Gegenteil: Von einer Reihe von Politiker*innen, Journalist*innen und Kommentator*innen wurde das ostdeutsche „Wir“ zum 30. Jahrestag des Mauerfalls, der mit den Wahlen in Sachsen und Thüringen just in ein Superwahljahr fiel, sorgsam auf die Couch gelegt, hinsichtlich seiner Wahlbereitschaft für die rechtspopulistische und in weiten Teilen rechtsradikale AfD befragt und intensiv analysiert. Die Diagnose lautete recht einstimmig: Wendeenttäuschung.

Anetta Kahane betont, dass die DDR – allem antifaschistischen Anspruch zum Trotz – ein Nachfolgestaat und eine Nachfolgegesellschaft des Nationalsozialismus mit entsprechenden Prägungen gewesen sei.

Ohne die schmerzhafte Erfahrung uneingelöster Revolutionsversprechen und des Scheiterns eines wahren demokratischen Aufbruchs von der Hand zu weisen, will die Ausstellung die weite Verbreitung rassistischer, antisemitischer und menschenfeindlicher Haltungen unter ostdeutschen Bürger*innen allerdings nicht monokausal von der Diskriminierungserfahrung als „Bürger zweiter Klasse“ im westdeutsch dominierten wiedervereinigten Deutschland verstanden wissen, oder gar einer „Ostdeutschenfeindlichkeit“ das Wort reden, wie es z. B. die Autorin Jana Hensel (2018)

vorschlägt. Die Ausstellung richtet den Blick vielmehr auf die Kontinuitäten menschenfeindlicher Positionen einerseits und die Vielfalt der DDR-Gesellschaft andererseits. Sie thematisiert, dass die Wende unterschiedliche Auswirkungen auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen, Milieus, Szenen und Communitys hatte und problematisiert, dass zu den vielfältigen Erfahrungen in und mit der DDR eben auch gehörte, dass Antisemitismus und Rassismus nicht besprechbar waren. In der DDR waren sie aufgrund des offiziellen Staatsantifaschismus mit einem wirkmächtigen Tabu belegt. Kahane berichtet über das Opfernarrativ der DDR:

> *Was die DDR-Gesellschaft oder die Politik dort gemacht hat, war, sie hat gesagt: Alle waren Opfer, vor allen Dingen die deutsche Arbeiterklasse. Opfer der Verführung durch die Hitler-Faschisten. Der Faschismus ist wie eine Nacht über uns hereingebrochen, hat Erich Honecker immer gesagt, so wie ein Naturereignis. […] In diesem Opfernarrativ ist die DDR groß geworden, sind die Leute groß geworden. Wer Opfer ist, ist nicht verantwortlich, wer nicht verantwortlich ist, empfindet weder Verantwortung noch kann er welche produzieren.*

Von verschiedenen Erfahrungen mit Antisemitismus berichtet im spot_the_silence-Interview Uwe Dziuballa, der in Chemnitz ein koscheres Restaurant betreibt. In der Universität in Chemnitz habe er immer wieder mit antisemitischen Beleidigungen zu kämpfen gehabt. Einmal, als er nach der Vorlesung seinen Mantel holte, habe in der Tasche ein Zettel gesteckt mit der Botschaft „Judensau". Sobald es um Israel ging, so Dziuballa, habe es immer gleich geheißen: „Die israelische Armee – alle Kindermörder!". Der staatlich verordnete Antifaschismus schloss Israelhass und israelbezogenen Antisemitismus in der DDR nicht aus, mehr noch wurden diese vom Regime im Kampf gegen Imperialismus und Zionismus sogar explizit gepflegt (vgl. Herf 2019 sowie Beitrag von Thiele in diesem Band). Dass der Antiimperialismus der DDR mit seinem Leitbild der internationalen Solidarität sich zu Hause, in der Realität der ostdeutschen Provinz, allzu oft als Mythos entpuppte, schildert wiederum Peggy Piesche. Als Schwarzes Kind in einer Kleinstadt in Thüringen sei zwar der Anspruch internationaler Solidarität eines von wenigen Identifikationsangeboten gewesen. Jedoch habe sie bereits als Kind merken müssen, dass diese Solidarität eher zu Image- und Propagandazwecken gepflegt wurde:

> *Ich war im Prinzip immer das Abbild für diese Solidarität. Und das ist ein Anderungsprozess[2]. Kinder verstehen das sehr wohl, auch wenn sie keine Worte dafür haben, dass sie bei internationaler Solidarität nicht gleichwertig mitgedacht werden, und damit war dieser kleine Möglichkeitsraum eines Angebots auch schon wieder dahin.*

[2] Der Begriff stammt aus der postkolonialen Theorie und beschreibt einen Prozess, in dem durch Worte und Taten eine mächtige „Wir"-Gruppe erst in der Abgrenzung zu einer Gruppe der „Anderen" hergestellt wird. Der Gruppe der Anderen werden von der machtvollen Eigengruppe im Rahmen dieses Anderungsprozesses (englisch „othering") bestimmte Eigenschaften zugeschrieben (z. B. wild, exotisch, rückschrittlich), wodurch ein positives kollektives Eigenbild (z. B. zivilisiert, rational, fortschrittlich) erzeugt werden kann. Der britische Kulturwissenschaftler Stuart Hall sagte einmal, dass die weißen Engländer nicht deshalb rassistisch seien, weil sie die Schwarzen hassen würden, sondern weil sie ohne die Schwarzen nicht wissen, wer sie sind (vgl. Cheema 2017: 23).

Die Solidarität mit den in der antiimperialistischen Weltsicht vom Imperialismus und Kolonialismus betroffenen „Völkern“ ist institutionell u. a. in zwei Verträgen verankert, die die DDR 1979 und 1980 mit den Sozialistischen Republiken Mosambiks und Vietnams schloss. Auf dieser Grundlage migrierten bis 1989 u. a. rund 20.000 Mosambikaner*innen und rund 60.000 Vietnames*innen als sogenannte Vertragsarbeiter*innen in die DDR. Mit dem Versprechen, eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung zu erhalten, waren die Menschen angeworben worden. Die Realität sah jedoch in den meisten Fällen anders aus. Teilaspekte der komplexen Geschichte der Vertragsarbeiter*innen begegnen den Besucher*innen der Ausstellung einmal im spot_the_silence-Interview mit Mai-Phuong Kollath, und dann noch einmal in Malte Wandels Dialog mit den ehemaligen mosambikanischen Vertragsarbeiter*innen Olga Macuacua und Nelson Munhequete.

Als Olga Macuacua 1986 in Berlin Schönefeld landete, hatte sie noch keine Informationen darüber, wo und in welchem Beruf sie ausgebildet werden sollte:

> *Wir waren total unvorbereitet. Ich konnte kein Wort Deutsch. In Dresden sollten die Mosambikaner im Fleischkombinat arbeiten, doch ich wollte das auf keinen Fall. Eigentlich hatten wir keine Wahl, aber ich wurde mit 28 anderen Frauen nach Freital gebracht, um im Glaswerk zu arbeiten. Wir sind nur zwei Wochen in eine Schule gegangen und haben etwas Deutsch gelernt. Wir haben keine weitere Ausbildung erhalten. Wir sollten eigentlich sofort arbeiten.*

Die Arbeits- und Lebensbedingungen der Vertragsarbeiter*innen waren durch Ausbeutung und rassistische Ausgrenzungen bestimmt. Untergebracht wurden sie in Wohnheimen, in denen sie stark reglementiert und kontrolliert wurden. Einen Großteil ihres Lohns behielten die Betriebe ein und leiteten diesen an den mosambikanischen Staat weiter. Der tatsächlich ausgezahlte Lohn durfte weder gespart noch an Angehörige geschickt werden, sondern musste in vorbestimmte Waren investiert werden. Eine Schwangerschaft galt als Grund für die Auflösung des Arbeitsvertrages.

Das private Leben war geprägt durch eine erzwungene soziale Ausgrenzung, wie sich Olga Macuacua erinnert:

> *Wir Mosambikaner sind schon auch viel in Discos gegangen und haben versucht, in unserer Freizeit was zu erleben, aber mit Deutschen haben wir nicht viel unternommen. Es war auch wirklich schwer. Unser Wohnheim wurde Tag und Nacht kontrolliert. Wenn wir es in unserer Freizeit verlassen wollten, mussten wir unseren Personalausweis und die Betriebskarte abgeben. Wir mussten uns immer an- und abmelden. Wenn wir über Nacht bleiben wollten, mussten wir das begründen. Es war eigentlich nur möglich, Verwandte, die in anderen Betrieben untergekommen waren, zu besuchen. So sind wir Mosambikaner unter uns geblieben. Wir hatten nur intensiveren Kontakt zu unseren deutschen Kolleg*innen. Weitere Freundschaften und Beziehungen sind kaum entstanden.*

Die antiimperialistische Solidarität erwies sich ein weiteres Mal kaum mehr als eine Illusion. Nach dem Mauerfall verbanden sich in der DDR nicht bearbeiteter Antisemitismus und Rassismus mit Verlustängsten. Mai-Phuong Kollath erinnert sich an Aussagen ehemaliger Kolleg*innen: „Wieso bist du denn noch immer hier? Hau ab!" Streiks und Unterschriftensammlungen wurden organisiert, die mit der Forderung nach sofortiger Entlassung der Vertragsarbeiter*innen verbunden waren, von denen viele erst einige Wochen oder Monate zuvor in die DDR gekommen waren, während andere schon lange dort arbeiteten (Berger 2005: 69).[3]

Nach dem Mauerfall verbanden sich in der DDR nicht bearbeiteter Antisemitismus und Rassismus mit Verlustängsten.

Gleichwohl sein Vertrag vorsah, dass er noch weitere Jahre in Deutschland arbeitet, erhielt Nelson Munhequete 1990 die Mitteilung, dass er zurück nach Mosambik kehren müsse. Zu diesem Zeitpunkt fühlte er sich sehr wohl in der DDR, eine abrupte Rückkehr war nicht geplant. Doch am 4. Oktober 1990 saß er in einem Flugzeug. Zurück in Mosambik entpuppte sich die viel beschworene Solidarität ein weiteres Mal als Staatspropaganda. Er erfuhr, dass er den einbehaltenen Anteil seines Lohns nie ausbezahlt bekommen würde. Ohne die Vertragsarbeiter*innen darüber zu informieren, hatte die Volksrepublik Mosambik einen Teil der Gehälter genutzt, um Staatsschulden bei der DDR zu tilgen. Bis heute organisiert Nelson Munhequete gemeinsam mit anderen ehemaligen Vertragsarbeiter*innen jeden Mittwoch Demonstrationen in Maputo, um auf die Situation der ehemaligen Vertragsarbeiter*innen aufmerksam zu machen.[4]

„Ein Raum wird vereint: Im selben Moment entstehen neue Grenzziehungen"

Sie haben gelacht und ihm kein Wort geglaubt, erzählt der Studierende Dong Yang in Hito Steyerls essayistischer Filmcollage „Die leere Mitte"[5]. Mit Ignoranz reagierten die Polizist*innen, als er ihnen berichtete, er sei aus rassistischen Motiven mit einer Waffe angegriffen und verprügelt worden. Die Feierlichkeiten zur Vereinigung am 3. Oktober 1990 in Berlin mochte er sich lieber nicht allein anschauen, zu groß die Wahrscheinlichkeit, wieder Gewalt zu erfahren. „Nach dem Mauerfall waren die Deutschen ganz aufgeregt […]. Für die Ausländer wäre es besser, wenn die Mauer noch da ist", sagt Dong Yang in Steyerls Film.

Der Vereinigungsprozess setzte einen „völkischen Wahn" (Kahveci/Sarp 2017: 48) mit einer überwältigenden alltäglichen Gewalt frei. Menschen, die diesem Hass ausgesetzt waren, mussten allzu häufig die Erfahrung machen, in ihrer Verletzbarkeit und Verwundbarkeit allein zu sein und „aus der gesellschaftlichen Solidarität und Empathie ausgegliedert" (Kahveci/Sarp 2017: 48) zu werden.

[3] Noch am 12. Oktober 1989 beschloss das Präsidium des Ministerrats der DDR die Einreise von 6.000 zusätzlichen Arbeiter*innen aus Mosambik zum Einsatz in den sozialistischen Betrieben der DDR (Lubanda 2012).

[4] Ausführlicher ist das Gespräch zwischen Nelson Munhequete und Malte Wandel in Wandel (2018) dokumentiert.

[5] Vgl. zu Hito Steyerls Arbeit auch Deniz Utlus Essay (2015), den er anlässlich des 25. Jahrestages des Mauerfalls im Tagesspiegel veröffentlichte.

Der Vereinigungsprozess setzte einen „völkischen Wahn“ mit einer überwältigenden alltäglichen Gewalt frei.

Begleitet wurde die neonazistische Gewalt zu Beginn der neunziger Jahre von ausgrenzenden Diskursen in Politik und Gesellschaft, betont der Historiker Patrice G. Poutrus im Interview mit spot_the_silence: Im Vorfeld der ersten gesamtdeutschen Wahlen im Dezember 1990 setzte die Union in ihrem Wahlkampf einen zentralen Schwerpunkt auf eine Verschärfung der Asyl- und Migrationsgesetzgebung. Sie führte damit eine Themensetzung fort, die in den öffentlichen Auseinandersetzungen in den 1980er Jahren in der Bundesrepublik omnipräsent war und – so schreibt Poutrus an anderer Stelle – beinahe „jede wichtige Wahlentscheidung auf Bundes- und Landesebene“ (Poutrus 2019: 98) prägte. In einer besonders schwierigen Situation befanden sich nach der Maueröffnung die Vertragsarbeiter*innen: Die meisten von ihnen verloren ihre Arbeitsplätze, viele wurden in die Selbstständigkeit oder zur Ausreise gedrängt.[6]

Hier wuchs zusammen, was zusammengehört – so könnte man das Bonmot von Willy Brandt zynisch-überspitzt auch auf die rassistischen Dynamiken im deutsch-deutschen Vereinigungsprozess übertragen: Die spezifische Ausgrenzungspraxis, die sich in der DDR etabliert hatte, traf auf sein bundesrepublikanisches Pendant – diese Gemengelage ergab schließlich die unter „Asylkompromiss“ verschlagwortete Neuregelung, mithin die Verschärfung der Asylgesetzgebung.

Die Auswirkungen dieser Diskurse werden in der Ausstellung über die Schilderung des persönlich Erlebten sichtbar. In der Arbeit von Malte Wandel spricht Olga Macuacua auch über den Mord an ihrem guten Freund Jorge João Gomondai, der ebenfalls aus Mosambik in die DDR gekommen war. In der Nacht zum Ostersonntag 1991 stieg Gomondai in den letzten Waggon einer Straßenbahn in Dresden. In der Bahn traf er auf eine Gruppe von Jugendlichen, die ihn angriffen, mit einem Messer bedrohten und dazu zwangen, aus der fahrenden Straßenbahn zu springen. Wenige Tage später verstarb er an den Folgen des Angriffes. Als Olga Macuacua nach dem Ende des öffentlichen Gedenkgottesdienstes mit den anderen Trauernden aus der Dresdner Kreuzkirche trat, wurden sie wüst beschimpft: „Ausländer raus! Ausländer raus!“, habe eine Gruppe von rechtsradikalen Demonstranten skandiert. „Wenige Wochen später ist mein Freund in einer ähnlichen Situation, wie sie Jorge erlebt hat, nur knapp einer Gruppe von randalierenden Rechtsradikalen entkommen“, sagt Macuacua. „Es war wirklich eine schreckliche Zeit.“

Kurz nach dem Tod Gomondais und zwei Monate, bevor in Hoyerswerda ein Wohnheim für mosambikanische Vertragsarbeiter*innen und Asylsuchende tagelang belagert und angegriffen wurde,

[6] Mit dem Wegfall der SED-Herrschaft herrschte zunächst ein „rechtliches Niemandsland“ (Poutrus 2019: 159). Im Juni 1990 setzte die letzte DDR-Regierung eine Verordnung in Kraft, die es den Betrieben ermöglichte, Vertragsarbeiter*innen zu kündigen. Die Kündigung bedeutete gleichzeitig den Verlust des Wohnsitzes in den betriebseignen Wohnheimen. In der Arbeit von Malte Wandel erinnert sich die Vertragsarbeiterin Olga Macuacua daran, dass den Vertragsarbeiter*innen als Anreiz für eine Ausreise eine Summe von 3.000 D-Mark angeboten wurde. Die meisten ihrer Kolleg*innen nahmen das Angebot an, da sie ohne Arbeit und Wohnung zumeist keine Möglichkeit sahen, bleiben zu können. Die Rückflüge wurden meist von den Betrieben selbst organisiert. Häufig wurde das versprochene Geld erst im Transitbereich des Flughafens ausgezahlt, um so die Ausreise sicherzustellen (Webdokumentation Bruderland).

schrieb die BILD-Zeitung Ende Juli 1991: „Die Deutschen sind weder ausländerfeindlich, noch sind sie Rechtsextremisten. Aber wenn der ungehemmte Zustrom von Asylanten weiterwächst, wird auch die Gewalt gegen sie zunehmen. Sind unsere Politiker unfähig, das zu begreifen?“ (Zitiert nach Herbert 2014: 94) Allein in den 14 Tagen nach den Pogromen in Hoyerswerda kam es in mehr als 20 Städten zu rassistischen Anschlägen und Übergriffen (Herbert 2014: 96). Am 6. Dezember 1992 einigte sich die schwarz-gelbe Regierungskoalition mit der sozialdemokratischen Opposition darauf, Artikel 16a des Grundgesetzes, welcher das Recht auf Asyl regelt, zu reformieren. In den Monaten zuvor war es in Rostock-Lichtenhagen zu Pogromen gekommen, in Mölln wurde auf das Haus der Familie Arslan ein Brandanschlag verübt. Im Sommer 1993 nahmen Bundestag und Bundesrat die geplante Änderung an. Das grundgesetzlich verankerte Recht auf Asyl wurde in einer Weise verschärft, die es Schutzsuchenden fast unmöglich machte, in Deutschland um Asyl zu bitten (Poutrus 2019: 179). In den Worten Peggy Piesches: „Wenn das Ergebnis der Lynch-Pogrome in Rostock-Lichtenhagen ein verschärftes Asyl-Gesetz ist, dann wissen wir, in welcher Gemengelage wir da eigentlich waren“. Von 1990 bis Juli 1993 starben mindestens 61 Menschen durch rechtsmotivierte Gewalttaten (Amadeu Antonio Stiftung o.J.).

Gegen das Vergessen! – „Dort wo die Mauer stand, steht jetzt ein Zaun“

„Mir ging immer durch den Kopf: Das ist zwar absolut richtig, dass die Mauer verschwindet“, erzählt Sanem Kleff im Interview. Jedoch betont sie, dass mit dem Fall der Mauer auch eine – gewissermaßen in Stein gemeißelte – Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen verschwand. Einen ähnlichen Gedanken verfolgt die Künstlerin und Wissenschaftlerin Hito Steyerl in ihrer essayistischen Filmcollage „Die leere Mitte“ , in der sie historisches Material mit Filmaufnahmen vom Gebiet zwischen Potsdamer Platz und Reichstag aus den Jahren 1990 bis 1998 verschränkt. An einer Stelle sagt die Erzähler*innenstimme: „Dort wo die Mauer stand, steht jetzt ein Zaun“. Die Fläche, die nach dem Bau der Mauer zum Todesstreifen geworden war, öffnete sich nach ihrem Fall und wurde zur größten innerstädtischen Baustelle Europas. Das politische und wirtschaftliche Zentrum der Macht kehrte zurück in die Mitte Berlins. Steyerls Film erinnert an die Geschichten dieser Orte, die immer auch mit Antisemitismus, Rassismus, Kolonialismus und Nationalsozialismus verwoben sind – Geschichten, die durch die baulichen Veränderungen jedoch unsichtbarer werden, leichter zu vergessen sind.

Sanem Kleff betont, dass mit dem Fall der Mauer auch eine – gewissermaßen in Stein gemeißelte – Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen verschwand.

Auf je eigene Weise machen Sanem Kleff und Hito Steyerl so auf die Fragilität und Performativität von Erinnerung aufmerksam. Das, was gesellschaftlich erinnert wird und werden kann, wird immer wieder neu hergestellt und ist dabei nie losgelöst von Machtverhältnissen und Strukturen des „hegemonialen Nicht-Hörens und des Ignorierens anderslautende[r] Wahrnehmungen, Erfahrungen und Stimmen“ (Thomas/Virchow 2019: 62). Dies zu erkennen bedeutet gleichzeitig, ernst zu nehmen, dass Erinnerungsräume immer umstritten und vielfältig sind.

Die in der Ausstellung gezeigten Arbeiten bringen Unruhe in ein dominanzgesellschaftliches Erinnern an 1989/90, das allzu häufig Erfahrungen überschreibt, die Schwarze Menschen, Jüdinnen und Juden, People of Color und Migrant*innen teilen. Sie sind Resonanzräume für diese Erfahrungen und – so ist zu hoffen – zugleich Resonanzverstärker, die dazu beitragen, ein emphatisches Zuhören aufseiten der Dominanzgesellschaft einzuüben. In diesen Erinnerungsräumen ist die „Wende" weniger mit dem Begriff der „friedlichen Revolution" verbunden. Vielmehr ist sie tief in der Geschichte verankert, als ein zentrales Kapitel antisemitischer und rassistischer Gewalt. Ein Nicht-Wissen-Wollen von dieser anderen Seite der Wende dient schlussendlich der Stabilisierung von Dominanzverhältnissen und Privilegien (Güleç/Schaffer 2017: 58–63).

Die Erfahrungen und Erzählungen von nicht-weißen Menschen 1989/90 im Kontext des deutsch-deutschen Vereinigungsprozesses helfen, die Entwicklung der rassistischen und antisemitischen Gewalt und des Rechtspopulismus bis heute besser zu verstehen.

Den Stimmen der Betroffenen dieser Gewalt zuzuhören heißt, Kontinuitäten von Antisemitismus und Rassismus zu erkennen und ernst zu nehmen. Die Erfahrungen und Erzählungen von nicht-weißen Menschen 1989/90 im Kontext des deutsch-deutschen Vereinigungsprozesses helfen, die Entwicklung der rassistischen und antisemitischen Gewalt und des Rechtspopulismus bis heute besser zu verstehen.

Eva Berendsen ist Politikwissenschaftlerin und leitet nach einem Volontariat bei der Frankfurter Allgemeinen Zeitung den Bereich Kommunikation in der Bildungsstätte Anne Frank. Sie ist Mit-Herausgeberin der 2019 im Verbrecher Verlag erschienenen Sammelbände „Trigger Warnung. Identitätspolitik zwischen Abwehr, Abschottung und Allianzen" sowie „Extrem Unbrauchbar. Über Gleichsetzungen von links und rechts".

Robin Koss studiert Politische Theorie an der Goethe-Universität Frankfurt und kuratiert die Sonderausstellungen der Bildungsstätte Anne Frank. Die Ausstellung „Anderen wurde es schwindelig. 1989/90: Schwarz, jüdisch, migrantisch" hat er gemeinsam mit Marion Dubberke und Sonja Palade kuratiert.

Informationen zur Ausstellung „Anderen wurde es schwindelig. 1989/90: Schwarz, jüdisch, migrantisch“

Bildungsstätte Anne Frank
Frankfurt am Main
Ausstellung vom 06.11.2019 bis 03.05.2020

Mit Arbeiten von:

- **spot_the_silence** (2019): ohne Titel. Konzeption und Umsetzung: Christian Obermüller, Rixxa Wendland. Videointerviews mit Uwe Dziuballa, Anetta Kahane, Sanem Kleff, Mai-Phuong Kollath, Peggy Piesche, Patrice G. Poutrus
- **Hito Steyerl** (1998): Die leere Mitte, 16 mm Film, Farbe, Ton, 62 Minuten. Regie: Hito Steyerl. Produziert von: Hochschule für Fernsehen und Film, München. Protagonist*innen: Dong Yang, Huan Zhu, Besetzer*innen des Potsdamer Platzes, Gewerkschafter*innen und viele andere
- **Malte Wandel** (2009–2019): Einheit, Arbeit, Wachsamkeit

Literatur

Amadeu Antonio Stiftung (o.J.): Todesopfer rechter Gewalt. Online: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/ [19.12.2019].

Ayim, May (2012 [1993]): Das Jahr 1990: Heimat und Einheit aus afro-deutscher Perspektive. In: Piesche, Peggy [Hrsg.]: Euer Schweigen schützt euch nicht. Audre Lorde und die Schwarze Frauenbewegung in Deutschland. Orlanda Frauenverlag: Berlin, S. 53–68.

Bangel, Christian (2019): Baseballschlägerjahre. Online: https://www.zeit.de/2019/46/neonazis-jugend-nachwende-jahre-ostdeutschland-mauerfall [19.12.2019].

Berger, Almtuh (2005): Nach der Wende: Die Bleiberechtsregelung und der Übergang ins vereinte Deutschland. In: Weiss, Karin/Dennis, Nike [Hrsg.]: Erfolg in der Nische? Die Vietnamesen in der DDR und in Ostdeutschland. LIT: Münster, S. 77–96.

Cheema, Saba-Nur (2017): Othering und Muslimsein: Über Konstruktionen und Wahrnehmungen von Muslimen. In: Zeitschrift Außerschulische Bildung, 48, Heft 2, 23–28.

Güleç, Ayşe/Schaffer, Johanna (2017): Emphatie, Ignoranz und migrantisch situiertes Wissen: Gemeinsam an der Auflösung des NSU-Komplexes arbeiten. In: Karakayalı, Juliane/Kahveci, Çağrı/Liebscher, Doris/Melchers, Carl [Hrsg.]: Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektive aus der Wissenschaft. Transcript: Bielefeld, S. 57–79.

Gürgen, Malene (2019): „So vieles ist unerinnert“: Gespräch zum Mauerfallgedenken. Online: https://taz.de/Gespraech-zum-Mauerfallgedenken/!5637236/ [19.12.2019].

Hensel, Jana (2018): Willkommen im Club. Online: https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-05/ostdeutschland-erfahrungen-migration-naika-foroutan/komplettansicht [19.12.2019].

Herbert, Ulrich (2014): Asylpolitik im Rausch der Brandsätze – der zeitgeschichtliche Kontext. In: Luft, Stefan/Schimany, Peter [Hrsg.]: 20 Jahre Asylkompromiss. Bilanz und Perspektiven. Transcript: Bielefeld, S. 87–103.

Herf, Jeffrey (2019): Unerklärte Kriege gegen Israel: Die DDR und die westdeutsche radikale Linke 1967–1989. Wallstein: Göttingen.

Kahveci, Çağrı/Sarp, Özge P. (2017): Von Solingen zum NSU: Rassistische Gewalt im kollektiven Gedächtnis von Migrant*innen türkischer Herkunft. In: Karakayalı, Juliane/Kahveci, Çağrı/Liebscher, Doris/Melchers, Carl [Hrsg.]: Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft. Transcript: Bielefeld, S. 37–56.

Kleff, Sanem (1990): „Wir sind auch das Volk!“: Die letzten zwölf Monate des geteilten Berlin aus der Sicht nicht-deutscher Berlinerinnen. In: Kleff, Sanem/Broszinsky-Schwabe, Edith/Albert, Marie/Marburger, Helga/Karsten, Marie [Hrsg.]: BRD – DDR. Alte und neue Rassismen im Zuge der deutschen Einigung. Verlag für interkulturelle Kommunikation: Frankfurt a.M., S. 3–17.

Kleff, Sanem/Broszinsky-Schwabe, Edith/Albert, Marie/Marburger, Helga/Karsten, Marie (1990): Vorwort. In: Dies.: BRD – DDR. Alte und neue Rassismen im Zuge der deutschen Einigung. Verlag für interkulturelle Kommunikation: Frankfurt a. M., S. 1–3.

Lubanda, Gabriele (2012): Politische Beschlüsse zu Ausländerinnen und Ausländern in der DDR – eine exemplarische Übersicht. Online: https://www.auslaender-in-der-ddr.com/home/vor-der-wende/politische-beschlüsse/ [19.12.2019].

Neue Deutsche Medienmacher [Hrsg.] (2019): NdM-Glossar: Wörterverzeichnis mit Formulierungshilfen, Erläuterungen und alternativen Begriffen für die Berichterstattung in der Einwanderungsgesellschaft. Online: https://www.neuemedienmacher.de/Glossar_Webversion.pdf [27.02.2020].

Poutrus, Patrice G. (2019): Umkämpftes Asyl: Vom Nachkriegsdeutschland bis in die Gegenwart. Ch. Links Verlag: Berlin.

Sabrow, Martin (2019): „1989“ als Erzählung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 69, Heft 35–37, S. 25–33.

Thomas, Tanja/Virchow, Fabian (2018): Doing Memory und rechte Gewalt: Erinnern und Vergessen als Praxis und Ausgangspunkt für postmigrantisches Zusammenleben. In: Jalta – Positionen zur jüdischen Gegenwart, 4, Heft 2, S. 60–64.

Utlu, Deniz (2015): Die Migranten, die Nation und ich: Essay aus Pegida Deutschland. Online: https://www.tagesspiegel.de/berlin/bezirke/friedrichshain-kreuzberg/essay-aus-pegida-deutschland-die-migranten-die-nation-und-ich/11209502.html [19.12.2019].

Wandel, Malte (2018): Nelson Munhequete: Begegnungen mit einem Madgerman. 2009–2017. Eine Text-Bild Collage. In: Liepsch, Elisa/Warne, Julian/Pees, Matthias [Hrsg.]: Allianzen. Kritische Praxis an weißen Institutionen. Transcript: Bielefeld, S. 220–243.

„DIE IN DER AUSSTELLUNG GEZEIGTEN ARBEITEN BRINGEN UNRUHE IN EIN DOMINANZ-GESELLSCHAFTLICHES ERINNERN AN 1989/90, DAS ERFAHRUNGEN ÜBERSCHREIBT, DIE SCHWARZE MENSCHEN, JÜDINNEN UND JUDEN, PEOPLE OF COLOR UND MIGRANT*INNEN TEILEN.“

Aktuelle Publikationen der Amadeu Antonio Stiftung

Alternative Wirklichkeiten

Monitoring rechts-alternativer Medienstrategien

Antisemitische Verschwörungsmythen, die verschränkt mit Antifeminismus, Rassismus und weiteren rechtsextremen Ideologiefragmenten auftreten, bilden eine treibende Kraft des neuen Rechtsterrorismus. Der digitale Raum hat sich für diese Ideologien und ihre Kolporteure als fruchtbarer Nährboden erwiesen.

Wie Strategien im rechts-alternativen Milieu aussehen, was sie bewirken und was demokratische Netzakteure dagegen tun können, beschreibt dieser dritte Monitoringbericht der Amadeu Antonio Stiftung. Er wirft einen Blick auf die maßgeblichen Plattformen und ihren Umgang mit dem Problem, analysiert rechts-alternative Kommunikationselemente anhand bekannter konkreter Beispiele und zeigt auf, welche Möglichkeiten, Erfahrungen und Herausforderungen der Intervention und Prävention es gibt.

Wissen, was wirklich gespielt wird ...

Widerlegungen für gängige Verschwörungstheorien

Verschwörungstheorien richten sich in ihren Forderungen gegen die Grundwerte liberaler Demokratien und die individuellen Menschenrechte. Vermeintlich wird Kritik geübt, doch in Wirklichkeit werden komplexe Zusammenhänge auf das Wirken einzelner Personen oder Gruppen reduziert. Verschwörungstheorien entwerfen ein apokalyptisches Bild, aus dem es nur einen Ausweg zu geben scheint: den Kampf der Guten gegen die „Verschwörung“. Diese Handreichung soll dabei helfen, Verschwörungstheorien zu widerlegen und ihre Verbreitung einzudämmen. Dazu wurden acht aktuell populäre Verschwörungstheorien zusammengestellt, die in ihnen enthaltenen Missverständnisse, Lügen und Desinformationen aufgedeckt und ihnen mit Fakten begegnet.

Lasst uns die Debatte führen!

Demokratische Kommunikation online

Konflikte, Streit, unterschiedliche Interessen und Begehrlichkeiten – wie gehen Menschen, Gruppen und Gesellschaften damit um? Mit dem Debattieren haben wir eine seit der Antike praktizierte Kulturtechnik zur Verfügung, nach der heute, in Zeiten von Filterblasen und Shitstorms, wieder vielfach gerufen wird. Doch wie läuft eine Debatte konkret, was unterscheidet sie von anderen Formen der Auseinandersetzung wie dem Dialog oder der Diskussion – und: Wie funktioniert das alles im Internet? Dabei geht es nicht nur um rhetorisches Handwerkszeug und Geschick, es geht vor allem auch um die Frage, wie wir dem wachsenden Einfluss rechtsradikaler Medien- und Kommunikationsstrategien entgegentreten, fair debattieren und den Meinungsstreit austragen können.

Die Handreichung bietet Grundlagen zum Debattieren und Einblicke in ein Train-the-Trainer-Manual für eine demokratische digitale Debattenkultur. Ein bundesweites Netzwerk ausgebildeter Trainer gibt es bereits – und es kann und sollte wachsen. Damit Jugendliche und Erwachsene mit digitalem Know-how auch Debattenkompetenz erwerben und die sozialen Medien als demokratischen Lebensraum mitgestalten können.

Diskriminieren Mädchen* und Jungen* anders?

Pädagogischer Umgang mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Was heißt es, sich pädagogisch mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auseinanderzusetzen? Wie kann eine solche Arbeit in der Praxis aussehen? Und wie kann geschlechterreflektierend pädagogisch mit Abwertungen und Ausgrenzungen umgegangen werden? Die Publikation stellt Ergebnisse einer gemeinsamen Praxisforschung der Amadeu Antonio Stiftung und der Alice Salomon Hochschule vor. Die Ergebnisse und Erfahrungen dieser Analyse bieten Ansatzpunkte für Strategien und zeigen Handlungsmöglichkeiten auf.

Diese und weitere Publikationen finden Sie auf:
www.amadeu-antonio-stiftung.de

AMADEU ANTONIO STIFTUNG

SPENDENAUFRUF

UNTERSTÜTZEN SIE PROJEKTE ZUR BEKÄMPFUNG VON GRUPPENBEZOGENER MENSCHENFEINDLICHKEIT

Die Amadeu Antonio Stiftung setzt sich für eine demokratische Zivilgesellschaft ein, die sich konsequent gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wendet.

Hierfür fördert sie Initiativen überall in Deutschland, die sich in Jugendarbeit und Schule, im Opferschutz und in der Opferhilfe, in kommunalen Netzwerken und anderen Bereichen engagieren. Zu den mehr als 1.600 bereits unterstützten Projekten gehören zum Beispiel:

- die Aufführung des Theaterstücks „Emmet Till – Tief in meinem Herzen“, mit dem Label Noir/Schwarze Filmschaffende Community poetisch die Kontinuität rassistischer Gewalttaten und deren Vertuschung über Jahrhunderte und Kontinente hinweg aufzeigt
- die Vortragsreihe „Zur Bekämpfung des Antiziganismus heute“ des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung, die seit Jahrhunderten existierende Ausgrenzungsmechanismen beleuchtet und interdisziplinäre und intersektionale Gegenstrategien erarbeitet
- die Wanderausstellung zur Berliner Geschichte des Rechtsextremismus des Apabiz und des Aktiven Museums Faschismus und Widerstand Berlin, die historische Kontinuitäten des Rechtsextremismus und zivilgesellschaftliche Reaktionen für die breite Öffentlichkeit sichtbar macht

Die Amadeu Antonio Stiftung wird u. a. von der Freudenberg Stiftung unterstützt und arbeitet eng mit ihr zusammen. Sie ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen und hat die Selbstverpflichtung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft unterzeichnet.

Die Stiftung ist nach Amadeu Antonio benannt, der 1990 von rechtsextremen Jugendlichen im brandenburgischen Eberswalde zu Tode geprügelt wurde, weil er schwarz war. Er war eines der ersten von heute mehr als 200 Todesopfern rechtsextremer Gewalt seit dem Fall der Mauer.

Wir sind Mitglied von:

Bundesverband Deutscher Stiftungen

Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Kontakt:

Amadeu Antonio Stiftung
Novalisstraße 12
10115 Berlin

Telefon: 030. 240 886 10
E-Mail: info@amadeu-antonio-stiftung.de
Web: amadeu-antonio-stiftung.de

Spendenkonto:

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE32 4306 0967 6005 0000 00
SWIFT-BIC: GENODEM1GLS

Bitte geben Sie bei der Überweisung eine Adresse an, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung zuschicken können.

twitter.com/AmadeuAntonio

facebook/AmadeuAntonioStiftung

Impressum

Herausgeber:

Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ)

Redaktion:

Anja Thiele

Unter Mitarbeit von:

Jana Hitziger, Dr. Janine Dieckmann, Franziska Hartung, Anja Klaßen, Marie-Theres Piening, Dr. Matthias Quent, Dr. Axel Salheiser, Anne Tahirovic, Dr. Daniel Geschke, Dagmar Weber

Verleger und Träger:
Amadeu Antonio Stiftung, Novalisstraße 12, 10115 Berlin

Wissenschaftlicher Beirat:
Dr. Gideon Botsch (Moses-Mendelssohn-Zentrum für europäisch-jüdische Studien an der Universität Potsdam), Dr. Hendrik Cremer (Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin), Dr. Oliver Decker (Universität Leipzig), Prof. Dr. Wolfgang Frindte (Vorsitz, Friedrich-Schiller-Universität Jena), Prof. Dr. Nicole Harth (Ernst-Abbe-Hochschule Jena), PD Dr. Steffen Kailitz (Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der TU Dresden), Helmut Kellershohn (Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung), Prof. Dr. Beate Küpper (Hochschule Niederrhein), Prof. Dr. Thomas Ley (Landespräventionsrat Thüringen), Prof. Dr. Lars Rensmann (University of Groningen), Prof. Dr. Samuel Salzborn (Universität Gießen), Dr. Britta Schellenberg (Centrum für angewandte Politikforschung an der LMU München), Prof. Dr. Susanne Schröter (Frankfurter Forschungszentrum Globaler Islam an der Goethe-Universität Frankfurt a. M.), Dr. Simon Teune (Institut für Protest- und Bewegungsforschung, Berlin), Dr. Milena Uhlmann (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)

Redaktionsanschrift:

Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ)

Talstr. 84
07743 Jena

Telefon: 03641 - 27 19 403
Fax: 03641 - 27 18 307

E-Mail: mail@idz-jena.de
Web: www.idz-jena.de

Bezug:

Die Publikation kann unter bestellung@idz-jena.de bestellt und unter www.idz-jena.de heruntergeladen werden. Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISBN:

978-3-940878-51-9

ISSN für Print- und Online-Ausgabe:

ISSN (Online): 2512-9716

ISSN (Print): 2512-9732

Gestaltung:

timespin Digital Communication GmbH

Finanziert durch:

Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

denk bunt – Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Freistaat Thüringen – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des TMBJS dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor/die Autorin bzw. tragen die Autor/-innen die Verantwortung. Alle Rechte bleiben bei den Autor/-innen. Die Bildrechte liegen, sofern nicht anders ausgewiesen, bei den Autor/-innen.

WISSEN SCHAFFT DEMOKRATIE

Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus erleben seit einigen Jahren eine Konjunktur in Deutschland. Die rechtsterroristischen Anschläge von Halle und Hanau sind der bisher brutalste Ausdruck einer zunehmenden Rechtsradikalisierung in Teilen der Gesellschaft. Doch die menschenverachtenden und antidemokratischen Einstellungen sind keineswegs neue Phänomene. Vielmehr wurzeln sie in einer langen Geschichte rechter Ideologien und menschenfeindlicher Ressentiments in Deutschland, die dem Nationalsozialismus vorausgingen, ihn überdauerten und bis heute in unterschiedlicher Form fortwirken.

Die Beiträge des vorliegenden Bandes zeigen in einem breiten Spektrum die Kontinuitäten rechtsradikalen, rassistischen, antisemitischen, antiziganistischen, frauen- und homosexuellenfeindlichen Denkens und Handelns in Deutschland und Österreich auf. Immer wieder machen die Beiträge deutlich: Es gibt einen Zusammenhang zwischen dem heutigen wiedererstarkenden Rechtsradikalismus und Antisemitismus und einer kontinuierlichen Abwehr der nationalsozialistischen Vergangenheit. Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland und über alle gesellschaftlichen Bereiche wie Politik, Justiz, Kultur und Wissenschaft hinweg wurde eine fundamentale Aufarbeitung der Vergangenheit lange versäumt und die tagesaktuelle rechte Gewalt bagatellisiert. Der Sammelband erhellt die Leerstellen dieser Auseinandersetzung mit historischen, sozialwissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Perspektiven.

twitter.com/idz_jena facebook.com/idzjena www.idz-jena.de

IDZ INSTITUT FÜR DEMOKRATIE UND ZIVILGESELLSCHAFT

In Trägerschaft der AMADEU ANTONIO STIFTUNG